



Stenografischer Bericht

45. Sitzung

Donnerstag, 20. Juni 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3779

Beschlüsse zur Tagesordnung 3779

Tagesordnungspunkt 2

a) Aktuelle Debatte

Hochwasser 2013

Aktuelle Debatte Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2169**

b) Aktuelle Debatte

Aktuelle Hochwassersituation im Land Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion CDU
- **Drs. 6/2170**

c) Beratung

Hochwasser 2013 - betroffenen Bürgern, Kommunen und Unter- nehmen helfen, Schäden bilanzie- ren und beseitigen, Konsequen- zen für den Hochwasserschutz ziehen

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 6/2185**

Herr Wehrich (GRÜNE) 3780, 3802
Minister Herr Dr. Aeikens 3783
Frau Budde (SPD) 3789
Herr Gallert (DIE LINKE) 3792, 3800, 3803
Herr Zimmer (CDU) 3796
Herr Schröder (CDU) 3798, 3800, 3804
Minister Herr Stahlknecht 3801
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 3804

Beschluss zu c 3805

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Debatte

Volksaufstand 17. Juni 1953 - Erinne- rung und Auftrag

Aktuelle Debatte Fraktion SPD - **Drs.
6/2171**

Herr Miesterfeldt (SPD) 3805
Minister Herr Stahlknecht 3807
Frau Bull (DIE LINKE) 3809
Herr Schröder (CDU) 3811
Herr Herbst (GRÜNE) 3812

Tagesordnungspunkt 4

Kleine Anfragen für die Frage- stunde zur 24. Sitzungsperiode

des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/2175**

Frage 1:

Untersagte Teilnahme der Bürgerinitiative „Offene Heide“ am Festumzug zum Sachsen-Anhalt-Tag 2013

Herr Henke (DIE LINKE)..... 3813, 3814
Minister Herr Möllring..... 3814

Frage 2:

Wegfall der Förderung der sogenannten Ein-Euro-Jobs

Herr Steppuhn (SPD)..... 3815
Minister Herr Bischoff 3815

Frage 3:

Zensus 2011 - Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich

Herr Gallert (DIE LINKE) 3816
Minister Herr Bullerjahn 3816
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 3816

Frage 4:

Tag des offenen Hofes - das produktive Dorf

Herr Grünert (DIE LINKE)..... 3817
Minister Herr Dr. Aeikens..... 3817, 3818
Frau Dirlich (DIE LINKE)..... 3818

Frage 5:

Zertifizierung von Grund- und Sekundarschulen als „Schulen mit inklusivem Schulkonzept“

Frau Hohmann (DIE LINKE)..... 3818
Minister Herr Bischoff 3818

Frage 6:

Kommunale Kooperation und Standardabbau

Frau Edler (DIE LINKE) 3818
Minister Herr Stahlknecht 3819

Frage 7:

Anträge zur Umwandlung von Schulen in Gemeinschaftsschulen

Frau Bull (DIE LINKE)..... 3819
Minister Herr Bischoff 3819, 3820
Herr Lange (DIE LINKE) 3820

Frage 8:

Aktivitäten der Landesregierung zur weiteren Freigabe des Geisel-talsees

Herr Striegel (GRÜNE) 3820
Minister Herr Möllring..... 3820

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG-ÄndG)

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2098**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 3821, 3827
Minister Herr Möllring 3823
Frau Dr. Pähle (SPD)..... 3824
Herr Lange (DIE LINKE) 3825
Herr Harms (CDU) 3826

Ausschussüberweisung 3827

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Investitionen und Standards zukunfts-fähig gestalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2141**

Herr Thomas (CDU)..... 3828, 3834, 3835
Minister Herr Bullerjahn 3829
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)..... 3831, 3835
Herr Mormann (SPD)..... 3832
Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 3833

Beschluss..... 3835

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Zugang zur Arbeitslosenversicherung verbessern - Rahmenfristen und Anwartschaften im SGB III neu regeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2003**

Änderungsantrag Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2180

Frau Dirlich (DIE LINKE)	3835, 3842
Minister Herr Bischoff	3837
Herr Rotter (CDU).....	3838
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	3840
Herr Steppuhn (SPD)	3841

Ausschussüberweisung..... 3842

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Arzneimitteltests von Pharmaunter- nehmen in der DDR

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs.
6/2135

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/2186

Frau Grimm-Benne (SPD).....	3842
Minister Herr Bischoff	3844
Frau Zoschke (DIE LINKE).....	3845
Herr Schwenke (CDU).....	3846
Herr Herbst (GRÜNE).....	3848

Beschluss 3849

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungs- gesetzes 2013/2014 (LBVAnpG 2013/2014)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs.
6/1994

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2017

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- Drs. 6/2019

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - Drs. 6/2125

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des
Landtages am 26.04.2013)

Frau Niestädt (Berichterstatterin)	3849
Minister Herr Bullerjahn	3849

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	3850
Herr Barthel (CDU)	3850
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	3850
Frau Niestädt (SPD)	3851

Beschluss 3851

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Än- derung der Bauordnung des Lan- des Sachsen-Anhalt und zur Re- gelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung

Gesetzentwurf Landesregierung
- Drs. 6/1805

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Landesentwicklung und Verkehr
- Drs. 6/2131

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/2181

Änderungsantrag Fraktion DIE LIN-
KE - Drs. 6/2187

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - Drs. 6/2190

b) Bauordnungsrechtliche Hürden bei der Nutzung erneuerbarer Energien abbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Drs. 6/1146

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Landesentwicklung und Verkehr
- Drs. 6/2132

(Erste Beratung in der 27. Sitzung
des Landtages am 08.06.2012
bzw. in der 39. Sitzung des Land-
tages am 21.02.2013)

Herr Felke (Berichterstatter)	3852
Minister Herr Webel	3854
Frau Frederking (GRÜNE).....	3856, 3862
Herr Scheurell (CDU).....	3859
Herr Henke (DIE LINKE).....	3862
Herr Bergmann (SPD)	3863, 3866
Herr Striegel (GRÜNE)	3866

Beschluss zu a..... 3866

Beschluss zu b..... 3868

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Verlängerung der Tätigkeit des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/2145**

Frau Take (CDU) 3868

Beschluss..... 3870

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LandesvergabegesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2165**

Minister Herr Möllring..... 3870

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 3873

Herr Steppuhn (SPD)..... 3874

Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 3875

Herr Czapek (CDU) 3875

Ausschussüberweisung 3876

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Keine Schießstände in der Nähe von Schulen und KindertagesstättenAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1787**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2101**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 21.02.2013)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatte)..... 3877

Minister Herr Stahlknecht 3877

Frau Hohmann (DIE LINKE) 3878

Herr Kolze (CDU)..... 3878

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 3879

Herr Erben (SPD)..... 3879

Beschluss..... 3880

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Demokratie verteidigen - zivilgesellschaftliches Engagement unterstützenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1788**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2102**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 20.02.2013)

Herr Kolze (Berichterstatte) 3880

Frau Quade (DIE LINKE) 3881

Herr Miesterfeldt (SPD)..... 3881

Herr Striegel (GRÜNE) 3882

Herr Kolze (CDU)..... 3883

Herr Gallert (DIE LINKE)..... 3883

Beschluss..... 3883

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Zivilgesellschaftlichen Protest gegen Neonazikonzerte unterstützen - Kommunen nicht allein lassenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2142**

Frau Quade (DIE LINKE) 3884, 3892

Minister Herr Stahlknecht..... 3886

Frau Schindler (SPD)..... 3888

Herr Striegel (GRÜNE) 3889

Herr Kolze (CDU)..... 3891

Ausschussüberweisung 3893

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Mit offenen Daten das Parlament stärkenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2004**

Herr Wagner (DIE LINKE)..... 3893, 3903

Minister Herr Bullerjahn 3896

Herr Graner (SPD) 3898

Herr Striegel (GRÜNE) 3900, 3902

Herr Borgwardt (CDU) 3901, 3902

Beschluss..... 3904

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Mitglieder des Hohen Hauses! Liebe Gäste! Ich eröffne die 45. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir können den heutigen Tag mit einer freudigen Botschaft eröffnen. Wir haben einen Kollegen unter uns, der heute seinen Geburtstag feiert. Es ist unser geschätzter Kollege Gerhard Miesterfeldt, der am heutigen Tag Geburtstag hat. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und wünsche Ihnen Gottes Segen.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Miesterfeldt, SPD: Danke schön!)

Wie das Leben so ist, liegen Freud und Leid bzw. Trauer oft dicht beieinander. Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 26. April 2013 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Dr. Klaus Buchheister im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Herr Dr. Buchheister war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten, die sich unmittelbar nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der CDU an und war Mitglied in mehreren Ausschüssen. Unter anderem war er stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses und Mitglied des Ältestenrats.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den verstorbenen Kollegen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nunmehr zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 12. Juni 2013 bat die Landesregierung, für die 24. Sitzungsperiode folgende Mitglieder der Landesregierung zu entschuldigen:

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff entschuldigt sich für die heutige Sitzung wegen langfristig und aus aktuellem Anlass vereinbarter Gespräche mit der EU-Kommission in Brüssel.

Herr Staatsminister Robra wird urlaubsbedingt nicht an den Sitzungen teilnehmen.

Herr Minister Dorgerloh entschuldigt sich für beide Sitzungstage wegen der Leitung der 342. Kultusministerkonferenz als Präsident in der Lutherstadt Wittenberg.

Herr Minister Webel wird am Freitag ab 13 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.

Herr Minister Stahlknecht entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 18 Uhr und für die morgige Sitzung ab 17 Uhr.

Herr Minister Möllring entschuldigt sich mit Schreiben vom 18. Juni 2013 für die Sitzung am Freitag ganztägig wegen seiner Teilnahme an der Kultusministerkonferenz in Wittenberg.

Kommen wir zur Tagesordnung. Ihnen liegt die Tagesordnung für die 24. Sitzungsperiode des Landtages vor. Wie bereits im Ältestenrat angekündigt, liegt zum Tagesordnungspunkt 2 ein interfraktioneller Antrag in der Drs. 6/2185 vor, der unter dem Punkt 2 c auf die Tagesordnung genommen werden soll. Im Ältestenrat hieß es, dass die Fraktion DIE LINKE dann ihren Antrag in der Drs. 6/2150 zurückziehen werde. Ich frage der Form halber: Ist das so?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, und Herr Gallert, DIE LINKE, nicken mit dem Kopf)

- Die Fraktion bestätigt das. Dann können wir so verfahren.

Ich frage in die Runde: Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir wie im Ältestenrat beschlossen verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 24. Sitzungsperiode. Es wurde vereinbart, die Sitzung heute gegen 21 Uhr zu beenden. Die morgige 46. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

a) **Aktuelle Debatte**

Hochwasser 2013

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2169**

b) **Aktuelle Debatte**

Aktuelle Hochwassersituation im Land Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion CDU - **Drs. 6/2170**

c) **Beratung**

Hochwasser 2013 - betroffenen Bürgern, Kommunen und Unternehmen helfen, Schäden bilanzieren und beseitigen, Konsequenzen für den Hochwasserschutz ziehen

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2185**

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Aktuelle Debatte beginnen, möchte ich an dieser Stelle

daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit dem Hochwasser von einer noch nie dagewesenen Katastrophe nationalen Ausmaßes sprechen können und müssen. Zur gleichen Zeit, wo wir zu Recht dieses wichtige Thema aufgreifen, gibt es immer noch unglaublich viele Familien, die nicht wissen, wie ihr Leben weitergehen wird, und die jetzt, bei diesen hohen Temperaturen, in Turnhallen ausharren. Wir können nur denen danken, die versuchen, menschliches Leid und materielle Schäden zu lindern.

Was aber nicht geheilt werden kann, ist der Umstand, dass wir in dieser Katastrophe leider auch den Verlust von Menschenleben beklagen müssen. Vier Menschen sind bei dem Hochwasser in Sachsen-Anhalt ums Leben gekommen. Wir sollten mit einer Gedenkminute der Verstorbenen gedenken und für ein Gebet oder in Gedanken an die Angehörigen einen Moment verweilen. - Ich danke Ihnen.

Es wurde eine verbundene Debatte vereinbart, in deren Rahmen auch der interfraktionelle Antrag wegen seiner inhaltlichen Nähe eingebracht und beraten wird. Über den Antrag wird dann nach der Aktuellen Debatte abzustimmen sein.

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von 15 Minuten. Wir haben die Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, und CDU vereinbart. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Herrn Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut waren bzw. sind viele Menschen in Sachsen-Anhalt von einem verheerenden Hochwasser betroffen. Die Schäden und vor allem auch die damit zusammenhängenden Schicksale machen uns sehr betroffen. Ich denke, es ist wichtig, gleich am Anfang unser Mitgefühl für die Betroffenen auszudrücken.

Gleich zu Beginn möchte ich betonen, dass ich es angesichts der Tragweite und der Bedeutung dieser Katastrophe absolut unangemessen finde, dass Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff heute nicht persönlich anwesend ist, um hier im Parlament Rede und Antwort zu stehen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Sie wissen, wo er ist und was er dort macht!)

Meine Damen und Herren! Als Nächstes ist es mir ein Herzensanliegen, im Namen meiner Fraktion - ich denke, da spreche ich für alle Mitglieder dieses Hohen Hauses - den vielen Helferinnen und Helfern zu danken, die über Tage und Wochen hinweg unermüdlich gegen die Fluten gekämpft haben.

Das gilt für die vielen Freiwilligen, die keine Kosten und Mühen gescheut haben, um anderen zu helfen, ihr Hab und Gut zu schützen. Besonders erwähnenswert finde ich auch das Engagement der Studierenden in Sachsen-Anhalt, die sich so zahlreich in die Reihen der Helfenden eingereiht haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Danken möchte ich auch den Firmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt haben, damit sie sich an den Hilfen beteiligen können. Ich denke, das ist nicht selbstverständlich, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dank gebührt natürlich gleichermaßen den Angehörigen des THW, der Feuerwehren, der Polizei, der Bundeswehr und vieler anderer Organisationen, die an den Deichen und in den Kommunen im Einsatz waren. Ich denke, dass die Arbeit in den Katastrophenstäben in der Regel mit höchster Professionalität abgelaufen ist und zweifelsohne dazu beigetragen hat, noch größere Schäden zu vermeiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Hilfsbereitschaft und die Solidarität der Menschen - das ist der positive Aspekt der Katastrophe - war beeindruckend und überwältigend. Das macht Mut für die Zukunft, meine Damen und Herren; denn wir werden Solidarität und Gemeinschaftsgefühl auch bei der Bewältigung der Folgen der Flut dringend brauchen.

Insofern begrüße ich es, dass das Land und der Bund finanzielle Hilfen zugesagt haben, um die Schäden zu beseitigen, die die Flut hinterlassen hat. Die rot-grüne Bundesregierung hat nach der Flut im Jahr 2002 Hilfgelder in Höhe von 7 Milliarden € aufgebracht. Ich hoffe, dass die jetzt avisierten 8 Milliarden € angesichts der noch höheren Schäden ausreichen werden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende gemeinsame Antrag aller Fraktionen zeigt, dass wir dem Hochwasserschutz eine hohe Bedeutung beimessen und gewillt sind, gemeinsam die Folgen der Katastrophe zu bewältigen.

Der Antrag stellt als ein Kompromiss die Gemeinsamkeiten dar. Darüber hinaus bestehen aber bei vielen Punkten unterschiedliche Sichtweisen. Sie werden es mir nachsehen, dass ich im Folgenden eher auf die Unterschiede eingehe, anstatt die Gemeinsamkeiten zu betonen.

Das betrifft zunächst den Einfluss des Klimawandels und somit auch die Frage, ob die Katastrophe vorhersehbar war. Als ganz konkretes Ereignis ist das natürlich nicht möglich. Doch die Klimaforscher sagen schon seit vielen Jahren voraus, dass

Niederschlagsereignisse häufiger und auch intensiver werden.

Jahrhundertfluten finden nun im Zehn-Jahres-Rhythmus statt. Ob es uns nun gefällt oder nicht, wir müssen uns darauf einstellen, dass solche Katastrophen in Zukunft häufiger auftreten werden. Die Flutkatastrophe ist also eine Folge des Klimawandels.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber genau dieser Zusammenhang wurde in Sachsen-Anhalt bisher nicht beachtet. Wie sehr der Klimawandel bislang ausgeklammert wurde, zeigt folgendes Zitat aus der Hochwasserschutzkonzeption - ich zitiere -:

„Die vorliegenden Erkenntnisse der Klimaentwicklung lassen noch keine Schlussfolgerungen zur Erhöhung des Hochwasserschutzniveaus zu.“

Meine Damen und Herren! Wer den Hochwasserschutz ernst nimmt, der darf den Faktor Klimawandel nicht ignorieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil das Land Sachsen-Anhalt, wie sich hier gezeigt hat, so verletzlich gegenüber den Folgen des Klimawandels ist, müssen wir auch eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels einnehmen. Ich kann bereits jetzt ankündigen, dass meine Fraktion in Kürze den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes in das Parlament einbringen wird. Ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Außerdem ist auch die Frage zu stellen, ob in der Vergangenheit alles Notwendige getan wurde, um die Schäden möglichst gering zu halten, wie dies die Landesregierung für sich reklamiert. Tatsächlich floss in den letzten Jahren viel Geld in den Hochwasserschutz, 500 Millionen € insgesamt und ca. 40 Millionen € jährlich sind angesichts der knappen Haushalte eine Menge.

Man muss sich allerdings fragen, ob das Geld in die richtigen Maßnahmen investiert wurde. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass zwar auf Deiche nicht verzichtet werden kann, allein höhere Deiche das Problem aber nicht lösen können.

(Herr Borgwardt, CDU: Das sagt auch keiner!)

Wir müssen schlicht anerkennen, dass der technische Hochwasserschutz an Grenzen gestoßen ist. Wenn wir weiter versuchen, das Niederschlagswasser immer schneller abzuführen - gerade auch in den Nebenflüssen -, führt dies zu immer höheren Hochwasserscheiteln, die dann an einigen Stellen nicht mehr beherrschbar sind. Und es kommt zu dem Phänomen, das sich gerade bei

diesem Hochwasser so fatal ausgewirkt hat, nämlich die gefährliche Überlagerung von Hochwasserscheiteln.

Um es einmal plastisch auszudrücken: Was nützen uns die schönen neuen Deiche an den Oberläufen der Flüsse, wenn dadurch die Pegelstände in den Unterläufen so hoch werden, dass die Deiche überspült werden oder es wie in Fischbeck und Aken zu Deichbrüchen kommt, mithin die Schäden also nur verlagert werden?

Meine Damen und Herren! Die Lösung kann nur sein: Wir müssen den Flüssen mehr Platz geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Die Landesregierung muss sich auch hierbei an ihrem Erfolg messen lassen, und der ist absolut dürftig. Seit 2002 wurde von den 17 in der Hochwasserschutzkonzeption benannten Deichrückverlegungsprojekten nur ein einziges angegangen, und das wird im Wesentlichen von Bund und WWF finanziert und vorangetrieben. Für alle anderen Projekte hat noch nicht einmal die Planung begonnen, meine Damen und Herren.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist falsch, völlig falsch! - Herr Zimmer, CDU: Falsch!)

- Sie können das gern richtig stellen. Ich habe gestern im Grundwasserausschuss die Frage gestellt, wie der aktuelle Stand der Planungsverfahren ist. Wenn Sie das klarstellen wollen, dann sagen Sie uns heute hier, wie der Stand ist und was in der Vergangenheit bei diesen Deichrückverlegungsprojekten getan wurde.

(Herr Wunschinski, CDU: Das Hochwasser ist noch nicht zu Ende! Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis!)

- Sie können gleich Fragen stellen. Lassen Sie mich doch erst einmal zu Ende kommen!

(Herr Wunschinski, CDU: Es gibt immer noch einige, die ums Überleben kämpfen, hier in diesem Land!)

Meine Damen und Herren! Wenn in der Vergangenheit überhaupt von Versäumnissen die Rede war, dann wurden die Schuldigen gleich mitgeliefert: renitente Bürgerinnen und Bürger, die nur ihre Partikularinteressen im Blick hätten und nicht das Gemeinwohl, der Naturschutz in Gestalt von Libellen und anderen geschützten Tieren und last, but not least der Denkmalschutz. Das alles - und das ist klar und einfach zu erkennen - ist nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver, um von eigenen Versäumnissen abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte unmissverständlich klarstellen: Nicht die Libelle, nicht der Naturschutz hat irgendwelche Maßnahmen hindert. Im Gegenteil, wenn das Land

wirklich konsequent Naturschutz betreiben würde, dann wäre das Problem in vielen Fällen nicht so brisant gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Naturschutz ist Auenschutz und damit die Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen. Das Vorkommen geschützter Tierarten ist in vielen anderen Planungsverfahren Tagesgeschäft. Problematisch wird es nur, wenn man viel zu spät erkennt, dass geschützte Tierarten vorkommen, wie zum Beispiel beim Hochwasserrückhaltebecken Wippra. Das verzögert dann die Planung. Aber das ist nichts anderes als schlechte Vorbereitung der Planung und hat mit dem Naturschutz im engeren Sinne überhaupt nichts zu tun.

Ich kenne auch keinen einzigen Fall, in dem Hochwasserschutzanlagen durch Klagen verhindert wurden. Wir brauchen deshalb auch keine schärferen rechtlichen Regelungen, um Bürgerbeteiligung und Klagemöglichkeiten einzuschränken. Vielmehr brauchen wir mehr Bürgerbeteiligung, um die Maßnahmen im Einvernehmen mit den Betroffenen umzusetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Beispiele wie an der Iller und die Vorgehensweise in Köln machen uns vor, wie es geht. Lassen Sie uns aus diesen Erfahrungen lernen und entsprechend auch in Sachsen-Anhalt handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns auch fragen, warum viele Genehmigungsverfahren für die Hochwasserschutzanlagen nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Brandenburgs Ministerpräsident Platzeck hat es ehrlich auf den Punkt gebracht. In einem Fernsehinterview sagte er wörtlich: „Manchmal fehlt uns einfach auch der Mut zu entscheiden.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Diese konstruktive, in die Zukunft gerichtete Art der Selbstkritik vermisse ich hier in Sachsen-Anhalt.

Der zweite Grund, weshalb Verfahren nicht abgeschlossen werden, liegt in den fehlenden personellen Ressourcen. Laut Personalentwicklungskonzept sollen im LHW, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz, 165 Stellen, das sind knapp 30 % des gesamten Stellenbestandes, eingespart werden.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen dringend ausreichend Personal, um die Aufgaben bewältigen zu können. Dann wird es auch möglich sein, die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig für den Hochwasserschutz einzusetzen. Es darf in der Zukunft nicht wieder vorkommen, dass Mittel zurückgegeben werden, weil nicht ausreichend

Fachleute da sind, um die Verfahren voranzutreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen aber auch die Grundlagen schaffen, um die Hochwasserrisiken besser bewerten zu können. Seit 2007 - das wissen hier viele - gibt es die Hochwasser-Risikomanagementrichtlinie der EU, die vorschreibt, dass bis Ende 2013 Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten erarbeitet werden müssen, und das - das ist der entscheidende Punkt - nicht nur für die hundertjährigen Ereignisse, sondern auch für Extremereignisse. Zu berücksichtigen sind dabei auch Szenarien von Deichbrüchen.

Vielleicht hätten uns diese Pläne geholfen, wenn sie denn vor Fristablauf vorgelegen hätten, uns auf die Situation in Aken und Fischbeck vorzubereiten. Dass solche Notfallpläne dringend notwendig sind, haben uns die dramatischen Situationen an diesen Stellen leider deutlich vor Augen geführt, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch viele weitere Punkte, über die wir in der Zukunft diskutieren müssen. Dazu gehört unter anderem die Verbesserung der Hochwasservorhersage, aber auch das Thema Bodennutzung. Denn auch die ungebremst fortschreitende Flächenversiegelung und die Verdichtung landwirtschaftlicher Böden tragen zur Entstehung solcher katastrophalen Hochwässer bei.

297 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in Sachsen-Anhalt werden entwässert und 147 000 drainiert. Es darf nicht sein, dass gerade diese Flächen, die das Wasser zurückhalten sollen, zur Entstehung solcher Hochwässer beitragen.

In Zukunft - das sei ebenfalls erwähnt - muss das Siedlungsverbot in überschwemmungsgefährdeten Gebieten konsequent durchgesetzt werden. Hierfür sind auch striktere Vorgaben aus der Raumordnung erforderlich. Wir müssen uns fragen, ob es ausreicht, nur auf hundertjährige Hochwasser Bezug zu nehmen. Aufgrund dieser Erfahrungen, denke ich, ist es notwendig, auf mindestens zweihundertjährige Hochwasser Bezug zu nehmen, damit die Leute vor solchen katastrophalen Hochwässern schon im Vorfeld geschützt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt in der Hochwasserpolicy grundsätzlich umsteuern. Kernstück des neuen Konzeptes muss die Schaffung zusätzlicher Überflutungsflächen sein. Wir brauchen neue Retentionsflächen in Sachsen-Anhalt und einen besseren Wasserrückhalt in der Fläche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist die Zeit, die Weichen zu stellen. Es darf nicht dabei bleiben, wie 2002, einfach nur die Schäden zu reparieren und dann wieder zum Alltagsgeschäft überzugehen. Den Menschen ist nur geholfen, wenn wir dieses Mal die richtigen Lehren aus der Flut ziehen, die richtigen Maßnahmen in den Blick nehmen und uns nicht, wie in der Vergangenheit, allein auf den Deichbau konzentrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In Hochwasservorsorge zu investieren ist allemal sinnvoller, als die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu tragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Weihrich. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir heute eine Aktuelle Debatte auf der Basis eines Antrages aller Fraktionen des Landtages zum Thema Hochwasserschutz führen. Das ist ein gutes Zeichen. Allerdings, Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter Weihrich, bringen mich schon ins Nachdenken

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann hat er etwas erreicht! Super! - Unruhe bei den GRÜNEN)

- über die mangelnde Realitätsnähe, mit der Sie dieses Thema hier in diesem Hohen Hause behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Erneut ist Sachsen-Anhalt von einem schweren Hochwasser heimgesucht worden. Nur knapp elf Jahre nach dem Jahrhunderthochwasser von 2002 nun diese Flut. Es ist das schwerste Hochwasser seit Menschengedenken. Wir haben in vielen Städten die höchsten Pegelstände zu verzeichnen, die wir jemals gemessen haben: in Naumburg 10 cm über dem bisherigen Höchststand, in Bernburg 59 cm über dem bisherigen Höchststand, in Magdeburg 66 cm über dem bisherigen Höchststand, in Tangermünde waren es 68 cm über dem bisherigen Höchststand und in Halle 109 cm über dem bisherigen Höchststand.

Verursacht wurde diese Situation durch ungewöhnlich hohe Niederschläge. In den Teileinzugsgebieten der Elbe wurden Niederschläge von der zwei- bis dreifachen Menge des monatlichen Mittelwertes gemessen. Schwerpunktgewässer des Hochwassergeschehens waren und sind zum Teil noch die Elbe, die Saale, die Mulde, die Weiße

und die Schwarze Elster sowie die Havel. Auch die übrigen Nebenflüsse dieser Gewässer haben mit beträchtlichen Abflussmengen zur Hochwasserentwicklung beigetragen.

Erneut zeigt sich, dass jedes Hochwasser anders verläuft. Im Gegensatz zum August 2002 waren nahezu alle Gewässer gleichzeitig betroffen. Hinzu kam, die Hochwasserscheitel der Weißen Elster und der Saale trafen aufeinander, was zu dramatischen Entwicklungen insbesondere im Stadtgebiet Halle führte. Im weiteren Verlauf trafen dann der Hochwasserscheitel der Saale und der Hochwasserscheitel der Elbe aufeinander.

Hochwasserstände wie diese haben sich Hydrologen, Klimaforscher und Wasserbauingenieure bisher nicht vorgestellt und wohl auch nicht vorstellen können. Die Natur hat uns gezeigt, was sie kann.

Die Menschen müssen umdenken. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist häufiger mit solchen Hochwasserereignissen zu rechnen. Davon sind wir in Sachsen-Anhalt aufgrund unserer Lage im Flusssystem besonders betroffen. Wir haben nun einmal den längsten Elbabschnitt aller Bundesländer und mit Elbe, Saale und den anderen Nebenflüssen in weiten Teilen des Landes eine von den Flüssen ausgehende Hochwassergefahr.

In den Jahren 1994, 2002, 2003, 2006, 2010, 2011, 2013 mussten wir bemerkenswerte Hochwasser beklagen. Die Klimaforscher sagen uns, dass stärkere Extremniederschläge zu erwarten sind. Sie sind nicht nur zu erwarten, sie treten bereits ein. Das wurde uns jetzt dramatisch vor Augen geführt. Es wird seltener, aber intensiver regnen. Auch wenn die Berechnungen der Klimamodelle derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet sind, ist die grundsätzliche Richtung der Klimaentwicklung klar erkennbar.

Die in der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel enthaltenen Ergebnisse finden auch bei der Hochwasserschutzplanung Berücksichtigung. Aber das alles bisher übertreffende Ereignis 2013 bedarf der Analyse, der Aufarbeitung und der Berücksichtigung bei zukünftigen Hochwasserschutzplanungen.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass Ereignisse wie das jetzige und die vergangenen Hochwässer häufiger eintreten. Für uns bedeutet das: Wir müssen uns besser schützen. Denn die Bilanz ist erschreckend. Das Hochwasser 2002 hat in Sachsen-Anhalt Schäden von deutlich über 1 Milliarde € verursacht. Schäden in Privathaushalten, Schäden in Unternehmen, Schäden in der Landwirtschaft, Schäden an den Hochwasserschutzanlagen, Schäden an der Infrastruktur.

Auch wenn wir für 2013 noch keine endgültige Bilanz ziehen können - es zeichnet sich ab, dass

diese Größenordnung wiederum erreicht wird. Zirkum ein Zehntel des Landes steht unter Wasser. Städte und Dörfer waren und sind noch ganz oder teilweise von Überflutungen betroffen.

Mehr als 10 % der landwirtschaftlichen und auch forstwirtschaftlichen Flächen sind überflutet. Mehr als 600 landwirtschaftliche Betriebe sind betroffen, nach Schätzungen des Wirtschaftsministeriums auch 1 700 Wirtschaftsunternehmen und viele, viele Hauseigentümer und Mieter.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr schätzt die Schäden an den Landesstraßen allein auf 50 bis 70 Millionen €, an den Bundesstraßen auf 20 Millionen €. Die Schäden an den vielen kommunalen Straßen konnte das Land bisher noch gar nicht ermitteln.

Die Schäden an den Hochwasserschutzanlagen, die im Jahr 2002 etwa 220 Millionen € betrugen, dürften auch bei der Flut 2013 in einer ähnlichen Größenordnung liegen.

Aber es ist nicht nur der materielle Schaden, den wir beklagen müssen, meine Damen und Herren. Vor allem die Sorge, die Not, die Verzweiflung vieler Menschen haben wir in den vergangenen Tagen immer wieder aufs Neue erleben müssen.

In Sachsen-Anhalt sind keine Menschen ertrunken. Dafür sind wir dankbar. Aber in Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis haben vier Menschen ihr Leben verloren. Wir haben dieser Menschen gedacht. In dieser Stunde sind unsere Gedanken auch bei den Angehörigen der Verstorbenen.

Wie im Jahr 2002 haben wir eine ungeheure Solidarität erfahren dürfen in den Familien, zwischen Nachbarn, zwischen den Bundesländern. Viele Menschen aus allen Teilen Deutschlands haben uns geholfen, waren an den Deichen, haben gearbeitet, gespendet und spenden heute noch. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall im ganzen Hause)

Ein besonderer Dank gilt den Einsatzkräften der Bundeswehr, der Bundes- und Landespolizei, des Technischen Hilfswerks, der DLRG, des DRK und insbesondere auch der Feuerwehren und Wasserwehren. Die Aufzählung ist nicht vollständig.

Insgesamt waren zeitweilig mehr als 100 000 Menschen im Lande im Einsatz und an den Deichen. Ohne diese Hilfe wären die Folgen dieser Flut noch weit verheerender gewesen, als sie es ohnehin schon sind. Es ist bewegend, wenn man an einem Deich Soldaten aus Süddeutschland trifft, Feuerwehrleute aus Berlin und der Lastwagen, der die Sandsäcke bringt, ein Aachener Kennzeichen hat.

Herzlichen Dank all denen, die uns in den letzten Tagen und Wochen zur Seite standen und den

Menschen in Sachsen-Anhalt bis zur Erschöpfung geholfen haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Mein Dank gilt auch der hiesigen Bevölkerung, die in großartiger Weise mit den Hilfskräften umgegangen ist. Ein Feuerwehrmann aus dem niedersächsischen Landkreis Hameln-Pyrmont sagte mir, so etwas an Aufnahme, an Hilfsbereitschaft, an Unterstützung der Hilfskräfte wie hier in Magdeburg habe er noch nicht erlebt. Es gab viele großartige Signale gegenüber unseren Helfern.

Ganz besonders hervorheben möchte ich auch die Einsatzbereitschaft vieler junger Menschen. Über moderne Medien wie Facebook oder Twitter haben sie sich informiert und organisiert. Eine Lehre, die wir aus diesem Hochwasser ziehen können, ist, dass auch solche Netzwerke noch besser in unsere Strategien einbezogen werden müssen.

Mein Dank gilt an dieser Stelle in besonderer Weise auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft - namentlich erwähne ich an dieser Stelle auch den Direktor Herrn Henning -,

(Beifall im ganzen Hause)

die in diesen Tagen bis an die Grenzen ihrer Kräfte mit ihrer Sachkenntnis geholfen haben, Schlimmeres zu verhüten. Mein Dank gilt auch meiner Fachabteilung.

Wir können bilanzieren, dass die Maßnahmen, die wir seit 2002 durchgeführt haben - Sie erinnern sich, damals waren 5 % der Hochwasserschutzanlagen den DIN-Normen entsprechend; heute sind es immerhin 50 % -, richtig waren. Das ambitionierte Hochwasserschutzprogramm, das wir in Sachsen-Anhalt seit 2002 durchgeführt haben, war im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig; denn der Hochwasserschutz an den neuen Deichen hat sich bewährt.

Leider hatten wir vier Deichbrüche: in Klossa und Hemsendorf an der Schwarzen Elster, in Breitenhagen an der Saale sowie in Fischbeck an der Elbe. Es brachen aber ausschließlich alte Deiche.

Die Deichbrüche in Breitenhagen und Fischbeck - beides Deiche aus der Mitte des 19. Jahrhunderts - führten zu verheerenden Folgen in der Fläche. Viele Städte und Dörfer wurden überflutet. In Breitenhagen wurde zur Beschleunigung des Wasserabflusses eine Deichsprengung vorgenommen. Sie führte im Ergebnis dazu, dass die Menschen in den betroffenen Regionen eher wieder in ihre Häuser zurückkehren und Schäden beheben können.

Wir alle haben noch die spektakuläre Aktion in Fischbeck vor Augen. Das Versenken von Schiffen war eine ungewöhnliche, ja geniale Idee. Es war eine Idee, die erfolgreich realisiert wurde. Dieses

Verfahren wurde erstmals in Deutschland praktiziert und spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte wider.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Dank an dieser Stelle unserem Innenminister Holger Stahlknecht und Oberst Körbi für diese gelungene Aktion.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Zufluss von Wasser aus der Elbe in das Hinterland konnte dadurch deutlich reduziert werden.

Meinem Kollegen Holger Stahlknecht danke ich auch für die umsichtige und entschlossene Leitung des Krisenstabs.

Mein Dank gilt ebenso der sehr guten und kollegialen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ressorts, die in diesen Tagen eng zusammenstanden.

Während der Krisenlage war der Stab einschließlich der Vertreter der Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt und für Landesentwicklung und Verkehr sowie der verschiedenen Fachberater und Verbindungspersonen des THW, des DRK, der DLRG, der Bundes- und Landespolizei und selbstverständlich auch der Bundeswehr 24 Stunden täglich mit mehr als 30 Personen besetzt. Die Beteiligten haben im Zwölfstundeneinsatz gearbeitet. Was geleistet wurde, war enorm. Auch dank des Einsatzes aller Mitarbeiter des Krisenstabes konnte in Sachsen-Anhalt Schlimmeres verhindert werden.

Hervorheben möchte ich ganz besonders die hervorragende aufopferungsvolle Arbeit der Menschen vor Ort, die sich um ihre Häuser, um ihr Eigentum bemüht haben, sowie die Arbeit in den Gemeinden, die Arbeit bei den Landkreisen, denen im Katastrophenfall eine ganz entscheidende Aufgabe zugefallen ist.

Hervorheben möchte ich auch die gute Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

Ich danke an dieser Stelle auch den Medien und vielen Organisationen für die Zurverfügungstellung von Informationen, für Beratung und Hilfe.

Die Anstrengungen, die wir im Land seit 2002 im Bereich des Hochwasserschutzes unternommen haben, haben sich ausgezahlt. Das sage ich trotz des Leids, das dieses Hochwasser über uns gebracht hat.

Deswegen bin ich dafür dankbar, dass wir auch mit der Unterstützung des Landtages von Sachsen-Anhalt in einem armen Land mit Haushaltsproblemen seit 2002 mit 500 Millionen € eine gewaltige Kraftanstrengung bei den Investitionen in den

Hochwasserschutz vollbringen konnten. Das war richtig und das war wichtig.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Außerdem bedanke ich mich bei unserem Finanzminister Jens Bullerjahn dafür, dass wir im aktuellen Haushaltsplan und im Entwurf für das Jahr 2014 mit mehr als 40 Millionen € mehr Mittel für den Hochwasserschutz verfügbar haben, als im Durchschnitt der letzten Jahre ausgegeben wurde.

Die Landesregierung wird den Betroffenen der Flut umfassend Hilfe zukommen lassen, und zwar mithilfe des Bundes und mithilfe der EU. Das gilt für Hauseigentümer und für Mieter. Das gilt für Kommunen und Unternehmen.

Hauseigentümer können Mittel in Höhe von bis zu 2 000 € für entstandene Flutschäden erhalten. Gleiches gilt für Haushalte. Gewerbliche Unternehmen haben die Möglichkeit eine Hilfe von bis zu 50 000 €, bei Existenzgefährdung von bis zu 100 000 € zu bekommen.

Bei der Fluthilfe nach der Flut muss unser besonderes Augenmerk der Landwirtschaft gelten. Viele Betriebe werden keine Ernteerlöse haben. Ich freue mich, dass es möglich war, eine Soforthilfe in Höhe von bis zu 5 000 € auszureichen. Wir arbeiten jetzt mit Hochdruck daran, den Betrieben weitere Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Tief beeindruckt hat mich die Solidarität innerhalb der Landwirtschaft. Vor allem bei der Evakuierung von Tieren und der Verbringung von Tieren an andere Standorte wurde Enormes geleistet. Vielen Dank den landwirtschaftlichen Betrieben, die ihren Berufskollegen in dieser schwierigen Situation so engagiert geholfen haben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank - Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle haben sicherlich die Bilder aus Fischbeck und Scharlibbe in der Altmark vor Augen, wo Rinder- und Schweinehalter bis zuletzt auf ihrer Insel ausgeharrt haben, um ihren Tieren das Überleben zu sichern. Für diese Bauern ist ihr Beruf wirklich Berufung. Diesen Menschen spreche ich ausdrücklich meinen Dank und meinen Respekt aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Erfahrung lehrt uns: Nach der Flut ist vor der Flut. Deshalb werden wir dieses Ereignis gründlich und umfassend aufarbeiten. Mit Blick auf den Hochwasserschutz müssen wir klar darüber reden, welchen Stellenwert Hochwasserschutzpolitik in Sachsen-Anhalt in Zukunft haben wird. Wir sollen und müssen uns fragen: Muss der Stellenwert des Themas Hochwasserschutz angesichts der offenbar in immer kürze-

ren Zeitabständen wiederkehrenden Fluten nicht größer sein als bisher?

Ich warne bei der Beurteilung der Ausgaben für Hochwasserschutz auch vor Vergleichen mit anderen Ländern mit dem Maßstab der Anzahl der Einwohner.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Die Flussdichte, Deichlängen, die Anzahl wasserwirtschaftlicher Anlagen, Hochwasserrisiken und letztlich Naturkatastrophen sind bevölkerungsunabhängig. Es macht keinen Sinn, die Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen und die Gefahrenabwehr an Einwohnerwerten festzumachen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Anzahl der Bevölkerung mal Regentropfen!)

Im Jahr 2010 hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt dem Kabinett eine Hochwasserschutzkonzeption 2020 vorgelegt. Ich lege angesichts der Diskussion in der Öffentlichkeit besonderen Wert auf die Feststellung, dass wir ein differenziertes Hochwasserschutzkonzept verfolgen.

Natürlich werden wir diese Konzeption im Ergebnis dieses Hochwassers auf den Prüfstand stellen. Das verlangt das Extremereignis. Wir haben aber seit 2002 nicht nur in den technischen Hochwasserschutz, sondern konsequent auf die drei Säulen Deichschutz, Retentionsraum und Hochwasservorsorge im Land gesetzt. Diesen Ansatz werden wir konsequent fortsetzen und ausbauen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wer behauptet, wir hätten 500 Millionen € nur in den Deichbau gesteckt, der ist falsch informiert, meine Damen und Herren. Wir haben mit dem Geld auch andere Maßnahmen durchgeführt und zum Beispiel das Vorhaben in Lödderitz, das sehr viel Geld kostet, aus anderen Quellen finanziert.

(Herr Weihrich, GRÜNE: 15 %!)

Von großem Nutzen war auch bei dieser Flut wieder die Hochwasserschutzanlage Quitzöbel mit den Havelpoldern, die wir gemeinsam mit dem Nachbarland Brandenburg und dem zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt sowie in Abstimmung mit den Unterliegern steuern. Polder in einem Umfang von etwa 4 000 ha sind in der Lage, eine nachhaltige Elbscheitelkappung von bis zu 40 cm herbeizuführen.

(Herr Weihrich, GRÜNE: In den 50er-Jahren gebaut!)

- Es sind mehr als 15 %, Herr Weihrich. Im Übrigen, Herr Weihrich, mir fiel eines bei Ihrer Rede ein: Ich habe die Dörfer Fischbeck, Breitenhagen, Schönhausen genannt. Ich gebe Ihnen eine gute

Empfehlung für die nächsten Tage: Fahren Sie in diese Dörfer! Halten Sie Ihre Rede in diesen Dörfern und warten Sie die Reaktion der Einwohner ab.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Denn, Herr Weihrich, wir haben seit 2002 engagiert zusätzliche Retentionsflächen geschaffen: an der Saale bei Vesta 15 ha, an der Elbe bei Roßlau 140 ha. Wir arbeiten an Projekten dieser Art weiter.

Wir haben 14 weitere Deichrückverlegungsmaßnahmen in Planung. In der Umsetzung befinden sich im Lödderitzer Forst die Deichrückverlegungen bei Aken und bei Raguhn und Möst. Für die Maßnahme in Sandau-Ost liegt seit Anfang Februar der Planfeststellungsbeschluss vor. Mit dem Bau wird im Jahr 2014 begonnen werden. Nach der Realisierung der Maßnahmen werden wir fast 2 700 ha Retentionsfläche zurückbekommen haben, davon allein ca. 1 800 ha an der Elbe.

Meine Damen und Herren! Meines Wissens hat kein Land ein solch ambitioniertes Programm wie Sachsen-Anhalt in diesen Fragen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Der Flutungspolder bei Rösa wird eine Fläche von 520 ha haben.

Ich sage aber auch: Wir wären gern weiter. Aber schon aus Verfahrensgründen ist es leichter, einen Deich zu erhöhen, als einen Polder anzulegen. Das muss man wissen, wenn man über diese Fragen spricht.

Wir müssen nicht nur über Polder und Retentionsflächen sprechen. Zur Wahrheit gehört auch: Die vordringliche und erste Aufgabe nach der Flut ist es, die gebrochenen und beschädigten Deiche zu schließen, um für die nächsten Monate wiederum Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Zudem sind die technischen Anlagen in Ordnung zu bringen. Wir brauchen überall auch Deichverteidigungswege. Was wir nicht brauchen, sind Bäume auf dem Deich, meine Damen und Herren. Im Vordeichland können Bäume wichtige Funktionen übernehmen, aber nicht auf und am Deich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die Umsetzung dieses differenzierten Konzeptes kostet freilich auch Geld. Wir hatten im Jahr 2010 definiert, dass bis 2020 ein finanzieller Bedarf von 676 Millionen € besteht. Schon vor dem jetzigen Hochwasser hat sich gezeigt, dass dieses Konzept sehr ambitioniert war, dass wir Schwierigkeiten haben, die Mittel aufzubringen, und dafür länger benötigen.

Ich befürchte auch, dass wir in ähnlicher Größenordnung wie 2002 Schäden an unseren Anlagen zu beklagen haben werden. Die Schäden lagen

damals in einer Größenordnung von etwa 220 Millionen €. Wir reden hier über eine gewaltige Summe, die wir nicht allein stemmen können. Ich bin deshalb froh, dass wir die bisherigen Maßnahmen mit Unterstützung der Europäischen Union und des Bundes realisieren konnten. Wir brauchen diese Hilfe auch in Zukunft.

Ausdrücklich begrüße ich in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung des Fluthilfefonds. Föderalismus bedeutet auch Solidarität. Von den 8 Milliarden €, die für den Fonds vorgesehen sind, übernimmt der Bund für Schäden an bundeseigener Infrastruktur allein Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden €.

Mein ausdrücklicher Dank gilt unserem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff und unserem Finanzminister Herrn Bullerjahn, die sich für die Interessen unseres Landes eingesetzt und die sich durchgesetzt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich bin unserem Ministerpräsidenten sehr dankbar dafür, dass er zur Stunde in Brüssel weilt, um mit den Spitzen der Europäischen Union über Möglichkeiten des verstärkten Engagements der EU, insbesondere in Fragen des Hochwasserschutzes, zu verhandeln. Ich gratuliere Dr. Haseloff zu seinem bisherigen Verhandlungsergebnis. 50 Millionen € aus dem Solidaritätsfonds der EU helfen uns entscheidend weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich würde mir wünschen, dass ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn ich Dr. Haseloff, unserem Ministerpräsidenten, für die weiteren Verhandlungen, die er heute zum Wohle unseres Landes führt, viel, viel Erfolg wünsche.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden Geld brauchen und wir werden Personal brauchen. Ich erlaube mir den Hinweis, dass der Landeshochwasserbetrieb heute bereits erheblich weniger Mitarbeiter für Hochwasserschutzfragen verfügbar hat als nach der Flut 2002.

Meine Damen und Herren! Unsere Gedanken sind in diesen Tagen vor allem auch bei den Menschen, die ihr Hab und Gut verloren haben, die ihre Häuser zerstört wiederfinden, die neu anfangen müssen. Liebgewordene Erinnerungsstücke und Erbstücke in den Sperrmüll entsorgen zu müssen fällt schwer.

Es geht auch um die Existenz vieler Betriebe. Wir haben es aber 2002 geschafft, den Betroffenen zu helfen sowie Existenzen und Arbeitsplätze zu sichern. Das ist auch im Jahr 2013 unsere Aufgabe.

Wir werden als Land helfen, und der Bund und die EU werden helfen. Gemeinsam werden wir die Infrastruktur wieder aufbauen. Gemeinsam haben wir die Folgen der Flut von 2002 bewältigt. Gemeinsam werden wir das auch im Jahr 2013 schaffen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin optimistisch. Die Solidarität, die wir in den Fluttagen erlebt haben, wird über dieses Ereignis hinauswirken. Gemeinsam werden wir die großen Aufgaben bewältigen, die Folgen dieser Flut zu überwinden, und gemeinsam müssen wir daran arbeiten, den Hochwasserschutz weiter zu verstärken.

Das Kabinett hat meinem Haus und dem Finanzministerium den Auftrag gegeben, Konzepte für den künftigen Hochwasserschutz und seine Finanzierung zu entwickeln. Ich bin ebenfalls vom Kabinett beauftragt worden, Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung zu prüfen und dem Kabinett Vorschläge dazu zu unterbreiten.

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Experten des Bundes und der Länder, bereitet eine Sonderumweltministerkonferenz für den August vor, um über das Thema Hochwasserschutz in Deutschland ausführlich zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Hochwasserschutz wird immer, meine Damen und Herren, aus differenzierten Konzepten bestehen müssen.

Hochwasserschutz heißt aber auch, zügig zu arbeiten, zu entscheiden und Konzepte umzusetzen. Die Dauer der einschlägigen Verfahren ist zu lang. Es ist bedrückend, Menschen gegenüberstehen, denen man längst hätte Schutz geben können, wenn nicht eingeleitete Maßnahmen irgendwo im Verfahrens- oder Beteiligungsdickicht hängen geblieben wären. Daran müssen wir arbeiten. Die Verfahren müssen beschleunigt werden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden diese Diskussion führen und wir werden diese Diskussion auch in diesem Hohen Hause führen müssen. Wir können es schaffen, zügig einen höheren Schutz für unsere Einwohner zu gewährleisten. Das muss unser gemeinsames Ziel sein, meine Damen und Herren. Daran wollen wir arbeiten, um uns, unseren Kindern und unseren Enkeln ein sicheres Leben mit den Flüssen in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt zwei Fragen. Zunächst Herr Abgeordneter Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Aeikens, ich würde gern noch einmal auf die Schaffung von Retentionsflächen zurückkommen. Sie haben dazu Ausführungen gemacht, vor allem zu Projekten, die entweder vorher angestoßen oder von anderen Institutionen durchgeführt wurden. Ich will noch einmal fragen: Wie ist denn der konkrete Arbeitsstand bei der Umsetzung der Deichrückverlegungsprojekte und des Polderprojekts bei Mauken, dieser Projekte, die in der Hochwasserschutzkonzeption enthalten sind? - Das ist die erste Frage.

Dann würde ich gern noch einmal auf einen Aspekt zurückkommen, der, denke ich, für die Hochwasserkatastrophe auch sehr beachtlich war, nämlich der Zusammenhang zwischen den Deichbrüchen bei Aken und Fischbeck und den Auswirkungen auf die entsprechenden Hochwasserpegel. Vielleicht können Sie dazu noch einige Ausführungen machen. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal deutlich zu betonen, dass diese Deichbrüche - so tragisch sie waren und so dramatisch die Schäden waren, die dort verursacht wurden - auch dazu geführt haben, dass beispielsweise Schäden in Magdeburg und Wittenberge vermieden werden konnten - trotz der Deiche in Magdeburg.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe nur gefragt, wie Herr Dr. Aeikens das einschätzt. Das ist der zweite Punkt.

Drittens zum Personal; das haben Sie überhaupt nicht angesprochen. Wie sehen Sie die Personalausstattung im LHW bzw. wie, denken Sie, muss die Personalausstattung in Zukunft in Ihrem Geschäftsbereich aussehen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Minister, bitte.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank für diese drei Fragen. - Zum ersten Thema, zum Personal, habe ich ausgeführt, dass der Landeshochwasserbetrieb für den Bereich Hochwasserschutz heute über signifikant weniger Personal verfügt als nach der Flut 2002.

Aus guten Gründen hat das Kabinett meinem Hause den Auftrag gegeben, gemeinsam mit dem Finanzministerium ein zukünftiges Konzept zum Thema Hochwasserschutz zu erarbeiten. Zu diesem Konzept gehört natürlich auch, dass man nicht nur über Geld spricht, sondern auch darüber spricht und niederlegt, wie man dieses Geld umsetzt. Dazu gehört Personal. Ich bin optimistisch, dass der Finanzminister und ich zu vernünftigen und sinnvollen Lösungen für dieses Land kommen werden, Herr Weihrich.

Zum zweiten Thema, Deichrückverlegung. Ich bin darauf eingegangen und habe ausgeführt, dass wir bezüglich der Deichrückverlegungskonzepte in Sachsen-Anhalt sehr ambitioniert sind und wir diesen Schritt für Schritt abarbeiten. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass es nach einer Flut erst einmal gilt, die Deiche zu schließen, die Beschädigungen zu reparieren, die Hochwasserschutzanlagen, die Schöpfwerke etc. wieder in Gang zu setzen und sich dann auch um Deichrückverlegungen zu kümmern. Das werden wir weiter tun, weil wir zum Beispiel in Sandau - ebenso in Rösa - den Planfeststellungsbeschluss haben.

Ich habe mich sehr gefreut, dass der Bundesumweltminister Herr Altmaier vor wenigen Tagen bei uns war, sich im Dessauer Raum Projekte angesehen hat und ausdrücklich als vorbildlich gewürdigt hat, was wir hier in Sachsen-Anhalt tun. Sie müssen uns dazu nicht belehren, Herr Weihrich. Da müssen Sie andere Länder belehren, auch Länder, in denen grüne Umweltminister für Hochwasserschutz zuständig sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Nun zu einem sehr ernsten Thema: Ich wäre sehr dankbar, wenn hier keine Legendenbildung dazu erfolgte, was wo genützt habe. Die von Ihnen gestellte Frage habe ich mit Experten des Landeshochwasserbetriebes diskutiert. Schon aufgrund der zeitlichen Abfolge, muss man feststellen, hat es durch das, was in Breitenhagen bedauerlicherweise passiert ist, keine Entlastung in der Weise für Magdeburg gegeben, dass hier der Pegel signifikant geringer war. Das bitte ich festzuhalten. Ich wäre auch sehr dankbar, wenn wir dies gemeinsam so kommunizieren könnten. Was fachlich richtig ist, ist fachlich richtig. Da helfen Legendenbildungen nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich will noch eines sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren: Ich persönlich neige dazu, vor vergangenen Generationen und deren Leistungen sehr viel Respekt zu haben. Für den Deichbau gilt dies leider nicht überall. Hochwasserschutzdeiche an der Elbe baut man nicht im rechten Winkel, und man legt sie auch nicht im Slalom an. Da haben offenbar die früheren Eigentumsverhältnisse eine ganz wesentliche Rolle gespielt.

Ich empfehle allen, von Magdeburg einmal in Richtung Havelberg auf der rechten Seite der Elbe Fahrrad zu fahren oder zu spazieren oder diese Region zu überfliegen. Dann sieht man, dass die Linienführung der Deiche signifikant verbesserungswürdig ist und wie erforderlich es ist, diese Linienführung zu verbessern, um in dieser Region besseren Hochwasserschutz zu gewährleisten. Da warten noch gewaltige Aufgaben auf uns.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben in Zeitungsinterviews - mindestens in einem - immer wieder über verschiedene konkrete Orte im Land gesprochen unter der allgemeinen Überschrift, wo Bürgerinnen und Bürger effektiven Hochwasserschutz verhindern; meine Heimatstadt Merseburg ist darunter gewesen.

Ich frage Sie: Wie kommen Sie dazu zu behaupten, dort fehle es an Unterschriften von Eigentümern? Ich habe heute bzw. in den vergangenen Tagen noch einmal in der Stadtverwaltung nachgefragt. Dem ist nicht so. Die Unterschriften sind alle da. Es hängt offensichtlich momentan am Land und an dem gemeinsamen Agieren von Kommunen und Land, dass dort der Hochwasserschutz weitergeht. Wie kommen Sie dazu, solche Falschinformationen zu verbreiten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Striegel, ich verbreite keine Falschinformationen. In Merseburg war die Situation so, dass die Menschen ihre Einwilligung für den Bau der Hochwasserschutzanlagen sehr zögerlich gegeben haben. Nach den letzten Informationen, die ich mir nach einem Brief des Oberbürgermeisters habe geben lassen, ist die Lage so, dass immer noch eine Unterschrift fehlt - so die Information. Herr Henning nickt, der Direktor des Landeshochwasserbetriebes. Das heißt, die Feststellung, dass noch nicht alle Unterschriften da sind, um beginnen zu können, ist nach wie vor leider richtig.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Fraktionsvorsitzende Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ein Magdeburger Lied, das mit der Zeile „Ist denn die Elbe immer noch dieselbe?“ beginnt. Pikanterweise, muss man sagen; denn das Lied war zwischendurch auch bei der Fluthotline zu hören - aber nicht lange. Das Lied handelt nämlich vom Leben in Magdeburg heute, handelt aber auch vom Wandel, wie sich die Elbe verändert hat, vom modernen Leben, und es kennt genau zwei Konstanten: nämlich den Dom und den Fluss, an dem die Stadt liegt.

Wenn man sich die Frage „Ist die Elbe immer noch dieselbe?“ heute stellt, dann muss man sie ganz klar mit Nein beantworten. Das ist sie nicht. Das ist aber nicht nur die Elbe nicht, sondern nach dem, was wir jetzt als Hochwasser erlebt haben, gilt dies auch für die Saale, für die Mulde, für die Elster. Denn das waren mit Sicherheit Situationen, die niemand von uns so erwartet hatte. Wir erleben seit über drei Wochen ein Hochwasser, wie wir es bisher noch nicht gekannt haben. Die Hochwasser von Elbe, Saale, Mulde - am Anfang auch der Elster - sind zusammengetroffen und haben ungeahnte Pegelstände gebracht; über viele Jahrhunderte ist so etwas nicht passiert.

Ich will auch ganz bewusst sagen: Wir erleben das, weil man nicht vergessen darf, dass es zwar viele Gegenden von Sachsen-Anhalt gibt, in denen die Beseitigung der Schäden und die Aufnahme der Schadensbilanz schon begonnen hat, aber das Hochwasser im Norden unseres Landes, in der Altmark und natürlich auch - man kann fast „im Herzen Sachsen-Anhalts“ sagen - im Elbe-Saale-Winkel immer noch eine Gefahr darstellt und die Menschen dort immer noch in höchster Not sind, die Fluten dort noch stehen oder gerade neue durch das Drängwasser dazukommen.

Ich wünsche den Menschen von Herzen, dass wir dieser Wassermassen wirklich Herr werden. Man kann nur sagen: Die Hilfskräfte tun alles, was in ihrer Macht steht. Ich glaube - ich darf das auch noch einmal für meine Fraktion sagen, aber auch für das gesamte Hohe Haus -, dass wir damit auch in den Regionen, die jetzt noch bedrängt sind, den Hilfskräften den vollsten Erfolg wünschen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Tausende Menschen haben ihr Hab und Gut verloren, zum Teil auch ihre Existenz. Diesen Menschen muss geholfen werden. Es gibt große Schäden an Unternehmen. Da sind Existenzen in Gefahr. Das gilt für die Unternehmerinnen und Unternehmer, aber genauso für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Unternehmen. Auch hier wird es Hilfe geben. Wir werden insgesamt als Land nicht tatenlos zusehen, wie ein Teil der mühsam aufgebauten wirtschaftlichen Entwicklung in den Fluten versinkt. Das gilt genauso für die Landwirtschaft, für die Tierzucht. Das gilt, glaube ich, in allen Bereichen.

Es mussten Zehntausende Menschen vorsorglich evakuiert werden, weil die Lage gefährlich wurde, weil Deiche bis an ihre Belastungsgrenzen strapaziert wurden. Viele konnten letztendlich - Gott sei Dank - unbeschadet in ihre Wohnungen und Häuser zurückkehren. Dass vielerorts Schlimmeres verhindert werden konnte, ist, glaube ich, dem Verdienst der vielen Einsatzkräfte zu verdanken: den Feuerwehren, dem THW, der Bundeswehr, für die es der größte Flut- und Katastropheneinsatz

war, den sie je hatten, den Rettungsdiensten, den Krisenstäben in den Regionen, aber auch im Ministerium, der Zusammenarbeit der Ministerien und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Ihnen gilt unser Dank und unser allergrößter Respekt.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Die Leistung, die die Menschen an allen Orten vollbracht haben, ist grandios. Anders kann man das nicht bezeichnen. Tausende haben mit angepackt, jeder und jede, wie er oder sie es konnte. Das ist eine Vielzahl an Aufgaben gewesen: Wälle bauen, Sandsäcke füllen, Lkws entladen, Versorgung mit Essen und Trinken, Bergung von Eingeschlossenen, Versorgung von Kranken, Aufnahme von Pflegebedürftigen, Deichwachen, Lkw und Radlader fahren, Hubschrauber fliegen, Aufnehmen von Freunden und Nachbarn, Betreuung von Kindern, Helfern und Evakuierten und ganz viele andere Dinge mehr.

Dabei waren - Herr Aeikens, ich will das auch noch einmal sagen - vor allem ganz viele junge Menschen, denen oft nachgesagt wird, dass sie ein Desinteresse an der Gesellschaft hätten, in der sie leben. Diejenigen, denen das unterstellt wird, waren da in ihrer Stadt, in ihrer Gemeinde, als sie gebraucht wurden. Ich glaube, dass das eine ganz große Leistung der Gemeinschaft ist und eine ganz große Solidaritätsleistung der Gesellschaft. Das ist, finde ich, ein großer Lichtblick, dass die Gesellschaft in solchen Situationen zusammensteht.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Diese Solidarleistung brauchen wir auch in Zukunft. Sie wird auch in Zukunft vonnöten sein - sowohl zur Beseitigung der Verwüstungen und beim Wiederaufbau als auch bei der Beantwortung der Frage: Wie vermeidet oder minimiert man in Zukunft solche Schäden?

Die Schäden, die das Hochwasser angerichtet hat, sind immens; sie sind in ihrer Gesamtheit überhaupt noch nicht abzusehen. Eine Schätzung geht davon aus, dass es deutschlandweit möglicherweise ein zweistelliger Milliardenbetrag ist.

Wenn man bedenkt, dass wir allein für die Schließung und Sanierung der Deiche in Sachsen-Anhalt wohl dreistellige Millionenbeträge brauchen werden, und wenn man bedenkt, dass viele andere Bundesländer ebenso sehr vom Hochwasser betroffen sind - ich möchte nur Bayern, Sachsen, Thüringen und Niedersachsen nennen -, dann zeigt das die Dimension und dass es eine nationale Aufgabe ist, die keines der betroffenen Länder allein bewältigen können.

Die Bundesregierung hat sich mit den Ministerpräsidenten der Länder darauf verständigt, einen gemeinsamen Hilfsfonds mit einem Volumen von bis

zu 8 Milliarden € aufzulegen. Er soll zu gleichen Teilen von Bund und Ländern finanziert werden. Wir sind dankbar, dass die Bundesregierung und die anderen Länder davon überzeugt werden konnten. Ebenso gilt den Verhandlungsführern, dem Ministerpräsidenten und dem Finanzministerium, Dank dafür, dass das erreicht werden konnte. Ich glaube, es waren nicht immer einfache Gespräche, die geführt wurden.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Ich glaube, das Interesse der anderen Länder bestand wohl eher darin, möglichst wenig beizusteuern. Diese Überzeugungsarbeit zu leisten, das können wir nicht hoch genug schätzen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich glaube aber, dass man auch den anderen Ministern an der Spitze der Ministerien für Inneres und Sport, für Landwirtschaft und Umwelt und für Landesentwicklung und Verkehr sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Stäben saßen und wochenlang dazu beigetragen haben, dass die Situation beherrschbar war und dass ganz schnell reagiert werden konnte - das sind Wochen, die sowohl hinter der Führung als auch hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen -,

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

hierfür Dank sagen kann, muss, soll und es auch tut.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir warten jetzt auf den Länderanteil. Über die Verteilung des Länderanteils soll bis zum 5. Juli 2013 verhandelt werden. Dann soll das in ein Gesetz gegossen werden. Wir hoffen natürlich ganz stark, dass der Länderanteil für uns so gering wie möglich ausfällt. Ich glaube, wenn man an die Haushalte denkt und daran, wie eng sie bemessen sind, dann kann man sich dies nur gemeinschaftlich wünschen.

Was die Schadensbeseitigung und der künftige Hochwasserschutz für den Landeshaushalt bedeuten werden, das können wir noch nicht genau sagen. Dafür brauchen wir erst die Schadensbilanz. Der Finanzminister hat in der vergangenen Woche bereits angedeutet, dass das in einem laufenden Haushalt schwierig sei. Darin stimme ich ihm voll und ganz zu.

Es ist, glaube ich, auch aus volkswirtschaftlicher und haushalterischer Sicht unbestreitbar, dass es für die gesamte Bundesrepublik besser ist, jetzt Geld in den Hochwasserschutz als nationale Aufgabe zu investieren, als alle zehn Jahre Schäden in Milliardenhöhe zu haben, die wir dann ad hoc beseitigen müssen. Es muss nach vorn gerichtet

und langfristig eine andere Finanzierung gefunden werden. Das kann kein laufender Haushalt in einem der Bundesländer im Abstand von zehn Jahren oder auch in kürzeren oder längeren Abständen aushalten.

Die Betroffenen wird das jetzt allerdings kaum interessieren. Für sie sind andere Dinge wichtig. Die Soforthilfe zur Unterstützung betroffener Einwohner ist zügig und unbürokratisch angelaufen. Auch die steuerlichen Erleichterungen werden erst einmal lindernd wirken. Auch dafür Dank an die Fachministerien, insbesondere an das Finanzministerium dafür, dass der Prozess so schnell anlaufen konnte, und auch für die Zuarbeiten aus den Ministerien und für die Hilfsprogramme beim Hochwasserschutz. Dazu komme ich gleich noch.

Ich möchte aber erst noch ein einige andere Dinge benennen, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, die in das gesamte finanzielle Paket mit hineingehören.

Erstens. Die Kommunen können die Kosten für die Katastropheneinsätze allein nicht stemmen. Das wussten wir. Deshalb ist es gut, dass der Bund die Kosten für den Einsatz von Bundeswehr, THW und Bundespolizei nicht in Rechnung stellt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das hätte die Kommunen überlastet und das hätte auch das Land letztlich nicht stemmen können.

Zweitens. Die Helfer dürfen nicht zusätzlich belastet werden. Es geht um kleine Dinge, die wir tagtäglich erlebt haben, dass Firmen unkompliziert Unmengen von Essen gespendet haben und vor Ort waren. Ich finde, das ist nicht immer selbstverständlich. Eine Selbstverständlichkeit sollte es aber sein, dass sie dafür keine Umsatzsteuer zahlen müssen. Wir sind darüber mit dem Finanzministerium im Gespräch und ziehen sozusagen an einem Strang. Das ist ein kleiner Beitrag, der nicht vergessen werden darf; denn dabei kommen für kleine Unternehmen große Summen zusammen.

Ich muss auch sagen, dass es mich sehr betroffen gemacht hat, dass ich, als wir an den unterschiedlichen Stellen unterwegs waren, immer wieder Berichte von Helfern, insbesondere aus anderen Bundesländern, gehört habe, die ehrenamtlich in den Rettungsdiensten im Einsatz waren und gesagt haben: Mein Arbeitgeber hat dafür überhaupt kein Verständnis.

Diese Helfer sind also zusätzlich unter Druck geraten. Das darf man im Nachhinein nicht vergessen. Jeder Fall ist einer zu viel. Dass jemand in Not gerät, was seinen Arbeitsplatz angeht, weil er bei uns im Bundesland geholfen hat, das darf es nicht geben. Wir müssen darauf achten, wenn uns dies hinterher zu Ohren kommt.

Drittens. Das Hochwasser hat auch eine europäische Dimension, nicht nur weil Flüsse und Flu-

ten nicht an Landesgrenzen Halt machen, sondern auch weil es ein Licht auf die Frage wirft, welchen Stellenwert die Daseinsvorsorge, wie wir sie in Deutschland organisieren, hat. Ich für meinen Teil war jedenfalls heilfroh, dass wir das Rettungsdienstgesetz so beschlossen haben, wie wir es beschlossen haben, dass der Katastrophenschutz Bestandteil des Rettungsdienstes ist und dass wir es mit den Vergaben so organisieren konnten, dass der Katastrophenschutz in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt gesichert ist.

Ich möchte nicht leugnen, dass auch Firmen aus anderen europäischen Ländern den Rettungsdienst erbringen können, aber den Katastrophenschutz kann wirklich nur jemand absichern, der vor Ort bei den Menschen tätig ist. Deswegen wird es eine europäische Debatte darüber geben, wie nationale Lösungen anerkannt werden können. Das betrifft jetzt konkret den Katastrophenschutz. Wir haben vor Kurzem aber auch über das Trinkwasser geredet. Auch das Thema Sparkassen muss man dazunehmen. Zu vielen Bereichen wird es europäischer Diskussionen bedürfen.

Unabhängig von diesen Problemen steht auch die Frage im Raum, wie wir den Hochwasserschutz künftig gestalten wollen. Wir brauchen in der Tat eine Evaluierung der Hochwasserschutzkonzeption. Ich glaube auch, dass es ein einfaches „Weiter so!“ nicht mehr geben wird. Vor allen Dingen können wir das nicht auf die lange Bank schieben. Wir dürfen uns darüber nicht erst in der nächsten Legislaturperiode unterhalten.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Das schnelle Aufeinanderfolgen von extremen Niederschlagsereignissen ist in die Statistik eingegangen. Das heißt, es wird mit Sicherheit auch in Zukunft so kommen, ob wir das wollen oder nicht. Es stellt damit auch eine zunehmende Bedrohung dar.

Das Wasser sucht sich seinen Weg. Wir haben es gesehen. Die Flüsse sind in den letzten Tagen vielfach in die alten Flutrinnen zurückgekehrt, die wir über die vergangenen Jahrhunderte und Jahrzehnte natürlich alle bebaut haben. Daraus kann es eigentlich nur eine Schlussfolgerung geben: Die Flüsse brauchen wieder mehr Raum, wenn auch nicht in den alten Flutrinnen, weil es dort möglicherweise Bebauungen gibt, die nicht rückgängig gemacht werden können.

Ich habe zum Beispiel gelernt, dass ein alter Elbarm in Magdeburg mitten durch den Zoo verläuft. Wir werden den Zoo nicht abreißen können, um den alten Elbarm zu revitalisieren. Dafür müssen die Flüsse aber an anderen Stellen mehr Raum bekommen, um das auszugleichen.

Das hört sich einfach an. Wir wissen, dass es notwendig ist. Wir müssen schauen, welche Räume es gibt. Ich weiß, dass es für Sachsen-Anhalt schon Karten mit, glaube ich, elf zusätzlichen

Überflutungsräumen gibt. Wir müssen dabei weiterkommen.

Wenn es darüber Auseinandersetzungen mit den Eigentümern gibt - Sie haben völlig Recht, Herr Aeikens, dass das manchmal nicht nur kurios aussieht, sondern dass es so ist, dass wir an manchen Stellen auch abseits der Deiche nicht weitergekommen sind, weil es Eigentums- und Nutzungsverhältnisse gibt -, dann - das sage ich ganz deutlich - müssen wir für die Eigentümer, die auf diesen Flächen zum Beispiel Landwirtschaft betreiben, andere Lösungen finden.

Ich möchte nicht gleich wie Herr Tillich von Enteignungen reden. Man muss nicht gleich die große Keule schwingen, weil alle zehn Jahre ein Problem auftritt. Wir brauchen diese Flächen aber, damit die bewohnten Gebiete entlastet werden. Deshalb müssen wir für die landwirtschaftliche Produktion auf diesen Gebieten andere Entschädigungsvarianten finden, als wir sie heute haben. Das wird nicht einfach werden. Das lässt sich zwar einfach sagen, es wird aber ganz schwierig werden, dafür auch eine europäische Lösung zu finden. Ich denke aber, dass das notwendig sein wird.

Wir brauchen natürlich weiterhin die Deichkonzeption. Sie muss fortgeführt werden. Wir werden bebaute Gebiete und Wohnhäuser schützen müssen. Daran führt kein Weg vorbei. Es wird aber ein neuer und anderer Mix sein.

Für diese Maßnahmen entstehen jetzt und in den nächsten zwei, drei Jahren natürlich hohe Kosten. Aber welche Kosten auf Dauer entstehen würden, wenn wir diese Maßnahmen nicht jetzt planen und durchführen würden, das ist nicht zu ermitteln. Die Kosten würden mit Sicherheit sehr viel höher liegen, weil die Infrastruktur immer wieder neu aufgebaut werden müsste. Das sind Kosten, die mit Sicherheit sehr viel höher liegen würden, als wenn wir jetzt eine vernünftige Hochwasserschutzkonzeption angehen.

Ein Satz, mit dem man das vielleicht zusammenfassen kann: Wir müssen die Flüsse weniger zwingen und sollten sie mehr respektieren. Diesen Satz unterschreibe ich sofort. Es geht nicht um ein Deichwettrüsten, sondern um einen vernünftigen Mix aus beidem.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Ich unterstütze den Minister darin, dass es schneller gehen muss. Es muss einfach schneller gehen. Wir können uns dafür nicht 20 oder 30 Jahre Zeit lassen. Wir werden eine Lösung finden, auch ohne die Beteiligungsrechte völlig auszuschalten; denn das darf nicht passieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Thema wird uns noch lange begleiten. Heute geht es um eine Aktuelle Debatte und um einen

Antrag, der von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht wird. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Fraktion DIE LINKE, die den Antrag erst allein, mit eigenen Ideen einbringen wollte, dafür bedanken, dass wir den Antrag auf alle Fraktionen ausweiten konnten. Ich glaube, es ist gut, wenn das alle machen. Dazu muss es aber auch die Bereitschaft des Antragstellers geben. Dafür herzlichen Dank.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick in die Gegenwart werfen und zwei Aspekte kurz benennen. Zum einen haben uns dringende Anrufe von gerade im touristischen Bereich tätigen Unternehmen in Sachsen-Anhalt erreicht, die sagen, es ist nicht überall Wasser;

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

bitte transportiert auch, dass es noch Regionen gibt, in die ihr kommen könnt.

Sie haben völlig Recht. Wenn nun auch die Regionen, die nicht von der schweren Katastrophe und von den Fluten betroffen sind, mit Einnahmeausfällen zu rechnen haben, dann wird es ganz schwierig, dann wird auch in diesem Bereich dieses Standbein der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt noch geschädigt. Lassen Sie uns schauen, dass wir, wie auch immer, für das Land publizieren, dass es sich natürlich noch immer lohnt, nach Sachsen-Anhalt zu kommen, und dass wir nicht völlig weggeschwemmt sind.

Zum Schluss: Es warten noch immer Tausende Menschen im Elbe-Saale- und im Elbe-Havel-Winkel darauf, endlich in ihr Heim zurückkehren zu können. Deshalb möchte ich sagen, dass ich ihnen allen von ganzem Herzen wünsche, dass sie das bald können und dass möglichst viele entweder die Schäden rasch beseitigen können oder vielleicht doch trockenen Fußes in ihr Haus zurückkehren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Budde. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bei dieser Debatte über die Hochwasserkatastrophe in den letzten Wochen in Sachsen-Anhalt tatsächlich noch einmal mit einem sehr denkwürdigen Ereignis zu tun. Wir sprechen über eine Katastrophe, die zu einer ganzen Reihe von außergewöhnlichen Belastungen für jeden Einzelnen, der davon betroffen ist, aber auch für die gesamte Gesellschaft geführt hat.

Wir sprechen darüber in einer Situation, in der noch nicht einmal alle Menschen in Sachsen-

Anhalt sicher sein können, dass sie die Flutkatastrophe nicht noch mehr als bisher betreffen wird. Wir haben die Situation im nördlichen Teil des Elbe-Havel-Winkels noch immer nicht hundertprozentig unter Kontrolle. Dort findet jetzt das Wasser aus dem Deichbruch bei Fischbeck parallel zum normalen Verlauf der Elbe den Weg in die Havel. Zwar sinken auch dort die Pegelstände, aber wir haben es noch immer mit sehr viel Angst zu tun. Auch dem sollten wir Rechnung tragen, wenn wir heute darüber reden.

Wir haben es massenhaft mit der unmittelbaren Belastung von Betroffenen zu tun. Wir kennen die Zahlen evakuierter Menschen, die in den letzten Tagen und Wochen eine Rolle gespielt haben. Es sind die Einzelschicksale, mit denen die Menschen zum Teil besser, zum Teil schlechter fertig werden, die wir aus diesem Raum heraus allerdings kaum ermessen können.

Wir haben eine Reihe von sehr substanziellen psychologischen Belastungen bei den Menschen, die betroffen sind, die sich die Situation vor Ort anschauen und sich dann manchmal die Frage stellen, ob sie nach einer solchen erneuten Hochwasserkatastrophe zum wiederholten Mal die Kraft für einen Neuanfang haben.

Das dürfen wir nicht vergessen. Viele Menschen stehen vor dieser Situation. Viele Menschen sind in einer Situation, in der sie nicht wissen, ob sie noch einmal die Kraft für einen Neuanfang aufbringen. Unsere Aufgabe als Politik wird es sein, ihnen alle Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit sie diese Kraft für einen Neuanfang wieder finden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und bei der SPD)

Darüber hinaus haben wir es mit einer Reihe weiterer psychologischer Belastungen und Bedrohungen zu tun. Dabei geht es - egal ob man selbst betroffen oder dieses Mal davongekommen ist - um die große Frage: Wann kommt die nächste Flut? Erwischt es mich beim nächsten Mal oder komme ich beim nächsten Mal auch wieder davon? - Auch das müssen wir in unsere Überlegungen einbeziehen.

Außerdem haben wir bereits jetzt die Situation, dass wir ein altes Problem, das wir hier seit mehreren Jahren thematisieren, in einer neuen Dimension bekommen werden, das sich - im wahrsten Sinne des Wortes - an die Oberfläche zurückarbeitet, und zwar das Problem des Grundhochwassers, das infolge der Flutkatastrophe stärkere Dimensionen annehmen wird als im Jahr 2011.

Das wird den Kreis der unmittelbar Betroffenen in den nächsten Wochen und Monaten noch einmal stark ausweiten. Dieses Thema wird uns in den nächsten Monaten stark betreffen. Wir haben

schon die ersten Schreiben von denjenigen erhalten, die sich davon - vor allen Dingen im Schönebecker Raum - betroffen sehen. Wir wissen, dass die materiellen Schäden, die durch dieses Grundhochwasser möglicherweise entstehen werden, wahrscheinlich eine ähnliche Dimension erreichen können wie die Schäden, die durch die unmittelbare Hochwasserkatastrophe entstanden sind.

Was will ich damit sagen? - Die Höhepunkte der Scheitel sind vorbei, aber die Katastrophe ist es aus der Perspektive vieler und auch aus der Perspektive dieses Landes, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch lange nicht.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Natürlich - das haben alle getan und das ist auch wichtig - muss und soll man in einer solchen Rede Dank sagen, Dank den vielen freiwilligen Helfern, die ohne jegliche Organisation Bereitschaft gezeigt haben mitzuhelfen, die sich zum großen Teil über soziale Netzwerke koordiniert haben und die dazu aufgerufen haben.

Ich möchte dem einen oder anderen Politiker - wir hatten gestern einen denkwürdigen Auftritt der Kollegin Merkel dazu -, der diesen sozialen Netzwerken mit einer substanziellen Skepsis gegenübertritt, auch einmal sagen: Seht, es gibt auch eine Möglichkeit der Selbstorganisation. Manchmal ist es nicht ganz schlecht, wenn Politiker von dieser Organisation entlastet werden und die Menschen sich über soziale Netzwerke selber organisieren.

Ich habe hier und da den Eindruck, dass da Skepsis aufkommt nach dem Motto: Wir müssen die Leute organisieren, das dürfen sie nicht allein tun. - Wir sollten dieser Skepsis entgegenreten und den Menschen Dank sagen, die diese Hilfe über soziale Netzwerke organisieren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dank sagen müssen und wollen wir genauso den organisierten freiwilligen Helfern, der Feuerwehr, der Wasserwehr, den Hilfskräften, dem THW, den Hilfsorganisationen, die weit über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus Bereitschaft gezeigt haben. Dank wollen wir sagen den hauptamtlichen Mitarbeitern in den verschiedenen Institutionen - auch das ist hier gesagt worden - in den Kommunen und im Land, die bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gegangen sind. Herzlichen Dank - auch das möchte ich sagen - vor allen Dingen den Mitarbeitern des LHW und dessen Direktor Herrn Henning. Sie haben viel geleistet in den letzten Tagen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch Folgendes möchte ich tun: Ich möchte ausdrücklich den Helfern der Bundeswehr danken, die ebenfalls unwahrscheinlich motiviert in diesen Ein-

satz hineingegangen sind und die oftmals viel mehr geleistet haben, als per Befehl von ihnen verlangt worden ist. Ich habe mich in den letzten Tagen mit Soldaten und Offizieren unterhalten; diese haben gesagt, dass sie selten eine so extrem motivierte Truppe erlebt haben. Das hatte einen einfachen Grund: Für diesen Einsatz sind sie wirklich von allen gelobt worden. Und das hat motiviert. Daher wollen wir uns auch ausdrücklich bei den Mitarbeitern und den Soldaten der Bundeswehr bedanken.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Politik hat im Folgenden drei Aufgaben zur realisieren: zum Ersten die Bewertung des Krisenmanagements, zum Zweiten die Bewertung der bisherigen Hochwasserschutzstrategie und zum Dritten die Klärung der finanziellen Unterstützung.

Zum Ersten: Krisenmanagement. Darüber ist im Plenum heute noch nicht gesprochen worden, aber man muss es zumindest einmal benennen. Es gab natürlich eine Menge von Klagen darüber, dass Betroffene schlecht oder gar nicht informiert gewesen sind. Es gab Probleme bei der Koordinierung, vor allem der vielen, vielen freiwilligen Helfer, die naturgemäß überhaupt keine Ortskenntnis besitzen. Und es gab selbstverständlich kontroverse Debatten über Prognosen, die dann so nicht eingetreten sind.

Aber - das möchte ich ganz deutlich sagen - wir haben es mit einer Katastrophe zu tun, und Katastrophen zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben nicht planbar und deswegen auch nicht beherrschbar sind.

Deswegen müssen wir die Dinge sachlich aufarbeiten. Weder einen Deckel darüber zu stülpen noch irgendwelche unberechtigten Vorwürfe machen hierbei Sinn. Diese Aufarbeitung wird noch andauern. Das können wir ruhig und sachlich tun, ohne gegenseitige Vorwürfe.

Deswegen werden wir als Opposition hierbei sogar unsere besonders kritische Brille ein wenig absetzen und in den nächsten Wochen und Monaten einfach schauen, wo Dinge optimiert werden können. Aber eines bleibt: Eine Katastrophe ist nicht planbar, solche Probleme wird es immer geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte an einer Stelle dann allerdings doch kritisieren, und zwar hinsichtlich des Umgangs mit einem Problem, das wir bei einer solchen Hochwasserkatastrophe immer beobachten werden. Wir haben es bei einer solchen, vor allen Dingen über einen längeren Zeitraum existierenden Bedrohungssituation zum einen mit Solidarität zu tun. Aber Bedrohungssituationen lösen Angst aus und

Angst löst irgendwann Aggression aus. Das haben verschiedene Verantwortungsträger zu spüren bekommen, Herr Trümper in Rothensee, Herr Stahlknecht in Aken. All diese Dinge sind die logische Konsequenz aus einer solchen Bedrohungssituation. Das würde überall auf der Welt so passieren.

Deswegen ist es für uns als politische Verantwortungsträger extrem wichtig, in solchen Bedrohungssituationen alles zu tun, um den Druck von den Menschen zu nehmen und ihn nicht unnötig zu verstärken. Dabei hatten wir es mit einem substantziellen Fehler zu tun, und zwar mit der Reaktion des Innenministers auf das sogenannte Bekenner-schreiben einer „Germanophoben Flutbrigade“, ein Schreiben, das in sich vor Blödsinn strotzt, das aber dazu benutzt worden ist, eine dramatisierende Alarmstimmung auszulösen, indem alle freiwilligen Helfer aufgefordert worden sind, sofort Verdächtige zu melden und zu beobachten.

Das ist in einer solchen Situation ein ganz schwieriges Signal. Es gab Recherchen im Internet. Wir haben inzwischen eine vierstellige Zahl von Mordaufrufen, die danach im Internet erschienen sind, nach dem Motto: Für die müssen wir Auschwitz wieder aufmachen! Wir wussten klar, das sind die Linken! Da brauchen wir nur ein paar Sandsäcke an die Beine zu binden und dann versenken mit denen! - Eine vierstellige Zahl von solchen Mordaufrufen!

Eigenartigerweise wusste auch Herr Stahlknecht, dass es Autonome sind, „Der Spiegel“ wusste, dass es Linke sind, und die Junge Union wusste, dass es die Antifa war.

(Minister Herr Stahlknecht: Das ist Unsinn, was Sie erzählen! Ich habe zu keiner Zeit gesagt, wem dieses Schreiben zuzuordnen ist! Bitte halten Sie sich an das, was ich gesagt habe!)

- Dann sind Sie in den Medien falsch zitiert worden. Sie sind zitiert worden: „Autonome haben ...“

(Minister Herr Stahlknecht: Dann sollten Sie keine Rede halten zu Sachverhalten, von denen Sie überhaupt keine Ahnung haben!)

- Wir können die Dinge nachrecherchieren, Herr Stahlknecht. Ich kann Ihnen die entsprechenden Quellen dann vorlegen. - Auf jeden Fall war es falsch, eine solche Dramatisierung in diese Situation hineinzubringen. Wir können froh und glücklich sein, dass nichts passiert ist. Das können wir heute schon sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Übrigens feiern freie Kameradschaften diese Geschichte inzwischen als Super-PR-Gag und freuen sich sehr darüber, wie der Innenminister aus Sachsen-Anhalt darauf reagiert hat.

Zum Zweiten: sachliche Analyse. Wie erfolgreich waren die bisherigen Strategien bei der Hochwasserbekämpfung? Klar, es tauchen wieder alle Debatten um die alten Feindbilder auf: Die Libellen waren es, die Denkmalschützer, die Umweltschützer, die Deichbauer usw. usw.

Auch hierzu brauchen wir eine sachliche Analyse, aber wir wissen hierzu selbstverständlich mehr als bei der Evaluierung des Krisenmanagements. Man muss eben klar sagen: Wir haben kein Erkenntnisproblem. Seit dem Rhein-Hochwasser im Jahr 1993 wissen wir, dass es um vier Fragen geht: erstens um Klimaschutz, zweitens um die Verbesserung der Aufnahmefähigkeit des Bodens für Niederschlagswasser, drittens um Retentionsflächen und viertens um technischen Hochwasserschutz im engeren Sinne. Letzterer hat auch etwas mit Retentionsflächen zu tun, das wissen wir wohl.

Das Problem ist: Wie ist die Bilanz? - Wir haben kein Erkenntnisproblem, aber wir haben ein Umsetzungsproblem. Nun muss man sagen: Herr Aeikens, Ihre Verteidigungsrede hin und her, aber wir wissen aus Interviews in der Presse, dass Sie es zum Teil besser wissen. Die Zahlen, die Sie genannt haben, sind genau das Problem. Das Problem besteht einfach darin, dass all das, was jenseits des unmittelbaren Deichbaus passiert ist, unter dem Strich ernüchternd, um nicht zu sagen beschämend ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie haben die Zahlen fast selber genannt: 155 ha neue Fläche durch Deichrückverlegung, aber gleichzeitig: 2004 bis 2011 14 000 ha neue Versiegelungsfläche durch Verkehrsflächen und Siedlungsflächen. Diese Flächen sind nicht vollständig versiegelt,

(Herr Schröder, CDU: Zur Hälfte!)

aber die Aufnahmekapazität in diesem Bereich ist stark reduziert worden. Ja, wir hatten das größte Hochwasser seit Menschengedenken, aber ich glaube nicht, Herr Aeikens, dass wir die höchsten Niederschläge seit Menschengedenken haben. Dieses Hochwasser ist auch von uns in Sachsen-Anhalt produziert worden, indem wir den Flüssen den Raum genommen haben, indem wir mehr Fläche versiegelt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Seit der Elbflutkatastrophe 2002 zusätzlich 14 000 ha neue Verkehrs- und Siedlungsflächen, die zum größten Teil versiegelt worden sind. Das Wasser kann dort nicht mehr versickern, dieses Wasser verstärkt die Hochwasserkatastrophe.

(Zurufe von der CDU)

Im Grunde genommen - da können Sie jetzt dazwischen rufen - -

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das war genauso ein Unsinn, wie Sie ihn vorhin erzählt haben bei den Niederschlagsmengen!)

- Herr Aeikens, bestreiten Sie, dass es seit 2004 14 000 ha mehr bei dieser Siedlungsfläche gibt?

(Minister Herr Dr. Aeikens: Informieren Sie sich über die Niederschlagsdaten! Informieren Sie sich darüber, wie viel Geld wir für all die Maßnahmen ausgeben! Das ist ein feiner Zug von Ihnen! - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Liebe Kollegen, wir können uns diese Debatte leisten. Wir können jetzt darüber reden, ob es einen Zusammenhang zwischen Hochwasserkatastrophen und der Ausdehnung von Siedlungsflächen gibt.

(Zuruf von der CDU)

Darüber können wir diskutieren - das mache ich mit Ihnen gern -, und zwar mit Fachleuten. Sie können diesen Zusammenhang leugnen. Er existiert aber, und wir müssen ihm in die Augen sehen und müssen diesen Zusammenhang auch darstellen, den brauchen wir nicht zu leugnen.

Dieses Problem kennen im Grunde genommen alle. Wir brauchen tatsächlich eine Umkehr bei den Prioritäten. Ja, es gibt einen Plan, den Flüssen 5 900 ha Retentionsfläche in Sachsen-Anhalt zurückzugeben. Aber die bisherige Realisierung ist extrem gering, wir sind dabei viel zu langsam. Das ist übrigens etwas, das inzwischen alle gesagt haben. Auch Herr Aeikens hat gesagt, dass wir bei der Realisierung viel zu langsam sind.

Selbst wenn wir diese 5 900 ha bei uns realisieren, müssen wir immer noch wissen, dass das nicht, wie ich gestern fälschlicherweise sagte, 5 % der ursprünglichen Retentionsfläche des Flusssystems in Sachsen-Anhalt sind, sondern lediglich 2,5 %. Das heißt, selbst dann liegen wir immer noch stark in dem Bereich, die Flüsse einzuzwängen.

Wir werden allerdings - das ist genauso klar - nie wieder zu dem natürlichen Zusammenhang zurückkommen, sondern wir müssen einen vernünftigen Kompromiss finden. Das Problem ist nur, dass diese Kompromissfindung in der Vergangenheit fast immer zuungunsten der Retentionsfläche und zugunsten des technischen Hochwasserschutzes erfolgte.

An dieser Stelle möchte ich Folgendes sagen. Ja, in Fischbeck ist ein alter Deich gebrochen. Das Problem war aber: Wenn nicht dieser alte Deich in Fischbeck gebrochen wäre, dann wäre mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Deich 7 km nördlich davon in Hohengöhren gebrochen. Er war schon seit über einer Woche abgerutscht.

Die Schwierigkeit, die wir mit dieser Situation im Grunde genommen haben, ist - das ist wahr-

scheinlich die bittere Erkenntnis -: Das Wasser sucht sich den schwächsten Punkt im System. Diesen schwächsten Punkt können wir mit Investitionen verlagern, aber wenn es keine alten Deiche mehr gibt, wird irgendwann auch ein neuer Deich diesen schwächsten Punkt bilden. Darauf müssen wir uns einstellen. Wir müssen auch darauf schauen, wo die Grenzen des technischen Hochwasserschutzes sind.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist ein gemeinsames Überlegen angesagt. Gegenseitige Vorwürfe helfen uns hierbei nicht. Ich sage auch ganz deutlich: Auch bei uns stand die Ausweitung der Retentionsflächen in den letzten Jahren nicht in dem erforderlichen Maße auf der Agenda. Wenn wir aus dieser Debatte herauskommen und uns der Sache zuwenden, kommen wir vielleicht alle gemeinsam weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Leider fehlt mir die Zeit, noch etwas umfangreicher zur Finanzierung der Hochwasserschäden zu sprechen. Natürlich wissen wir, dass wir einen Fonds brauchen. Wir gehen eher davon aus, dass der Schadensumfang größer geworden ist, dass wir es mit 10 Milliarden € zu tun haben werden, die in dieser Situation insgesamt bundesweit anfallen. Wir sehen jetzt die Verhandlungen. Aus der Sicht der Betroffenen ist es natürlich extrem wichtig, dass die Mittel schnell, unbürokratisch und ordentlich ausgezahlt werden.

Wir wissen auch, dass wir ein besonderes Problem im Bereich der Landwirtschaft haben werden. Hierbei sehen wir übrigens, dass es nicht nur um das Überleben des einzelnen Unternehmens geht. Die Betroffenheit ist derart substanziell, dass der gesamte Zweig betroffen ist und dass dadurch einer der wesentlichen Industriezweige in Sachsen-Anhalt ebenfalls betroffen werden kann, nämlich der Industriezweig der Ernährungswirtschaft. Das heißt also, wenn wir über Hilfen für die Landwirtschaft reden, reden wir über ein sehr substanzielles strukturelles Problem für Sachsen-Anhalt und für die Ausweitung und Entwicklung der Wirtschaft im Land.

Ein allerletzter Satz dazu. Der Kollege Haseloff hat sich Gedanken über die Refinanzierung gemacht. Er hat vorgeschlagen, auf den Solidarzuschlag ein Prozent draufzulegen. Kurz vor der Wahl hat er dafür bei anderen wenig Begeisterung geweckt. Trotz alledem - das ist sein Problem: wenn ich ihn einmal lobe, ist er nicht da - finde ich es nicht schlecht, dass sich jemand einmal Gedanken über die Refinanzierung gemacht hat. Auch über diesen Vorschlag wäre nachzudenken.

Ich sage allerdings sehr deutlich: Der Finanzminister aus Niedersachsen hat einen besseren Vorschlag gemacht. Er hat vorgeschlagen, über eine

Erhöhung der Körperschaftsteuer zu refinanzieren. Das finde ich ausdrücklich besser und sozial viel gerechter. Darüber könnte man auch bei uns einmal diskutieren.

Leider habe ich von unserem Finanzminister nur den einen alten Satz gehört, den er immer sagt: Wir können das machen, aber ohne Schulden. Das bedeutet aber, es woanders wegzustreichen. Deswegen verlangen wir - das sagen wir ausdrücklich auch in diesem Zusammenhang - einen Nachtragshaushalt. Wir müssen prüfen, woraus diese Ausgaben getätigt werden können und wo wir Mittel umverlagern können. Wir müssen aber auch prüfen, wo wir möglicherweise Schulden aufnehmen müssen, was im Bereich der Naturkatastrophen ausdrücklich auch eine Option wäre. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Gallert. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Zimmer.

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die dramatischen Hochwasserereignisse sind noch nicht vorüber, nicht in Fischbeck und nicht an der Goitzsche. Auch wenn die Landtagsitzung aufgrund der prekären Lage in vielen Ortschaften um eine Woche verschoben wurde, wird uns und vor allem die Betroffenen das Ereignis noch lange in Atem halten.

Dennoch, meine Damen und Herren: Ein erster Gesamtblick zeigt, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt zusammengedrückt sind und sich gemeinsam dieser Naturkatastrophe gestellt haben. Sie zeigt das hohe Maß an Engagement, Hilfsbereitschaft und Solidarität im Lande. Unsere Gesellschaft hat funktioniert. Das ist ein ganz wichtiges Signal.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Menschen haben gut und effizient, unabhängig von Alter, Beruf oder Herkunft, zusammengearbeitet. Vor allem die jungen Menschen, denen man oft mangelndes Interesse vorwirft, haben Flagge gezeigt, wie man so schön sagt. Ich erinnere mich an den Sandsackfüllplatz in Greppin. Dort waren viele Gesichter zu sehen, die nicht älter als 15 oder 25 Jahre waren. Ich erinnere mich auch an den Sandsackfüllplatz am Bitterfelder Bogen. Dort haben die Helfer eine Stereoanlage mitgebracht, um im Takt der Musik zu schippen. Dies geschah alles in teilweise fröhlicher und gelöster Stimmung. Hierfür sage ich ganz herzlich Dankeschön; denn ihr und wir gemeinsam haben vielen Menschen Haus

und Gut gerettet. Auch mir persönlich wurden Haus und Gut gerettet.

Meine Damen und Herren! Ich bin stolz auf die Helfer. Wir als CDU-Fraktion sind stolz auf die Helfer, auf unser Land und auf seine Menschen. Das ist eine positive Botschaft, die an den Anfang meiner Ausführungen gehört.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich danke auch den Wasserwehren und den Feuerwehren, der Bundeswehr, dem Technischen Hilfswerk, der Polizei, den Krisenstäben, dem LHW und der LMBV. Selbst ein Schweizer Autokennzeichen war am Sandsackdamm auszumachen.

Danken möchte ich an dieser Stelle ganz persönlich und auch im Namen vieler Betroffener für den steten und unermüdlichen Einsatz unseres Ministers Dr. Aeikens. Dank auch an unseren Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und an unseren Innenminister Holger Stahlknecht. Beide waren am Abend des 4. Juni vor Ort auf dem Muldedeich am Lober-Leine-Kanal zwischen Pouch und Löbnitz zu später Abendstunde, um gemeinsam mit den verantwortlichen Einsatzkräften und Helfern aus Sachsen und Sachsen-Anhalt im Anblick der Ereignisse das Geschehene auszuwerten, das weitere Vorgehen abzustimmen und - das war ganz wichtig - Mut zuzusprechen nach dem Motto: Ihr schafft das; wir gemeinsam schaffen das! An dieser Stelle, leider nicht an allen Stellen, haben wir es geschafft. Danke dafür!

Trotz Evakuierungen, Deichbrüchen und überspülter Ortschaften muss konstatiert werden: Ja, wir haben auch Glück gehabt. Das liegt, wie gesagt, an den Helfern. Das liegt aber auch an den eingeleiteten Maßnahmen. Ein Betrag von einer halben Milliarde Euro wurde in eine Strecke von 500 Deichkilometern, in Rückhaltebecken und in andere Maßnahmen investiert. Kein anderes Bundesland hat pro Kopf gerechnet so viel Geld in den Hochwasserschutz investiert wie Sachsen-Anhalt.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass es heute einen großen fraktionsübergreifenden Antrag gibt, dem alle Fraktionen zustimmen können. Es ist ein gemeinsamer Antrag, geprägt von einem Dreiklang aus technischem Hochwasserschutz, natürlichem Rückhalt und Vorsorge. Ich hoffe, dass diese Einigkeit, die wir heute in diesem hohen Hause haben werden, auch zukünftig bei anderen wichtigen Entscheidungen zum Tragen kommen wird. Denn diese Einigkeit ist ein gutes Zeichen für unser Land und auch für die Betroffenen, meine Damen und Herren.

Das schnelle Agieren und Reagieren unserer Landesregierung hat dazu geführt, dass bereits seit vergangener Woche Soforthilfen an betroffene

Bürger ausgezahlt werden können. Für Eigenheimbesitzer, für Kommunen, für Unternehmen und für die Forstwirtschaft wird dies ebenfalls bald möglich sein. Meine Damen und Herren! Dies ist ein Zeichen dafür, dass wir die Menschen mit den Schäden nicht allein lassen. Dieses Zeichen ist immens wichtig.

Beispielsweise wurde die Gärtnerei Heiber in Jeßnitz von der Flutkatastrophe getroffen. Die Gärtnerei wird von jungen Leuten bewirtschaftet, die im Jahr 2002 den elterlichen Betrieb übernommen haben. Nun sind 90 % der Pflanzen vernichtet, weil das Wasser über den Töpfen stand. Die automatische Beregnungsanlage wurde durch die Wucht des Wassers zerstört. Die Gärtnerei beliefert Großhändler und Endabnehmer mit Pflanzen und Früchten. Die junge Familie ist privat und wirtschaftlich betroffen. Angesichts derartiger Betroffenheiten wissen Sie, wie wichtig schnelle und unbürokratische Hilfe ist.

Meine Damen und Herren! Neben dem Dank an das Ministerium gilt der Dank auch der LMBV und dem LHW. Namentlich seien an dieser Stelle Herr Henning, Herr Dr. Uhlmann und Herr Weilbach stellvertretend für alle Ungenannten erwähnt.

Meine Damen und Herren! Einmalige und spektakuläre Ereignisse fanden bei Fischbeck und Hohengehören statt. Dies ist bereits erwähnt worden. Auch wenn die Bilder und Schlagzeilen irgendwann in den nächsten Wochen aus den Medien verschwinden, so ist das persönliche Leid damit noch lange nicht vorbei und auch die Erinnerung nicht.

Als Betroffener der Flutkatastrophe von 2002 kann ich berichten: Wenn Sie an einem Abend nach Hause kommen und eine Feuchtigkeit in der Luft liegt, dann haben Sie den Geruch der Jutesacksäcke, die im Jahr 2002 in Größenordnungen verbaut wurden, immer noch in der Nase und im Hinterkopf. Wenn Sie wieder die Sirenen und die Einsatzfahrzeuge hören, dann kommen diese Bilder wieder ins Bewusstsein und Sie wissen, dass es so schnell nicht vorbei ist.

Es ist auch deswegen nicht so schnell vorbei, weil in den Häusern, in denen lange Zeit das Wasser stand, natürlich Trocknungsmaßnahmen und andere Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Ich selbst bin nach dem Hochwasser im August 2002 am dritten Advent des Jahres 2002 nach Trocknungsmaßnahmen wieder in mein Haus zurückgezogen, obwohl das Wasser glücklicherweise nur anderthalb Tage im Haus stand und größere Reparaturen nicht nötig gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Diese Situation und das Wissen darum soll uns Ansporn sein, heute und auch dann, wenn die Medien nicht mehr so intensiv über das Thema berichten, uns dieses Themas bewusst zu sein und den Betroffenen zu helfen.

Die Erinnerung ist das, was nach der großen Öffentlichkeit kommt und bleibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden alles Geschehene aufarbeiten müssen und ressortübergreifend Hochwasserschutzkonzeptionen hinterfragen müssen. Wir müssen neue Dinge einarbeiten. Das, was angeschoben worden ist - - Ich erwähne hier explizit den Polder Rösa und den Polder Löbnitz als ein großes länderübergreifendes Projekt, das einen Schutz, eine Wegnahme von Oberflächenwasser in bestimmten Bereichen gewährleistet, aber auch - so ehrlich müssen wir auch sein - Betroffenen in anderen Ortschaften auslöst. Auch das muss Berücksichtigung finden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Dass Wasser und damit der Hochwasserschutz nicht an administrativ festgesetzten Grenzen Halt macht, haben wir gesehen und erlebt. Das, was am Oberlauf passiert, betrifft den Unterlieger, auch wenn er darauf keinen Einfluss hat. Deshalb brauchen wir noch stärker eine flusseinzugsgebietsweise Betrachtung; denn das, was in der Mulde in Bitterfeld, Jeßnitz, Raguhn oder Dessau ankommt, ist vorher eingespeist durch die vielen Zuflüsse.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Die Deiche einfach auf einen HQ 200 auszurichten, wird auch nicht viel helfen; denn damit erhöhen wir die Fließgeschwindigkeit und letztlich auch die Wahrscheinlichkeit des gemeinsamen Eintreffens der Hochwasserscheitel unterschiedlicher Zuflüsse zum selbem Zeitpunkt. Aufgrund dessen müsste eine noch größere Gefahrenlage bekämpft werden.

Wir müssen viel stärker als bisher die Interaktion zwischen Oberflächen- und Grundwasser berücksichtigen. Die Flüsse haben ein Gedächtnis. Nicht nur die Mulde ist nach 2002 wiederholt in ihr altes Bett zurückgekommen bzw. wollte dies. Sie korrespondiert auch mit alten Flussläufen, die längst überbaut und längst vergessen sind. Deswegen, so denke ich, meine Damen und Herren, brauchen auch wir in diesem Hohen Hause eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Wassermanagement aus Grund- und Oberflächenwasser. Darüber werden wir uns auch in den nächsten Wochen noch unterhalten müssen.

Ich kann unserem Minister nur beipflichten, wenn er sagt, wir brauchen Verfahrensbeschleunigungen. Ja, ich möchte fast sagen, Herr Minister, wir brauchen einen „Milcherlass“ wie im Jahr 2002, als Ihre Vorgängerin Frau Ministerin Wernicke den Erlass herausgegeben hat, damit die Deichbaumaßnahmen schnell vonstatten gehen können.

Wir brauchen, meine Damen und Herren, einen Vorrang der Gefahrenabwehr. Deichbau und Hoch-

wasserschutz sind Gefahrenabwehr zum Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung. Wir brauchen in diesem Zusammenhang möglicherweise auch eine Gemeinnützigkeitsklausel, die widerspiegelt, dass alles das, was der Allgemeinheit dient, vor Partikularinteressen steht.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch viel zu sagen, aber das können wir durchaus auch in den Ausschüssen und in anderen Runden tun. Mein Fraktionsvorsitzender wird für uns die abschließenden Worte zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Zimmer, es gibt eine Anfrage an Sie. Möchten Sie diese beantworten? - Nein. Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht der Fraktionsvorsitzende Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat sich dazu entschlossen, die Redezeit zu splitten, wie es so schön heißt, damit mit Lars-Jörn Zimmer ein Abgeordneter das Wort ergreifen kann, der direkt in seinem Wahlkreis und auch persönlich von der Extremsituation des Hochwassers betroffen war. Ich glaube, er hat sehr schön zusammengefasst, worum es in diesen Tagen geht.

Es geht um ein Land, das zusammengedrückt ist, das Engagement und Solidarität zeigt. Es geht um eine Gesellschaft, die im Land funktioniert und auf die wir stolz sein können. Deswegen will ich auch für meine Fraktion noch einmal Dank sagen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz, an die Wasserwehren, an die Bundeswehr, an das Technische Hilfswerk, an die freiwilligen Feuerwehren, an die vielen ehrenamtlichen Helfer in diesem Land.

Trotz der immensen Schäden, die zu verzeichnen sind, muss konstatiert werden, dass es noch viel schlimmer hätte kommen können. Die seit 2002 durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen waren richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben 2002 gelernt und investiert. Wir werden auch 2013 lernen und investieren. Die in Sachsen-Anhalt eingesetzten 500 Millionen €, die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für den Hochwasserschutz aller Bundesländer, die Sanierung einer Deichstrecke von 500 km und teilweise Deichneubauten, der klassische Deichbau waren und bleiben richtig. Das, was als technischer Hochwasserschutz bezeichnet wird, hat geholfen.

Darüber hinaus brauchen wir die Optimierung der Vorsorge. Die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten, entsprechende Linienführungskorrekturen und die Schlussfolgerungen aus dem jetzt erstellten Deichregister - all das bleibt richtig. Aber Deichrückverlegungen allein werden nicht dazu führen, dem Hochwassergeschehen Herr zu werden. An dieser Stelle sollte die Debatte auch mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung nicht verengt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist, so denke ich, Konsens in diesem Haus, dass wir für die parlamentarische Begleitung des Hochwassers 2013 eine umfassende Bestandsaufnahme der Schäden erhalten, dass wir schnell helfen wollen. Es sollte der Grundsatz gelten: Keiner bleibt allein. Dafür schaffen wir eine parlamentarische Legitimation, indem wir die Kosten in den Budgets veranschlagen und die Konsequenzen für unser Hochwasserschutzkonzept ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion möchte ich zusammenfassend sagen, dass das Krisenmanagement dieser Landesregierung sehr gut war.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Stab hat im Schichtdienst gearbeitet, die Landesregierung hat rund um die Uhr gearbeitet und sich bei Vor-Ort-Besuchen über die Lage informiert. Es sind mittlerweile fünf Richtlinien für Mieter, für Hausbesitzer, für die Landwirtschaft, für die gewerbliche Wirtschaft und auch für die Kommunen erarbeitet worden. Soforthilfen werden ausbezahlt. Niemand bleibt allein. Auch das - Lars-Jörn Zimmer hat dies angesprochen - ist ein starkes Signal.

Mein Dank gilt insbesondere dem Ministerpräsidenten dafür, dass er die nationale Hilfe des Bundes und die Hilfe der EU entsprechend verhandelt hat. Ein Betrag von 8 Milliarden € ist bereits zugesagt. Die Fragen der Refinanzierung werden wir lösen.

Es ist wichtig - dies ist heute noch nicht erwähnt worden -: Wenn wir diese unvorhergesehene, unplanbare Katastrophe stemmen können, ohne als Land Sachsen-Anhalt in Schulden ausweichen zu müssen, dann ist das gut und nachhaltig, weil sich auch künftige Generationen mit Naturkatastrophen und Hochwassersituationen werden auseinandersetzen müssen. Wir wollen ihnen die Handlungsspielräume nicht nehmen.

Ein Dank gilt dem Ministerpräsidenten. Er hat gerade mit EU-Kommissar Oettinger gesprochen und will jetzt mit EU-Kommissarin Hedegaard reden. Er wird dann auch mit den Chefs der Generaldirektionen sprechen.

Unserem gemeinsamen Antrag ist zu entnehmen, dass der Ministerpräsident bei der Europäischen

Kommission gerade im Auftrag des Parlaments handelt; denn dort sind Verhandlungen für Hilfen der EU ausdrücklich gefordert.

Herr Kollege Gallert, Sie haben nicht mit dem Schwert geschlagen, aber doch mit dem Florett gestochen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich habe auch keine Axt geworfen!)

Ich möchte noch kurz auf die Ursachen der Flut eingehen. Diese als hausgemacht zu bezeichnen, ist eine schwierige Diskussion. Das ist ein sehr dünnes Eis, auf das Sie gehen. Aus meiner Sicht darf hier keine Legendenbildung erfolgen. Es waren die extremen Niederschlagsmengen, die auf ungünstige Weise zusammengespielt haben, die zu diesen Wassermengen geführt haben.

Die Begründung, es war hausgemacht wegen der Siedlungs- und Verkehrsfläche, ist auch schwierig. Nach den mir zur Verfügung stehenden Statistiken ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht überwiegend versiegelt, sondern sie ist nur etwa zur Hälfte versiegelt.

Hinsichtlich des Bekennerschreibens ist zu sagen: Die einzige offizielle Mitteilung der Landesregierung - ich meine die Stellungnahme des Innenministers vom 9. Juni -, die ich dazu kenne, besagt, ja, das Bekennerschreiben ist uns bekannt; ja, wir nehmen das Bekennerschreiben ernst

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

und wir werden durch entsprechende Schutzmaßnahmen, Informationsflüsse und entsprechende Überwachungstätigkeit dafür sorgen, dass angepasst wird. Das wurde zu einem Zeitpunkt mitgeteilt, als das Bekennerschreiben schon bei Medienvertretern vorlag. Ich würde also sagen, dass das Innenministerium hier nicht zur Dramatisierung der Lage beigetragen hat, sondern eher zur Versachlichung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen die Fachleute in der Verwaltung haben, um zu planen. Wir müssen das Geld für sinnvolle Hochwasserschutzmaßnahmen bereitstellen und wir brauchen vor allen Dingen - es ist mehrfach angedeutet worden - schnellere Planungsverfahren. Auch dazu wird meine Fraktion während der weiteren parlamentarischen Aufarbeitung des Themas konkrete Vorschläge machen, über die wir bereits intern diskutieren. Wir brauchen diese Verfahrensbeschleunigung.

Ich will an dieser Stelle einmal an Frau Petra Wernicke erinnern, unsere damalige Ministerin, die nach dem Hochwasser im Jahr 2002 entschieden hat, per Erlass bestimmte Deichbaumaßnahmen von Planfeststellungsverfahren zu entbinden, so dass wir heute viel weiter sind, als wir es vielleicht

wären, wenn sie das damals nicht getan hätte. Auch an dieser Stelle sei an unsere damalige Ministerin Frau Wernicke erinnert.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schröder. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kollegen Gallert. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, ich will auf die Frage, ob wir die Flutkatastrophe verursacht haben, sagen, dass wir sie natürlich nicht allein verursacht haben. Aber natürlich müssen auch wir uns fragen und dürfen nicht mit dem Finger auf die anderen zeigen, ob wir eventuell Dinge getan haben, die diese Hochwasserkatastrophe auch in unserem Verantwortungsbereich verstärkt haben.

Dazu sage ich jetzt noch einmal - ich meine, die Zahlen hat doch Herr Aekens genannt -, dass das Verhältnis von zusätzlicher Retentionsfläche seit dem Jahr 2002, also seitdem wir das Problem kennen, und der zusätzlich versiegelten Fläche - dann berechnen Sie von den 14 000 ha meinetwegen nur 7 000 ha - deutlich zeigt, dass wir die Situation seitdem nicht entspannt haben, sondern eher darauf gesetzt haben, dass uns der Deichbau schützt, und die vorbeugenden Maßnahmen eben nicht im ausreichenden Maße realisiert haben.

Ich sage noch einmal, Herr Schröder: Ich akzeptiere durchaus, dass wir uns immer in einer Auseinandersetzung befinden. Sie werden garantiert auch linke Kommunalpolitiker finden, die dafür gewesen sind, irgendein Baugebiet in einem Überschwemmungsgebiet auszuweisen. Aber an der Stelle sage ich, das war der letzte Warnschuss für uns und wir sollten gemeinsam überlegen.

Dann komme ich vielleicht noch einmal zu der Geschichte „germanophobe Flutbrigaden“. Ich habe die Meldung inzwischen auf „Hochwasser News“ gefunden. Dort bezieht man sich ausdrücklich auf den Innenminister und der Begriff „Autonome“ fällt. Man kann sagen, das sind alles Falschinformationen, alles Fehlinformationen. Nun, sei es drum.

Ich will nur eines sagen: Die Medien haben das bekommen. Aber es gab einige Medien, die sehr verantwortungsbewusst damit umgegangen sind. MDR Sachsen-Anhalt hat das aus Verantwortung nicht gebracht.

An dieser Stelle sage ich noch einmal großen Dank an MDR Sachsen-Anhalt, nicht nur dafür, sondern auch für die Berichterstattung insgesamt, die wirklich Hervorragendes geleistet hat. Herr Schröder,

wenn wir das nächste Mal über Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden, dann können wir uns auch daran erinnern. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Herr Schröder (CDU):

Ich fange einmal mit dem Letzten an. Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Medien offensichtlich unterschiedlich und auch unterschiedlich verantwortungsvoll mit dem Thema umgegangen sind. Ich wollte in meiner Rede darauf abstellen, dass Sie dafür den Innenminister verantwortlich gemacht haben. Vielleicht ist mir etwas entgangen; aber nach dem, was ich über das weiß, was der Innenminister gesagt hat, und nach der Erklärung, die ich dazu kenne, war es eine Versachlichung und eher eine Beruhigung der Situation.

Aber es war ein Ernstnehmen der Lage und keine Dramatisierung hinsichtlich einer politischen Gruppierung. Wenn sich Medienvertreter oder andere in sozialen Netzwerken darauf bezogen haben, dann müssten Sie sich darauf beziehen und nicht auf das Agieren der Landesregierung oder eines Ressorts. Das ist der erste Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Die Ursachenforschung und -findung ist noch nicht abgeschlossen. Wir brauchen - ich glaube, Lars-Jörn-Zimmer hat es in seiner Rede auch gesagt - den Dreiklang zwischen dem klassischen Deichbau, bestehend aus der Deichsanierung und dem DIN-gerechten Bau der Anlagen sowie der Erhaltung der Schöpfwerke und der technischen Anlagen. Wir brauchen also den technischen Hochwasserschutz. Die dortigen Investitionen in den vergangenen Jahren waren richtig und wichtig. Die Hochwassersituation wäre noch schlimmer gewesen, wenn wir dieses Geld dafür nicht ausgegeben hätten. Trotzdem brauchen wir im Dreiklang auch die Optimierung der Vorsorge. Wir brauchen Platz für Überschwemmungsbereiche. Das schließen wir gar nicht aus, sondern das machen wir.

Wir wollen nur nicht eine Reduzierung der Debatte auf dieses Thema und daraus abgeleitete Schuldzuweisungen. Das ist sozusagen unser Kredo. Ich vermute nach der letzten Meldung von Ihnen, dass wir bei diesem Thema nicht so weit auseinander sind. Ich hoffe, dass wir den Konsens, der heute dankenswerterweise mit dem gemeinsamen Antrag zustande gekommen ist, dann auch in den Ausschussberatungen während der weiteren Begleitung des Themas fortsetzen können. - Danke schön.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt noch eine weitere Nachfrage. - Herr Kollege Weihrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Schröder, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass wir diesen klassischen Dreiklang brauchen. Das habe in meiner Rede auch betont. Aber das, was wir postulieren, ist, dass bei diesem einen Pfeiler, nämlich der Schaffung von Retentions- und Polderflächen, in der Vergangenheit zu wenig passiert ist.

Deswegen würde ich Sie einfach einmal direkt fragen: Wie bewerten Sie denn das, was seit dem Jahr 2002 im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen passiert ist, die ganz konkret in der Hochwasserschutzkonzeption benannt sind? - Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf den Punkt der Beschleunigung von Verfahren. Der Kollege Zimmer ist darauf eingegangen. Ich würde darum bitten, einmal ganz konkret zu sagen, welche Verfahren oder welche Rechtsvorschriften wie verändert werden sollen, um eine Verfahrensbeschleunigung in Ihrem Sinne zu bekommen.

Herr Schröder (CDU):

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich beide Fragen nicht detailscharf in Gänze beantworten kann. Die eine Frage betrifft die Bewertung der Maßnahmen, die mit dem Hochwasserschutzkonzept des Landes Sachsen-Anhalt und der beabsichtigten Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzeptes in Verbindung stehen.

Wir gehen als CDU-Landtagsfraktion davon aus, dass der grundsätzliche Kurs stimmt. Wir brauchen aber zum Beispiel hinsichtlich der Linienführung von Deichen, der Sicherung von Überschwemmungsflächen und der Konsequenzen aus dem Deichregister neue Überlegungen. Alle diese Detailfragen können auch dazu führen, dass man zum Beispiel die Priorisierung von Investitionsvorhaben verändern muss. Das sind alles Dinge, die wir jetzt auch parlamentarisch begleiten wollen.

Aber grundsätzlich will ich sagen, dass sich die Maßnahmen und die Investitionen in Höhe von 500 Millionen €, die wir seit dem Jahr 2002 getätigt haben, gelohnt haben. Sie waren richtig. Es war gut angelegtes Geld für Sachsen-Anhalt. Es war keine Selbstverständlichkeit, dass ein Bundesland wie Sachsen-Anhalt pro Kopf hier die meisten Investitionen getätigt hat und eben nicht nur, aber doch sehr stark, um auch Schäden zu beseitigen, in den klassischen Deichbau investiert hat, aber auch darüber hinaus in Anlagen und entsprechende Flächen. Wir werden uns über dieses Thema noch weiter unterhalten.

Ich komme zur Frage der Verfahrensbeschleunigung. Ich glaube, die Handschrift der Koalition ist sichtbar. Sie werden das dann bei der Bauordnung sehen. Bitte denken Sie jetzt nicht nur an das eine

Thema, das Sie ansprechen werden, sondern an die Landesbauordnung in Gänze. Wir werden bei den Baurechtsverfahren Änderungen vornehmen, also hinsichtlich der Frage, wann muss eine Verwaltung auf Bauanträge reagieren und in welcher Zeit gilt das Baurecht fort. Es geht darum, dass wir dort Verfahren straffen und natürlich auch zu verkürzten Verfahren beitragen wollen. Das gilt für alle Bauvorhaben und damit auch für Bauvorhaben des Hochwasserschutzes.

Zum anderen muss man natürlich überlegen, ob man für besonders wichtige Anlagen, die Leib und Leben schützen sollen, im Planungsrecht etwas tut. Wir haben Beschleunigungsgesetze gehabt, mit denen wir rechtliche Verfahren eingeschränkt haben. Diese Diskussion ist in meiner Fraktion noch nicht abgeschlossen.

Man darf auch dort, wo es rechtliche Hinterfragungen gibt und sie auch zulässig sind, natürlich auch noch einmal fragen, ob es bei diesen Beanstandungen um die Hauptangelegenheit geht oder ob es um etwas geht, was indirekt mit der Baumaßnahme verbunden ist. Es geht also um die Frage, wie behandelt man den Einspruch oder das Verfahren in der Hauptsache oder gibt es Nebensacheverfahren, die man davon abtrennen kann. Auch das ist ein möglicher Weg, über den wir reden. Wir werden als Fraktion dazu konkrete Vorschläge machen. Darauf möchte ich Sie jetzt schon einstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. - Die Landesregierung hat erneut um das Wort gebeten. Es spricht nunmehr der Minister des Innern Herr Stahlknecht. Für die Fraktionen gilt, dass die Debatte wieder eröffnet ist. Sie erhalten noch einmal die Redezeit, die die Landesregierung benötigt, wenn sie möchten.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns eben darauf verständigt, dass ich einige Worte in der Replik zu Ihren Ausführungen sagen werde, Herr Gallert. Das tue ich deshalb - es geht nicht um mich im Augenblick -, weil ich den Umgang, den Sie mit Herrn Aikens gepflegt haben, unfair finde und er mich in meinem mir eigenen Gerechtigkeitsgefühl in gewisser Weise berührt hat. Deshalb gehe ich nach vorn.

Bei dem, was Sie gesagt haben, haben Sie, glaube ich, etwas das Maß verfehlt. Es lässt sich immer gut reden, wenn man in zwei Wochen einigermaßen im Trockenen saß.

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Erstens. Die hydrologische Lage war von all den Berechnungen,

die wir jemals hatten, einzigartig. Es muss Ihnen auch klar sein, dass man Natur eben nicht immer berechnen kann. Wir sollten uns hier im Landtag auch nicht hinstellen und so tun, als würden wir im 21. Jahrhundert die Natur voll beherrschen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das hat keiner gesagt!)

Herr Gallert, wir sind ein Teil dieser Natur und wir haben nicht die Chance, sie vollständig zu berechnen.

Zweitens. Wir haben 500 Millionen € seit dem Jahr 2002 in den Hochwasserschutz investiert. Das ist der höchste Pro-Kopf-Aufwand unter den Ländern.

Drittens sprachen Sie die Retentionsflächen an. Wenn wir diese 500 Millionen € - Sie kennen den Landeshaushalt und wissen, dass wir das Geld nur einmal ausgeben können - ausschließlich in diese Überschwemmungsflächen investiert hätten, dann hätten wir die Deiche nicht sanieren können. Dann wären jetzt noch wesentlich mehr Deiche gebrochen und es wäre zu noch mehr Überflutungen gekommen. Auch das gehört zu einer sachlichen Debatte dazu.

(Beifall bei der CDU)

Dann gehört auch dazu, Herr Gallert, dass Sie die Frage beantworten müssen, wenn Sie hier vorn hingehen und sagen, Sie wollen eine stärkere Ausrichtung auf Retentionsflächen, wie wir mit denen umgehen sollen, die in diesen Gebieten wohnen. Dann sagen Sie doch, dass Sie Enteignungen nach Artikel 14 des Grundgesetzes wollen. Dann lassen Sie nicht etwas anklingen, dann bringen Sie es konsequent und spielen nicht mit dem Gedanken, ohne ihn zu Ende zu führen. Auch das ist politische Verantwortung nach einer Hochwasserkatastrophe.

Ich halte es - das erlaube ich mir zu sagen - auch so mit dem Nebenkriegsschauplatz, den Sie in Bezug auf das Schreiben eröffnet haben. Sie können die Situation gar nicht beurteilen, weil ich Sie in den 14 Tagen zu keiner Zeit im Krisenstab des Landes gesehen habe.

(Beifall bei der CDU)

Das war, Herr Gallert, kein politischer Krisenstab, sondern das war ein Krisenstab, der völlig unpolitisch agiert hat und nur darauf ausgerichtet war, den Menschen in diesem Land im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Sich hinterher hinstellen, obwohl einige noch im Wasser stehen und andere vor unglaublichen Schäden und emotionaler Betroffenheit stehen, und hier eine derartige politische Debatte zu führen, finde ich in der jetzigen Situation schlicht unanständig. - Danke schön

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Meine Damen und Herren! Zunächst will ich fragen, Kollege Gallert, war das jetzt eine Anfrage?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Denn ich würde die Debatte ohnehin noch einmal für eröffnet erklären. Das sieht § 62 der Geschäftsordnung des Landtages so vor. Wenn die Landesregierung noch einmal redet, dann ist die Debatte wieder eröffnet. Jeder Fraktion stehen noch einmal zwei Minuten Redezeit zur Verfügung, wenn Sie das möchten. Ich schlage vor, dass wir das in der gleichen Reihenfolge machen, wie wir begonnen haben. - Gut. Dann würde ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragen, ob sie reden möchte.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Ja!)

- Herr Kollege Wehrich, bitte.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Stahlknecht, Sie haben jetzt gesagt, dass die Äußerungen von Herrn Gallert unangemessen waren. Herr Dr. Aeikens hat mir Realitätsferne vorgeworfen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Das ist auch nicht gerade von Pappe. Ich möchte hier festhalten, nicht ich bin derjenige, der unter Realitätsverlust leidet, sondern die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage hier deutlich, dass mir diese Selbstgerechtigkeit in dem Punkt fürchterlich auf die Nerven geht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Zimmer, CDU: Wer ist hier selbstgerecht? - Unruhe bei der CDU)

Es ging uns mitnichten darum, die Landesregierung vorzuführen. Ich habe ausdrücklich gewürdigt, dass 500 Millionen € viel Geld sind. Das wiederhole ich jetzt noch einmal.

Aber, was der entscheidende Punkt ist: Wir wollen eine ehrliche Bilanz aus dieser Hochwasserkatastrophe ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Wunschinski, CDU: Dann lassen Sie das sein!)

Dazu gehört auch, Selbstkritik an dem zu üben, was in der Vergangenheit passiert ist, insbesondere bei der Schaffung von Retentions- und Polderflächen. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

Nur wenn wir eine ehrliche Bilanz aus dieser Hochwasserkatastrophe ziehen, dann können wir

die richtigen Lehren für die Zukunft ziehen. Das habe ich in den Äußerungen von Dr. Aeikens auch vermisst. Er hat nämlich mitnichten darauf hingewiesen und gesagt, wir brauchen mehr Retentionsflächen, wir brauchen mehr Polderflächen. Vielmehr hat er lediglich für die Zukunft davon gesprochen, die Deiche zu reparieren.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Das stimmt überhaupt nicht!)

Dass das notwendig ist, stelle ich absolut nicht in Abrede. Aber wir müssen jetzt an dieser Stelle auch die Weichen stellen und die Verfahren für die Deichrückverlegungsprojekte und die Schaffung neuer Polderflächen anschieben, weil wir wissen, dass diese Verfahren so lange dauern.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Die schieben wir doch permanent an, Herr Wehrich!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte es auf den Punkt bringen. Wir wollen einen vorsorgenden Hochwasserschutz, der nicht an den Symptomen herumdoktert,

(Herr Schröder, CDU: Wir doch auch!)

sondern das Problem an der Quelle anfasst und verhindert, dass sich Hochwasserscheitel aufbauen und zu diesen verheerenden Schäden führen, wie wir es hier erlebt haben.

Wir wollen, dass die richtigen Lehren aus der Flutkatastrophe gezogen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Wehrich. - Ich frage die SPD-Fraktion: Besteht noch Redebedarf? - Das sehe ich nicht. Dann spricht jetzt Herr Gallert von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Kollege Stahlknecht, wenn ich vorhin darüber sprach, dass wir es aufgrund dieser Katastrophe mit einer besonderen emotionalen Belastungssituation zu tun hatten, dann hatte ich dabei, ehrlich gesagt, nicht so sehr die Regierungsmitglieder im Blick, aber offensichtlich ist das so.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will zu den Dingen, die ich zu Ihnen gesagt habe, nichts weiter ausführen. Es gab mehrere Meldungen, die sich explizit darauf bezogen: Herr Stahlknecht hat ein Schreiben von Autonomen bestätigt. Das mag falsch sein, es ist aber auch unwidersprochen durch die Presse gegangen.

Mit Blick auf die tiefen Erschütterungen, die ich bei Herrn Aeikens ausgelöst habe, muss ich sagen, dass mich das vor ein Rätsel stellt; denn all das,

was ich dazu gesagt habe, hat er in ähnlichen Worten selber gesagt, und zwar vor drei Tagen in dem Interview in der „MZ“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darin hat er klar gesagt: Es geht ihm bei der Ausweitung von Retentionsflächen viel, viel zu langsam. Er hat gesagt, dass wir hier wirklich mehr ran müssen und dass wir über neue Wege nachdenken müssen. Im Endeffekt habe ich nur das bestätigt, was er gesagt hat.

Ich bin ausdrücklich der Meinung, dass man darüber reden kann, ob dieses Retentionsziel, bis zum Jahr 2020 5 900 ha zusätzlich durch Polder und Deichrückverlegung gewinnen zu wollen, ausreichend ist. Ich habe das nicht einmal getan. Ich habe nur gesagt, der bisherige Realisierungsstand ist absolut unbefriedigend. Ich muss dies natürlich den Maßnahmen gegenüberstellen, die dazu geführt haben, dass Hochwässer stärker entstehen. Dabei handelt es sich nun einmal um die Versiegelung von Flächen, die Regenwasser aufgenommen haben.

Insofern habe ich, so glaube ich, an dieser Stelle keine Differenz aufgemacht. Im Endeffekt hat Herr Aeikens mit diesem Interview für die „Mitteldeutsche Zeitung“ selber die Richtung vorgegeben. Jetzt lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir die Dinge umsetzen und realisieren können.

Ich sage noch einmal: Natürlich freuen wir uns alle, dass eine halbe Milliarde für den technischen Hochwasserschutz ausgegeben worden ist. Ein Teil davon übrigens - das hat Herr Aeikens selber gesagt - für die Schaffung von solchen Retentionsflächen, weil wir natürlich wissen, dass Polder entstehen, wenn ringsherum ein Deich gebaut wird; also brauche ich dafür auch Geld.

Wir haben es aber mit einem Missverhältnis zu tun. Wir haben eine halbe Milliarde für den technischen Hochwasserschutz eingesetzt, ein Stück weit in der gemeinsamen Illusion, die wir hatten, mit dem Deichbau die Natur zu beherrschen. Die Natur hat uns ein Lehrstück verpasst. Sie hat uns gezeigt, dass genau das nicht geht, sondern dass wir uns mehr anpassen müssen. Dieses Lehrstück haben wir alle zu verstehen.

Deswegen waren diese Ausführungen noch nicht einmal ein Vorwurf an die Landesregierung. Ich sage ganz ehrlich: Wenn ich die Landesregierung richtig kritisieren will, dann - Sie kennen mich - tue ich das auch. An dieser Stelle habe ich es nicht einmal getan, sondern ein gemeinsames Umdenken abverlangt, und das, so glaube ich, steht uns allen gut zu Gesicht. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Gallert. - Ich frage jetzt in die CDU-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? - Herr Kollege Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal herzlich darum bitten und auch noch einmal deutlich machen: Es geht nicht darum, dass wir der Landesregierung quasi in diesem gemeinsamen Lernen bescheinigen, sie müsse jetzt ihren Kurs wechseln und sie müsse jetzt völlig umdenken, sondern dass wir - ich darf das für die Koalition sagen und für meine Fraktion insbesondere - davon ausgehen, dass der Kurs stimmt und wir innerhalb des Konzeptes eine Fortentwicklung, eine, wenn Sie so wollen, Anpassung an die jetzige Situation und die Lagebeschreibung herbeiführen. Das ist vielleicht die Nuance, die in den Reden deutlich zu Tage getreten ist.

Wenn wir sagen, es geht zu langsam, dann müssen wir über die Frage der Planungen reden; denn wir brauchen die Fachleute, die diese Planungen machen, und wir brauchen die finanziellen Mittel.

Ich möchte für meine Fraktion deutlich machen: Die Maßnahmen, die wir gemeinsam für sinnvoll halten, sollten nicht am fehlenden Geld scheitern. Die Fondsmaßnahmen, die wir jetzt auf den Weg bringen, und auch die Möglichkeit, die jetzt geleistete Soforthilfe in den Fonds zu überführen, werden dafür sorgen, dass wir dieses Ziel als Koalition erreichen, ohne in Landesschulden auszuweichen. Auch das ist, so glaube ich, ein wichtiges Signal.

Es ist gefährlich, wenn Sie die Versiegelungsproblematik ausschließlich auf die Kennziffer der Siedlungs- und Verkehrsfläche beziehen. Das geht fehl, weil Sie mit der Versiegelung und dem Wasserabfluss natürlich ein Problem beschreiben, aber die Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwächse, die übrigens nicht mehr so hoch sind, beinhalten gerade auch Renaturierungsflächen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Siedlungs- und Verkehrsflächen sind auch touristische Seen, Landschaften, die Schrebergärten, die IBA-Flächen in den Städten, die sozusagen durch Entdichtung und Abriss zusätzlich entstanden sind. Das sind so viel Flächen, dass nur etwa 50 % und nicht, wie Sie gesagt haben, der größte Teil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen-Anhalt versiegelt sind. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

Also noch einmal: Wir brauchen den Dreiklang. Wir brauchen die Anpassung. Das Krisenmanagement der Landesregierung war gut. Wir werden im Parlament dafür sorgen, dass wir die entsprechende

Legitimierung, die wir als Landtag in Sachsen-Anhalt zu leisten haben, für diesen Prozess schaffen. Ich hoffe, dass dieser Konsens hier auch im Landtag greift.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Schröder. - Damit können wir die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen und in das Abstimmungsverfahren eintreten. - Entschuldigung, ich habe eine Wortmeldung übersehen. Herr Dr. Köck hat noch eine Frage. - Herr Kollege Schröder, möchten Sie sie beantworten?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich möchte ein paar persönliche Worte sagen.

Präsident Herr Gürth:

Dann ist es eine Zwischenintervention.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Wie Sie wissen, war es mir, sowohl im Jahr 2002 als auch in diesem Jahr, aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, aktiv an der Deichfront mitzuarbeiten.

Ich bin in Bitterfeld geboren und meine Mutter wohnt jetzt in dem Bereich in Halle-Neustadt, der evakuiert werden musste. Ich bin deswegen all denjenigen sehr dankbar, die etwas getan haben.

Das, was ich aber als Landtagsabgeordneter vermieden habe, ist, einem Krisenstab in einer Sekunde oder Minute auf den Wecker zu fallen, in der er eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen hat, in der eine Einzelentscheidung durch den Landrat oder den Oberbürgermeister getroffen werden muss, einen Deich aufzugeben oder dies oder das zu tun. Ich denke, in diesem Moment ist ein Politourismus am wenigsten angebracht.

Ein zweiter Gedanke, um das zu vervollständigen: Es geht nicht nur um die Siedlungsfläche an sich, Herr Schröder, sondern es geht um die Schadenspotenziale, die abgeschafft werden.

Wenn ich ein Altenheim, wie in Halle geschehen, mitten in die Saaleaue platziere, dann ist es völlig klar, dass ich die alten Leute bei jedem kleinen Hochwasser, auch aus Gründen der Vorsorge, evakuieren muss - das erste Mal im Jahr 2011 im Schlauchboot und beim zweiten Mal - da waren wir schlauer - vorher mit dem Auto. Aber ich muss sie evakuieren.

Solche Standortentscheidungen, ob bei Kitas oder Schulen oder etwas anderem, gilt es zu überdenken. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der nicht den Hochwasserschutz in engerem Sinne, sondern

den Hochwasserschutz im Sinne von Schadensminimierung betrifft. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir schließen nunmehr die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Antrag in der Drs. 6/2185 ein. Dies ist ein Antrag aller Fraktionen mit der Überschrift „Hochwasser 2013 - betroffenen Bürgern, Kommunen und Unternehmen helfen, Schäden bilanzieren und beseitigen, Konsequenzen für den Hochwasserschutz ziehen“.

Wer diesem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Debatte

Volksaufstand 17. Juni 1953 - Erinnerung und Auftrag

Aktuelle Debatte Fraktion SPD - **Drs. 6/2171**

Ich freue mich, zu diesem Tagesordnungspunkt die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Frau Birgit Neumann-Becker im Hause begrüßen zu können. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Miesterfeldt für die antragstellende Fraktion das Wort.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sie werden mir sicher glauben, wenn ich jetzt sage, dass mir der Übergang von der Aktuellen Debatte über eine aktuelle Situation zu einer Aktuellen Debatte, deren Ausgangspunkt 60 Jahre zurückliegt, nicht ganz leicht fällt. Trotzdem wissen wir, so glaube ich, dass Naturkatastrophen und auch politische Katastrophen etwas gemeinsam haben: Sie zwingen uns beim Fahren nach vorn, wieder etwas stärker in den Rückspiegel zu sehen.

Ich zitiere:

„Wir fordern freie gesamtdeutsche Wahlen. Wir fordern die Aufhebung des Ausnahme-

zustandes. Wir fordern, dass die Verantwortlichen unserer Regierung für ihre Fehler zur Verantwortung gezogen werden. Wir fordern die Senkung der HO-Preise. Wir fordern die Herstellung des Rechtszustandes in der Weise, dass nicht mehr Menschen spurlos verschwinden, sondern alle, die sich gegen den Staat oder auch politisch vergehen, ordentlich abgeurteilt werden und den Angehörigen Möglichkeit gegeben wird, mit ihnen in Verbindung zu treten. Wir fordern Redefreiheit.“

Diese und andere Forderungen stellten gestern vor 60 Jahren, nämlich am 19. Juni 1953, die Angestellten der Kreissparkasse Halberstadt an den Ministerpräsidenten Otto Grotewohl. Sie tragen den Eingangsstempel vom 22. Juni 1953.

Was hat die Angestellten der Kreissparkasse Halberstadt wohl zu diesen Forderungen bewogen? Vielleicht war es auch die Forderung des Ersten Sekretärs der SED-Bezirksleitung Magdeburg vom 12. März 1953 - ich zitiere -:

„Wenn die Bauern Beträge über 1 000 Mark abholen oder Konten auflösen, müssen die Direktoren der Sparkassen oder Bauernbank dies den Ersten Sekretären der SED-Kreisleitung melden.“

Denn es bestand die Gefahr der Republikflucht.

Im Januar des Jahres 1953 waren im Bezirk Magdeburg über 35 000 ha Land nicht bestellt. Das Getreide war nicht gesät worden. Stattdessen harrten 10 000 ha Rüben noch der Ernte. Der Aufbau des Sozialismus war eben nicht gegen die Bauern durchzusetzen.

Walter Ulbricht hatte bei der 2. Parteikonferenz der SED am 9. Juni 1952 vorgeschlagen, dass von nun an - Zitat - „in der Deutschen Demokratischen Republik der Sozialismus planmäßig aufgebaut wird“.

Ich zitiere weiter:

„Wir werden siegen, weil uns der große Stalin führt.“

Am Ende der 2. Parteikonferenz marschierten die Delegierten zur Stalinallee.

Was folgte den wegweisenden Beschlüssen? - Die Abschaffung der Länder und die Einführung der Bezirke, Versorgungsschwierigkeiten ohne Ende.

Allein in der zweiten Hälfte des Jahres 1952 gaben im damaligen Bezirk Magdeburg 52 Fleischer ihr Gewerbe auf. Das Grenzregime an der Demarkationslinie wird verschärft. Trotzdem fliehen Tausende. Die Arbeitsnormen werden vollkommen unrealistisch, rein ideologisch angehoben, um damit die Ziele des Fünfjahresplanes zu erreichen. Die gleichzeitig stattfindenden Lohnsenkungen sollten den entstandenen Kaufkraftüberhang abbauen.

Ab dem 1. Juli 1952 wurde die Kasernierte Volkspolizei als Vorstufe der Volksarmee aufgebaut, unter anderem übrigens von dem ehemaligen NSDAP-Mitglied, ehrenamtlichen Richter des Volksgerichtshofes und Panzergeneral Arno von Lenski. Der Bau der Kasernen und Wohnkomplexe um sie herum band Mittel, die das zivile Bauwesen dringend benötigt hätte.

Staat und Partei suchen und finden Schuldige und Feinde: private Busbesitzer, weil zu viele Busse ausfielen, die Theaterschaffenden, weil diese zu viele alte Operetten, Schauspiele und Opern zur Aufführung brachten, die Kirche und insbesondere die Junge Gemeinde. Alois Pisnik, damaliger Erster Sekretär der SED-Bezirksleitung, erklärte die Junge Gemeinde im Mai 1952 zur Terrororganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage. - Einige Vertreter der Jungen Gemeinde sitzen jetzt vielleicht hier in diesem Raum. Der Justiz schrieb jener Pisnik damals in das Stammbuch: Sie solle doch gefälligst mehr im Sinne der Partei arbeiten.

Schuld waren immer auch die Westsender. Wenn sich gar keine konkreten Schuldigen an der Misere mehr fanden, dann hatten die Kommunisten und Bolschewisten in der SED immer noch den Sozialdemokratismus, der jeden Fortschritt behinderte.

Das alles und noch mehr trieb im Sommer 1953 die Menschen auf die Straße: eine Million in 700 Städten und Dörfern.

Ja, es war ein Aufstand gegen Normerhöhungen bei gleichzeitiger Lohnsenkung. Ja, es war ein Aufstand gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Ja, es war eine Rebellion gegen Mangel und Misswirtschaft. Aber es war auch mutiger Widerstand gegen die Parteidiktatur der SED und gegen den Staatsapparat.

Die DDR-Führung hatte sich verlaufen und verannt im Machtvakuum nach Stalins Tod am 5. März 1953. Am 3. Juni 1953 wird sie in Moskau nach allen Regeln des bolschewistischen Umgangs unter Genossen gemäßregelt. Der Hochkommissar Semjonow wird ihr als Aufpasser zur Seite gestellt. Er soll den prophetischen Satz geprägt haben: „In 14 Tagen werden Sie vielleicht schon keinen Staat mehr haben.“ Das Regime scheint am Ende. Die Arbeiter legen die Arbeit nieder, gehen auf die Straße und stürmen Gefängnisse und Gebäude der staatlichen und der Parteiorganisation.

Aus einem Arbeiterkonflikt entwickelt sich ein flächendeckender Volksaufstand. Sie demonstrieren für freie Wahlen, Redefreiheit und Demokratie, für ein „Deutschland einig Vaterland“, wie wir es bis 1972 in der DDR-Hymne besingen durften.

„Wir wollen freie Menschen sein!“, rufen die Demonstranten den Mächtigen entgegen. Sie kom-

men aus allen Generationen, aus allen Schichten des Volkes, ja sogar aus Funktionärskreisen.

Es gab auch Randalierer und Gewalt von Demonstranten sowie Opfer unter den staatlichen Organen, aber es war kein faschistischer Putsch.

(Beifall im ganzen Hause - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Der Volksaufstand zeigte auch, dass Antifaschismus kein Wert an sich ist, wenn er nicht für Freiheit und Demokratie eintritt und der Nationalsozialismus nur durch stalinistischen Bolschewismus ersetzt wird.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Die sowjetischen Panzer rollen. In der sowjetischen Führung - so berichtet Molotow - soll Berija gefordert haben: unbedingt, erbarmungslos, unverzüglich. Es starben 50 bis 60 Menschen, hunderte wurden verletzt, über 10 000 festgenommen. Wir erinnern uns an sie in diesen Tagen und denken ihrer.

Nach dem 21. Juni 1953 kehrten die Panzer in ihre Kasernen zurück. Die Partei- und Staatsführung internierte sich fünf Jahre später selbst in der Waldsiedlung Wandlitz mit Intershop. Die Kampftruppen werden aufgebaut, die Stasi verstärkt, die Mauer gebaut, das Grenzregime ständig perfektioniert, und die Mehrheit des Volkes zog sich in das Private zurück. Beatmusik, Jeans, ein jugendlicher Bart galten schon als Widerstand.

Im Jahr 1968 rollen die Panzer der sowjetischen Soldateska erneut, diesmal in die ČSSR. Dem polnischen Volk bleibt das 1980 erspart.

Als viele von uns 1989, nach 36 Jahren, wieder auf die Straße gingen, erinnerten sich nur wenige an die gescheiterten Revolutionäre von 1953. Die sowjetischen Panzer blieben in den Kasernen. Die Kampftruppen rückten wohl aus, aber diesmal entschloss sich die Partei- und Staatsführung, nicht auf das eigene Volk zu schießen. Aus dem Tag der Deutschen Einheit in der Bundesrepublik wird für uns alle die deutsche Einheit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Heute wissen wir, dass diese errungene Freiheit täglich verteidigt werden muss. Die Aufständischen von damals wussten sehr wohl, dass es Freiheit ohne Wahrheit, Freiheit ohne Solidarität und Freiheit ohne Opfer nicht geben wird. Es ist von uns mindestens gefordert, dass wir uns mit den Menschen in der Türkei oder in Brasilien solidarisch erklären.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir sollten auch dann an die Demonstranten von 1953 denken, wenn gegen in diesem Hohen Hause getroffene Entscheidungen demonstriert wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wie hieß es doch in Artikel 3 der Verfassung der DDR aus dem Jahr 1949?

„Die Staatsgewalt muss dem Wohl des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt dienen.

Die im öffentlichen Dienst Tätigen sind Diener des Volkes und nicht einer Partei.“

- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN - Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesterfeldt. - Für die Landesregierung spricht nunmehr der Minister des Innern.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Aufstand vom 17. Juni 1953 hier in diesem Teil Deutschlands war und ist ein Meilenstein in der deutschen Geschichte und in der Demokratie. Es ist für das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass wir uns heute in die Tradition dieser mutigen Frauen und Männer stellen können.

Die tragischen und traumatischen Ereignisse des 17. Juni 1953 verdeutlichen, dass für uns Deutsche die Demokratie nicht vom Himmel gefallen ist. Unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung ist das Ergebnis eines langen, mitunter sehr schmerzlichen und mit unsäglichem Opfern verbundenen Prozesses innerhalb einer gemeinsamen Geschichte.

Im Westen Deutschlands trugen die USA, Großbritannien und Frankreich nach der Beseitigung des NS-Regimes wesentlich dazu bei, dass sich eine demokratische Gesellschaft herausbilden konnte.

Östlich der Demarkationslinie hingegen war die SED-Führung erst auf der Grundlage der sowjetischen Macht in der Lage, ihre Diktatur aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Waren die russischen Soldaten im April und Mai noch die Befreier, so waren sie am Ende mit ihrem Regime die Taktgeber und das Fundament für eine SED-Diktatur. Es bedurfte erst der Revolution des Herbstes 1989, damit auch hier eine demokratische Gesellschaft in einem eigenen Vaterland entstehen konnte.

Meine Damen und Herren! Schon wenige Tage nach der Niederschlagung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 sprach die Propaganda der SED von einem faschistischen Putschversuch, der von westlichen Agenten angezettelt worden sei. Die historischen Untersuchungen belegen jedoch eindeutig, dass auch auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts die protestierenden Frauen und Männer selbständig handelten und Forderungen erhoben, die von den Idealen der Freiheit und der Demokratie geprägt waren, und eben nicht von einer faschistischen Seite zu einem Putschversuch angestachelt worden waren.

Ich darf beispielhaft auf das vor wenigen Tagen erschienene Buch mit dem Titel „Tage zwischen Hoffnung und Angst“ verweisen. Der Autor Herr Professor Konrad Breitenborn gehörte übrigens in der Zeit von 1990 bis 1994 diesem Hohen Haus als Abgeordneter an. Er hat bei seinen Recherchen unter anderem eine Tonbandaufzeichnung der Belegschaftsversammlung des Wernigeröder Elektromotorenwerks vom 18. Juni 1953 ausgewertet.

Aus diesem seltenen Dokument gehen die Forderungen hervor, die die Belegschaft am Tag nach dem Einsatz der Panzer der Roten Armee öffentlich erhob. Sie lauteten: freie und geheime Wahlen in ganz Deutschland, Aufhebung der Zonengrenzen, Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland, Verbesserung der sozialen Lage der Menschen und Freilassung aller deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion.

Ich wiederhole mich gern: Diese Forderung wurde am Tag nach dem Einsatz der russischen Panzer erhoben. Darüber hinaus planten diese Arbeiter einen Marsch in das nahegelegene Bad Harzburg, jedoch umstellten Soldaten der Roten Armee während der Belegschaftsversammlung das Werk. Zudem war in der Zwischenzeit für Wernigerode der Ausnahmezustand ausgerufen worden. Trotzdem hielten die Menschen den Betrieb bis zum 20. Juni 1953 besetzt. Den Mut dieser Menschen kann man heute nicht hoch genug würdigen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Das von mir geleitete Ministerium für Inneres und Sport ist in jenem Gebäude untergebracht, vor dem und in dem sich am 17. Juni 1953 dramatische Szenen ereigneten. Hier kulminierte das Aufbegehren jenes Tages in Magdeburg. Lassen Sie mich dieses Ereignis kurz skizzieren.

In den späten Vormittagsstunden erzwangen Tausende vor der damaligen Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Demonstrierende den Einlass einer Delegation, um mit dem damaligen Polizeipräsidenten Paulsen zu verhandeln.

Im Mittelpunkt ihrer Forderungen stand die Freilassung aller politischen Gefangenen aus dem Poli-

zeigefängnis, das sich damals in diesem Gebäudekomplex befand und von dem aus während der NS-Zeit unschuldige Menschen nach Buchenwald und Auschwitz deportiert worden waren.

Als ihre Forderungen nach Freilassung unerfüllt blieben, begannen sie gegen Mittag, das Gefängnis zu stürmen. Erst das Eingreifen der Roten Armee konnte die empörten Menschen stoppen.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes rechneten die vermeintlichen Sieger brutal ab. Hunderte Menschen wurden verhaftet. Ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte am 18. Juni 1953 in einem Eilverfahren Herbert Stauch und Alfred Dartsch zum Tode. Die Urteile, meine Damen und Herren, die politische Urteile waren, wurden noch am selben Tag vollstreckt.

Der Volksaufstand - Herr Kollege Miesterfeldt, Sie haben es gesagt - vom 17. Juni 1953 beeinflusste die anderen Staaten des Ostblocks erheblich. Er hatte Vorbildfunktion - ob im Jahr 1956 in Ungarn und Polen, ob im Jahr 1968 während des Prager Frühlings -, auch für die Herausbildung der Gewerkschaft Solidarnosc in Polen in den Jahren 1980 und 1981.

Auf der anderen Seite darf man die innenpolitischen Folgen des niedergeschlagenen Volksaufstandes nicht außer Acht lassen; denn der Aufstand traf das SED-Regime ins Mark. Ulbricht, Honecker und die anderen Mitglieder der SED-Führung mussten zur Kenntnis nehmen, dass ihre Macht sehr begrenzt war und letztlich vom großen Bruder der Sowjetunion abhing.

Auf sich allein gestellt waren sie nicht in der Lage, ihre Macht, die sie eben nicht durch freie Wahlen errungen hatten, zu stabilisieren. Deshalb kann praktisch keine Entscheidung von Tragweite in den Jahren nach 1953 ohne diesen Volksaufstand verstanden werden. Repressionen allein reichten nicht aus, um das Volk zu besänftigen. Das hatte die SED-Führung begriffen.

Die sozialpolitischen Maßnahmen Honeckers in den 70er-Jahren sind eben auch aus diesem Blickwinkel heraus zu verstehen. Diese wurden selbst dann nicht mehr zurückgefahren, als sich deren volkswirtschaftliche Unvernunft längst erwiesen hatte und die DDR praktisch zahlungsunfähig war.

Honecker und seine Gefährten fürchteten ganz offenbar zu jeder Zeit den Unmut des eigenen Volkes. Diese Furcht war berechtigt. Doch der Unmut der Menschen war im Sommer und im Herbst 1989 nicht mehr aufzuhalten. Daran änderte auch der riesige Unterdrückungsapparat nichts, den die SED-Führung in den Jahren nach dem 17. Juni 1953 aufgebaut hatte.

Mit rasanter Geschwindigkeit verlor der SED-Staat seine Autorität. In wenigen Wochen beseitigten die

Menschen das SED-Regime. Dabei beriefen sie sich auch auf den 17. Juni. Diesmal standen der SED-Führung keine Panzer der Roten Armee bei. Honecker und Mielke - nach dem Volksaufstand des 17. Juni in höchste staatliche Ämter gelangt - mussten abtreten. Das Volk hatte das vollendet, woran es 36 Jahre vorher gescheitert war: Es hatte die SED-Herrschaft beseitigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Generation musste vergehen, ehe dieses Ziel erreicht werden konnte. Was für ein Leid wäre den Menschen erspart geblieben, wenn der Volksaufstand am 17. Juni 1953 erfolgreich gewesen wäre? Welche gebrochenen Lebensbiografien hätten wir uns ersparen können? Und welche Umschreibungen von Lebensbiografien in den 90er-Jahren wären erspart geblieben? - Allein daran kann man die Tragik der Ereignisse erkennen.

Das Wissen um den Volksaufstand entspricht insbesondere bei den jungen Menschen nach meiner tiefsten Überzeugung nicht der Bedeutung, die dem Ereignis zukommt und zukommen müsste. Deshalb findet es meine volle Sympathie und Anerkennung, dass in der Lutherstadt Eisleben Schüler des Martin-Luther-Gymnasiums mit der Unterstützung eines Historikers das dortige Geschehen untersucht und in einer Broschüre veröffentlicht haben.

Darüber hinaus wurden in dieser Woche in der Stadt zwei Gedenktafeln enthüllt, unter anderen für den während des Aufstands erschossenen Bergmann Kurt Arndt.

Uns Politikern, die wir in unterschiedlichen Bereichen Verantwortung tragen, sollte der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 Auftrag sein, im Geiste jener Forderungen zu handeln. Auch uns Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt sollte bewusst sein, welch hohes Gut die freiheitlich-demokratische Grundordnung und deren Freiheitsrechte für uns sind.

Niemals dürfen wir vergessen, in wessen Auftrag wir hier sind, wir hier diskutieren und wir hier Beschlüsse fassen. Unser Auftrag ist es - das lassen Sie mich an dieser Stelle unmissverständlich zum Ausdruck bringen -, den Willen des Volkes zu repräsentieren und Demokratie und Pluralismus zu stärken. Hierzu gibt es keine und darf es keine Alternative geben.

Eines ist auch klar geworden: Man kann mit Panzern Menschen beiseiteschieben und töten, aber Gedanken kann man mit Panzern nicht besiegen.

Die Gedanken des Jahres 1953 waren die in diesen Boden gelegte Saat, die in unterschiedlichen Institutionen besorgt, begossen wurde - auch in den Kirchen - und die im Jahr 1989 aufging in dem einheitlichen Willen zur Freiheit. Das war am Ende der Beginn eines Kausalverlaufes für die

Wiederherstellung der Einigkeit unseres Vaterlandes.

Lassen Sie mich etwas Persönliches sagen. Auch dies war der Beginn dafür, dass es mir und meiner Familie nach 1989 möglich war, in diesem Teil Deutschlands eine neue Heimat zu finden und heute in einer Stadt zu Ihnen reden zu dürfen, die für mich persönlich vor 1989 gedanklich weiter entfernt war als Grönland. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort in der Debatte. Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie braucht den Widerspruch. Demokratie lebt vom Widerspruch. Ganz am Anfang gilt der Dank denen, die diesen Widerspruch gewagt haben, die das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit für sich in Anspruch genommen hatten, die damit unter den gegebenen Umständen ganz persönlich viel Mut und Zivilcourage bewiesen haben,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

weil sie nicht mehr einverstanden waren damit, durch die sich weiter verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse in der DDR eine drastische Einschränkung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse hinzunehmen, und weil sie nicht mehr einverstanden waren damit, dass ihnen demokratische Grundrechte vorenthalten wurden.

Im Jahr 1952 ist nach dem sowjetischen Vorbild das politische Programm zum Aufbau des Sozialismus in der DDR beschlossen worden. Normerhöhungen, Preissteigerungen, der Vorrang der industriellen Produktion, Enteignungen, Repressionen gegen die Junge Gemeinde, landwirtschaftliche Kollektivierung - all das zerstörte Vertrauen und Zuversicht der Bevölkerung.

Mit dem Korea-Krieg begann zudem ein Wettrüsten, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DDR an ihre Grenzen brachte. Menschen stimmten mit den Füßen ab und verließen die DDR.

Bereits am Vormittag des 17. Juni fuhren sowjetische Panzer in Berlin auf. Der am 9. Juni geheim verhandelte, durch die Sowjets erzwungene Schwenk kam zu spät und kam - was noch problematischer ist - genau so autoritär zustande wie die zuvor beschlossenen Zwangsmaßnahmen.

Die Repressionswelle in den Junitagen danach war ebenso erbarmungslos wie willkürlich. Es gab standrechtliche Erschießungen. Es gab Todes-

urteile in Halle und Magdeburg. Es gab hundertfache Verurteilungen zu lebenslangen oder langjährigen Freiheitsstrafen. Und die Diffamierung der Ereignisse als faschistischer, später als kontraprevolutionärer Putsch diffamierte jede Form des kritischen Diskurses und Protestes im Nachhinein.

Auch die von Bertolt Brecht so dringlich geforderte Aussprache unterblieb. Stattdessen wurden Exempel statuiert. Da sich ganze Belegschaften eben nicht wegsperren ließen, galt es, die vermeintlichen Agenten und Provokateure aufzuspüren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sichtbar wurde damit die Doppelstrategie der Partei- und Staatsführung der DDR. Auf der einen Seite versuchte man mit den vorgezogenen sozialen Leistungen dort, wo sie überhaupt noch möglich und finanzierbar waren, die vermeintliche Überlegenheit dieses Sozialismuskonzeptes vor dem Hintergrund zunehmender wirtschaftlicher Schwäche zu demonstrieren.

Andererseits wurde mit autoritären und repressiven Mitteln der demokratische Diskurs und der eben für die Demokratie so notwendige Widerspruch verleumdet, kriminalisiert und verfolgt. Das Gesicht des Sozialismus stalinistischer Prägung wurde durch militärische Intervention, durch staatliche Verfolgung von Andersdenkenden und Kritikerinnen bis hinein in die eigenen Reihen der SED bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 wie auch viele der darauf folgenden Entwicklungen und Geschehnisse ließen diesen Geburtsfehler, die Missachtung von Demokratie und Freiheit, offen zutage treten. Der real existierende Sozialismus der DDR konnte sich auch in den Jahren und Jahrzehnten danach nicht davon lösen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Sehr geehrte Damen und Herren! All das sind für uns demokratische Sozialistinnen wahrlich sehr schmerzhaft, aber dennoch unumgängliche und notwendige Einsichten. Wir waren in der Pflicht und wir sind in der Pflicht, uns diesem politischen Erbe zu stellen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Bei allen politischen Forderungen und Konzepten müssen und werden wir uns die Frage stellen: Wie halten wir es mit den politischen Grund- und Freiheitsrechten? Wie halten wir es mit der Demokratie, und zwar auch oder vor allem dann, wenn sich demokratischer Widerspruch gegen die eigenen politischen Forderungen Mehrheiten verschafft? - Hierbei müssen wir sehr achtsam, sehr glaubhaft und auch sehr verlässlich sein. Oder anders gesagt: Es kann keine Hegemonie sozialistischer Politik geben, wenn sie nicht von einer demokratischen Mehrheit getragen wird. Und es kann keine Hegemonie sozialistischer Politik geben über den Tag hinaus, an dem sie abgewählt wurde - dies gilt

genauso für alle anderen politischen Konzepte und Richtungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie ist ein sehr fragiles Konstrukt, auch in den politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart, im Kleinen wie im Großen, in der Verfassungswirklichkeit und im politischen Alltagsgeschäft.

Die verfassungsmäßige Verankerung der politischen und freiheitlichen Grundrechte ist die Grundlage, ja. Die Verfassungswirklichkeit von möglicher parlamentarischer Kontrolle bei all ihren uns bekannten Barrieren, die Wirklichkeit von Gewaltenteilung, von unabhängigen Institutionen zur Kontrolle von Macht und nicht zuletzt das Gewaltmonopol des Staates - all das ist ein Gewinn aus dem Jahr 1989, ist ein Gewinn der friedlichen Revolution.

Die Verankerung der Grund- und Freiheitsrechte ist aber sehr viel mehr Herausforderung als Garantie. Und immun machen sie auch keineswegs. Der Demokratie geht es dann an den Kragen, wenn in Teilen der Welt Menschen die politischen und sozialen Grundrechte verwehrt werden, dortige Machthaber hingegen aus wirtschaftlichem Interesse von unmissverständlicher Kritik und wirksamen Interventionsmöglichkeiten verschont werden.

Der Demokratie geht es dann an den Kragen, wenn die Proteste auf dem Taksim-Platz in Istanbul und in zwei Dutzend anderen türkischen Städten derzeit auf die blutige und brutale Reaktion der Staatsmacht treffen, oder auch dann, wenn mit polizeilichen Mitteln friedliche Demonstrantinnen in Frankfurt am Main bei den Blockupy-Protesten ganz gezielt provoziert, diskreditiert und an der Wahrnehmung ihrer demokratischen Grundrechte gehindert werden.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist in Deutschland! - Herr Scheurell, CDU: Also, das sind Vergleiche!)

Meine Damen und Herren! Für demokratische Prozesse wird aber bereits dann gewissermaßen die Luft dünn, wenn es an der Zivilcourage mangelt, um autoritärem Gehabe und demokratiegefährdenden Ritualen und Machtverhältnissen im Alltag oder im alltäglichen politischen Geschäft zu widersprechen. Ich denke, die Fähigkeit, das Wort Nein auszusprechen, ist der erste Schritt zur Freiheit, Demokratie im Kleinen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Bewegen im wahrsten Sinne des Wortes kann nur erlebte und konkrete Demokratie. Keineswegs ist es nach unserer Meinung ausreichend, bei Wählerinnen und Wählern einmal in vier oder fünf Jahren um ihre Stimme zu werben. Wir brauchen sehr viel

mehr plebiszitäre Elemente in unserer repräsentativen Demokratie.

Die demokratischen Auseinandersetzungen um das beste Argument, das Abwägen zwischen unterschiedlichen, mitunter auch gegenläufigen Interessen, das Erleben der Konsequenz aus der eigenen Entscheidung, die Erfahrung daraus - all das muss Eingang in den politischen Alltag finden, muss zur demokratischen Alltagskultur - das sind die Mühen der Ebenen - gehören, in der Schule, in den Unternehmen, in den Hochschulen. Das klingt anstrengend, meine Damen und Herren, und das ist es auch.

Ich wünsche mir - diese Bemerkung sei mir trotz des Themas gestattet - in diesem Parlament oft mehr Zustimmung für das, was Willy Brandt einmal als „mehr Demokratie wagen“ bezeichnet hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Interesse an Mitbestimmung und Teilhabe kann nur durch Mitbestimmung und Teilhabe zurückgewonnen werden. Und, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erosion von demokratischer Teilhabe und Mitbestimmung ist ebenso in vollem Gange, wenn Menschen zunehmend ausgeschlossen werden von dem, was eine Gesellschaft an gutem Leben zu bieten hätte, wenn sie das untrügliche Gefühl haben, dass es ungerecht zugeht.

Das nährt Resignation. Das nährt den Ruf nach autoritären Verhältnissen, die mit vermeintlich einfachen Lösungen daherkommen und vielleicht auch Erleichterung verschaffen. Deshalb ist eine unserer politischen Prämissen, eine der Erfahrungen aus dem real existierenden Sozialismus: Politische und soziale Rechte sind für eine stabile und lebendige Demokratie zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das eine bleibt ohne das andere entweder ungelebt oder es führt zu autoritären, unfreien Gesellschaften. Gerechtigkeit ist eine der Geschäftsgrundlagen einer demokratischen Gesellschaft, meine Damen und Herren.

Armut, Ungerechtigkeit und soziale Spaltung untergraben die Demokratie im Land. Um es ganz einfach mit Gottfried Seumes Worten aus dem Werk „Der Spaziergang nach Syrakus“ zu sagen: Wo keine Gerechtigkeit ist, ist keine Freiheit, und wo keine Freiheit ist, ist keine Gerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Bull. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Der Otto-Brosowski-Schacht im Mansfelder Bergbaukombinat ‚Wilhelm Pieck‘ ist durch hervorragende Erfolge im Bergbau weit über die Republik hinaus bekannt geworden. Das reizt besonders die von Adenauer wohlbehüteten, aus der Deutschen Demokratischen Republik vertriebenen Zechenherren. Deshalb trachten sie danach, recht bald wieder die Besitzer der Gruben und Schächte zu werden und die Arbeiterklasse bis aufs Blut ausbeuten zu können. Der von ihnen provozierte Putsch vom 17. Juni ist genug Beweis dafür.“

Der ‚Sozialist‘ Zobel, der am 1. Mai hinter den Gardinen seines Fensters stand und hasserfüllten Blickes auf die ob ihrer Produktionserfolge stolz demonstrierenden Kumpel blickte, marschierte am 17. Juni Arm in Arm mit den faschistischen Putschisten, Seite an Seite mit den SS-Leuten aus Gerbstedt, die den faschistischen Krawallmarsch veranstalteten.“

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken am Duktus, dass dies ein Zitat war, ein Zitat ausgerechnet aus einer Zeitung, die sich damals „Freiheit“ nannte. Der Artikel stammt vom 26. August 1953 und hatte die Überschrift „Die Parteiorganisation entlarvt die Provokateure des 17. Juni“.

Meine Damen und Herren! Dieses Zitat zeigt - meine Vorredner haben es bereits gesagt -, wie die Machthaber der SED versucht haben, diesen Tag zu einem faschistischen Putschversuch umzudeuten. Immer wieder ist auch in den Jahren danach versucht worden, die Ereignisse um den 17. Juni aus der deutschen Geschichte zu verdrängen. Ich, ein Schulkind der 80er-Jahre in POS und EOS, muss Ihnen sagen: Dieser Verdrängungsversuch war nicht ganz erfolglos. Der 17. Juni 1953 ist heute als ein revolutionäres Ereignis ein Stück gesamtdeutsche Geschichte.

Ich mache keinen Hehl daraus: Die CDU-Landtagsfraktion hätte sich durchaus vorstellen können, dass wir diesen Tag im Parlament mit einer Gedenkveranstaltung des Landtagspräsidenten begehen, so wie es auch im Deutschen Bundestag und in vielen Landtagen der Fall war. Die SPD-Fraktion hat eine Aktuelle Debatte beantragt. Damit besteht diese Möglichkeit so nicht. Aber mit der Aktuellen Debatte haben die Fraktionen die Möglichkeit, die Geschehnisse von 1953 zu bewerten und zu würdigen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion ist der 17. Juni 1953 eben-

so wie die friedliche Revolution vom Herbst 1989 Teil der deutschen Freiheitsgeschichte. Am 17. Juni stand das Volk auf. An diesem Volksaufstand beteiligten sich mehr als eine Million Menschen in mehr als 560 Städten und Gemeinden der DDR.

Aus anfangs sozialen Protesten - denn die Verschärfung der Arbeitsnormen führte de facto zu einer beispiellosen Lohnsenkung - entwickelte sich der Ruf nach Demokratie und Freiheit - das ist heute schon in der Rede von Gerhard Miesterfeldt angekommen -: „Kollegen reiht euch ein! Wir wollen freie Menschen sein!“

Der Aufstand wurde mit sowjetischen Panzern blutig niedergeschlagen. Mehr als 50 Menschen starben, sieben Menschen wurden hingerichtet, etwa 1 600 Menschen wurden zu zum Teil langjährigen Haftstrafen verurteilt. Vor allem bei der jüngeren Generation, die die DDR nicht erlebt hat, sollten die Ereignisse von damals nicht in Vergessenheit geraten.

Für mich und meine Fraktion sind vor allen Dingen drei Schlussfolgerungen aus diesem Tag für die politische Arbeit besonders wichtig.

Erstens. All diejenigen, die sich auch international für Freiheit und Menschenrechte und gegen Unterdrückung einsetzen, verdienen unsere Unterstützung und unsere Solidarität.

Zweitens. Eine Verklärung und Verharmlosung des SED-Unrechts dürfen wir nicht zulassen. Einen Schlusstrich unter die Aufarbeitung dieses Unrechts wird es mit uns nicht geben.

Drittens. Unsere Freiheitsrechte müssen wir gegen jedwede Form politischer Extreme verteidigen. Träumereien und Ideologien von einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, die mit demokratischen Möglichkeiten unvereinbar bleibt, kennen wir bis heute. Es gibt sie noch, die Sympathien für diesen Kommunismus. Die damalige Chefin der Linken Gesine Löttsch hatte Anfang 2011 ihre Partei um Unterstützung für die Suche nach Wegen zum Kommunismus gebeten und auch Unterstützung aus Sachsen-Anhalt erhalten.

Der Bundestagsabgeordnete Harald Koch aus Sachsen-Anhalt sagte, Frau Löttsch spreche den Linken aus dem Herzen, ein demokratischer Sozialismus könne nur die Vorstufe zu einem Kommunismus sein. Und wörtlich sagte Koch - ich zitiere -:

„Wer also von uns Linken meint, nur für den demokratischen Sozialismus zu kämpfen, ebnet dennoch den Weg zum Kommunismus.“

(Unruhe bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU bedeutet der 17. Juni 1953, Solidarität mit allen zu üben, die für Freiheit und Menschenrechte

kämpfen. Für die CDU bedeutet der 17. Juni 1953, SED-Unrecht weiterhin konsequent aufzuarbeiten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU bedeutet der 17. Juni 1953 das klare Bekenntnis: Freiheit statt Kommunismus. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem 60. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 gedenken wir eines ganz besonderen Ereignisses, das auch heute Berücksichtigung und Beachtung verdient. Trotz des zeitlich vergleichsweise kurzen, fast eruptiven Aufstands, der als sozialer Protest auf den Straßen Berlins begann und sich binnen Stunden zum Massenprotest gegen die kommunistische Diktatur im ganzen Land entwickelte, hat sich der 17. Juni tief in das gemeinsame deutsch-deutsche Gedächtnis eingebrannt.

Im Westen wurde dem 17. Juni als Nationalfeiertag und als Tag der deutschen Einheit ein immer wiederkehrender Platz geschaffen. Im Osten brannten sich die Geschehnisse als Fanal für die volksferne SED-Führung und für die Entschlossenheit und Rücksichtslosigkeit der sowjetischen Besatzungsmacht in die Köpfe der Menschen ein.

Brutalität und rohe, todbringende Gewalt durch Panzertruppen in der Niederschlagung eines Aufstandes von Zivilisten wurden am 17. Juni 1953 zu einem Markenzeichen einer kommunistischen Diktatur, das als immer währende Bedrohung seine Wirkung bis zum Fall des Eisernen Vorhangs nicht verfehlte. Politische Justiz und deren drakonische Urteile brachten Tausende unschuldig hinter Gitter und auf den Weg in den stalinistischen Gulag.

Eine zynische Propaganda, die den bis zu 1,5 Millionen Beteiligten des Aufstandes unterstellte, sich zum Büttel faschistischer Agitation zu machen, verunglimpfte das mutige Aufbegehren der Bevölkerung für Freiheit Demokratie und Menschenrechte. Für die SED-Führung aber wurden die Geschehnisse vom 17. Juni 1953 zu einem fortwährenden Trauma, weshalb sie die Beteiligten des Aufstandes bis zum Ende der SED-Herrschaft un-nachgiebig verfolgte.

So nachhaltig, wie der 17. Juni in unserer Geschichte verankert ist, so wenig vorstellbar ist für viele heute, was die Menschen damals wirklich dazu bewogen hat, auf die Straße zu gehen, was sie wirklich mit diesem Aufstand verbanden. Es wurde

von verschiedenen Rednern bereits darauf hingewiesen. Das betrifft nicht nur die junge Generation.

Aber nur wenn es gelingt, die Motivation der Menschen zu vermitteln, die dazu geführt hat, dass sie selbstlos gegen diese Diktatur aufstanden, können wir vermitteln, worin die eigentliche Bedeutung für den Verlauf der Geschichte und für unser Handeln heute liegt.

Dafür sind die Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen von Interesse. Durch ihre Schilderungen bekommen wir einen Eindruck davon, was es bedeutet, im Jahr 1953 für Freiheit und Demokratie auf die Straße gegangen zu sein. Halten wir uns einmal vor Augen, dass der Zweite Weltkrieg im Jahr 1953 gerade einmal acht Jahre zurücklag. Die Gesellschaft war also höchst traumatisiert. Es ist, als würden wir heute auf das Jahr 2005 zurückblicken.

Viele Menschen hatten damals berechtigte Hoffnungen und Sehnsüchte nach einem demokratischeren, einem besseren Deutschland, nicht nur im Osten. Im Jahr 1953 kamen noch Menschen aus dem Westen in den Osten, um Teil dieser Vision zu werden, Arbeiter, Künstler, Intellektuelle, sogar Pfarrer. Mitnichten waren das alles überzeugte Kommunisten.

Aber unversehens fanden sich die Menschen im Ostteil erneut in einem Staat wieder, der ihre Bedürfnisse als freie Menschen mit Füßen trat und ihre Hoffnungen und Sehnsüchte jäh zerstörte.

Zeitzeugenberichte geben in diesen Tagen in vielen lokalen Medien davon Zeugnis, dass der Volksaufstand keineswegs auf Berlin beschränkt war, sondern in ca. 500 Orten in der DDR zu Protesten, Demonstrationen, Kundgebungen, aber auch zur Besetzung von Kreistratsgebäuden, Polizeistationen, Bürgermeisterämtern, SED-Einrichtungen und MfS-Dienststellen führte.

Diese Ereignisse, meine Damen und Herren, lagen 27 Jahre vor meiner Geburt. Dennoch bekomme ich durch die Berichte von Zeitzeugen einen Eindruck davon, welche Bilder die Ereignisse dieses Tages in den Köpfen der Menschen hinterlassen haben, Bilder, die sie nie wieder verlassen haben, die sich wie eine Mattscheibe, eine zeitlose Projektionsfläche hinter unser Bewusstsein klemmen.

Es sind Erlebnisse wie die, die am 17. Juni 2013 in einer Tageszeitung zu lesen waren, der Bericht eines damals kleinen Mädchens, das auf dem Haselbachplatz drei sowjetische Panzer stehen und in der Carl-Miller-Straße einen Toten liegen sah. Oder die Schilderung eines damaligen Schülers der 10. Klasse, der am 17. Juni 1953 auf den Beginn des Zeichenunterrichts wartete; doch statt des Lehrers, so erinnerte er sich, sei der Hausmeister in den Klassenraum gekommen, habe stillschwei-

gend das Stalinbild abgehängt und sei wieder verschwunden.

Es sind diese Geschichten, die für mich heute die Kontinuität zu dem herstellen, was ich noch aus eigenem Erfahren verstehen kann. Wenn ich die Mattscheibe meines Bewusstseins betrachte, dann sehe ich lange Reihen von Militärfahrzeugen mit großen gitterartigen Räumschilden, die auf dem ganzen Weg von Magdeburg-Nord bis in die Innenstadt bereitgestellt waren und auf ihren Einsatz im Herbst 1989 warteten.

Und ich sehe die zu Standbildern gewordenen schwarz-weißen Fernsehbilder von brennenden Fahrzeugen und Menschen auf dem Platz des himmlischen Friedens in Peking.

Damals konnte ich nicht begreifen, was die Gemeinsamkeiten und was die Unterschiede dieser beiden Bewusstseinsanker sind und was beide mit dem 17. Juni 1953 zu tun haben. Heute wissen wir, dass sich um Haaresbreite die Bilder in der DDR und in China hätten gleichen können. Wir wissen, dass die militärische Niederschlagung eines zivilen Aufstandes von 1953 bis 1989 durchgängig zu den Maßnahmenplänen der SED-Regierung und der sowjetischen Schutzmacht gehörte.

Zwischen 1953 und 1989 liegen viele andere wichtige Daten im damaligen Ostblock. Es wurde hier darauf hingewiesen. Es ging um ähnliche Hindergründe, und das oft mit noch brutalerem Durchgreifen seitens der Sicherheitskräfte und des Militärs. Aber was sich trotz der rohen Gewalt und Rücksichtslosigkeit über die Jahrzehnte bei den Ostdeutschen erhalten hat, das ist das Bewusstsein für eine unbedingte Notwendigkeit von Friedfertigkeit, auch wenn nicht alle Proteste am 17. Juni 1953 friedfertig waren.

Im Angesicht einer waffenstarrenden Übermacht wurden 1989 Kerzen und Transparente zu den stärksten Verbündeten im Kampf um die Freiheit. Auch wenn die Mauer gefallen, der Kalte Krieg vorüber ist: Weder Freiheit noch Demokratie, ja nicht einmal die Einklagbarkeit von universalen und unteilbaren Menschenrechten sind weltweit Standard. Politik und Volksvertreter laufen immer noch schnell Gefahr, die Sprache ihres Volkes zu verlernen.

Bert Brecht hat in diesem Zusammenhang, nach der Niederschlagung des 17. Juni 1953, das interessante Gedicht „Die Lösung“ geschrieben. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich zitieren:

„Die Lösung - Nach dem Aufstand des 17. Juni ließ der Sekretär des Schriftstellerverbandes in der Stalinallee Flugblätter verteilen, auf denen zu lesen war, dass das Volk das Vertrauen der Regierung verscherzt habe und es nur durch doppelte Arbeit zurückerobern könnte. Wäre es da nicht

doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?“

Ob 1953 oder 1989, auf dem Tiananmen 1989, in Kairo 2011 oder aktuell auf dem Istanbulen Taksim-Platz: Man kann ein Volk eben nicht neu wählen. Ob 1953 oder an den genannten Orten, zu bewundern war und ist der Mut einfacher Menschen, die sich für andere ins Zeug legen und die eigene Freiheit nicht wichtiger nehmen als die Freiheit des Volkes.

Dass dieses Engagement unersetzlich für die Veränderung von Gesellschaft heute und in der Zukunft ist, daran erinnert uns der Blick zurück. Deswegen ist der Blick zurück in unsere Geschichte vor 60 Jahren am 17. Juni 1953 auch heute unersetzlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Herbst. - Wir schließen damit die Aktuelle Debatte ab und den Tagesordnungspunkt gleichermaßen. Wir treten nunmehr ein in die Fragestunde.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 24. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2175**

Es liegen Ihnen acht Kleine Anfragen vor. Ich rufe die **Frage 1** und den ersten Fragesteller auf. Das ist der Abgeordnete Herr Guido Henke von der Fraktion DIE LINKE. Es geht um die **untersagte Teilnahme der Bürgerinitiative „Offene Heide“ am Festumzug zum Sachsen-Anhalt-Tag 2013**. Bitte sehr.

Herr Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! In einem Schreiben der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. April 2013 an Vertreter der Bürgerinitiative „Offene Heide“ wird ausgeführt, dass der Sachsen-Anhalt-Tag - Zitat - „weder eine Plattform für politische Meinungsmache“ sei, noch „für andere vordergründige Zwecke missbraucht“ werden dürfe, weshalb die Teilnahme am Festumzug versagt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Bürgerinitiative „Offene Heide“ setzt sich für ein Leben in Frieden ein. Ist dieser Einsatz für den Frieden die politische Willensbekundung, die als Grund dafür angeführt wird, der Initiative die Teilnahme am Festumzug des

Sachsen-Anhalt-Tages zu verwehren, oder welche andere politische Willensbekundung wird hier unterstellt, die eine Teilnahme nicht zulässt?

2. Wie kann unter Berücksichtigung der Antwort zu dieser Frage gleichzeitig die Teilnahme der Bundeswehr am Festumzug begründet werden?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herrn Möllring in Vertretung des Staatsministers Robra gegeben. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fragesteller bezieht sich auf diesen Brief und zitiert aus dem dritten Absatz. Die Antwort ergibt sich aus dem vierten Absatz.

Deshalb kann ich sagen, der Einsatz für ein Leben in Frieden, wie es der Abgeordnete Henke formuliert, ist selbstverständlich nicht der Grund, weswegen der Bürgerinitiative „Offene Heide“ die Teilnahme am Festumzug des Sachsen-Anhalt-Tages verwehrt wird. Es sind vielmehr Parolen wie - ich zitiere -: „Opfer? Täter? Tot!“ oder „Karriere-Truck der Bundeswehr“, „Werben fürs Sterben“, die eine politische Richtung offenbaren, die sich nicht nur gegen eine staatliche Institution stellt, sondern diese in nicht hinnehmbarer Weise diffamiert.

Der Sachsen-Anhalt-Tag ist ein Volksfest, der Identität stiften und die Vielfalt des Landes repräsentieren soll. Das Fest kann daher, wie im erwähnten Schreiben an die Bürgerinitiative formuliert, weder eine Plattform für politische Meinungsmache sein, noch darf es für andere vordergründige Zwecke missbraucht werden. Das gilt insbesondere auch für den Umgang der Teilnehmer untereinander.

Hier hat sich die Bürgerinitiative in der Vergangenheit von ihren eigentlichen Zielen und Inhalten, nämlich die zivile Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide, immer weiter entfernt. Besagte Losungen sowie die Verwendung von hoheitlichen Zeichen und Symbolen der Bundeswehr in diesem Zusammenhang tragen nicht wirklich dazu bei, das Fest zu beleben; sie stören eher.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Darstellungen, die geeignet sind, andere Personen, Gruppen, Initiativen oder Institutionen zu verunglimpfen, zu beschimpfen oder zu beleidigen, kann und darf der Sachsen-Anhalt-Tag keinen Raum bieten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor dem Hintergrund des beispielhaften Einsatzes der Bundeswehr bei der Bekämpfung der Hoch-

wasserkatastrophe - und wir haben eben gehört, wie Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Gallert diese vorhin ausdrücklich gelobt und den Soldaten gedankt hat - sind Diffamierungen der Bundeswehr erst recht entschieden zurückzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Der angemeldeten Präsentation mit einem Stand der Bürgerinitiative im Rahmen des Regionaldorfs Elbe-Börde-Heide steht in Gommern übrigens nichts im Wege. Es wird dabei allerdings davon ausgegangen, dass auch hier die zuvor genannten Regeln eingehalten werden.

Die Antwort zu Frage 2: Die Bundeswehr nimmt nicht am Festumzug teil. Sie wird, wie auch in den Vorjahren, mit einer Präsentation im Bereich der Hilfsdienste auf dem Sachsen-Anhalt-Tag in Gommern vertreten sein. Die Präsentation im Bereich der Hilfsdienste hat einen aktuellen Bezug. Es wäre ganz schlecht, wenn das nicht stattfinden würde. Die Bundeswehr hat aber auch noch nie an einem Festumzug anlässlich eines Sachsen-Anhalt-Tages teilgenommen. - Vielen Dank. Das war die Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage von dem Fragesteller. - Bitte sehr, Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, in der Tat ist es so, dass die Bundeswehr nicht am Festumzug teilnimmt. Nach meinen Erlebnissen auf den vergangenen Sachsen-Anhalt-Tagen ist es aber auch so, dass die Präsentation der Bundeswehr auf reichlich vorhandener Fläche maßgeblich der Werbung für militärische Karrieren und der Darstellung von Militäreinsätzen dient. Darum die Frage: Ist das nicht auch eine politische Willensbekundung?

Zu Frage 1: 13-mal konnte die Bürgerinitiative „Offene Heide“ bislang am Festumzug teilnehmen. Auf eine Anfrage von Vertretern der Bürgerinitiative an die Staatskanzlei vom 24. Mai 2013, welche Vorwürfe man denn konkret unterbreiten würde, die diese von Ihnen noch einmal wiederholte - ich sage einmal - abfällige Charakterisierung rechtfertigen würden, gab es dazu nach meiner Kenntnis bislang keine Darstellung.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das Zweite ist richtig; denn der erste Brief spricht ja für sich. Mehr als mit diesen Worten kann man ja die Frauen und Männer der Bundeswehr nicht verunglimpfen.

Zu Frage 2: Wenn die Bundeswehr nicht dafür werben würde, zu ihr zu kommen und sich bei ihr

ausbilden zu lassen und Karriere zu machen, dann hätten wir weder Soldaten am Deich gehabt, noch hätten wir Führungspersonal am Deich gehabt, die diese Soldaten geführt hätten und entsprechend entscheiden konnten.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe auf die **Frage 2**. Sie wird gestellt von Herrn Abgeordneten Steppuhn von der SPD. Es geht um den **Wegfall der Förderung der sogenannten Ein-Euro-Jobs**. Bitte sehr.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die so genannten Ein-Euro-Jobs, wird Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen finanziert. Teilnehmer solcher Maßnahmen können damit etwas zum Arbeitslosengeld II hinzuverdienen. Diese Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzliche Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit begründen und dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Jetzt ist den Medien zu entnehmen, dass es eine deutliche Reduzierung bei den Arbeitsgelegenheiten geben soll.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Was sind die Hintergründe für diese Reduzierung der sogenannten Ein-Euro-Jobs und welche Auswirkungen werden diese Kürzungen haben?
2. Gibt es beim Einsatz des Instruments der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung aufgrund der Sparzwänge Unterschiede zwischen den gemeinsamen Einrichtungen und den Jobcentern der Optionskommunen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung wird Herr Minister Bischoff antworten.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Andreas Steppuhn stelle ich Folgendes voran:

Die sogenannten Ein-Euro-Jobs sind ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, mit dem arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen dabei unterstützt werden, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederzuerlangen.

Ziel ist es letztlich, einen Integrationsfortschritt in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erzielen. Dabei geht es insbesondere auch um das Heranführen an das Arbeitsleben, um die Stärkung

des Arbeits- und Sozialverhaltens, aber auch um die Verbesserung der Motivation und um Eröffnung von beruflichen Perspektiven.

Die im Rahmen dieser Beschäftigungsmaßnahmen gezahlte Mehraufwandsentschädigung, also der Ein-Euro-Job, dient dazu, den mit der Ausübung der Beschäftigung verbundenen Mehraufwand für die Person auszugleichen und wird deshalb auch nicht auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes angerechnet.

Zu Frage 1: Die Entscheidung, in welchem Umfang Arbeitsgelegenheiten von den Jobcentern angeboten werden, wird von den Jobcentern in Abstimmung mit der Trägergesellschaft und den örtlichen Beiräten getroffen. Diese Entscheidung ist unter anderem davon abhängig, wie sich die regionale Arbeitsmarktsituation darstellt und welche arbeitsmarktpolitischen Strategien von den regionalen Akteuren als besonders erfolversprechend im Sinne einer schnellen und möglichst dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt angesehen werden.

Dabei hat nach den Regelungen des SGB II die möglichst schnelle Eingliederung in die reguläre Arbeit grundsätzlich Vorrang. Es ist daher durchaus nachvollziehbar, dass sich die Zahl der Arbeitsgelegenheiten verringert, wenn sich die Arbeitsmarktsituation insgesamt verbessert und dadurch auch die Integrationschancen für Langzeitarbeitslose steigen.

Gleichzeitig ist auch richtig: Der Umfang der Arbeitsgelegenheiten ist auch davon abhängig, welche Mittel generell für die Eingliederung zur Verfügung stehen. Hier spüren wir die Auswirkungen der Kürzungen, die die Bundesregierung vor etwa drei Jahren eingeleitet hat. Seitdem ist das Budget, das den Jobcentern für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung steht, um mehr als 50 % zurückgegangen. Eine solche Kürzung muss sich am Ende auch in den Beschäftigungszahlen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten niederschlagen.

Feststellbar ist, dass auf Landesebene der Bestand an Personen in Arbeitsgelegenheiten von Februar bis Mai 2013 saisonal bedingt angestiegen ist, jedoch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang um etwas mehr als 8 % zu verzeichnen ist.

Zur zweiten Frage: Gibt es beim Einsatz des Instruments der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung aufgrund der Sparzwänge Unterschiede zwischen den gemeinsamen Einrichtungen und den Jobcentern der Optionskommunen?

Aus den Kennzahlen des SGB-II-Monitoringsystems kann man erkennen, dass die zugelassenen kommunalen Träger, also die Optionskommunen, im Durchschnitt einen höheren Anteil an beschäftigten

gungsfördernden Maßnahmen haben - das sind überwiegend Arbeitsgelegenheiten, zu einem geringen Teil aber auch Lohnkostenzuschüsse nach § 16e - als die gemeinsamen Einrichtungen.

Woran dies liegt, lässt sich nicht so einfach beantworten. Es kann an unterschiedlichen strategischen Ansätzen der regionalen Akteure liegen. Es wird aber mit Sicherheit auch daran liegen, dass die Arbeitsmarktsituation in den verschiedenen Regionen den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichem Umfang notwendig macht, weil zum Beispiel entsprechende Alternativen auf dem regulären Arbeitsmarkt fehlen.

Wichtig ist auch hier, dass nach den Regelungen des SGB II die letzte Entscheidung darüber, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien von den Jobcentern eingesetzt werden, von den Akteuren vor Ort getroffen wird. Dementsprechend sind auch die Zielvereinbarungen, die das Land mit den Jobcentern der Optionskommunen jährlich abschließt, zwar gemeinsame Ziele - sie werden dort auch festgeschrieben -, sie legen jedoch nicht fest, welche Instrumente im Einzelnen zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden.

Die Jobcenter, die bisher einen größeren Schwerpunkt auf Arbeitsgelegenheiten gelegt haben, könnten folglich vom Rückgang der Mittel in diesem Bereich stärker betroffen sein. Die Organisationsform - gemeinsame Einrichtung oder Optionskommune - spielt diesbezüglich meines und unseres Erachtens keine Rolle.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nachfragen hierzu gibt es nicht. Danke sehr, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt der Abgeordnete Herr Gallert zum Thema **Zensus 2011 - Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich**. Bitte sehr.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Der Zensus 2011 mit seinen neuen Einwohnerzahlen führt zu veränderten Berechnungsgrundlagen für den Länderfinanzausgleich.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind anteilmäßig Rückzahlungen oder Nachzahlungen aus dem Länderfinanzausgleich rückwirkend für welche Jahre für Sachsen-Anhalt zu erwarten?
2. Welche Mehreinnahmen ergeben sich aus dem Zensus 2011 für Sachsen-Anhalt aus dem Länderfinanzausgleich 2014?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung antwortet Finanzminister Bullerjahn. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel war es, gegenüber der länger zurückliegenden Bevölkerungszählung etwas aktuellere Zahlen zu bekommen. Die Verschiebungen in Deutschland waren erheblich. Das Land Berlin erhält Mittel in einem dreistelligen Millionenbetrag weniger. Das Land Rheinland-Pfalz erhält Mittel in Höhe von mehr als 240 Millionen €, glaube ich, mehr pro Jahr.

Wir selbst haben 1,6 % weniger an Bevölkerung, aber der Rückgang ist geringer als in anderen Ländern. Das ist eine Sache, die wir zur Kenntnis nehmen mussten. Konkret umgerechnet heißt das für uns: In 2014 unterstellen wir 25 Millionen € mehr.

Für die Jahre 2011/2012 wurde ein eigenes System zwischen den Finanzministern verabredet, das im Vermittlungsausschuss noch abschließend beraten wurde und auch noch in das Gesetz aufgenommen werden muss. Dies bedeutet, dass die Veränderung aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen im Jahr 2011 zu einem Drittel und im Jahr 2012 zu zwei Dritteln berücksichtigt werden soll. Im Jahr 2013 wirkt sie vollständig. Es kann sein, dass wir um die 45 Millionen € im Jahr 2013 mehr bekommen.

Ich warte aber ab, bis das ganz genau durch das Statistische Bundesamt festgelegt wird, was wiederum Eingang in den Länderfinanzausgleich finden wird, den wir dann nur zur Kenntnis zu nehmen haben werden. Diese aktuellen Zahlen liegen, wie gesagt, auch erst dann vor. Ich bitte alle Zahlen, die ich jetzt genannt habe, mit Vorsicht zu genießen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Klein, bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wenn es jetzt diese Änderung beim Länderfinanzausgleich gibt, hat das Auswirkungen auf den Königsteiner Schlüssel? Müssten wir mehr bezahlen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Bei diesen Abweichungen, bei 25 Millionen € auf die Gesamtsumme ist das marginal. Zwischen den großen Blöcken wird man schauen. Deswegen haben wir diese Übergangszeiten, was Berlin und Rheinland-Pfalz anbetrifft.

Ich werde den Ausschuss sofort informieren, sobald uns der Bund die Unterlagen gibt, sodass wir darüber im Ausschuss diskutieren können. Bei

unserer Abweichung betrifft das bei der Gesamtsumme eher eine Kommastelle weit hinten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr.

Die **Frage 4** wird der Abgeordnete Herr Grünert stellen. Es geht um den **Tag des offenen Hofes - das produktive Dorf**.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Am 1. Juni 2013 führte die Vrieswoud KG im Ortsteil Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, der AMG, Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, und des MDR Sachsen-Anhalt den „Tag des offenen Hofes“ unter Teilnahme des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff durch. Rein zufällig ist der Spitzenkandidat für den Deutschen Bundestag des Wahlkreises eben der besagte Mitgesellschafter Herr Kees de Vries (CDU).

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf der Grundlage welcher inhaltlichen und förderrechtlichen Bedingungen wurde diese Veranstaltung besonders durch die AMG und den MDR getragen?
2. Wie verfährt die Landesregierung mit dem nötigen gebotenen politischen Abstands- und Neutralitätsgebot in Vorbereitung der Bundestagswahlen und wie erklärt sich die Landesregierung die ausnahmslose Parteigängerschaft der CDU bei den genannten Einladern, Rednern sowie beim Ortsbürgermeister?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Grünert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Tag des offenen Hofes ist eine Aktion des Deutschen Bauernverbandes, des Bundes Deutscher Landjugend und des Deutschen Landfrauenverbandes und findet seit vielen Jahren bundesweit statt. Ziel dieser Aktion ist es, Landwirtschaft für die Bevölkerung transparent darzustellen.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt fördert die Veranstaltung seit Jahren im Rahmen des Projektes „Öffentlichkeitsarbeit über die Aufgaben, Arbeitsweisen und Produkte landwirtschaftlicher

und gärtnerischer Betriebe sowie Direkterzeuger in Sachsen-Anhalt“.

Antragsteller ist die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Zu dem Projekt gehören auch Veranstaltungen wie das jährliche Landes-Erntedankfest in Magdeburg und der Erntedankbauernmarkt in Halle. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Anteilsfinanzierung mit Landesmitteln.

Am Tag des offenen Hofes nehmen jedes Jahr zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe verschiedenster Art teil. In einem der Betriebe findet jeweils die zentrale Auftaktveranstaltung statt, die traditionell durch den Ministerpräsidenten oder den für Landwirtschaft zuständigen Minister eröffnet wird.

In Deetz, dem Austragungsort im Jahr 2013, sind mehrere Betriebe ansässig, die auch in den Vorjahren schon am Tag des offenen Hofes teilgenommen haben. Die Auftaktveranstaltung fand auf dem Hof der Vrieswoud KG statt, die sich für die Auftaktveranstaltung unter der Überschrift „Das produktive Dorf“ beim Bauernverband Sachsen-Anhalt und der Agrarmarketinggesellschaft beworben hatte. Mitveranstalter waren der Landwirtschaftsbetrieb Mösenthin, die Teichwirtschaft Deetz, der Jugendbauernhof Deetz sowie der Verein Kojote e. V. Andere Bewerber für die Auftaktveranstaltung standen nach Angaben der Agrarmarketinggesellschaft im Jahr 2013 nicht zur Verfügung.

Zu 2: Veranstaltungen dieser Art müssen parteipolitisch neutral stattfinden und finden auch parteipolitisch neutral statt. Bei der zentralen Auftaktveranstaltung für den Tag des offenen Hofes erfolgen die Einladung durch die Agrarmarketinggesellschaft und den Bauernverband Sachsen-Anhalt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt war dabei nicht involviert.

Die Agrarmarketinggesellschaft hat nach ihren Angaben zu der Veranstaltung alle Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtages in einem persönlichen Schreiben eingeladen, darunter auch vier Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Teilgenommen haben in diesem Jahr nach meiner Kenntnis aber einige CDU-Abgeordnete sowie die Abgeordnete Frau Frederking von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Reden wurden auf der Veranstaltung nicht gehalten; vielmehr führten die Moderatoren von Radio MDR Interviews auf der Bühne, so etwa mit den Veranstaltern, das heißt auch mit den Vertretern der örtlichen Betriebe, dem Ministerpräsidenten und dem Landwirtschaftsminister. Beide gehören bekanntlich der CDU an.

Daher ist der bei Herrn Abgeordneten Grünert erweckte Eindruck einer Parteigängerschaft bei der

Auftaktveranstaltung offenbar darauf zurückzuführen, dass daneben hauptsächlich CDU-Abgeordnete der Einladung der Agrarmarketinggesellschaft zu dieser für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt bedeutenden Veranstaltung gefolgt waren.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Ich rege an, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN - eigentlich hätte ich das ganz gern dem Fraktionsvorsitzenden persönlich übermittelt -, intern auszuwerten, aus welchen Gründen keine Teilnahme durch Abgeordnete Ihrer Fraktion erfolgt ist. Ich gehe aber davon aus, dass dies nicht auf ein mangelndes landwirtschaftliches Interesse Ihrer Fraktionsmitglieder zurückgeht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister, von der Abgeordneten Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Minister, die Tatsache, dass der Hof in Deetz, um den es hierbei geht, der Familie de Vries gehört, von der ein Mitglied der Bundestagskandidat der CDU in einem bestimmten Wahlkreis ist, hat offenbar gar keine Rolle gespielt?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Abgeordnete Dirlich, ich habe ausgeführt, dass es einen Bewerber für die Durchführung dieser Veranstaltung gab und dass die Entscheidung darüber von der Agrarmarketinggesellschaft und vom Landesbauernverband getroffen wird.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das glauben wir mal! Ausnahmsweise! - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister, für die Antwort.

Die **Frage 5** stellt die Frage Abgeordnete Frau Hohmann zur **Zertifizierung von Grund- und Sekundarschulen als „Schulen mit inklusivem Schulkonzept“**.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen und wie viele Sekundarschulen wurden bisher als „Schulen mit inklusivem Schulkonzept“ zertifiziert?
2. Wie viele Anträge von Grundschulen und wie viele Anträge von Sekundarschulen liegen derzeit vor, bei denen die Zertifizierung noch nicht erteilt ist, und wie ist hier der Bearbeitungs-

stand bzw. welche Gründe sprechen bei diesen Anträgen derzeit noch gegen die Zertifizierung?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Frage beantwortet für die Landesregierung der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage in Vertretung des Kultusministers in der Hoffnung, dass ich Nachfragen, wenn Sie solche stellen, beantworten kann.

Zur Frage 1: Das Verfahren zur Zertifizierung der Grund- und Sekundarschulen als „Schulen mit inklusivem Schulkonzept“ ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 2: Es liegen 41 Anträge von Grundschulen und sieben Anträge von Sekundarschulen vor. Das Prüfverfahren gemäß Runderlass des MK vom 10. April 2013 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Information der Schulen soll noch im laufenden Schuljahr erfolgen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte sehr, Frau Hohmann.

(Frau Bull, DIE LINKE: Irgendwann wird es schon!)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, wäre jetzt meine Frage: In welchem Zeitraum soll denn das Ganze beendet werden? Könnten Sie dazu schon Aussagen treffen?

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist noch im Klärungsprozess!)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Hohmann, das kann ich jetzt nicht machen. Ich entnehme der Information, dass es im laufenden Schuljahr eine Unterrichtung geben soll, dass das laufende Schuljahr auch irgendwann zu Ende ist. Davon gehe ich aus. Aber vielleicht sollten Sie noch einmal im Ausschuss nachfragen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister.

Die **Frage 6** stellt die Abgeordnete Frau Edler. Es geht um das Thema **kommunale Kooperation und Standardabbau**.

Frau Edler (DIE LINKE):

CDU und SPD streben laut Koalitionsvertrag eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben an, um die Rathäuser

zum Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu machen. Dafür sollen kooperative Ansätze zwischen den Gebietskörperschaften durch die Gesetzgebung weiter befördert und durch geeignete Anreize unterstützt werden. Am 10. April 2012 legten dazu die kommunalen Spitzenverbände dem Ministerium für Inneres und Sport gemeinsame Vorschläge vor.

Bereits im letzten Jahr wurde von der Landesregierung ein Gesetzentwurf zum Standardabbau in Kommunen angekündigt, den sie mit dem Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes vorlegen wollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten wird sie die angekündigten Gesetzentwürfe zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit und zum Standardabbau vorlegen?
2. Wie bewerten Sie die Möglichkeit, die kommunale Zusammenarbeit durch eine Richtlinie zu fördern, wie sie derzeit in Thüringen im Gespräch ist?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort für die Landesregierung gibt der Minister für Inneres und Sport, Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage, Frau Edler, wie folgt.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat auf der Staatssekretärskonferenz im April - genau genommen: am 22. April 2013 - den Entwurf eines Gesetzes zur interkommunalen Funktionalreform und zur Entlastung der Kommunen vorgestellt. Die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände sind vollständig eingearbeitet worden, und der Gesetzentwurf, der Ihnen zunächst zugehen wird, befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung mit all den Schwierigkeiten, die man in solchen Bereichen zu verzeichnen hat.

Zu Ihrer zweiten Frage: Mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Neugliederung der Gemeinden aus dem Jahr 2010 sind auf der kommunalen Ebene leistungsfähige Gebietskörperschaften entstanden, die aufgrund ihrer Größe in der Lage sind, alle Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises zu erfüllen. Vor dem Hintergrund dieses erreichten Reformziels sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, kommunale Zusammenarbeit durch eine Richtlinie wie in Thüringen finanziell zu fördern, zumal Thüringen die Kommunal-

reform noch vor sich und im Augenblick nicht die Kraft hat, diese umzusetzen.

Im Übrigen steht mit dem Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 eine tragfähige rechtliche Plattform für alle Formen kommunaler Zusammenarbeit zur Verfügung. Es bleibt - so sollte es auch weiter bleiben - der freiwilligen Entscheidung der kommunalen Ebene vorbehalten, inwieweit sie von den dort eröffneten Möglichkeiten Gebrauch macht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine Nachfrage gibt es nicht. Danke sehr, Herr Minister.

Die **Frage 7** stellt die Abgeordnete Frau Bull. Es geht um **Anträge zur Umwandlung von Schulen in Gemeinschaftsschulen**. Bitte sehr.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Anträge zur Umwandlung von Schulen in Gemeinschaftsschulen liegen dem Landesschulamt derzeit für das Schuljahr 2013/2014 und gegebenenfalls für folgende Schuljahre vor, und wie ist der Bearbeitungsstand?

Um welche Schulen handelt es sich?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort der Landesregierung gibt Herr Minister Bischoff in Vertretung des Kultusministers.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Frau Abgeordneten Birke Bull namens der Landesregierung wie folgt.

Für das Schuljahr 2013/14 liegen dem Landesschulamt acht Anträge öffentlicher Schulen auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule vor. Die Antragsunterlagen wurden fristgerecht eingereicht und durch das Landesschulamt geprüft. Die Konzepte aller Schulen wurden positiv bewertet.

Gemäß Umwandlungsverordnung vom 19. März 2013 ist nun auf dieser Grundlage der Prozess der Einvernehmensherstellung mit den Schulträgern und den Trägern der Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Bisher liegt für zwei dieser Schulen ein positives Votum des Schulträgers vor. Es handelt sich dabei um die Sekundarschule Seehausen in der Altmark und die Sekundarschule W. Wundt in Tangerhütte.

Des Weiteren haben vier Schulen in freier Trägerschaft Anträge auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule eingereicht. Zwei weitere stellten

Anträge auf Neugründung einer Gemeinschaftsschule; die Anträge werden zurzeit im Kultusministerium geprüft.

Zur nächsten Frage: Für das Schuljahr 2014/15 haben bisher 16 Schulen die Absicht erklärt, einen Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule stellen zu wollen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Kollege Lange hat eine Nachfrage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Sie ist ganz harmlos. Herr Minister, nur ergänzend. Seit gestern gibt es eine weitere Schule in Halle - die Sekundarschule Kastanienallee -, die die Genehmigung durch den Schulträger bekommen hat. Ich habe von meiner Kollegin Hohmann erfahren, dass Gernrode auch dabei ist.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das sind dann schon zwei Namen mehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. Damit haben wir die Frage 7 abgearbeitet.

Ich rufe **Frage 8**, die letzte Frage in der Fragestunde auf. Die Frage stellt der Abgeordnete Herr Striegel. Es geht um **Aktivitäten der Landesregierung zur weiteren Freigabe des Geiseltalsees**.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem im Saalekreis liegenden Geiseltalsee handelt es sich um Sachsen-Anhalts größtes künstliches Gewässer. Das vormalige Tagebaurestloch befindet sich nach dem Erdbeben von Nachterstedt trotz anders gelagerter geologischer Befunde weiterhin unter Bergaufsicht. Bislang ist lediglich eine Teilfreigabe des Sees erfolgt, auf dessen touristischer und wassersportlicher Nutzung große Hoffnungen der Anliegerkommunen und der Region liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung das unter Ministerin Birgitta Wolff begonnene Expertengespräch zur Zukunft des Geiseltalsees unter Einbeziehung der relevanten Akteure vor Ort und der bislang beteiligten Behörden fortsetzen? Wann avisiert die Landesregierung das nächste Treffen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Absage des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, an einer Ausschusssitzung des Kreistages des Saalekreises am 12. Juni 2013 zur Zukunft des Geiseltalsees teilzunehmen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort wird vom Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herrn Möllring erteilt.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der letzten Sitzung der Expertenrunde Geiseltal am 19. April 2013 ist vereinbart worden, dass die nächste Sitzung der Expertenrunde im Herbst 2013 stattfindet. Bei dieser Verabredung bleibt es. Das habe ich auch kurz nach meinem Amtsantritt dem Interessen- und Förderverein Geiseltalsee mitgeteilt.

Zur zweiten Frage: Meines Wissens wurde der Termin mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen nicht abgestimmt, sondern es wurde zu einem festgesetzten Termin eingeladen. Darüber hinaus herrschte in jenen Tagen auch beim Landesamt Hochbetrieb infolge des Hochwassers. Zuständige Mitarbeiter waren schlicht um und an der Goitzsche mit der Gefahrenabwehr für Bitterfeld und dem Deichbruch an der Mulde beschäftigt.

Ich weiß auch, dass sich der Postlauf dadurch etwas verzögert hat, weil viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort beim Hochwasser waren oder fachlich mit dem Hochwasser in Abstimmung mit den anderen katastrophenbearbeitenden Stellen beschäftigt waren. Deshalb sollten wir an dieser Stelle dem Landesamt und auch der LMBV für ihren Einsatz in dieser schwierigen Zeit und für die gute Mitarbeit im Krisenstab danken.

(Zustimmung bei der CDU)

Zurück zum Geiseltal. Hier wird keine Geheimdiplomatie betrieben. Uns allen geht es darum, unsere Aufgabenliste für eine weitere Teilfreigabe des Geiseltalsees abzuarbeiten. Das ist unser Interesse. Dabei soll der Sachverstand vor Ort eng einbezogen werden. Deshalb hat die Expertenrunde den Arbeitskreis Bergbau ins Leben gerufen. Dieser tagt heute Abend um 17 Uhr in Mücheln.

Für das LAGB und das Wirtschaftsministerium haben die Arbeiten an der Freigabe des Geiseltalsees hohe Priorität. Daher wird Frau Staatssekretärin Dr. Zieschang nicht nur heute, sondern auch zukünftig die Leitung des Arbeitskreises Bergbau übernehmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt keine Nachfragen. Damit haben wir die Fragestunde, also den Tagesordnungspunkt 4, beendet. Ich schlage vor, dass wir uns um 13.45 Uhr wiedertreffen. Schöne Mittagspause!

Unterbrechung: 12.38 Uhr.

Wiederbeginn: 13.47 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hochkonzentriertes Publikum!

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Ich bin hochkonzentriert!)

Wir setzen die Sitzung des Plenums fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG-ÄndG)

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2098**

Für die Einbringerin erteile ich der Abgeordneten Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissenschaft braucht besondere Bedingungen. Wissenschaft lebt von mehreren aufeinanderfolgenden Bewährungsphasen, die notwendig befristet sind. Wissenschaft lebt vom Wechsel von der einen in die andere Arbeitsgruppe, um sich befruchten zu lassen, wie es andere machen, wie die ein Problem lösen. Wissenschaft lebt vom Reisen in andere Länder mit anderen Wissenschaftstraditionen, und Wissenschaft lebt auch von Projekten, die notwendigerweise befristet sind. Also: Wissenschaft braucht Zeitverträge und lebt von Zeitverträgen. Zeitverträge sind per se nichts Schlechtes für die Wissenschaft.

Wenn wir uns aber die Entwicklung bei uns im Land anschauen, dann sehen wir, dass sich an den Hochschulen in Deutschland eine ungesunde Personalstruktur entwickelt hat. Dazu zwei Zahlen: Zum professoralen Überbau in der Wissenschaft in Deutschland gehören 15 % der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. International, wenn Sie beispielsweise nach Frankreich oder Großbritannien schauen, sind es 35 %. Das heißt, wir haben einen sehr viel größeren Mittelbau, also Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die weisungsgebunden arbeiten.

Wenn wir uns die Befristungen anschauen, dann sehen wir, dass nur ein kleiner Teil der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unbefristet beschäftigt ist. Ein übergroßer Anteil von mehr als 80 % ist befristet beschäftigt. Das ist eine sehr asymmetrische Personalstruktur, die in der Tat sehr kritisch zu beleuchten ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen gibt es das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das im Jahr 2007 eingeführt wurde. Im Kern enthält es die sogenannte 6+6-Regel. Danach kann man in der Wissenschaft Zeitverträge abschließen. Diese dürfen in der ersten Phase, bis zur Promotion, für längstens sechs Jahre geschlossen werden und für die Phase nach der Promotion wiederum für längstens sechs Jahre respektive für längstens neun Jahre in der Medizin. Der Gedanke dahinter war - so wurde es uns damals von der Regierung Merkel verkauft -, die befristeten Strukturen nachzujustieren und die Zahl der befristeten Verträge zu verringern, also eine ausgewogenere Personalstruktur zu erreichen.

Gut ist gewesen, dass man das Hochschulinformationssystem beauftragt hat, eine Evaluation vorzunehmen und zu schauen, ob es gelungen ist, die Personalstruktur ausgewogener zu gestalten und die Zahl der Befristungen zu verringern. Das Ergebnis der Evaluationsstudie ist sehr klar, dass das Ziel des Gesetzes verfehlt worden ist.

Die Befristungen nehmen zu. Nachdem wir in den 80er-Jahren bis in das Jahr 2005 hinein im Mittelbau eine Struktur hatten mit einem Anteil von Zeitverträgen um 75 %, hat sich der Anteil der Befristungen nach Einführung des Gesetzes auf zum Beispiel 83 % im Jahr 2009 erhöht. Es wurde also das Gegenteil von dem erreicht, was man eigentlich erreichen wollte, und, mehr noch, die Laufzeiten der Verträge werden immer kürzer.

Das ist ein Thema, über das wir hier im Landtag schon mehrfach gesprochen haben. Die Laufzeiten kann ich eigentlich nur noch als sittenwidrig bezeichnen. Den jungen Menschen wird überhaupt nicht die Möglichkeit gegeben, qualitativ zu arbeiten. Auch dazu eine Zahl: Im Jahr 2009 waren 53 %, also mehr als die Hälfte der befristeten Verträge, auf weniger als ein Jahr begrenzt.

Diese Entwicklung führt zu enormen Belastungen des Mittelbaus in zweierlei Weise. Zum einen machen sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im Mittelbau große Sorgen um die Zukunft. Sie sind permanent in einer Situation, dass sie sich fragen, wie es nach neun, zwölf oder 15 Monaten weitergehen soll. In dieser Taktfrequenz ist dies nicht förderlich für die Arbeit. Zum anderen wird dadurch der wissenschaftliche Arbeitsmarkt unattraktiv, wenn wir nicht in der Lage sind, auskömmliche Verträge zu gestalten.

Wenn gesagt wurde, es sei das Ziel des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, zu einer ausgewogeneren Personalstruktur zu kommen, mit weniger Zeitverträgen, dann muss man dazu sagen, dass das Gesetz, glaube ich, das falsche Instrument ist, und zwar aus drei Gründen.

Die Verträge an den Hochschulen werden für einen immer kürzeren Zeitraum befristet, weil die Hochschulen unterfinanziert sind. Durch diese

Unterfinanzierung werden sie motiviert, das Geld hin- und herzuschieben und die Verträge immer kürzer zu befristen, sogar so kurz, dass die Laufzeit kürzer als die Laufzeit der entsprechenden Drittmittelprojekte sind. Das bedeutet, dass eine Hochschule zum Beispiel für zwei Jahre Drittmittel bekommt, aber dennoch nur einen Vertrag für ein halbes Jahr macht. Damit erhält man sich in einer prekären Haushaltssituation die Flexibilität.

Der Anteil der befristeten Verträge nimmt natürlich auch deshalb zu, weil die Professorinnen und Professoren immer erfolgreicher werden. Das ist ein positiver Punkt. Der Druck, Drittmittel einzuwerben, ist in den vergangenen 20 Jahren erheblich gestiegen. Die Professorinnen und Professoren haben diesen Druck positiv aufgenommen und werben mehr Drittmittel ein. Drittmittel führen zu Projekten und Projekte sind befristet. Das ist also sozusagen auch etwas Positives.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist das falsche Instrument, um zu anderen Vertragsstrukturen zu kommen. Stattdessen müssen wir über Karrierewege reden. Das habe ich in diesem Hohen Haus auch schon erwähnt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, dem wir uns zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich widmen müssen.

Es kann nicht sein, dass der Weg zu einer Professur in Deutschland im Vertragshopping besteht, von einem Vertrag für ein halbes Jahr zu einem Vertrag für ein Jahr und, wenn man Glück hat, vielleicht auch einmal zu einem Vertrag für drei Jahre und danach wieder zu einem Vertrag für ein Jahr. Das sind keine attraktiven Karrierewege.

Die internationale Nachbarschaft macht es uns vor, dass es andere Wege gibt - ich nenne das Stichwort *Tenure-Track* -, auf denen man die Karrierewege attraktiv gestalten kann, wodurch den betroffenen jungen Menschen mehr Sicherheit gegeben wird, ohne Qualitätseinbußen hinnehmen zu müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: In Anbetracht all dessen sagen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz bedarf einer Generalüberholung. Das ist der Inhalt der Bundesratsinitiative, die von Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebracht wurde. Damit sollen die Auswüchse des Gesetzes wieder etwas eingegrenzt, aber auch eine rechtliche Klarstellung vorgenommen werden, die dringend geboten ist. Das hat die Evaluation deutlich aufgezeigt.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat im Gegensatz zu seiner Intention dazu beigetragen, den Wildwuchs bei den Zeitverträgen zu schaffen, weil es die sogenannte sachgrundlose Befristung eingeführt hat. Danach muss man innerhalb des Zeit-

raumes der sechs und nochmals sechs Jahre nicht begründen, warum ein Vertrag befristet ist.

Das war sicherlich in bester Absicht gedacht, ist aber nach hinten losgegangen. Die erste Korrektur, die vorgeschlagen wird, ist deshalb, dass man ganz klar sagt, in der Postdocphase muss ein Vertrag auf mindestens 24 Monate befristet sein. Das ist ein Zeitrahmen, mit dem man vernünftig arbeiten kann. Das sollte die Mindestlaufzeit sein.

Wenn Verträge wegen Drittmitteln befristet werden, weil sie überwiegend mit Drittmitteln bezahlt werden, dann muss klargestellt werden, dass die Mindestlaufzeit des Vertrags der Laufzeit entspricht, für die Drittmittel bewilligt worden sind. Wenn für drei Jahre Drittmittel bewilligt worden sind, dann muss auch der Vertrag über drei Jahre laufen. Es gibt keinen Grund, kürzere Verträge zu schließen.

Wir haben ein großes Problem in der Promotionsphase, die in Deutschland noch immer nicht geregelt ist. Das hat uns im Land schon beschäftigt. Promotionsinitiativen haben mit uns das Gespräch gesucht. Der Status der Promovenden ist nicht klar. Die Betreuung ist nicht klar.

Mit der Bundesratsinitiative wird vorgeschlagen, dass für die Verträge in der Promotionsphase eine begleitende Rahmenvereinbarung geschlossen werden soll. Ich halte das für dringend geboten. In der Rahmenvereinbarung muss klar festgehalten werden, welche Bedingungen es gibt, damit sich die junge Frau oder der junge Mann in der Promotionsphase auch tatsächlich qualifizieren kann, anstatt nur sozusagen für den Chef, den Professor und die Professorin, zu arbeiten und zu lehren und sich ansonsten Sorgen darüber zu machen, was in den nächsten sechs Monaten mit dem Vertrag passiert. Ich denke, das ist eine dringend gebotene Veränderung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ebenso dringend geboten ist eine Reihe von Klarstellungen. Das Gesetz hat eine familienpolitische Komponente eingeführt und besagt, wer Zeit für Betreuung und Pflege aufwendet, dem muss diese Zeit auf den Zeitraum von sechs und sechs Jahren aufgeschlagen werden. Offensichtlich ist es zu Verwerfungen gekommen, dass das zwischen den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. Deswegen bedarf es einer rechtlichen Klarstellung, damit die Familienkomponente tatsächlich in allen Bundesländern gleichermaßen greift.

Eine Klarstellung muss auch passieren bei der Frage, was der Abschluss eines Studiums ist. Wir haben inzwischen Bachelor und Master. Wenn ich die Perspektive der Promotion, die Perspektive einer wissenschaftlichen Karriere einnehme, dann ist ganz klar, dass das Studium mit dem Master abgeschlossen wird. Ansonsten kann ich nicht pro-

movieren. Das muss klargestellt werden, damit die Phase des Masterstudiums nicht in einigen Bundesländern auf die Befristung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz angerechnet wird.

Eine weitere Verbesserung sieht die Bundesratsinitiative für das nichtwissenschaftliche und nichtkünstlerische Personal vor. Das Gesetz hat es eingeräumt, dieses Personal befristet zu beschäftigen. Mit der Bundesratsinitiative soll klargestellt werden, dass es einer Begründung bedarf, wenn nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal befristet eingestellt werden soll, und es soll auch klargestellt werden, dass das nur dann möglich ist, wenn wenigstens die Hälfte dieses Personals an einer Einrichtung unbefristet beschäftigt wird; denn das sind eigentlich von ihrem Wesen her Tätigkeiten, die unbefristet ausgeübt werden. Ich denke, dass sind dringend notwendige Verbesserungen und Klarstellungen.

Es gibt noch einen wichtigen Punkt, bei dem man sich nur wundern kann, dass er in dem Gesetz enthalten ist. Wir haben eine Tarifhoheit. Das heißt, die Tarifpartner haben das Recht, über Tarifverträge die Arbeitsbedingungen zu bestimmen. Das ist die eine Leitplanke. Die andere Leitplanke bildet die Föderalismusreform, in deren Rahmen die Verantwortung für Bildung und Wissenschaft auf die Länder übertragen wurde. Die Länder sollen sich um Bildung und Wissenschaft kümmern.

Nun haben wir aber ein Wissenschaftszeitvertragsgesetz, ein Bundesgesetz, das einen Passus enthält, der besagt, dass die Tarifpartner keine Tarifverträge zu den wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen abschließen dürfen, die in diesem Gesetz angesprochen werden.

Ich halte das sogar für juristisch fragwürdig, weil ein Tarifpartner - so ist das in Deutschland geregelt - überhaupt nicht die Autonomie hat, seine Tarifhoheit aufzugeben. Insofern halte ich das für eine nachgerade unsinnige Bestimmung und die muss aus dem Gesetz heraus. Nicht dass ich die Hoffnung hätte, dass gleich morgen die Tarifpartner einen tollen Tarif dazu aushandeln würden. Aber der erste Schritt ist, dass das aus dem Gesetz heraus kommt; dort gehört es nicht hin.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kurz und gut, am 3. Mai 2013 haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes eingebracht. Diese ist gut begründet. Sie beruht auf einer ausführlichen Evaluation des Hochschulinformationssystems. Sie ist ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Deswegen begrüßen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diese Initiative und fordern unsere Landesregierung auf, dieser Initiative beizutreten. Ich wür-

de mich freuen, wenn das Hohe Haus uns in diesem Wunsch unterstützen würde. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Nun spricht der Wissenschaftsminister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dalbert, Sie haben durch den Hinweis auf eine Äußerung von Frau Merkel den Versuch unternommen, so zu tun, als ob Frau Merkel das erfunden hätte.

Das stand vorher im Hochschulrahmengesetz. Weil dieses abgeschafft werden sollte, hat man es in das Wissenschaftszeitvertragsgesetz geschrieben. Das galt also auch schon unter Rot-Grün, es galt unter Helmut Kohl, es galt unter Helmut Schmidt, und - Sie werden sich wundern - es war keine Spezialität der Bundesrepublik Deutschland, sondern das Gleiche gab es in der DDR; denn es ist sachlich gerechtfertigt, in der Wissenschaft Zeitverträge abzuschließen.

Über diesen Gesetzentwurf, der hier diskutiert wurde, ist im Ausschuss für Kulturfragen und im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates im Mai 2013 beraten worden. Beide Ausschüsse haben die Beratung vertagt, weil sie noch Informationen brauchten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag greift mit ihrem Antrag nun die Initiative von fünf Bundesländern auf.

Befristete Arbeitsverhältnisse im Hochschulbereich sind nicht neu, es gab sie auch schon vor dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz durch die Bestimmungen der §§ 57 ff. des Hochschulrahmengesetzes. Ich sagte es gerade.

Sie sind im Hochschulbereich auch nicht per se Teufelszeug. Bei vielen Stellen liegt die Befristung vielmehr in der Natur der Sache. Wenn sich jemand nach dem Studium wissenschaftlich weiterqualifizieren möchte und eine Promotion beginnt, ist das naturgemäß keine Daueraufgabe und darf auch keine sein. Die Befristung schafft die Möglichkeit, danach einen neuen Doktoranden finanziell zu unterstützen.

So gibt es gute, im Wesen der Hochschule liegende Gründe für die Zeitrahmen sechs plus sechs bzw. sechs plus neun, die Sie auch genannt haben. Und das muss auch so sein. Die Hochschulen sind dafür da, Menschen auszubilden, und nicht dafür, ihnen einen Arbeitsplatz geben.

Ich kenne noch die Zeit der Akademischen Oberräte, die es eben nicht zur Promotion geschafft hatten, die aber auf Lebenszeit da waren. Das

waren im Prinzip arme Menschen, da sie selber frustriert waren, von den Studenten nicht recht ernst genommen und von den Professoren gar nicht wahrgenommen zu werden. Das kann nicht die Lösung sein. Das mag im Einzelfall sozial bitter sein, aber die Hochschulen sind nun einmal nicht dafür da, in diesem Rahmen Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Dauer befristeter Arbeitsverhältnisse ist im Wissenschaftsbereich übrigens nicht kürzer als anderswo. Im Gegenteil: Betrachtet man alle befristeten Arbeitsverhältnisse, also auch die in der Wirtschaft oder die in der Verwaltung, dann beträgt die Befristung bei fast zwei Dritteln aller Beschäftigungsverhältnisse ein Jahr oder weniger. Befristet Beschäftigte mit akademischer Ausbildung hatten in 42 % der Fälle Verträge mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, in ca. 29 % der Fälle Verträge mit Laufzeiten zwischen einem und zwei Jahren. Zusammengenommen sind das 71 %. Bei Wissenschaftlern an Hochschulen waren es mit Stichtag 31. Dezember 2011 - das sind die letzten Daten, die wir kennen - 53 %, also deutlich weniger.

Wir müssen uns auch klarmachen, dass es kurzzeitige Arbeitsverhältnisse gibt, die durchaus im Sinne der Beschäftigten sind. Wenn zum Beispiel ein Absolvent als Wissenschaftlicher Mitarbeiter vorgesehen ist, die Stelle aber erst in einem Vierteljahr oder in einem halben Jahr frei wird, dann wird er sehr froh sein, wenn er bis dahin zumindest als wissenschaftliche Hilfskraft übergehend zeitweise beschäftigt werden kann. Weitere Beispiele sind Überbrückungsbefristungen zwischen zwei Projekten oder auch eine kurzfristige Anschlussbefristung, um das begonnene Projekt und die jeweiligen Forschungsergebnisse erfolgreich zu Ende zu führen.

Sie sprachen gerade die Drittmittel an. Wenn es dem Professor, der Professorin gelungen ist, Drittmittel zu erhalten, das Projekt ausläuft und die nächsten Drittmittel erst in drei oder sechs Monaten zur Verfügung stehen, dann ist es auch eine soziale Tat dem- oder derjenigen einen Vertrag für sechs Monate zu geben. Wenn wir das verbieten, dann geht der- oder diejenige sechs Monate lang zum Arbeitsamt und kommt dann wieder zum Professor. Das kann auch nicht sinnvoll sein. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir bei allem sozialpolitischen Engagement nicht plötzlich Regelungen schaffen, die kontraproduktiv sind.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Ich behaupte nicht, dass es im Befristungsgeschehen nur Zufriedene gibt. Aber ganz offensichtlich haben wir es mit einer vielschichtigen Materie zu tun, die nicht dafür spricht, Mindestbefristungszeiten pauschal festzulegen. Das ist auch vom BMBF und vom HIS-Institut untersucht worden. Der Bericht, der im März 2011, also vor zwei Jahren, veröffentlicht worden ist, hat dem Gesetz eigentlich einen

auskömmlichen zeitlichen Befristungsrahmen garantiert, und davon sollten wir nach zwei Jahren nicht schon wieder abweichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Möllring. - Es spricht nun für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das seit April 2007 die vormals geltenden Regelungen des Hochschulrahmengesetzes ersetzt und weiterentwickelt hat, sorgt seit seinem Inkrafttreten für Diskussionen und unterschiedliche Bewertungen. Und wie es im Leben immer ist: Es kommt auf die Perspektive an.

Aus der Sicht des BMBF und der Arbeitgeber, also der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, hat sich das Gesetz bewährt, schafft es doch Flexibilität bei der Beschäftigung gerade in der Qualifikationsphase. Erreicht wurde dies durch das Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft, das nunmehr eine sachgrundlose Befristung von bis zu sechs Jahren vor der Promotion und von sechs bzw. neun Jahren in der Medizin nach der Promotion ermöglicht.

Ebenfalls wurde durch die Einführung eines wissenschaftsspezifischen Befristungstatbestandes - das sind die Drittmittelbefristungen -, der sowohl für wissenschaftliche wie für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, eine weitere Regelung getroffen, die wissenschaftsadäquat ist. Wenn ich für eine bestimmte Laufzeit Mittel zur Verfügung habe, kann ich für diese Laufzeit Menschen beschäftigen. Es wird von niemandem bestritten, dass gerade Drittmittelprojekte besondere Beschäftigungsmodelle erfordern. Diese Möglichkeit wird durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz geschaffen. Kurz zusammengefasst also: alles gut.

Meine Damen und Herren! Nein, es ist nicht alles gut, und den zu beobachtenden Fehlentwicklungen, die sich mittlerweile abzeichnen, muss etwas entgegengesetzt werden. Der Gesetzgeber ist hier gefragt, und manchmal hilft ein wenig Unterstützung von den Bundesländern.

Die Gesetzesänderung, die mit der Bundesratsinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg eingebracht wurde, greift genau jene Punkte auf, die als wesentliche Fehlentwicklungen des geltenden Gesetzes gesehen werden können. Ich möchte niemandem die Schuld für diese Fehlentwicklungen zuschieben.

Hat man das so gewollt, hat man es nicht gewollt? Das ist eigentlich irrelevant.

Fest steht, dass wir momentan Laufzeiten von Arbeitsverträgen zu verzeichnen haben, die im Wissenschaftsbereich größtenteils weniger als ein Jahr betragen. Wir beobachten, dass es hauptsächlich Frauen sind, die kurzfristige Vertretungen wahrnehmen. Wir müssen konstatieren, dass die geltende Familienregelung, die die Verlängerung der Qualifikationsphase oder der Befristung ermöglicht, hauptsächlich von Männern genutzt wird, weniger von Frauen, die im Wissenschaftssystem tätig sind.

Natürlich stellt sich die Frage, wie wir mit diesen Fehlentwicklungen umgehen. Nehmen wir sie hin und sagen, es ist alles in Butter, oder versuchen wir zumindest an diesen Punkten eine Gegensteuerung vorzunehmen?

Es ist auch zu beobachten, dass gerade das Qualifikationsinteresse an den Hochschulen dadurch konterkariert wird, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auch für die Lehrbeauftragten in Anspruch genommen wird. Wenn diese jedoch zum Teil zwölf Semesterwochenstunden ableisten müssen, dann bleibt in dieser Zeit kein Raum für die eigene Qualifikation. Nach sechs, spätestens nach acht Jahren, wenn man die Familienkomponente noch nutzen kann, ist aber Schluss mit der Qualifikation.

Das heißt, auch an dieser Stelle haben wir ein großes Frustrationspotenzial für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der gar nicht weiß, wie seine Karriere verlaufen wird, wie sie planbar ist, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind und wie dies alles in seine Lebensplanung insgesamt hineinpasst. Ich denke, an diesen Stellen ist schon eine Neuregelung, eine Nachjustierung sinnvoll.

Unser Anspruch als SPD ist es, für den Bereich der Wissenschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gutes Arbeiten ermöglichen. Dazu gehört, dass im Wissenschaftszeitvertragsgesetz Mindestlaufzeiten für sachgrundlose Befristungen gefasst werden. An dem Ergebnis der Evaluation kann man sehen, dass das notwendig ist.

Nur um einem Irrtum vorzubeugen: Die kurzfristige Vertretung in der Elternzeit oder weil das Projekt noch Mittel hat, wird auch weiterhin mit kurzfristigen Befristungen möglich sein. Es geht um sachgrundlose Befristungen. Das ist ein besonderer Tatbestand, und in diesem besonderen Tatbestand kann man, denke ich, auch längere Zeiten verabreden, gerade wenn man den Qualifikationsaspekt so in den Vordergrund stellt.

Ich hoffe sehr, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Haus dafür sorgt, dass man sich mit dem Thema noch einmal

adäquat auseinandersetzt und darüber diskutiert. Denn ich denke, dass es an dieser Stelle noch sehr viele Fragen gibt. Es gibt Missverständnisse und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch Unkenntnis.

Deshalb votiere ich dafür, den Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen und ihn in der nächsten Woche auf die Tagesordnung dieses Ausschusses zu setzen, so dass wir dort eine adäquate und lösungsorientierte Entscheidung treffen und uns zu dem Antrag verhalten können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Analysen von Frau Dalbert und von Frau Pähle kann ich mich absolut anschließen. Hier ist längst nicht alles in Butter; das haben die Debatte und teilweise auch die Antworten auf unsere Große Anfrage gezeigt.

Wir haben daraufhin einen entsprechenden Antrag zu der Frage gestellt, wie man im Land Sachsen-Anhalt zukünftig mit diesen ausufernden Befristungen umgehen sollte. Wir haben dazu eine Debatte im Ausschuss geführt, und auf der Informationsvorlage des Ministeriums fußt auch der jetzt gestellte Antrag.

Allerdings muss man sagen, dass die Debatte im Ausschuss eher frustrierend gewesen ist. Denn selbst wenn ein Koalitionspartner eine Analyse teilt, die sehr kritisch mit der jetzigen Situation umgeht, interessiert das das Ministerium im Moment anscheinend gar nicht, muss man feststellen. Denn im Prinzip hat der Minister Ähnliches gesagt wie in der Ausschusssitzung und in der Debatte zur Großen Anfrage.

Herr Minister, beim letzten Mal waren Sie noch neu, damals konnte man Ihnen das noch irgendwie verzeihen. Jetzt ist es schon notwendig, noch einmal genauer hinzuschauen, wie die Situation ist. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie doch einmal zu der Promovierenden-Initiative in Halle und sprechen Sie mit den Leuten darüber, wie ihre Situation ist.

Sprechen Sie einmal mit den Leuten, die davon betroffen sind und nicht wissen, ob ihr Vertrag in einem Monat verlängert wird oder nicht. Oftmals liegt das auch in der Organisation der Hochschule selber und in der Organisation des Professors begründet. Es liegt aber auch darin begründet, dass man es nach dem Gesetz machen darf. Dass man

es nach dem Gesetz machen darf, sollte eingeschränkt werden. Mit dieser Initiative beschäftigt sich derzeit der Bundesrat und dieser Initiative schließen wir uns an.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Übrigens wird sich sicherlich auch das Land Brandenburg diesem Anliegen anschließen. Daher ist DIE LINKE an dieser Stelle auch im Bundesrat mit im Boot.

Herr Minister, sehen Sie sich das einfach einmal an. Legen Sie nicht nur die Erfahrungen, die Sie in der Hochschule mit Akademischen Räten gemacht haben, zugrunde. Schauen Sie sich einmal an, wie in den 90er-Jahren hier mit dem wissenschaftlichen Mittelbau umgegangen wurde. Frau Dalbert und ich führen hierzu des Öfteren einen Disput.

Es ist schon so, dass dies hoch anerkannte Wissenschaftler sind, die auch eigenständig Lehre betrieben haben, die eigenständig geforscht haben und die auch Input in die Arbeitsgruppen gebracht haben. Es ist nicht so, dass der wissenschaftliche Mittelbau nur frustrierte Akademische Räte sind und dass diese Stellen nur Dauerparkstellen für Leute gewesen sind, die ansonsten keinen Job bekommen hätten. Das trifft zumindest für den Osten und, so glaube ich, auch für viele Leute in den westlichen Bundesländern nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Späthe, SPD)

Es muss an dieser Stelle einiges geschehen. Das Befristungsunwesen ist mehrfach angesprochen worden, auch die Abhängigkeit vom Wohl und Wehe des Professors. Die Professoren möchte ich an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie nutzen ihre Möglichkeiten auch aus, um gezielt Leute einzustellen oder zu entlassen, je nachdem, was sie gerade davon halten. Es gibt keine Sicherheit für diejenigen, die Promotionsstellen innehaben.

Es gibt einen hohen Grad an Selbstausbeutung. Das darf man nicht unterschätzen. Diese Angst vor dem Prinzip „hire and fire“ sorgt dafür, dass gerade bei jungen Wissenschaftlern ein hoher Grad an Selbstausbeutung besteht. Das kann man wollen. Wir als LINKE sagen allerdings, wir wollen Sicherheit bei den Arbeitsplätzen und wir möchten nicht, dass das, was nicht bezahlt wird, trotzdem geleistet werden muss.

Deswegen stimmen wir der Bundesratsinitiative zu. Sie ist richtig und wichtig. Meine Damen und Herren von der CDU, das kann nicht Ihnen nicht ersparen - Herr Harms hat beim letzten Mal gesagt, Sie seien auch große Freunde der Gewerkschaften -: Tarifautonomie nehmen Sie beim Thema Mindestlohn immer als Argument gegen den Min-

destlohn. Sie möchten an dieser Stelle die Tarifautonomie gern stärken; das ist stets das Argument ihrerseits gegen den Mindestlohn.

(Frau Take, CDU: Quatsch! Was erzählen Sie da für einen Unsinn?)

Allerdings gibt es bei der Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz Ihrerseits keine Bewegung. Man hat den Eindruck, dass immer dann, wenn es um das Wohl von Arbeitnehmerinnen geht, die eine oder andere Argumentation gewählt wird, um keinen Fortschritt im Sinne der Arbeitnehmerinnen zu erreichen. Das halte ich Ihnen vor.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Frau Take, CDU, und von Herrn Leimbach, CDU)

Meine Damen und Herren! Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz war eine gute Idee. Man wollte auch dafür sorgen, dass nicht unendlich lange befristet wird. Allerdings muss man auch dafür sorgen, dass es entsprechende Karrierewege und Dauerstellen in der Wissenschaft gibt; Frau Dalbert ist darauf bereits eingegangen. Das wird die Arbeit sein, die wir als Land zu leisten haben. Dazu kann ich Ihnen eines sagen: Kürzungen an den Hochschulen um jeden Preis sind dabei der falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Professor Dalbert, ich gebe Ihnen Recht: Wissenschaft braucht besondere Bedingungen; Zeitverträge sind nichts per se Schlechtes.

Frau Dr. Pähle, auch Sie haben natürlich Recht: Es kommt auf die Perspektive an. Aus der Sicht der Ministerien und der Hochschulen hat sich das Wissenschaftszeitgesetz bewährt.

Herr Lange, auch Ihnen kann ich mich anschließen. Sie haben gesagt, den Ausführungen der beiden Damen könnten Sie sich absolut anschließen. Ja, in diesen beiden Punkten stimme ich Ihnen zu. Herr Lange, ich gebe Ihnen Recht: Vieles liegt in der Organisation und in der Eigenverantwortung der Hochschulen und der Universitäten selbst. Ich glaube, dieses Wort haben Sie in diesem Zusammenhang verwendet.

Allerdings, Herr Dr. Lange - -

(Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

- Pardon. Entschuldigen Sie, Herr Lange.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich möchte nachher nicht mit Plagiatsvorwürfen konfrontiert werden! - Heiterkeit)

- Danke, dass Sie die Entschuldigung annehmen.
- Herr Lange, Ihren Disput mit Frau Professor Dalbert teile ich allerdings nicht. Ich stimme Ihnen zu: Ja, es gibt in einigen Teilen der Gesellschaft einen hohen Grad an Selbstausbeutung. Auch unter Politikern ist dieser Grad gelegentlich durchaus stark zu messen.

Ich stimme Ihnen und auch anderen zu: Die Gewerkschaften spielen eine wichtige Rolle in unserem gesellschaftlichen System. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir viele Möglichkeiten haben, um uns in die Debatte über die Zukunft unseres Hochschulsystems einzubringen. Wir werden diese Debatte gemeinsam im Ausschuss fortsetzen. Ich freue mich darauf. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Harms. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um mit dem Positiven anzufangen: In einem Punkt scheinen wir uns alle einig zu sein. Wir alle sagen, Zeitverträge seien nicht per se schlecht. Das habe ich am Beginn meiner Rede ausgeführt. Ich habe die vielen Gründe, die es für Zeitverträge gibt, genannt. Das scheint uns zu verbinden.

Was uns nicht verbindet, ist die Einschätzung, ob das Zeitvertragsgesetz überarbeitet werden muss, ob Klarstellungen notwendig sind und ob Eindämmungen notwendig sind, die zu einem Wildwuchs geführt haben. Es bringt nichts, an dieser Stelle eine Exegese darüber zu betreiben, ob das so gedacht war oder nicht.

Wir müssen konstatieren, dass etwas in die falsche Richtung gelaufen ist, und nun gibt es eine Initiative, die dies reparieren und eine rechtliche Klarstellung herbeiführen möchte. Das ist gut so. Ich weiß nicht, wie Herr Harms diese Initiative findet, aber drei Fraktionen im Hause meinen, das ist eine gute Sache.

Herr Möllring, wir hatten noch nicht das Vergnügen, in diesem Hohen Hause unsere Argumente auszutauschen. Deswegen möchte ich mir Zeit nehmen, um auf Ihre Rede einzugehen und drei Punkte dazu ansprechen.

Auch uns verbindet, dass wir Zeitverträge als Merkmal des Wissenschaftssystems anerkennen. Wie Sie darauf gekommen sind, über Oberräte zu

reden, entzieht sich meiner Kenntnis. Hierzu fehlen mir der Anlass und der Aufhänger.

Ich habe über Tenure-Track gesprochen; hierbei handelt es sich nun wirklich um das Alternativmodell. Insofern möchte ich das gern wiederholen. Weder in dieser Rede noch in anderen Reden sprechen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rückwärts gewandt über alte Personalstrukturen. Wir müssen uns endlich modern und international aufstellen und unseren jungen Leuten Karrierewege geben. Darüber werden wir noch ausführlich debattieren müssen.

Zu Ihren Äußerungen zu den Befristungen hat Frau Dr. Pähle eigentlich alles gesagt. Die von Ihnen angesprochenen Beispiele sind rechtlich geregelt und treffen nicht den Kern des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Wenn Sie nur für drei Monate Mittel zur Verfügung haben, dann können Sie auch nur einen Vertrag über drei Monate abschließen; das setzt auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht außer Kraft.

Deswegen bleibt mir am Ende der Debatte mit Blick auf Ihren Redebeitrag nur festzuhalten, dass ich kein Argument von Ihnen gehört habe, das gegen die Bundesratsinitiative spricht. Insofern stehe ich auch jetzt noch ein bisschen ratlos da und frage mich, warum Sie denn dagegen sind. Argumente haben Sie dazu nicht angeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt unterscheide ich mich allerdings auch von Frau Pähle. Sie weiß es, aber ich sage es trotzdem noch einmal: Auch der Bundesrat unterliegt dem Diskontinuitätsprinzip, das unser parlamentarisches System auszeichnet. Im September finden Bundestagswahlen statt; danach werden wir einen anderen Bundesrat haben. Wenn wir sagen, das ist eine richtige Initiative, die wir unterstützen wollen, dann müssen wir sie jetzt unterstützen, weil sie danach sozusagen obsolet ist. Deswegen beantrage ich für meine Fraktion die Direktabstimmung über unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wie sieht der Bundesrat denn dann aus?)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert. - Wir treten nach dem Abschluss der Debatte in das Abstimmungsverfahren ein. Wir haben zunächst über die Überweisung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2098 in den Ausschuss abzustimmen. Sollte sich dafür keine Mehrheit finden, entscheiden wir per Direktabstimmung.

Es ist von mehreren Rednern eine Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft

beantragt worden. Wer dafür ist, den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Investitionen und Standards zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2141**

Für die Einbringerinnen erteile ich dem Abgeordneten Herrn Thomas das Wort.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man über Standards redet, dann redet man schnell über Bürokratie. Jeder von uns in diesem Hohen Hause hatte, denke ich, schon seine persönlichen Erfahrungen mit Verordnungen, Gesetzen und Antragsformularen. Ich unterstelle einmal, dass diese Erfahrungen nicht immer angenehm waren, sondern dass sie mit Belastungen behaftet waren und in mehr oder minder unangenehmer Erinnerung geblieben sind.

Die Deutschen haben anscheinend einen besonderen Hang zu vielen Regelungen. Manche sprechen sogar von einer gewissen Regelungswut. Bereits Otto von Bismarck hat die Bürokratie als krankhafte Manie gegeißelt.

Franz Kafka formulierte es noch drastischer. Er sagte Folgendes:

„Die Fesseln der gequälten Menschheit sind aus Kanzleipapier.“

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der berühmte und leider vor wenigen Jahren verstorbene Gesellschaftswissenschaftler Ralf Dahrendorf drückte es schließlich wie folgt aus:

„Wir brauchen Bürokratie, um unsere Probleme zu lösen. Aber wenn wir sie erst haben, hindert sie uns, das zu tun, wofür wir sie brauchen.“

Meine Damen und Herren! Kurzum: Administration, hohe Standards, Gesetze, Vorschriften und Verordnungen umgeben uns. Sie sorgen für Ordnung in unserer Gesellschaft und in unserem Leben. Gäbe es sie nicht, hätten wir eine anarchische Situation.

Dass sich viele politische Entscheidungen am besten per Gesetz umsetzen lassen, ist ein offenes Geheimnis. Die Versuchung für die Politik, alles per Gesetz zu regeln, ist entsprechend groß.

Aber, meine Damen und Herren, es sind nicht nur die Gesetze, es sind auch die Ansprüche und Standards, die von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gefordert werden und deren Umsetzung oft zu aufwendigen und teuren Kontrollmechanismen führt.

Diese - nennen wir sie einmal so - Auflagen kommen zunehmend als Bestandteil von Gesetzen daher. Aber ein Gesetz wäre kein Gesetz, wenn es nicht administriert werden würde. Die Praxis lehrt uns bekanntermaßen, dass selbst einfache und gut gemeinte Vorhaben eine Eigendynamik bekommen, die wir schlicht und einfach als überbordenden Bürokratismus wahrnehmen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass wir Regeln brauchen. Aber leider tendieren hochkomplexe Rechtssysteme dazu, alle denkbaren Lebenswirklichkeiten möglichst lückenlos abzubilden. Hinzu kommt die Rechtsprechung, die sich zu einem Sachverhalt im Laufe der Jahre auch einmal verändern kann.

Irgendwann fühlt sich der Mensch - machen wir uns dabei nichts vor - ein Stück weit entmündigt. Wir haben stellenweise den Eindruck, dass wir bei unseren Initiativen und unseren Aktivitäten, aber auch in unserer Kreativität eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren! Viele in diesem Teil Deutschlands sind von der friedlichen Revolution enttäuscht, weil sie gemerkt haben, dass ein Rechtsstaat nicht automatisch immer Gerechtigkeit mit sich bringt. Trotzdem müssen wir erklären, dass ohne einen Rechtsstaat keine Gerechtigkeit erzeugt werden kann.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? - Die Politik darf sich nicht an der Masse der Gesetze und auch nicht nur an deren Qualität messen, wie viele fälschlicherweise meinen, sondern sie muss sich am praktischen Sinn orientieren.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Das ist etwas völlig anderes. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlich denkenden und handelnden Menschen. Müssen wir als Politiker wirklich alles regeln? Müssen wir in das Leben der Menschen so oft so tief eingreifen? Entmündigen wir die Bürger nicht, wenn wir versuchen, ihn rechtlich vor sich selbst zu schützen? Ist Deutschland ein schlechtes Land, wenn es selbstverständliche gesellschaftspolitische Normen des täglichen Zusammenlebens ständig in Gesetzeshüllen hüllt?

Alle diese Fragen beschäftigen uns als CDU-Fraktion. Das ist für uns auch die Motivation für unseren Antrag mit dem Titel „Investitionen und Standards zukunftsfähig gestalten“. Damit ist nichts anderes als das politische Bekenntnis für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung in Sachsen-Anhalt gemeint. Wir wollen dies trotz der Haushaltskonsolidierung erreichen, weil wir der Meinung sind, dass in Investitionen und mehr wirtschaftlichem Wachstum der Schlüssel für künftigen Wohlstand und finanzielle Spielräume besteht.

Sachsen-Anhalt ist das Land der Investitionen. Allein durch die GRW-Förderung haben wir im Jahr 2012 hierzulande 175 Einzelprojekte mit knapp 979 Millionen € gefördert. 2 500 Arbeitsplätze konnten so neu geschaffen werden. Im Jahr 2011 wurden 880 Millionen € investiert. Geschaffen wurden gut 2 000 Arbeitsplätze.

Auch bei den ausländischen Investitionen, meine Damen und Herren, liegt Sachsen-Anhalt ganz vorn. Seit dem Jahr 1991 wurden 330 Projekte mit über 20 000 Beschäftigten gefördert. Aktuell müssen wir die Bestandspflege im Auge haben. Viele mittelständische Unternehmen planen Erweiterungs- und Bestandsinvestitionen, bei denen das Land durch die Sicherstellung der Komplementärfinanzierung helfend zur Seite stehen kann.

Ich bin der Landesregierung außerordentlich dankbar, dass sie sich zur Investitionsförderung bekannt hat und dass sie auch versuchen will, die Drittmittelbindung trotz aller haushalterischen Zwänge sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein gutes und klares Zeichen an die Wirtschaft unseres Landes, aber auch ein deutliches Zeichen für neue Investitionen.

Da Geld in der Wirtschaft nur bedingt glücklich macht, müssen wir vor allen Dingen auch die Rahmenbedingungen im Blick haben. Da sind wir wieder bei den Standards und der Bürokratie. Beides macht einen guten und entwickelten Wirtschaftsstandort aus. Wenn wir die Unternehmen nicht weiter belasten, dann haben sie auch den Freiraum für die Produktentwicklung, für neue Innovationen und schlussendlich für neue Investitionen und für neue Arbeitsplätze.

Ich bin unserem Koalitionspartner sehr dankbar dafür, dass er dies auch so sieht. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir uns der Verhinderung eines weiteren Bürokratieaufbaues verschrieben. Ich gebe gleichwohl offen zu, dass wir bei bestimmten Themen nicht immer einer Meinung sind. Ein schönes Beispiel dafür ist, wie ich meine, das Vergabegesetz, wo wir als CDU sehr wohl der Meinung sind, dass vergabefremde Leistungen und Standards nicht hineingehören.

Nichtsdestotrotz wollen wir mit unserer parlamentarischen Initiative erreichen, dass wir bis zum En-

de des Legislaturperiode möglichst keine - ich wiederhole: keine - neuen Gesetze und Verordnungen beschließen, die zu einer weiteren bürokratischen Belastung für unsere Wirtschaft werden. Damit ist es aber nicht genug.

Meine Damen und Herren! Wir wollen auch auf europäischer und auch auf der Bundesebene dafür streiten, dass die dortige Politik maßvoller mit neuen Gesetzesvorhaben umgeht. Darüber hinaus haben wir auch unsere Kommunen im Blick. Die öffentliche Hand ist immer noch einer der größten Investoren. Hier gilt es, die sprichwörtliche Lust am Investieren zu erhalten. Jeder Euro, der dort für Investitionen ausgegeben wird, ist ein guter Euro. Wir müssen auch dort aufpassen, dass Investitionsentscheidungen nicht durch zu komplizierte, teure und bürokratische Hürden verzögert oder gar verhindert werden. Ich meine dies grundsätzlich und nicht nur aktuell auf die Folgen des Hochwassers bezogen.

Meine Damen und Herren! Wir, die Regierungsfaktionen, sind uns der Tatsache bewusst, dass dieser Plan ambitioniert ist, auch weil wir der Meinung sind, dass es den Unternehmen bereits heute nicht leicht gemacht wird. Es wird uns nicht gelingen, von heute auf morgen sämtliche bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen. Aber der Anspruch, nicht für einen weiteren Aufwuchs zu sorgen, ist ein respektabler.

Bereits seit dem Jahr 2001 gilt in Sachsen-Anhalt ein Mittelstandsförderungsgesetz, nach dem auf der Landesebene neue Gesetzesvorhaben auf die Wirkung für die Unternehmen zu prüfen sind. Unser heutiger Antrag ist auch als Aufforderung oder als Selbstverpflichtung an alle Fraktionen zu verstehen, eventuell auch lieb gewonnene politische Projekte mit gesundem Menschenverstand anzugehen, nämlich immer dann, wenn neue Standards für zusätzliche Bürokratie und Kontrollpflichten sorgen.

Meine Damen und Herren! Ich würde es mir sehr wünschen, dass wir in Sachsen-Anhalt Vorreiter für vieles werden, aber eben nicht für einen weiteren Bürokratieaufbau. Ich möchte Sie deswegen herzlich um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag bitten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Thomas. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass die Rede auch von Hartmut Möllring aus der Sicht des Wirtschaftsministers hätte gehalten werden können. Das Kabinett hat dann

am Dienstag entschieden, dass ich die Rede halten soll.

Ich denke, es geht vor allen Dingen in die Richtung der Investitionsquote, also des Anteils der Investitionen im Haushalt. Ich will mich in der Reihenfolge des Antrags für die Landesregierung äußern.

Ich denke, man muss immer wieder sagen, dass die Investitionsquote, die Investitionsneigung im Osten Deutschlands wesentlich höher ausgeprägt ist als in den westdeutschen Ländern. Bei allen Wünschen, die wir so immer mit uns herumtragen, wird völlig verkannt, auf welchem Niveau wir was in den Bereichen Infrastruktur, Stadtbau, GA usw. leisten. Auch solche Projekte wie Stark III, also die Sanierung von Kindergärten und Schulen, suchen in westdeutschen Ländern ihresgleichen, weil sie über diese europäischen Mittel nicht im Ansatz verfügen.

Wir haben Quoten um die 7,5 bis 8 % in Westdeutschland. Bei uns liegt die Quote aktuell bei 13 %. Langfristig planen wir in unserer Mittelfristigen Finanzplanung, dass wir bei 10 % ankommen. Ich denke, das wird für den Aufbau in Sachsen-Anhalt gerade im investiven Bereich notwendig sein. Ich erinnere aber nur noch einmal an die Kabinettsvorlage vom März, auch wenn manche die gar nicht mehr lesen möchten. Dort steht drin, dass die Investitionsquote auf 1 bis 2 % sinkt oder keine Investitionen mehr getätigt werden können, wenn die Drittmittel von Bund und EU auslaufen und wir nichts Adäquates auf der Landesseite zur Verfügung stellen. Das ist die Herausforderung.

Das sind Dinge, über die wir selbst entscheiden müssen, die wir selbst in der Hand haben und über die wir uns streiten. Dieser Widerspruch, dass Investitionen in aller Regel nicht als Pflichtaufgabe gesehen werden im Zusammenhang mit Personalkosten und anderen Ausgaben. Ich denke, darüber muss im Zusammenhang mit jedem Haushalt neu diskutiert werden.

So schwierig, schlimm und persönlich auch schicksalhaft so ein Hochwasser ist wie das, das jetzt in Sachsen-Anhalt passiert, so groß ist die Chance Sachsen-Anhalts, durch die Investitionen, die jetzt durch den Bund und die anderen Länder zur Verfügung gestellt werden, in diesem Bereich neu zu sanieren, neu zu planen und in Dinge, die gerade neu saniert waren - ich erinnere nur an die Stadt Zeitz, dort ist eine Schule, die neu saniert wurde, dem Wasser zum Opfer gefallen -, noch einmal investieren zu können.

Das alles ist aber sozusagen ein Punkt, den wir vor uns haben werden. Deswegen steht hier, Drittmittelbindung ja. Wir werden jetzt noch einmal im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister dafür sorgen, dass die Drittmittel im Bereich der GA und auch bei der Sanierung der Braunkohlefolge-

landschaften noch einmal zu 100 % gebunden werden können. Denn natürlich ist ganz klar, wenn wir auf die Hilfe der anderen Länder und des Bundes hoffen, dann können wir nicht in Berlin aufschlagen und die Drittmittel, die uns zur Verfügung gestellt werden, nicht im Haushalt veranschlagen. Diese Debatte werden wir nicht aushalten können.

Aber ich will nur sagen, dass dieses Problem der Drittmittel jeden Landtag während der Beratungen über jeden Haushaltsplan herausfordern wird. Es gelingt uns nicht in jedem Jahr. Aber ich denke, gerade für den Haushalt 2014 und für den Vollzug des Haushaltes 2012/2013 werden wir das hinbekommen, damit die Rahmenbedingungen, sagen wir einmal, gesichert sind bzw. wir das, was die Rahmenbedingungen hergeben, auch finanziell mit begleiten können.

Ich will aber meinem Vorredner zum Thema Aufgabenerfüllung, Gesetzesvorgaben und Standards sagen, dass mir das doch zu einfach ist. Ich glaube, kein Landtag kann es sich so einfach machen und sagen, es soll in Zukunft keine weiteren Erschwernisse beim Thema Verwaltung geben.

Wir sind die Politik. Niemand anders hat es in der Hand. Weil ich selbst oft erlebt habe, dass Berichtserstattungen, Vorlagen, Erläuterungen, Darstellungen und andere Dinge bei Gesetzesvorhaben hinzukommen, muss ich sagen, dass ich den Glauben an einen solchen pauschalen Anspruch verloren habe.

Ich kann das auch mit Blick auf die Steuergesetzgebung erzählen. Als ich vor über sieben Jahren in den Job kam, hatte ich wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen die Idee, das Steuerrecht zu vereinfachen. Ich möchte hier gar nicht aufzählen, was in meiner Zeit an Steuerrechtsänderungen alles im Bundesrat und auch hier beschlossen wurde.

Ich weiß noch sehr gut: Als es darum ging, die Erbschaftsteuer zu reformieren, hatte das BMF eine sehr schlanke Vorlage erarbeitet. Wissen Sie, wer das verkomplizierte? Das waren die ganzen Fachverbände und die Lobbyisten, aber auch viele Urteile. Viele Gerichte haben solche relativ einfachen Verfahren, wie wir sie uns wünschen, durch Urteile verkompliziert, weil sie von uns bestimmte Dinge so wasserdicht gemacht haben wollen, dass die, die klagen oder irgendwelche Dinge erwarten, nicht automatisch gleich wieder vor Gericht ziehen.

Ich halte auch nichts davon, dass sich Politik so pauschal selbst beschränkt und sagt, alles was jetzt kommt, darf nur noch EU- und Bundesstandard haben. Man muss nach diesem Appell - alles, was wir verkomplizieren, engt jemanden ein - über jedes einzelne Gesetz und jedes einzelne Verfahren diskutieren. Aber ich glaube, gerade die, die in der Regierung sind, müssen gucken, dass sie nicht selbst dem Anspruch erliegen: Das war

schön theoretisch zu erzählen, bloß in der Praxis wird man den Nachweis überhaupt nicht erbringen können.

Dass die Entbürokratisierung und alles andere eine dauernde Aufgabe ist, das wissen wir. Aber das Leben zeigt manchmal auch, dass viele gar nicht so eine Vereinfachung wollen, weil sie am Ende in bestimmten Sachen selbst entscheiden müssten. Oft genug wird dann die Verantwortung auf ein solches Gesetz oder auf eine solche Richtlinie geschoben und das Ganze wird dann so kompliziert, dass man das selbst nicht hinbekommt.

Insofern unterstützen wir das prinzipiell. Ich denke, über die Frage der Drittmittelbindung ist im Zusammenhang mit jedem Haushalt zu diskutieren. Wir können noch viel machen, viel mehr als andere. Beim zweiten Punkt sollten wir die Bäume nicht zu sehr in den Himmel wachsen lassen, sondern jedes Mal darauf achten, ob wir diesem eigenen Anspruch gerecht werden können. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Minister Bullerjahn, uns ging es als Fraktion so ein bisschen wie Ihnen. Wir wussten mit dem Antrag am Anfang auch nicht so recht etwas anzufangen. In welche Richtung zielt er denn? Sollte es jetzt darum gehen, das von der Landesregierung beschlossene Haushaltspaket wieder aufzuschnüren? Dann laufen wir als Parlament Gefahr, von der Regierung entlassen zu werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Oder wo war die Fragestellung mit dem Bürokratieabbau? In welche Richtung soll es denn gehen? Was wird denn an Gesetzesvorhaben sozusagen in Aussicht gestellt? - Alle diese Fragen blieben im Nebel. Auch Herr Thomas hat sie in seiner Rede nicht erhellen können.

Wenn man sich die Unterlagen zur Haushaltsklausur einmal anschaut, um einmal auf den ersten Punkt einzugehen, dann stellt man fest, dass es dort eine bemerkenswerte Überschrift und einen Abschnitt gibt, den ich hier einmal vortragen möchte. Es heißt hier, dass eine zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung die wesentliche Grundlage für Wohlstand ist. Weiter heißt es:

„Es wird angestrebt, möglichst viele Unternehmen zu fördern. Keiner darf vergessen, dass erst erfolgreiche und zukunftsste Un-

ternehmen gut bezahlte Arbeitsplätze bieten und Steuern an die Landeskasse zahlen. Das Ziel bleibt es deshalb, möglichst alle angebotenen Drittmittel kofinanzieren.“

Damit ist eigentlich alles gesagt. Also wozu bedarf es noch des ersten Punktes an dieser Stelle? Was ist denn aber an diesem Satz bemerkenswert? Bemerkenswert ist für mich die Feststellung: Wenn die Wirtschaftsförderung tatsächlich die wesentliche Grundlage für unseren Wohlstand ist - dann muss man sich einmal anschauen, welche Mittel uns tatsächlich zur Verfügung stehen -, dann müssen wir mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit den Begriff „Wohlstand“ neu definieren.

Bemerkenswert ist es auch deshalb, weil die Frage nach den Ausgaben für die Wirtschaftsförderung ständig in der Analyse steht, und zwar nicht unter der oben genannten Prämisse, möglichst viele Firmen zu fördern; denn das wäre das Gießkannenprinzip, sondern unter Berücksichtigung der Frage, wo soll der Staat tatsächlich Geld investieren.

Da sind als Leuchttürme in der Wirtschaftsförderung die bekannten Gebiete aufzuzeigen, nämlich Bildung, Innovationspolitik sowie kommunale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge. Dafür hat der Staat ursächlich die Verantwortung. Das ist der Bestandteil für die kommunale Wirtschaftsförderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn alles andere wäre mehr oder weniger nur Augenwischerei. Entweder man ist ein erfolgreicher Unternehmer und zukunftsorientiert oder man ist es nicht. An dieser Stelle helfen auch keine Fördermittel.

Interessant sind in diesem Kontext die jüngsten Ergebnisse einer Studie von Ernst & Young zum Thema „Standort Deutschland 2013“. Darin wird beschrieben, dass Deutschland nach wie vor die Wirtschaftslokomotive in Europa sei. Über die Gründe dafür kann man philosophieren und auch unterschiedliche Ansichten darlegen. Aber ausländische Investoren wollen zumindest gern auf dem Führerstand mitfahren und nicht in der 2. Klasse reisen.

Im Jahr 2012 war Sachsen-Anhalt nach dieser Studie mit 14 Projekten im guten Mittelfeld, was die Bewertung in dieser Studie betrifft. Allerdings war die Botschaft der Studie klar: Ostdeutsche Länder fliegen unter dem Radar ausländischer Investoren. Das heißt, Investitionen gehen vor allem in Bundesländer, die wenig bzw. keine Fördermittel anbieten können. Über die Ursachen dafür sollte man im Land nachdenken.

Warum kommen sie nach Deutschland? - Auch das ist interessant. Der Blick auf die Befragungsergebnisse zeigt: In Bezug auf sieben von zehn

untersuchten Standortfaktoren wird Deutschland von der großen Mehrheit der Befragten als sehr oder eher attraktiv bewertet.

Besonders gut schneiden Kriterien ab wie soziales Klima, Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte und Infrastruktur. Weniger gut schneidet Deutschland in Bezug auf kostenseitige und arbeitsrechtliche Faktoren ab. Ich meine aber, dass das eine ohne das andere nicht zu haben ist. Man muss dann abwägen und sagen, diese oder jene Richtung wollen wir einschlagen. Ich denke, über diese Dinge sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Teil Ihres Antrages. Seit mehr als elf Jahren übt die CDU die führende Rolle in der Gesetzgebung des Landes aus.

(Herr Schwenke, CDU: Und das erfolgreich!)

Gefühlt ist der Zeitraum deutlicher länger.

Welche Gesetze und Verordnungen haben denn FDP in vier Jahren und SPD in sieben Jahren eingebracht, die eine Prüfung der Standards der Aufgabenerfüllung für Land und Kommunen erfordern? - Nun hat Herr Thomas gesagt, es gehe nicht um die alten Gesetze, es gehe um neue Gesetzesvorhaben.

Wo findet sich denn die überbordende Bürokratie, die Sie feststellen? Welche bürokratischen Hemmnisse sollen denn nun durch die Regierung überwunden werden?

Geht es darum, endlich die Voraussetzungen für tarifliche und gesetzliche Mindestlöhne zu schaffen, damit im Lande besser bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden? Geht es darum, Hemmnisse zu beseitigen, die den Wahlen von Betriebsräten und Mitbestimmung in Unternehmen entgegenstehen?

Sollen endlich die Rechte von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern gestärkt werden, damit dem Abbau von Arbeitnehmerrechten Einhalt geboten wird? Oder sollen neue Wege für Vollzeitbeschäftigung insbesondere bei Frauen und für die Abschaffung prekärer Beschäftigung gegangen werden?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Welche Gesetzesvorhaben sind an dieser Stelle vorgesehen? Davon wurde bis jetzt sehr wenig öffentlich bekannt.

Meine Damen und Herren! Da der erste Punkt Ihres Antrages das Budgetrecht des Landtages betrifft, ist es nicht notwendig, der Regierung einen Prüfauftrag zu erteilen. Die Aussagen in der Haushaltsklausur sind mehr als vage, um nicht zu sagen, so richtig wissen Sie auch nicht, wo es langgehen

soll. Also werden wir in den Ausschussberatungen Nägel mit Köpfen machen.

Die unter Punkt 2 angeführten Maßnahmen haben wir bereits mehrfach in diesem Hohen Haus angesprochen und begründet. Deshalb bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag einfach ab. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Thiel. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Wirtschaftspolitik, die auf Wachstum, Innovation und Beschäftigung ausgelegt ist und die im Einklang mit einer Finanzpolitik steht, deren Ziel es ist, einen ausgeglichenen Landeshaushalt und die Konsolidierung zu ermöglichen, war und ist erklärtes Ziel der SPD.

Schon zu Beginn der Legislaturperiode haben wir deutlich gemacht, welche wirtschaftspolitischen Schwerpunkte wir setzen werden. Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ macht das deutlich.

Investitionen und Fördermittel dürfen nicht mehr einzig und allein danach beurteilt werden, wie viele Arbeitsplätze sie schaffen; nein, sie müssen gute Arbeitsplätze schaffen, sichere Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, die unser Land attraktiv für junge Menschen machen. Deshalb stehen in der GRW-Richtlinie ganz bestimmte Kriterien.

Erstens. Keine GRW-Förderung wenn ein Unternehmen mehr als 20 % Leiharbeiter beschäftigt.

Zweitens. Was für die eigenen Angestellten gilt, muss auch für die Leiharbeiternehmer und Arbeitnehmer von Nachunternehmen gelten.

Drittens. Unternehmen, die nach Tarif bezahlen, werden mit einer höheren Förderung belohnt.

Viertens. Unternehmen, die 50 % ihrer Auszubildenden unbefristet übernehmen, werden mit einer höheren Förderung belohnt.

Fünftens. Unternehmen, die mit Hochschulen kooperieren, werden ebenfalls mit einer höheren Förderung belohnt.

Dies alles sind notwendige Maßnahmen, um das Land Sachsen-Anhalt attraktiver für Arbeitnehmer zu machen und um von dem Image des Niedriglohlandes wegzukommen.

Meine Damen und Herren! Damit wir den Fördertopf GRW trotz zurückgehender Bundes- und EU-Mittel möglichst umfänglich nutzen und uns sowohl für Neuansiedlungen als auch für den Erhalt der bestehenden Unternehmen einsetzen können, müssen wir vorhandene finanzielle Spielräume nutzen, um Drittmittel zu binden und eine möglichst hohe Investitionsleistung zu ermöglichen.

Aber gerade weil die Mittel aus dem Bund und der EU in den nächsten Jahren zurückgehen werden, müssen wir beständig an der Weiterentwicklung und Effektivierung unserer Wirtschaftsförderung im Allgemeinen arbeiten. Wirtschaftsförderinstrumente müssen evaluiert und gebündelt werden, genauso wie wir weiterhin unsere Wirtschafts- und Innovationscluster stärken müssen.

Darüber hinaus müssen wir auch neue Wege der Wirtschaftsförderung gehen und Finanzierungselemente wie Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Zuschüsse zusammenführen. Eine große Bedeutung werden auch weiterhin revolving Fonds haben.

Aber nicht nur die GRW-Richtlinie ist Wirtschaftsförderung made by SPD, sondern auch Stark III, ein Programm, das die Sanierung aller, um nicht wieder den Unkenrufern das Wort zu reden, sage ich an dieser Stelle deutlich: bestandsfähigen Schulen ermöglichen soll, ist Wirtschaftsförderung.

Der Großteil der Mittel, die bis zum Ende der kommenden EU-Strukturfondsperiode 600 Millionen € betragen werden, geht an das Handwerk und die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land. Sie schaffen also Arbeitsplätze und Einkommen vor Ort.

Apropos Mittelstand und Handwerk: Diese müssen ebenfalls gestärkt werden. Genauso wichtig wie deren Entlastung von zusätzlicher Bürokratie, auch für die Kommunen in unserem Land, ist eine engere Verzahnung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um den Technologietransfer zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu verstärken.

Kolleginnen und Kollegen! Um unser Land trotz geringer werdender Haushaltsmittel mit Blick auf die Infrastruktur für die Zukunft wirtschaftlich flott zu machen, müssen wir also alle finanziellen Möglichkeiten nutzen, um Drittmittel zu binden.

Es ist unser erklärtes Ziel, trotz des Festhaltens an dem eingeschlagenen Weg der Konsolidierung die Zukunft unseres Landes zu gestalten. Dies wollen wir der Landesregierung mit diesem Antrag in das Hausaufgabenheft schreiben. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Mormann. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich mit Herrn Thiel in eine Reihe stellen und mich über diesen kuriosen Antrag wundern: kryptisch gehaltene Formulierungen mit Allgemeinplätzen.

Man fragt sich, wofür brauchen wir diesen Antrag? Man muss sich wohl sagen: Das kommt dabei heraus, wenn eine Koalition, die keine Vision für die Zukunft dieses Landes hat, einen Kompromiss aushandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Schauen wir uns den Antrag an. Der erste Punkt enthält die Forderung, Drittmittel zu binden. Man muss als Erstes fragen, ob es nicht anders herum sein muss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Erst einmal muss man doch wissen, was man haushaltspolitisch mit dem Geld erreichen will, um dann zu fragen, wie finden wir Drittmittel, die unsere Ziele noch unterstützen können. Wir können doch nicht diesem Hang der Förderitis nachgeben und sagen, nur weil es Mittel von jemand anderem gibt, müssen wir an der Stelle unser Geld auch ausgeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Keine Visionen!)

Wofür sollen die Drittmittel gebunden werden? Um welche Investitionen geht es denn? - In dem Antrag steht für Wachstum und Beschäftigung. Unterstellen wir jetzt einmal, dass Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen gemeint sind. In Zeiten des Hochwassers könnte man auch an andere Dinge denken.

Man muss sich wirklich fragen: Ist das die Priorität, die die Koalition heute setzen möchte, zu sagen, wir wollen Drittmittel im Bereich der Wirtschaftsförderung binden und nicht Drittmittel in den Investitionen binden, die jetzt erforderlich sind, weil wir diese Hochwasserkatastrophe hatten und an dieser Stelle dringendes Handeln der Landesregierung angesagt ist?

Die zweite Forderung betrifft die Überprüfung - das muss man sagen: nicht den Abbau; das steht ja nicht in dem Antrag - von Standards und Bürokratie. Diese Forderung ist - das haben auch andere heute schon gesagt - so alt, wie sie richtig ist und wie schwer sie umzusetzen ist.

Man muss sich dann fragen, wo wollen Sie anfangen? Kollege Thiel hat es ausgeführt. Ich würde

vorschlagen, dass Sie doch heute um 16.50 Uhr anfangen, wenn wir über die Bauordnung reden.

In der Bauordnung hatten Sie die Chance, dem Vorschlag der Industrie- und Handelskammern zu folgen, die gesagt haben: Wir brauchen in einem Bundesland mit zurückgehender Bevölkerung und immer weniger Pkw keine Stellplatzverordnungen mehr, die Bauherren zwingt, dort Stellplätze zu schaffen, wo keine gebraucht werden. An dieser Stelle hätten Sie wirklich die Chance gehabt, ein Stück Bürokratie abzubauen. Ein Stellplatz kostet 10 000 €.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Er bewirkt Bürokratie bei denjenigen, die die Anträge stellen müssen. Er bewirkt Bürokratie bei denjenigen, die es bearbeiten. Darauf hätte man verzichten können. An dieser Stelle hätten Sie etwas voranbringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Barthel, CDU: Stellplätze für Fahrräder sind etwas anderes?)

Deshalb unsere Botschaft: Versuchen Sie es das nächste Mal mit klarer Sprache und halten Sie sich dann auch an Ihre Forderungen. In dieser Form können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Erdmenger. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es freut mich zunächst, dass wir hier eine sehr lebhafte Debatte führen. Sie zeigt, wie ich finde, noch einmal das unterschiedliche Herangehen an das Thema, das wir heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Wir unterscheiden - das nehme ich zumindest für die regierungstragenden Fraktionen in Anspruch - sehr wohl zwischen grundsätzlichen politischen Aussagen und Tagespolitik. Nun mögen die LINKEN und die GRÜNEN mehr Tagespolitik machen,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

aber uns ist es wichtig, grundsätzlich einmal Dinge zu definieren, die uns wichtig sind. Dies sind nun einmal die Dinge, die wir in den Antrag geschrieben haben, klipp und klar zu sagen, dass die Drittmittelbindung für uns Priorität hat, und natürlich auch keine weitere Bürokratie zuzulassen.

Kollege Thiel, ich kann es verstehen, durch eine linke Brille muss man immer gucken, wie ein Ar-

beitnehmer zurechtkommt. Wir reden hierbei über Vorschriften und Gesetze, die gelten für alle. Dies ist kein Arbeitnehmerphänomen. Deswegen ist es immer etwas schade.

Wir machen Wirtschaftspolitik, und die wirtschaftlichen Leistungen werden in erster Linie von den Unternehmen in unserem Land erbracht. Wenn wir die nicht hätten, dann hätten wir keine Arbeitnehmer. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nichtsdestotrotz möchte ich Ihnen in Bezug auf einen Satz, den Sie gesagt haben, ausdrücklich Recht geben. Sie haben gesagt, der Unternehmer sei entweder erfolgreich oder nicht; dies sei nicht abhängig von Fördermitteln. Darin haben Sie vollkommen Recht. Aber auch der erfolgreiche Unternehmer ärgert sich, wenn er sein Unternehmen aufgrund aufwendiger Antragsverfahren nicht voranbringen kann, wenn er seine Konzepte nicht umsetzen kann, weil immer noch eine Regelung dagegen spricht.

Diesbezüglich gibt es interessante Ideen, über die man diskutieren kann. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, weil Kollege Erdmenger auf ein aktuelles Beispiel abzielte. Wir wollen versuchen, in bestimmten Situationen von einem Antrag wegzukommen und zu einer Anzeigepflicht zu kommen. Das heißt, wenn ich etwas unternehmen möchte, warum benötige ich immer eine Genehmigung, warum zeige ich nicht nur an, was ich tun werde. Dann kehrt sich die Kontrollpflicht um und die Behörde muss kommen.

Ich glaube, dies ist eine klare Erleichterung. Sie werden es sehen, wenn wir das Gaststättengesetz anfassen. Genau an dieser Stelle wollen wir zu dieser Anzeigepflicht übergehen. Das ist schon ein fundamentaler Paradigmenwechsel, der letztendlich auch eine Entlastung der Unternehmen bei uns bedeutet.

Das heißt, wir reden an dieser Stelle nicht nur über Inhalte von Gesetzen, sondern wir reden auch über Verfahrenswege: Wie komme ich zu meiner Genehmigung und wie komme ich zu dem Vollzug meiner Maßnahme?

Kollege Erdmenger, dieser Satz sei mir zum Schluss gestattet: Wenn Sie von Förderitis sprechen und darüber, dass das alles ganz schlecht wäre, und ich mir das EEG anschau, das unter Ihrer Herrschaft zigital verändert wurde - es gibt mittlerweile über 4 000 Änderungen im EEG -, dann sollte man, wenn man im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen. - Vielen Dank. Ich bitte noch einmal um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Thomas, es gibt eine Frage von Herrn Kollegen Dr. Thiel. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Thomas, Sie sind gerade sicherlich im Eifer des Gefechtes zu einem Schluss gekommen, um gewissermaßen den Blick hinter der dunklen Sonnenbrille zu schärfen. Sie haben gesagt, im Endeffekt seien es sozusagen die Leistungen der Unternehmen, die zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen - so will ich es einmal sinngemäß formulieren.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich glaube, Sie würden mir nicht zustimmen, wenn ich sagte, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam am wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens teilnehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Bestandteile.

Uns geht es eigentlich darum, bei den wirtschaftspolitischen Diskussionen sowohl die eine als auch die andere Sichtweise in das Spiel zu bringen und nicht nur einseitig Arbeitnehmerinteressen zu vertreten, sondern beide Seiten zu berücksichtigen. Wenn wir das Gefühl haben, dass Arbeitnehmerinteressen nach hinten fallen, dann melden wir uns sofort und sagen: Daran müssen wir auch denken.

Herr Thomas (CDU):

Eine direkte Frage habe ich nicht gehört. Ich habe nur die Äußerung gehört, ob wir uns darüber einig werden.

Herr Kollege Thiel, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für diese Klarstellung. Ich habe das in Ihrem Redebeitrag vielleicht nicht so wahrgenommen. Darin war mehr von Arbeitnehmern die Rede.

Es ist völlig Konsens, dass die wirtschaftlichen Leistungen nur in Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erbracht werden können und müssen. Aber ich glaube, wenn wir uns die bürokratischen Hindernisse im Wirtschaftsbereich anschauen, dann stellt sich mehr für die Unternehmer als für die Arbeitnehmer die Frage, wie man damit umgeht. Deswegen ist es gut, nicht nur über Geld und Fördermittel zu sprechen, son-

dern letztlich auch über bürokratische Hürden, die eine oder andere Investition - das habe ich schon gesagt - behindern oder zumindest zeitlich stark verzögern.

Wir alle kennen Infrastrukturmaßnahmen, die aufgrund von langen Verfahrenswegen, die manche Leute vor Ort nicht mehr verstehen, in die Länge gezogen werden. Das eine oder andere Beispiel beim Hochwasserschutz zeigt, dass bestimmte Baumaßnahmen nicht stattfinden konnten, weil bürokratische Hürden im Wege standen.

Ich glaube, das, was nicht gut ist, ist uns bekannt. Wir sollten - auch wenn es schon oft gesagt wurde; Herr Kollege Erdmenger, um noch einmal zu Ihnen zu kommen - nicht darin nachlassen, uns selbst auf die Fahnen zu schreiben, an dem Thema dranzubleiben. Auch wenn es immer das gleiche Thema ist, sind die handelnden Personen andere. Ich glaube, man sollte sich von diesem Vorsatz nicht verabschieden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir schließen die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Eine Überweisung des Antrages in einen Ausschuss ist nicht beantragt worden. Ich lasse daher direkt über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag in der Drs. 6/2141 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Niemand. Damit hat der Antrag die Mehrheit der Koalitionsfraktionen und somit des Hauses bekommen. Wir schließen den Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Zugang zur Arbeitslosenversicherung verbessern - Rahmenfristen und Anwartschaften im SGB III neu regeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2003**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2180**

Für die Einbringerin erteile ich nunmehr Frau Abgeordneter Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Thomas hat gerade

die Interessen der Arbeitnehmerinnen eindeutig den LINKEN zugeordnet. Ich finde, dafür hat er sich einen kleinen Dank verdient.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Thomas, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir sehen es genauso, haben es in dieser Offenheit aber selten von der CDU gehört.

Meine Damen und Herren! Gern und immer wieder
(Zuruf von der CDU)

- uh, wie humorlos - wird in Deutschland das System der sozialen Sicherung gelobt. Das scheint auf den ersten Blick zu stimmen und berechtigt zu sein. Denn das ist im Grunde genommen im Großen und Ganzen tatsächlich so.

Ein Beispiel ist die Arbeitslosenversicherung, die Menschen absichern soll, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Schaut man allerdings genauer hin, dann stellt man fest, dass der Teufel wie immer im Detail steckt.

In den letzten Jahren war der Fokus unserer Arbeit sehr stark auf das Hartz-IV-System gerichtet, das zurzeit die größeren Probleme hervorbringt. Wir haben uns vorgenommen, dass möglichst keine Landtagssitzung vergehen soll, ohne dass wir ein arbeitsmarktpolitisches Thema auf die Agenda nehmen. Heute soll unser Blick aber mehr auf die Arbeitslosenversicherung gerichtet sein, die aus unserer Sicht weit weniger versichert, als landläufig angenommen wird.

Es gibt nämlich in Deutschland eine große Zahl versicherungspflichtig Beschäftigter, die sehr wohl in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, aber trotzdem sofort in Hartz IV fallen, wenn sie arbeitslos werden. Die Gründe sind unterschiedlich. Vor allem passiert es, weil sie zu kurz beschäftigt sind, weil ihr Lohneinkommen zu gering ist oder weil beides der Fall ist.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rutscht inzwischen jeder vierte Erwerbslose - das sind 25 % - direkt, ohne Umweg in Hartz IV. Das heißt, die Menschen haben überwiegend ständig kurze Beschäftigungen oder sie sind Aufstocker.

Nun könnte man ja sagen: Das ist nun einmal so. Aber das Problem ist leider hausgemacht. Es ist leider politikgemacht. Ursache für diese Entwicklung sind maßgeblich die arbeitsmarktpolitischen Fehlentscheidungen im Rahmen der sogenannten Hartz-Gesetze, die ab dem Jahr 2002 unter der SPD und den GRÜNEN getroffen worden sind und von den nachfolgenden Regierungen fortgesetzt worden sind.

Die Hartz-Gesetzgebung fördert nämlich auf der einen Seite prekäre und kurzfristige Beschäftigungen sowie einen wachsenden Niedriglohnsektor.

Sie fördert Leiharbeit mit immer kürzeren Beschäftigungszeiten.

Auf der anderen Seite wird die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung immer weiter eingeschränkt. Die sogenannte Rahmenfrist - das ist der Zeitraum, innerhalb dessen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben können - wurde von ursprünglich drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt. Das heißt, dass man in den letzten zwei Jahren mindestens zwölf Monate lang versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein muss, um Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu haben.

Das hat zur Folge, dass viele Betroffene gar keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld I erwerben, weil sie immer nur ganz kurzfristig beschäftigt sind. Das ist inzwischen nicht mehr nur ein Phänomen der Leiharbeit oder ein Phänomen in der Touristik- oder der Kulturbranche, auch wenn diese Branchen wegen der Saisonproblematik ganz besonders davon betroffen sind.

Auch eine im Sommer 2009 beschlossene Sonderregelung hat sich als unzureichend erwiesen. Monitoringberichte der Bundesregierung zeigen nämlich, dass nur etwa jeder dritte entsprechende Antrag genehmigt wurde, weil die Antragstellerinnen die restriktiven Zugangsbedingungen, die an diese Sonderregelung geknüpft waren, nicht erfüllen konnten.

Die Antragstellerinnen dürfen zum Beispiel überwiegend nicht länger als sechs Wochen beschäftigt gewesen sein. Sie dürfen immer nur Beschäftigungen gehabt haben, die nicht eine Woche oder einen Tag länger als sechs Wochen gedauert haben. Das heißt, wenn sie auch nur einmal eine Woche länger arbeiten, sind sie bereits aus der Sonderregelung herausgefallen.

Folgerichtig hat der Chef der Bundesagentur für Arbeit schon im Dezember 2009 in einem dpa-Interview gesagt - ich zitiere -:

„In diesen Fällen müssen wir tatsächlich überprüfen, ob die bestehende Anwartschaftsregelung für das Arbeitslosengeld I noch passt.“

„Noch“ bedeutet, sie hat irgendwann einmal gepasst; aber jetzt passt sie eben nicht mehr.

Genau darauf zielt unser heutiger Antrag ab. Die jetzige zweijährige Rahmenfrist soll wieder auf drei Jahre angehoben werden, sodass die Leute einfach mehr Zeit haben, die Bedingungen zu erfüllen, und die restriktiven Zugangsbedingungen sollen gelockert werden.

Da diese Regelungen nur auf der Bundesebene geändert werden können, soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich genau dafür einzusetzen.

zen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ich noch ausreichend Zeit habe, möchte ich noch ein paar Worte zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlieren. Ich kenne das Konzept der GRÜNEN nicht genau, aber ich habe beim Lesen beispielsweise festgestellt, dass wir zunächst über den Punkt 1 diskutieren müssten.

Im Moment ist es so, dass jemand, der ein volles Jahr gearbeitet hat, Anspruch auf ein halbes Jahr Arbeitslosengeld I hat. Das ist die 2:1-Regelung, die in dem Antrag angesprochen wird. Darüber kann man, glaube ich, diskutieren. Man müsste es aber auch tun, damit wir uns darüber verständigen können, um was es dabei geht.

Dem Punkt 2, dem Gründungszuschuss, kann ich vorbehaltlos zustimmen. Wir haben in diesem Antrag ausdrücklich nur einen beschränkten Fokus auf ein ganz bestimmtes Problem gelenkt. Das war Absicht. Aber man muss es so nicht lassen.

Zu dem dritten Punkt ist ebenfalls eine Diskussion notwendig. Es klingt ganz gut zu sagen: Lasst doch einfach einmal alle Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur beiseite. Die Leute müssten keine Anstrengungen mehr unternehmen, um irgendwelche Dinge nachzuweisen; Mitwirkungs- und Nachweispflichten entfielen. Die rennen sich ja einen Wolf. In der Zeit kann sich die Bundesagentur für Arbeit um wichtigere Dinge kümmern.

Das klingt alles gut und funktioniert im Übrigen auch jetzt schon bei Leuten, die allein klarkommen. Aber spätestens dann, wenn Hilfe notwendig ist, funktioniert es nicht mehr.

Wir waren gestern bei dem Chef einer solchen Agentur. Er sagte auch, dass das Problem im Moment auch darin besteht, den Unternehmerinnen zu helfen, bestimmte Regelungen zu treffen, damit die von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen gar nicht erst arbeitslos werden.

Des Weiteren müsste man Menschen, die arbeitslos werden - die Leute werden immer älter, wenn sie von Arbeitslosigkeit betroffen sind -, Umschulungen und Beratungen anbieten, damit sie gar nicht erst in das tiefe Loch hineinfallen und gar nicht erst lange arbeitslos sind und sich vergeblich um Arbeit bemühen. Man sollte sie vielmehr gleich beraten, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln könnten.

Aus meiner Sicht sind in jedem Fall von Anfang an Vermittlungsbemühungen notwendig. Deshalb müsste man erst einmal darüber diskutieren, ob man einen solchen Punkt tatsächlich fördern will.

Wenn wir darüber diskutieren wollen, schlage ich vor, beide Anträge in den Ausschuss für Arbeit und

Soziales zu überweisen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dirlich. - Für die Landesregierung spricht nunmehr Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dirlich, ich habe noch gar nicht mitbekommen, worauf wir uns in jeder Landtagssitzung einzustellen haben, wenn immer ein Antrag kommt - -

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das war schon der dritte! Das haben Sie noch nicht bemerkt?)

- Das habe ich nicht bemerkt. Wahrscheinlich gibt es im sozialen Bereich so viele Themen, dass das bei mir untergeht.

Ich will mich ein bisschen kürzer fassen und nicht alles vortragen, was ich vor mir liegen habe.

Richtig ist, dass im Zuge der Flexibilisierung der Agenda 2010 die Zugangsvoraussetzungen, von denen Sie sprechen, in Rahmenfristen und Anwartschaften tatsächlich geändert worden sind. Voraussetzung ist eine Tätigkeit von zwölf Monaten. Bezüglich der Rahmenfrist erfolgte eine Verkürzung auf zwei Jahre. Dafür hätte man Verständnis zu einer Zeit gehabt, in der es weder einen so großen Niedriglohnsektor, wie es heute der Fall ist, gegeben hat noch das größere Problem der befristeten Arbeitsverträge und der Leiharbeit. Auf beides haben Sie hingewiesen. Ich will das nicht wiederholen, auch nicht die Zahlen, wie sich das in Sachsen-Anhalt entwickelt hat.

Wir wissen zumindest, dass die Vertragsdauer bei 90 % aller befristeten Arbeitsverträge weniger als 36 Monate beträgt. Davon ist immerhin jeder zehnte abhängig Beschäftigte betroffen.

Im Bereich der Leiharbeit sieht es noch viel schlechter aus, weil es noch mehr unsichere Beschäftigungsverhältnisse gibt. Die Dauer der Leiharbeitsverhältnisse beträgt in mehr als der Hälfte der Fälle weniger als drei Monate.

Das ist eine Problematik, die Sie alle kennen. Es ist klar, dass die Menschen relativ schnell in das ALG II rutschen und teilweise dauerhaft darin verbleiben. Das betrifft auch und besonders junge Menschen, weil auch diese befristete Arbeitsverträge bekommen. Das ärgert mich übrigens sehr; denn wir haben vor Kurzem noch gehört, was ich als positiv empfinde, dass wir mehr Lehrstellenangebote haben, als sie von jungen Menschen nachgefragt werden.

Seit dem letzten Jahr weiß ich, dass nur ein Drittel übernommen worden ist, das nächste Drittel befristete Arbeitsverträge bekommen hat und ein Drittel keine Beschäftigung gefunden hat.

Also, da muss man ganz kräftig an die Wirtschaft appellieren. Wenn man jungen Leuten eine Chance geben will und wenn man sie hier in unserem Land halten will, darf man nicht mit Befristung anfangen,

(Zustimmung bei der SPD)

sondern muss ihnen eine Perspektive geben. Die muss auch länger sein, damit sie nicht, wenn es aufhört, sofort wieder ALG II beziehen; denn einen ALG-I-Anspruch haben sie erst gar nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Ach so, das habe ich vergessen: Die Bundesregierung hat dieses Problem schon bemerkt. Es ist nicht so, dass das immer spurlos vorbeigegangen wäre. Es gibt die extrem kurz befristeten Arbeitsverträge mit einer Dauer von zehn Wochen; die gibt es ja auch. Da staunt man ja immer. Diese sind sozusagen erst mal davon ausgenommen. Aber das gilt nur bis 2014. Also, es ist eine Art Übergangsfrist und betrifft ja auch nur einen kleineren Teil. Aber zumindest wurde deutlich, dass da schon ein Problem vorhanden ist.

In der Vergangenheit gab es bereits mehrere Anläufe, sich dieses Themas Rahmenfristen beim SGB II anzunehmen. Ich habe bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2011 diesem Antrag, der eine Anhebung der Rahmenfrist von 24 auf 36 Monate forderte, was Sie ja auch ansprechen, zugestimmt. Dieser Versuch oder Prozess ist gescheitert. Wir haben jedenfalls damals keine Mehrheit gefunden.

Einen zweiten Versuch der Länder, das Problem differenziert zu lösen, gab es ja Mitte letzten Jahres. Das lief leider auch ins Leere. Deshalb gehe ich jetzt mal wirklich davon aus, dass wir in dieser Wahlperiode über den Bundesrat in der Zeit bis zur Bundestagswahl von der Bundesregierung nicht erwarten können, dass da noch mal Änderungen passieren. Deshalb denke ich, da muss man am Ball bleiben.

Zu den Punkten der GRÜNEN. Das wäre jetzt zu umfangreich, um dazu Stellung zu nehmen. Da bitte ich um Verständnis.

Wenn wir tatsächlich die Chance haben, im Ausschuss zu reden - - Dabei geht es um noch mehrere Dinge, die immer mitberedet werden müssen, die ich auch ein bisschen differenziert sehe. Aber das würde hier zu lange dauern, weil es doch um Probleme geht, die man eingehender bereden sollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Von daher ist es mit Sicherheit richtig, im Ausschuss darüber zu reden.

Interessant finde ich noch - das meine ich jetzt nicht als Vorwurf, sondern eher als eine Chance -, ob von den Ländern, wo GRÜNE jetzt auch mitregieren oder die Regierung selbst stellen, so ein Antrag in den Bundesrat hineinkommt. In den Fachgremien des Bundesrates kann ich als Fachminister das ja immer unterstützen. Wenn es nachher um die Bundesratsendabstimmung geht, muss man sich natürlich mit dem Kabinett kurzschließen. Insofern ist das Thema hier erst mal richtig platziert. - Danke schön.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch genau der Grund, warum die LINKE den Antrag stellt, Herr Bischoff, dass sie das auseinanderdividieren wollen!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr Abgeordneter Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich bereits am Anfang meiner Ausführungen eines bemerken: Auch ich teile durchaus die Auffassung des Ministers, und ich glaube, ihn richtig verstanden zu haben, dass eine Bundesratsinitiative der Länder, wie in beiden Anträgen gefordert, noch vor der anstehenden Bundestagswahl keine Aussicht auf Erfolg hat. Wir schreiben jetzt fast Ende Juni. Gewählt wird Ende September, also in drei Monaten. Dazwischen liegt noch die Sommerpause.

Übrigens - auch das möchte ich bemerken - hätte ich diese Auffassung auch vertreten, wenn wir diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE schon in der vorherigen Sitzung des Landtags behandelt hätten.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich möchte deshalb an dieser Stelle meines Redebeitrages die Überweisung des vorliegenden Antrages in den Ausschuss für Arbeit und Soziales beantragen, und - ich denke mal, da habe ich meine beiden Vorredner richtig verstanden - da befinden wir uns dann in derselben Richtung.

Aber lassen Sie mich trotzdem kurz dieses noch begründen.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Nö!)

Hier und heute den Antrag abzulehnen, nur weil sein Anliegen durch die anstehende Bundestagswahl im Moment keine Aussicht auf Erfolg hat, halte ich in der Sache für nicht zielführend. Ich denke schon, dass wir uns mit der dargelegten Intention des Antrages näher befassen sollten.

(Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Ich teile die Einschätzung des Ministers, dass durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes in Deutschland - übrigens ein Kernpunkt der Agenda 2010 der damaligen rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder - für immer mehr Beschäftigte zunehmend kürzere und unsichere Erwerbsphasen zur Regel werden. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass jede zweite Einstellung in der heutigen Zeit eine befristete ist.

(Zuruf von der LINKEN: Wieso nicht?)

Das ist ein Feld, auf dem dringend nachjustiert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland haben so viele Menschen wie noch nie Arbeit. Und schaut man einmal über die Landesgrenzen hinaus, so kann man feststellen, dass die Beschäftigungsquote in unserem Land zum Teil deutlich besser ist als in anderen EU-Ländern.

(Frau Bull, DIE LINKE: Quatsch!)

Das ist das Ergebnis einer guten Politik - auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Mit 41 Millionen Erwerbstätigen haben wir in unserem Land einen nie dagewesenen Höchststand erreicht. Ich meine, bei aller kritischen Betrachtungsweise ist es doch wichtig, auf diesen Fakt hinzuweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei aller Freude über diese erzielten Erfolge muss uns doch eines mit Sorge erfüllen:

(Zurufe von der LINKEN: Ja? - Was?)

Mit dem Anstieg der Beschäftigungszahlen ist auch ein Anstieg der Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse einhergegangen, und das leider mit steigender Tendenz.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Ihnen allen gemein sind meist eine niedrige Entlohnung und ein hohes Maß an Unsicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Beispiel möchte ich - der Minister hat es in seiner Rede auch erwähnt - die Leiharbeitsbranche anführen.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja, ja!)

In Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse liegt hier noch einiges im Argen.

(Zuruf von der LINKEN: Ach was!)

Obwohl mit der Einführung eines Mindestlohnes in dieser Branche eine wesentliche Verbesserung erreicht worden ist, muss man doch feststellen, dass gerade hierbei besonders häufig unsichere Beschäftigungsverhältnisse vorherrschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Redezeit erscheint es mir unmöglich,

(Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

auch nur ansatzweise darzustellen, wie vielfältig, aber auch kompliziert die Neuausrichtung oder Nachjustierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente unter dem Aspekt der sich beständig verändernden Bedingungen eines immer mehr globalisierten Arbeitsmarktes sein kann.

Darum ist es durchaus angebracht, sich über verbesserte Zugänge zur Arbeitslosenversicherung auszutauschen und zu überlegen, ob und, wenn ja, wie Rahmenfristen und Anwartschaften neu geregelt werden müssen. Das sollten wir in der nächsten Zeit im Ausschuss tun.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Darüber dürfen wir aber eines nicht vergessen: Unser Ziel muss es sein, jeder und jedem die Chance auf Teilhabe an Arbeit zu eröffnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich gehe sogar so weit zu sagen: Unser Ziel muss es sein, jeder und jedem die Chance auf Teilhabe an guter Arbeit zu eröffnen.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE:)

- Danke. - Denn ich bin der Meinung, nur sie schafft die materiellen und immateriellen Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben.

(Zuruf von der LINKEN: Schön!)

Also lassen Sie uns im Ausschuss auch über Arbeit reden.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Ich sehe jetzt, dass das Ende meiner Redezeit erreicht ist,

(Zuruf von der LINKEN: Super!)

was ich ein bisschen schade finde, weil ich noch ein schönes Beispiel gehabt hätte.

(Herr Borgwardt, CDU: Mach Schluss!)

Ich freue mich trotzdem auf eine angeregte Diskussion im Ausschuss. Vielleicht können wir dann dort zielführend weiterdiskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Rotter. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch meine Fraktion begrüßt es, dass ein Vorstoß im Bundesrat und auch hier unternommen wird, die - zugegebenermaßen - ausufernde Situation der prekären und kurzzeitigen Arbeitsverträge zu regeln. Das ist ein Ergebnis der Hartz-IV-Reform, das, denke ich, von keiner der damals Verantwortung tragenden Parteien und Fraktionen gewollt war. Es ist auch erkannt worden, dass nachgesteuert wird. Das wird ab Oktober auch passieren.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Den Hauptkern des Antrages der LINKEN, die Anspruchsfristen deutlich herabzusetzen, tragen wir vollumfänglich mit.

Wir würden sogar noch weiter gehen. Sie haben es im Antrag gelesen. Sie haben auch erwähnt, dass Sie da noch Diskussionsbedarf haben. Wir schlagen vor, dass schon ein viermonatiges sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einen ALG-I-Anspruch begründet. Dann ist es aus unserer Sicht auch nicht mehr nötig, die Rahmenfristen wieder zu erweitern. Das ist eine Situation, die dem Rechnung trägt, wie sich der Arbeitsmarkt umbaut.

Es gibt ja neben diesen Ausuferungen, die zu bekämpfen sind, auch Bereiche, wo es gut und richtig ist, dass es kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse gibt. Klassischerweise sind das Kultur und Wissenschaft. Wir haben vorhin aus anderer Perspektive darüber in diesem Hohen Hause debattiert. Aber dort sollten wir auch den Freiraum eröffnen, weiterhin gute, aber kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse und auch Projektarbeit zu ermöglichen.

Wir wollen mit unserem Antrag deutlich machen, dass die Arbeitslosenversicherung, so wie sie im Moment existiert, nicht mehr zeitgemäß ist, sondern dass wir einen Umbau hin zu einer Arbeitsversicherung brauchen. Deswegen schlagen wir drei weitere Punkte vor, die aus unserer Sicht wichtig sind; denn es ist wichtig, schon präventiv zu agieren.

Da ist aus unserer Sicht gerade für unser Bundesland der Gründungszuschuss sehr zentral. Der ist damals der sogenannten Instrumentenreform - man kann es fast so sagen - zum Opfer gefallen. Denn so wie der eingeschmolzen worden ist, ist er ja praktisch nicht mehr existent. Das ist nicht nur von der Opposition, wie es klassischerweise der Fall ist, sondern auch vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kritisiert worden.

Dass dieser Gründungszuschuss ein sehr sinnvoller war, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nachgewiesen. Die haben in ih-

rem Bericht im Jahr 2011 geschrieben - ich zitiere -:

„Auch auf längere Sicht ziehen die Forscher mehrheitlich eine positive Bilanz. Knapp fünf Jahre nach der Gründung sind immer noch 55 % bis 70 % der vormals Geförderten in Vollzeit oder Teilzeit selbständig tätig.“

Es ist schade, dass das jetzt so nicht mehr zur Verfügung steht. Die Zahlen sprechen für sich.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Im Januar 2011 waren mehr als 13 200 Menschen in Förderung über Gründungszuschüsse. Im Januar 2012 waren es nur noch 5 200 - also praktisch nicht mehr relevant mit einem Rückgang von über 60 %.

Zweitens - das ist schon angesprochen worden; die Zeit wird es jetzt nicht hergeben, das ausreichend zu debattieren -: die Vermittlungspause.

Gerade für die kreativen Berufe ist es sehr, sehr wichtig, dass zwischen einzelnen Arbeitsverhältnissen eine Zeitspanne ist, in der man das nächste Projekt vorbereiten kann und in der es aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion rausgeschmissenes Geld ist, wenn diese Menschen damit drangsaliert werden, dass sie in drei Wochen 20 Bewerbungen schreiben müssen, dass sie zum x-ten Bewerbungstraining gehen müssen oder dergleichen. Das ist mit der Vermittlungspause gemeint. Ich glaube, da ist sie auch gut und richtig.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Ach! Was soll denn das?)

Die Fälle, die von Ihnen, Kollegin Dirlich, angesprochen werden, müssen natürlich anders behandelt werden.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Ach!)

Aber das ist ja so der grundsätzliche Ansatz, dass wir sagen: Wir müssen unterschiedliche Instrumente schaffen. Eines davon ist die Vermittlungspause. Aber dann muss individuell geguckt werden. Denn wir haben nur dann wirklich eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik und eine nachhaltige Arbeitsmarktförderung, wenn wir uns den einzelnen Menschen angucken und sagen: Der braucht wirklich vom ersten Tag an Unterstützung; bei dem hingegen ist es sinnvoll, ihn kurzzeitig in Ruhe zu lassen, damit er sein Projekt - ich habe eben das Beispiel genannt - ausarbeiten kann. Denn gerade beispielsweise Kulturschaffende oder Akademikerinnen sind sehr wohl in der Lage, sich selbständig um ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zu kümmern.

Als Drittes ist für uns wichtig, dass Selbständige auch wieder in die Arbeitslosenversicherung - die ja jetzt noch so heißt - einzahlen können. Hierbei hat die Anhebung des Beitragssatzes Ost von rund 15 € auf 68 € wesentlich dazu beigetragen, dass

gerade Soloselbständige, Einzelselbständige oder Selbständige in Firmen, die noch keine Gewinne abwerfen, sich diese Versicherung im wahrsten Sinne des Wortes sparen. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die nicht sinnvoll ist. Hier müssen wir gegensteuern.

Ich würde Ihnen jetzt gern noch sehr viel mehr zu unseren Projekten und zu unserem Antrag erzählen. Die Redezeit ist aber leider überschritten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Dirlich, Sie haben jetzt von verschiedenen Seiten gehört, dass Ihr Antrag so ganz verkehrt nicht ist. Auch wir als SPD-Landtagsfraktion können dem Ansinnen folgen. Es hat diesbezüglich auch schon eine Reihe von Aktivitäten gegeben.

Worin ich Ihnen nicht folgen kann, ist - aber das ist bei vielen Anträgen so -, dass Sie immer auch Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit der Agenda 2010 und Hartz IV in Verbindung bringen und diese damit begründen.

Ich denke, damals, als die Agenda 2010 und Hartz IV beschlossen worden sind, hat man solche Fehlentwicklungen noch nicht sehen können. Wir haben schon des Öfteren bei diesen Debatten deutlich gemacht, dass auch das eine Fehlentwicklung ist und dass wir zu veränderten Rahmenfristen kommen müssen.

Warum das so ist - ich möchte gar nicht die Zahlen und die Details wiederholen, die Herr Minister Bischoff schon genannt hat -, möchte ich an einem praktischen Beispiel deutlich machen, gerade weil es Sommer ist und jetzt die Schwimmbäder geöffnet haben.

Im vergangenen Jahr war ein knapp 50-jähriger Mann bei mir in der Bürgersprechstunde, der mir berichtete, dass er seit fünf Jahren Jobs hat, die kein halbes Jahr dauern. Dann habe ich natürlich nachgefragt, um welche Tätigkeit es sich hierbei handelt. In seinem ursprünglichen Beruf hatte er keine Anstellung mehr bekommen. Dann hat man bei der Arge, so glaube ich, festgestellt, dass der Mann einen Rettungsschwimmerschein hat. Jetzt wird er in den Sommermonaten, also immer in der Saison, in Schwimmbädern eingesetzt.

Schwimmbäder bzw. Freibäder haben in der Regel keine sechs Monate im Jahr geöffnet, sodass die-

ser Mann in einem Jahr immer knapp sechs Monate Arbeitszeit zusammenbekommt. In 24 Monaten, der derzeit gültigen Rahmenfrist, erreicht er also das Jahr an Arbeitszeit nicht. Er muss dann immer wieder zurück in das System Hartz IV.

Wenn wir die Rahmenfrist auf 36 Monate erhöhen würden - das ist politisch gewollt -, wäre dieses Problem gelöst. Dabei geht es nicht nur um das Arbeitslosengeld I, sondern er hätte auch Perspektiven im Bereich der Umschulung, der Weiterbildung und Qualifizierung bis hin zum Anspruch auf Vermittlungsgutscheine, um auch in anderen Bereichen tätig zu werden. Aber so hängt er in diesem System fest, was sich letztlich auch auf die Rente auswirkt.

Ich habe Ihnen dieses Beispiel genannt, weil es ein plastisches Beispiel dafür ist, dass an dieser Stelle etwas geändert werden muss. Der gute Mann macht das mittlerweile seit fünf Jahren. Ich denke, es ist einfach nicht gerecht, dass wir solche Regelungen zulassen. Deshalb muss an dieser Rahmenfrist etwas verändert werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Frau Dirlich, Ihr Antrag kommt zu einem etwas ungünstigen Zeitpunkt.

(Oh! bei der Linken - Zuruf von der LINKEN: Bundestagswahl!)

- Nicht nur, aber auch weil wir die Bundestagswahl haben. - Der eine Grund ist genannt worden: Es ist völlig unrealistisch, bis September/Okttober noch eine Bundesratsinitiative hinzubekommen, die dann auch Erfolg hat. Ebenso richtig ist - damit nehme ich die Kolleginnen und Kollegen von der Union ein wenig in Schutz -, dass sie mit solchen Anträgen oder Bundesratsinitiativen kurz vor der Wahl die Kanzlerin nicht mehr ärgern wollen.

(Frau Weiß, CDU: Nee, das machen wir nicht!)

Aber ich denke, das wird im September/Oktober ganz anders aussehen. Dann wird auch die CDU zustimmen können, wenn in Berlin Rot-Grün regiert.

(Lachen bei der CDU - Frau Weiß, CDU: 22 %! - Weitere Zurufe von der CDU)

Deshalb habe ich die Hoffnung, dass wir dieses Problem im Sinne der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und derjenigen, die darüber hinaus betroffen sind, dann auch lösen können.

(Lachen bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

In diesem Sinne wollen wir uns mit dem Thema im Ausschuss beschäftigen, sowohl mit dem Ursprungsantrag als auch mit dem Antrag der Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Dann müssen die Grünen auf 33 % kommen! Das wird schwierig!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Steppuhn. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal Frau Abgeordnete Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angeichts der Debatte und der Ankündigung, dass wir im Ausschuss weiterdiskutieren können, hatte ich mir fest vorgenommen, nicht noch einmal in die Bütt zu steigen. Aber das geht nach dem Redebeitrag von Herrn Steppuhn leider nicht mehr.

(Frau Niestädt, SPD: Der war doch sehr gut!)

Herr Steppuhn, noch einmal von vorn.

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

Wir konnten die Auswirkungen der Hartz-Gesetze damals nicht erkennen. - Bitte? Ich weiß nicht, wie oft diese Legende noch wiederholt werden soll. Sie ist nicht wahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bringt mich allmählich wirklich auf die Palme, dass das jetzt - okay, wir haben Wahlkampf - ständig wiederholt wird.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir haben immer Wahlkampf!)

- Ja, leider. - Ich kriege das noch irgendwann fertig; wenn ich gar nicht mehr weiß, was ich machen soll, dann zeige ich Ihnen die Anträge von damals und die Reden, die wir alle gehalten haben, in denen wir uns schon damals über das Thema gestritten haben. Die meisten Auswirkungen waren erstens bekannt und zweitens gewollt.

Der Zeitpunkt ist natürlich witzig. Vor Wahlen geht angeblich gar nichts mehr - und dann geht vor Wahlen wiederum sehr viel, weil die CDU plötzlich ihre Arbeitnehmerfreundlichkeit entdeckt. Meine Begeisterung kann ich kaum bändigen. Natürlich haben wir diesen Zeitpunkt ganz bewusst gewählt, und zwar weil demnächst Wahlen sind.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das wissen wir doch!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Dirlich. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Die Redner sowohl der Fraktion DIE LINKE als auch der Fraktion der CDU haben eine Überweisung beider Anträge, sowohl des Ursprungsantrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2003 als auch des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2180, in den Ausschuss für Arbeit und Soziales beantragt. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung aus allen Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann sind beide Anträge in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte diesen Stuhl jetzt missbrauchen und Ihnen allen ganz herzlich für die freundlichen Worte zum Fortschreiten meiner Lebenszeit danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir schreiten jetzt auch fort, nämlich zum Tagesordnungspunkt 8, der allerdings ein ganz ernster ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung

Arzneimitteltests von Pharmaunternehmen in der DDR

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2135**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2186**

Einbringerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Das Gesundheitswesen in Deutschland ist eines der besten der Welt. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten ist vorbildlich. Moderne und hochinnovative Techniken stehen für hervorragende Diagnose- und Therapiemöglichkeiten. Eine breite Palette von Arzneimitteln steht für die Bekämpfung von Krankheiten zur Verfügung.

Um den Menschen immer besser helfen zu können, bedarf es der kontinuierlichen Forschung. Auf dem Arzneimittelsektor heißt das, noch nicht zugelassene Präparate einem Testverfahren zu unterziehen. Diese werden immer auch an Menschen erfolgen. Dabei geht es vor allem um die Wirksamkeit und um die Verträglichkeit eines Medikaments.

Aber warum jetzt die mediale Aufregung über Medikamententests von Pharmaunternehmen in der DDR? - Die in den letzten Wochen aufgetauchten Hinweise zu Tests westdeutscher Pharmafirmen beziehen sich nicht auf übliche Testverfahren, klinische Studien im Rahmen der Erprobung und Einführung neuer Medikamente. Nein, die jetzt aufgetauchten Akten belegen geheime Tests an Patientinnen und Patienten in der DDR.

Es ist seit Längerem bekannt, dass es in der DDR Arzneimitteltests westlicher Pharmafirmen gab. Oftmals waren die Patientinnen und Patienten gern bereit, Arzneimittel aus dem Westen zu nehmen, verband sich damit doch die Hoffnung auf Hilfe und Heilung. Jetzt muss geklärt werden, ob es Fälle von Arzneimitteltestung ohne das Wissen der Patientinnen und Patienten gab.

Manchmal wurde ihnen möglicherweise gesagt, dass sie an einer Studie teilnehmen. Aber wussten die Betroffenen auch, dass es sich um noch unerprobte und nicht zugelassene Medikamente handelte? Haben sie ihre Einwilligung dazu gegeben? - Welche Folgen der Einsatz ungetesteter Arzneimittel haben kann, blieb anscheinend oft im Dunkeln.

Wenn die Tests weniger den medizinischen als vielmehr den wirtschaftlichen Interessen dienten, wenn nicht der mögliche Nutzen im Vordergrund stand, sondern die finanziellen Belange, dann ist das in der Tat mehr als verwerflich.

Dass vieles in der DDR gerade im medizinischen Bereich Mangelware war, ist selbst mir bekannt. Es ist dem persönlichen Engagement und einer großen Portion Kreativität vieler Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger in der DDR zu verdanken, dass der medizinische Alltag bewältigt wurde und die Patienten so gut wie möglich versorgt wurden.

Eigentlich hatte die DDR ein restriktives Arzneimittelrecht, das bei der Teilnahme an klinischen Studien die schriftliche Einwilligung der Patienten vorsah. Unterschriften sind laut der nun aufgetauchten Vorgänge anscheinend nicht zu finden. Manchmal lässt sich wohl ein Vermerk finden, dass den Patienten gesagt wurde, dass eine Studie durchgeführt werde und dass diese damit einverstanden seien. Ob sie das bestätigt haben und vor allem über mögliche Folgen genau aufgeklärt wurden, bleibt offen.

Wie sagte der Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit Roland Jahn? - Das Erbe der SED-Diktatur ist nicht auf den Osten beschränkt. Auf beiden Seiten der Mauer profitierte man von den Arzneimitteltests. Dass dabei Menschen, die zum Teil gar nicht wussten, dass an ihnen Versuche durchgeführt wurden, zu Schaden kamen oder gar starben, kann nicht einfach hingenommen werden. Es bedarf hierzu einer ein-

gehenden Aufarbeitung. Daran kommen auch die damals beteiligten Pharmafirmen nicht vorbei.

Nicht dass ich falsch verstanden werde: Ich stehe hier nicht als westdeutsch sozialisierte anklagende Juristin. Aber ich denke, in einem demokratischen Staat sollte jeder Mensch selbst entscheiden können, ob er oder sie an einem Testverfahren teilnimmt oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn es vorher eine eingehende Aufklärung gibt.

Die wieder aufgeflamnte Debatte zu den Arzneimitteltests von westlichen Pharmaunternehmen in der DDR wirft keinen neuen Fakt auf, wohl aber einen weiteren Blick auf den Umgang eines - Gott sei dank - untergegangenen Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Es ist seit Langem bekannt, dass die DDR auf Devisen angewiesen war. Dass sie auch ihre Menschen zu Geld machte, siehe Gefangenenerfreikauf, wusste auch jeder. Dass man sich heute angesichts neuer Erkenntnisse bezüglich der Arzneimitteltests an Patientinnen und Patienten in der DDR öffentlich Luft verschaffen muss, ist jedoch verständlich. Denn es sind Menschen oder Angehörige von Menschen betroffen, die nicht wussten, dass an ihnen experimentiert wurde.

In diesem Zusammenhang taucht wieder einmal die allgegenwärtige Stasi auf. Wie weit der Versuch der Verschleierung des Systems der Tests mit westlichen Pharmapräparaten ging, werden die genaueren Untersuchungen ergeben. Was einen im Nachhinein trotz der heutigen sommerlichen Temperaturen frösteln lässt, ist der menschenverachtende Umgang eines Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Aber auch die Rolle der westlichen Pharmafirmen wird aufzuarbeiten sein. So sollen Akten aufgetaucht sein, wonach sich noch im März 1989 die Firma Hoechst, heute Teil des Unternehmens Sanofi, laut Protokoll damit einverstanden erklärte, dass der Aufklärungstext beim Prüfer verbleibt und dem Patienten nicht ausgehändigt wird. Was für ein Verstoß gegen die Menschenwürde!

Das, was ich jetzt sage, ist ein bisschen provokativ: Wenn nur noch das Gieren nach Geld im Fokus jeder Aktivität steht, bleibt die Humanität auf der Strecke. Welch armseliges Zeugnis sowohl für die untergegangene DDR als auch für verschiedene heute noch agierende Pharmafirmen.

Übrigens: Eine Verlagerung von geheimen Tests in andere Länder, wie Schwellenländer im Osten bzw. in Entwicklungsländer, darf es genauso wenig geben. Unternehmertum hat etwas mit Verantwortung zu tun.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun komme ich zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wir würden gern - das habe ich Frau Zoschke vorhin schon gesagt - den ersten Punkt ihres Änderungsantrags zu Punkt 1 unseres Antrags machen. Punkt 1 unseres Antrags würde Punkt 2 werden. Unseren Punkt 2 würden wir streichen und den zweiten Punkt des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE zum dritten Punkt machen.

Die Punkte 3 und 4 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE würden wir ablehnen, und zwar deshalb, weil wir gerade mit unserem Antrag keine Vorverurteilung vornehmen wollen. Wir wollen eine länderübergreifende Aufarbeitung über wissenschaftliche Studien haben.

In Bezug auf Punkt 4 stellt sich die Frage: Brauchen wir dann, wenn die Aufarbeitung erfolgt ist, hier im Land eine Anlaufstelle? Oder kann das auch über den Bund erfolgen, so wie es die Verbraucherministerkonferenz gemacht hat? Das Gleiche gilt für die Fondsbildung.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es sollte das Anliegen dieses Hauses sein, Licht in dieses dunkle Kapitel zu bringen. Wichtig wäre es, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass die Akten in den uns betreffenden klinischen Einrichtungen jetzt nicht vorschnell vernichtet werden. Aber ich bin mir ganz sicher, dass der Minister hierzu noch Ausführungen machen wird.

Ich bin mir auch sicher, dass es unserer Landesregierung ein Anliegen ist, die wissenschaftliche Aufarbeitung mit allen Kräften zu unterstützen. - Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem so geänderten Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch 23 Jahre nach der Wende gibt es immer wieder Dinge, die neu hochkommen. Ich stehe dafür, dass man die Dinge auch differenziert sieht. Ich sage ganz deutlich, ich war zur Wende - das werden manche wissen - Gründer des Bürgerkomitees hier in Magdeburg und habe das auch ordentlich mitbetrieben. Daher hoffe ich, dass mir niemand unterstellt oder unterstellen könnte, dass ich dafür blind wäre.

Bei dieser Frage, um die es hierbei geht, bin ich dafür, dass man sehr genau hinschaut, was tatsächlich passiert ist. Bei manchen Dingen, die ich in den letzten Wochen noch erfahren habe, bin ich

auch vorsichtiger geworden. Das hat Frau Grimm-Benne schon gesagt.

Es gab viele DDR-Bürger, die froh waren, wenn sie an Westmedikamente herangekommen sind. Das gilt übrigens auch für konfessionelle Krankenhäuser. Es gab viele Krankenhäuser, die froh waren, wenn sie Devisen und medizinische Apparaturen bekommen haben, weil sie besser damit umgehen konnten. Das muss man also im Auge behalten.

Richtig ist allerdings - und dabei bleibt es; das gilt sowohl für Tests der westdeutschen Pharmaindustrie wie für ostdeutsche DDR-Betriebe auch -: Menschen darf man nicht als Versuchsobjekte benutzen, wenn sie vorher nicht ordentlich aufgeklärt worden sind. - Als Versuchsobjekte darf man sie sowieso nicht benutzen. Sie müssen vorher aufgeklärt werden über die Folgen, sie müssen darüber aufgeklärt werden, woran sie teilnehmen, und sie müssen auch über die Risiken informiert werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Es kann sein, dass einiges immer wieder hochkocht, weil wir in einem System groß geworden sind, in dem vieles, wie wir nach der Wende mitbekommen haben, nicht transparent war und in dem hinter den Kulissen viel geschoben wurde. Alle von uns wissen, dass es Genex und Nimex und verschiedene Kanäle gab, wo auch Geld in Devisen abgerechnet worden ist. Dabei spielte mit Sicherheit auch die Pharmaindustrie und vieles andere eine große Rolle.

Zum Arzneimittelgesetz der DDR. Ich bin darauf gekommen, weil es eine ähnliche Untersuchung schon gleich nach der Wende gab. Es gab einen Artikel im „Spiegel“ - ich glaube im Jahr 1991 -, der ähnliche und sogar noch ein bisschen radikalere Vorwürfe erhoben hat. Daraufhin hat die Berliner Senatsverwaltung schon damals, im Jahr 1991, eine Kommission eingerichtet, die den Auftrag erhielt, die Praxis der Arzneimittelüberprüfung im Ostteil der Stadt Berlin aufzuklären.

Die Kommission kam damals - dass man das heute wieder machen muss, dazu werde ich nachher noch etwas sagen - zu folgenden Erkenntnissen: Sie sah damals keinen Anhaltspunkt dafür, dass bei klinischen Arzneimittelprüfungen der DDR grundlegend andere Maßstäbe oder Vorgehensweisen als in der Bundesrepublik zur Anwendung kamen.

Jetzt mache ich noch einen kurzen Einschub: Tatsächlich war in der DDR 1964 im Arzneimittelgesetz schon festgelegt, dass nur diejenigen Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden, die tatsächlich ausreichend erforscht, geprüft und klinisch erprobt sind und deren Wirksamkeit und Unschädlichkeit erwiesen ist.

Viele von Ihnen, die ebenfalls hier groß geworden sind, werden zumindest daran denken, dass wir

nicht wussten, wie das im Einzelnen durchgeführt wurde. Aber ein finanzielles Interesse von Ärzten in Krankenhäusern daran, solche Tests nicht ordentlich vorzunehmen, weil sie persönlich einen finanziellen Vorteil davon hätten, kann man wahrscheinlich nicht feststellen. Interesse hatten die Universitätskliniken und andere schon, wenn sie dafür mit besonderen Apparaturen ausgerüstet wurden oder ihre Forschungsvorhaben mit Devisen unterstützt worden sind.

In der Bundesrepublik wurde erst in den 70er-Jahren das Arzneimittelgesetz neu gefasst. Alle kennen die Folgen von Contergan und ähnliche Geschichten. Das Arzneimittelgesetz wurde im Laufe der Zeit auch verschärft.

Dann gab es einen Vergleich dieser Berliner Kommission, die sagte: Wenn man beide Arzneimittelgesetze miteinander vergleicht, das der DDR aus dem Jahr 1964 und das der Bundesrepublik aus den 70er-Jahren - das wurde mehrfach geändert -, dann wird man feststellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der DDR nicht hinter die bundesdeutschen zurückgefallen sind, sondern in einzelnen Punkten sogar darüber hinausgingen. Aber das ist lediglich die rechtliche Betrachtungsweise.

In wenigen Fällen wurden Abweichungen von einzelnen Bestimmungen festgestellt, die aber keinen Anlass dazu gaben, die Praxis der Arzneimittel-erprobung in Ostberliner Kliniken generell zu kritisieren. Auch die Aufklärung der Patienten, die an klinischen Prüfungen teilnahmen, erfolgte in der Mehrzahl der Fälle nicht so ausführlich, wie es heute gefordert wird; zumindest war dann klar, dass ein Entwicklungsprozess in Gang kam.

Skandalöse Zustände wurden jedenfalls von dieser Kommission damals nicht festgestellt. Zu dem „Spiegel“-Artikel wurde gesagt, er sei überzogen. Aber trotzdem gilt, wenn neue Fälle aufgedeckt werden, sollte man nicht sagen, der Beweis sei klar und es sei nicht so gewesen.

In Brandenburg hat der Landtag bereits im Januar 2013 beschlossen, diese Angelegenheit aufzuarbeiten. Auf der Verbraucherministerkonferenz im Mai 2013 wurde beschlossen, dass eine zügige Aufklärung der Medikamentenerprobung dringend geboten ist. Dort wurde deutlich gesagt - das halte ich auch für richtig -, dass hierbei die Bundesregierung zuerst in der Pflicht ist, etwas zu unternehmen.

Deshalb fordern wir, dass der Bund, der auch eine Arbeitsgruppe einrichten soll - das wird die Gesundheitsministerkonferenz in der kommenden Woche beschließen -, eine unabhängige Kommission einsetzt, die eine Überprüfung vornimmt und möglichst auch Transparenz erzeugt. Die Kommission, die man im Jahr 1991 in Berlin hatte, war in vielen Dingen - wenn man das einmal nachliest -

in der Tiefe vielleicht nicht so gründlich. Man sollte Wert auf eine transparente Durchforstung legen.

Ich habe die Mitglieder der Krankenhausgesellschaft gebeten, die Krankenhäuser aufzufordern, die Mindestaufbewahrungsfristen - es besteht eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren - so zu interpretieren, dass keine Akten, die für diese Angelegenheit relevant sein können, vernichtet werden. Ich werde den Landtag, sobald ich neue Erkenntnisse habe und Fakten vorliegen, sofort unterrichten. Mir ist wichtig, dass wir transparent sind.

Jetzt schon eine Anlaufstelle zu errichten, halte ich für nicht zielführend. Ich würde das dann eher als Aktionismus bezeichnen; denn so viel Erkenntnisse haben wir nicht.

Die Berichterstattung in den letzten Monaten war deutlich. Bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit fand am Dienstag, dem 11. Juni 2013, ein Runder Tisch statt, an dem wir teilgenommen haben. Mir liegen zurzeit insgesamt zwei Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern vor. Das bedeutet nicht, dass nicht noch mehr Schreiben eingehen. Wir müssen genau schauen: Was steckt dahinter? Was kann man nachweisen? Was ist in der Folge passiert?

Wir haben zumindest zurzeit den Hinweis, dass in den beiden jetzigen Universitätskliniken - damals Uniklinik Halle, Medizinische Akademie Magdeburg, Lungenklinik Lostau, Fachkrankenhaus Bernburg und Fachkrankenhaus Haldensleben - Listen existieren, aus denen ersichtlich ist, dass Tests durchgeführt worden sind. Diesen werden wir uns besonders widmen. Es wurde auch schon die Bereitschaft dazu erklärt.

Auch die Pfeiffer'schen Stiftungen haben eine aktive lückenlose Aufarbeitung in Aussicht gestellt. Auch das Salus-Fachklinikum Bernburg, das sozusagen in Landesregie ist, wird sich mit dem Thema noch intensiver beschäftigen.

Wir müssen an dieser Sache dranbleiben. Eine Vorverurteilung würde ich nicht vornehmen wollen. Man muss erst einmal prüfen, wie das gelaufen ist, und dann die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Zoschke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen haben uns einen Antrag zu einem enorm ernsten Thema vorgelegt. Die schlüssige Begründung des Antrages

verdeutlicht recht gut dessen gesellschaftliche und politische Brisanz, aber - ich sage das gleich vorweg - gemessen an dieser Brisanz erscheint uns der Antrag der Regierungsfractionen noch viel zu unspezifisch. Ich meine damit insbesondere den ersten der beiden Punkte des Antrages. Die Kollegin Grimm-Benne hat bereits gesagt, dass das verändert wird. Ich zitiere:

„Die Landesregierung wird gebeten zu berichten, ob Erkenntnisse über die Durchführung von derartigen Medikamententests auf dem heutigen Gebiet von Sachsen-Anhalt vorliegen.“

Es stellen sich aber wohl längst nicht mehr die Frage des Ob und die Frage, wie wenig wir zurzeit wissen. Die Fragen müssen vielmehr lauten: Wie viele Menschen sind betroffen? Gab es Einwilligungen zu den Tests und wenn ja, unter welchem Kenntnisstand? Waren unter den Betroffenen auch Kinder oder andere Personen, die keine souveräne Entscheidung über eine Testteilnahme hätten fällen können? Welche gesundheitlichen Konsequenzen hatten die Menschen zu tragen? Wer hat welche Rolle in dieser Ost-West-Zusammenarbeit gespielt? Welche gesetzlichen Grundlagen des Patientenschutzes wurden wie und von wem untergraben? Und für die Politik: Welche Schlussfolgerungen ziehen wir für das Heute?

Den Blick auf die eingezäunten Landesgrenzen von Sachsen-Anhalt, der in dem Antrag deutlich wird, halten wir für sehr fragwürdig. Wir haben uns daher in unserem Änderungsantrag auf die Empfehlung der Verbraucherschutzministerkonferenz bezogen, die eine einheitliche und gemeinsame Untersuchung der Ostbundesländer bevorzugt. Denn einerseits sind die Entscheidungen zu DDR-Zeiten zentralistisch gefallen und andererseits ist es höchst wahrscheinlich, dass Personen aus dem heutigen Sachsen-Anhalt zu DDR-Zeiten auch in Kliniken außerhalb der Landesgrenze untergebracht waren, wie zum Beispiel in der Berliner Charité.

Wenn der Untersuchungsprozess bestätigt - davon ist wohl leider auszugehen -, dass viele Personen ohne ihre Einwilligung bzw. mit beschränkten Kenntnissen als Probanden an den Medikamententests teilgenommen haben, dann handelt es sich in jedem Einzelfall um ein Verbrechen. Unabhängig von juristischen Verjährungsfristen liegt es in der Verantwortung der Politik, die Verantwortlichkeiten für diese Verbrechen so umfassend wie möglich aufzuklären.

Im Hinblick auf die DDR gestaltet sich dies auf den ersten Blick insofern schwierig, als sie nun seit knapp 23 Jahren nicht mehr existiert. Und dennoch: Hinter den Entscheidungen stecken Personen. Natürlich haben die Betroffenen bzw. deren Angehörige ein berechtigtes Interesse daran zu

erfahren, wer Verantwortung für diese Tests trägt, insbesondere dann, wenn sie Schädigungen an Leib und Gesundheit davongetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der anderen Seite sind die westlichen Pharmafirmen in den Fokus zu nehmen, die für diese Tests ebenfalls Verantwortung tragen. Es hat doch Gründe, warum diese Tests nicht in der damaligen Bundesrepublik an freiwilligen Probanden durchgeführt wurden, so wie es heute Gründe dafür gibt, dass die gleichen Firmen ihre neuen Produkte in Bangladesh und in anderen Ländern der Welt erproben, in denen bitterarme Menschen leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie Einwilligungserklärungen von von Hunger betroffenen Menschen zu bewerten sind, sollte doch allen hier im Raum klar sein.

Wenn wir sagen, dass das genau erforscht werden muss, dann heißt das aber nicht, dass die Betroffenen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet werden dürfen. Wir stehen vor einem Dilemma. Wir haben einerseits kaum stichhaltige Kenntnisse zu den genauen Vorgängen, andererseits gibt es offenkundig Menschen, deren berechnete Interessen schon seit über 30 Jahren vernachlässigt werden.

Wem Schäden an Leib und Leben zugefügt wurden, der muss Unterstützung erhalten. Wir sprechen uns daher für eine Anlaufstelle auf Landesebene aus und ebenso für einen Unterstützungsfonds, der insbesondere den Pharmafirmen eine Möglichkeit bieten soll, ihren guten Willen in diesem Prozess zu signalisieren. Das unwürdige und jahrzehntelange Ringen um Entschädigungsleistungen, das den Contergan-Geschädigten aufgenötigt wurde, sollte uns ein mahnendes Beispiel sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich auf eine fruchtbringende und konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Schwenke. Bitte schön.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Wochen erreichten uns wieder verstärkt Informationen zu Medikamentenversuchen an DDR-Bürgern vor allem in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

Dankenswerterweise haben sich die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheits-

dienstes der ehemaligen DDR dieses Themas angenommen und unter anderem umfassende Aufklärung gefordert. Dieser Aufforderung muss unbedingt Folge geleistet werden. Dies vor allem auch deshalb, weil bisher vorliegende Gutachten und Erkenntnisse nicht dem Anspruch auf ausgewogene und gründliche Auswertung gerecht werden.

Auch die von meinen Vorrednern erwähnte und zitierte Studie der im Jahr 1991 berufenen Kommission zur Aufklärung der Praxis von Arzneimittelpflichtungen im Ostteil Berlins ist bei Weitem nicht ausreichend, zumal selbst das von Herrn Minister zitierte Gesamtergebnis meines Erachtens nicht die in dem Gutachten aufgeführten Einzelergebnisse widerspiegelt.

Wenn ich einige Detailaussagen lese, würde ich ganz andere Schlüsse ziehen. Diese wären dann wesentlich weniger beruhigend. Selbst in diesem Gutachten stecken einige das DDR-System entlarvende Erkenntnisse.

Wichtig ist allerdings, dass eine generelle und pauschale Vorverurteilung der beteiligten Ärzte oder weiterer Beteiligter nicht korrekt wäre. Zu einer realistischen Beurteilung der Vorgänge bedarf es zwingend einer intensiven Aufklärung. Eines scheint mir aber doch schon jetzt sicher zu sein: Die betroffenen Patienten wussten nicht, dass sie Bestandteil von Versuchsreihen waren, ja geradezu als Versuchskaninchen dienten.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Allein dies ist schon ein Skandal. Schon gar nicht war den betroffenen Patienten bewusst, dass sie dadurch dem kommunistischen DDR-Regime als Devisenbeschaffer dienten. Selbst wenn sie Ähnliches vermutet haben sollten, welche Wahl hätten sie denn gehabt?

Das in manchem Rückblick so glorifizierte DDR-Gesundheitssystem war eben in vielen Bereichen so marode, dass die Patienten nur die Wahl hatten, entweder kaum eine Chance auf Gesundung oder gar Überleben zu haben oder eben ein neues Westmedikament zu nehmen - mit oft dramatischen Folgen.

Ich könnte hierzu mindestens ein Beispiel aus meinem familiären Umfeld nennen. Ja, ich weiß, dass hier ein direkter kausaler Zusammenhang sehr schwer zu beweisen ist. Aber meist ist die Indizienkette sehr eindeutig.

Sicherlich haben es auch die meisten beteiligten Ärzte - auch das wurde schon genannt - sehr gut gemeint, waren persönlich sehr engagiert. Die Hauptverantwortung für die Vorgänge liegt meines Erachtens - das muss hier klipp und klar gesagt werden - bei den politisch Verantwortlichen in der DDR, denen Devisenbeschaffung wichtiger war als

die Menschenwürde ihrer eigenen Bevölkerung. Dies ist auf das Schärfste zu verurteilen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Und die Pharmakonzerne?)

Natürlich darf auch die Verantwortung der westlichen Pharmakonzerne nicht ausgeblendet werden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Die sind ganz lieb!)

- Kein Problem. Das Thema nenne ich natürlich auch.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Die letzten fünf Sekunden!)

Es ist durchaus davon auszugehen, dass sie wussten, was sie tun, wenn sie mit der DDR Geschäfte machten. Dabei wurden Negativauswirkungen auf die DDR-Bevölkerung zumindest billigend in Kauf genommen.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Auch dies wäre, wenn es bewiesen ist, auf das Schärfste zu verurteilen. Überhaupt kein Thema. Gleichbehandlung, Herr Czeke. Völlig klar.

(Unruhe)

Gerade um diese Zusammenhänge zu untersuchen - an der Stelle bin ich jetzt, Herr Czeke, keine Angst -

(Herr Czeke, DIE LINKE: Angst kenne ich nicht!)

bedarf es der schon erwähnten umfassenden Aufklärung.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Dies ist keine alleinige Aufgabe der neuen Bundesländer und schon gar nicht nur - wie jetzt im Gespräch - Bestandteil der Aufarbeitung der Geschichte der Berliner Charité. Die Aufklärung der Vorgänge um die Pharmatests ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, ja eigentlich sogar eine länderübergreifende; denn es waren ja Pharmaunternehmen anderer Staaten, zum Beispiel der Schweiz, beteiligt. Hier müssen die zuständigen Ministerien, der Bundesbeauftragte und die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, beteiligte Krankenhäuser, Universitäten, die Ärztekammer und weitere Betroffene bzw. Beteiligte an einen Tisch.

Zuerst muss aber - Herr Minister hat es zugesagt - die Vernichtung der Patientenakten aus den 80er-Jahren ausgesetzt werden, dies vor allem vor dem Hintergrund der auslaufenden Archivierungsfristen.

Daher begrüße auch ich die bisher vorliegenden Beschlüsse der Verbraucherministerkonferenz und freue mich, dass offensichtlich hier - an dieser Stelle bin ich freudig überrascht - auch die Fraktion

DIE LINKE anders als in anderen Bundesländern das Grundanliegen unseres Antrages mitträgt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie im Interesse einer tiefgehenden Aufklärung der skandalösen Vorgänge in der DDR um Zustimmung zu unserem Antrag in der von Frau Grimm-Benne vorgetragenen geänderten Fassung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwenke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Herbst. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Regierungsfractionen zur Aufarbeitung der Arzneimittelstudien in der ehemaligen DDR ist richtig und wichtig und findet unsere Unterstützung. Das Unrecht des DDR-Staates an seinen Bürgerinnen und Bürgern muss lückenlos aufgeklärt werden. Das sind wir den Betroffenen weiterhin schuldig. Dazu gehört selbstverständlich auch diese noch wenig aufgeklärte und belichtete Fassade.

Um den Prozess der Aufarbeitung zu unterstützen, habe ich vor wenigen Tagen eine kleine Anfrage zu diesem Thema eingereicht. Dass das Thema jetzt im Landtag behandelt wird, kann ich namens meiner Fraktion daher nur begrüßen.

Die Notwendigkeit zur Aufarbeitung des geschehenen Unrechts in der ehemaligen DDR und die Benennung der konkreten Verantwortung ihres tragenden Regimes zeigen sich immer wieder deutlich in der Aufdeckung von Vorkommnissen in verschiedensten Gesellschaftsbereichen der damaligen Zeit.

Heute reden wir über den Bereich Gesundheitswesen. Vor einiger Zeit haben wir uns über den Bereich der Zwangsarbeit politischer Gefangener in der DDR unterhalten. Heute früh haben wir über die Ereignisse des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953 gesprochen. Aufarbeitung gibt es in all den beschriebenen gesellschaftlichen Feldern weiterhin zu leisten.

Ein Runder Tisch hat sich vor wenigen Tagen mit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mit der Notwendigkeit der Aufarbeitung auf diesem Gebiet nochmals beschäftigt und die Notwendigkeit unterstrichen; denn inwieweit Patientinnen und Patienten in Sachsen-Anhalt unwissentlich an Arzneimittelstudien teilgenommen haben, in welchem Umfang, mit welchen Präparaten und mit welchen Folgen eigentlich für die Betroffenen, das ist größtenteils - das wurde hier schon erwähnt - noch gar nicht genau bekannt. Eine fundierte wissenschaftliche Aufarbeitung ist deswegen notwendig.

In dem Gespräch mit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen war auch zu vernehmen, dass die Gesundheitsministerinnenkonferenz - auch darauf wurde hier eingegangen - in der nächsten Woche mit aller Wahrscheinlichkeit einen entsprechenden Beschluss fassen wird. Dieser soll eine Aufarbeitung der Arzneimittelstudien von westlichen Pharmaunternehmen in der DDR fordern, was aber letztlich nicht bedeuten kann, dass jeder sein eigenes Süppchen kocht, auch wir hier in Sachsen-Anhalt nicht; vielmehr müssen die voraussichtlich wenigen vorhandenen Mittel zu diesem Zweck genutzt werden, möglichst effizient den ganzen Osten mit einem integrierten Ansatz zur Aufarbeitung abzudecken.

Allerdings, meine Damen und Herren, würden wir uns hier eine noch breitere Fragestellung wünschen. Der jetzt bekannte Fokus soll vornehmlich auf Verstöße gegen das damalige Recht liegen. Diese Frage ist sicherlich zentral, insbesondere vor dem Hintergrund einer zu einem späteren Zeitpunkt zu führenden Debatte um etwaige Schadenersatzansprüche.

Aber die mögliche Einflussnahme und die Motive der damaligen staatlichen Organe sind für mich ebenfalls von großem Interesse. Zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit gehört immer auch die Erforschung der Frage, inwieweit totalitäre Politik andere Gesellschaftsbereiche überformt, in diesem Fall den Bereich der Wissenschaft. Die Freiheit der Wissenschaft ist ein demokratisches Gut. Deswegen ist es unsere Verantwortung, eine Überformung dieser Gesellschaftsbereiche aufzuarbeiten.

Aber auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Arzneimittelstudien ist geboten, um Vorverurteilungen und eventuell falsche Anschuldigungen aus der Welt zu schaffen, aus dem Weg zu räumen oder gar nicht erst weiter aufkommen zu lassen. Solange wir nichts Konkretes wissen, sollten wir uns vor voreiligen Urteilen hüten.

Namens meiner Fraktion kann ich deswegen erklären, dass wir, wie gesagt, den Antrag der Regierungsfractionen mittragen, auch in der von Ihnen, Frau Grimm-Benne, vorgeschlagenen modifizierten Fassung durch Teile des Änderungsantrags der LINKEN. Sollte dieser gesondert zur Abstimmung gestellt werden, werden wir uns bei Ihrem Antrag, liebe Linksfraktion, der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die liebe Frau Grimm-Benne verzichtet auf einen weiteren Redebeitrag, sodass wir jetzt die Debatte beenden und zum Abstimmungsverfahren kommen.

Ich hatte vorhin einen leichten hitzebedingten Aussetzer, als Sie Ihre Änderungsanträge vorgetragen haben. Ich gehe davon aus, dass das Protokoll besser war als ich und dass Sie alle besser zugehört haben. Das heißt, es wissen jetzt alle, was Frau Grimm-Benne gesagt hat? - Wunderbar.

Dann frage ich die Antragstellerin des Änderungsantrags, ob sie auf einer Abstimmung über ihren Änderungsantrag beharrt.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, nickt)

- Sie beharrt darauf. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Ich rufe den Änderungsantrag in der Drs. 6/2186 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2135 in der von Frau Grimm-Benne vorgetragenen geänderten Fassung ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der beschriebenen geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 (LBVAnpG 2013/2014)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1994**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2017**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2019**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/2125**

Die erste Beratung fand in der 44. Sitzung des Landtages am 26. April 2013 statt. Berichterstatterin ist Frau Niestädt. Frau Niestädt, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Niestädt, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge, die eben von Herrn Präsidenten genannt worden sind, wurden in der 43. Sitzung des Landtages am 25. April 2013 nach

der ersten Beratung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses vom 9. März 2013 auf den Bereich der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger. Die Erhöhungsschritte sollen abweichend vom Tarifabschluss um jeweils ein halbes Jahr verschoben werden.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 39. Sitzung am 22. Mai 2013 mit dem genannten Gesetzentwurf und auch den Änderungsanträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE befasst. Zu dieser Beratung lag auch eine mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages vor.

Im Laufe der Beratungen im Ausschuss wurden der mit überwiesene Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2017, in dem unter anderem die zwangsweise Reduzierung der Arbeitszeit der Beamten gefordert wurde, bei 1 : 7 : 4 Stimmen und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2019, in dem unter anderem die zeitgleiche Umsetzung mit den Tarifbeschäftigten gefordert wurde, bei 4 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die rechtsförmlichen Anpassungen und notwendigen Änderungen aus der Synopse des GBD wurden vom Ausschuss übernommen und fanden Eingang in die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung, welche mit 7 : 4 : 1 Stimmen beschlossen worden ist.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 6/2125 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin, für die zügige Berichterstattung. - Wir treten in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht zuvor Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Ich will das mit dem Zügigen fortführen. Ich denke, das Tarifergebnis ist bekannt. Wir haben verschiedene Reaktionen auch in den Ländern, was die Übernahme auf den Beamtenbereich angeht.

Wir haben einige Länder, die das gesetzlich schon normiert hatten: Rheinland-Pfalz 1 % über fünf Jahre. Andere Länder wie etwa Nordrhein-Westfalen und Bremen haben von sich aus festgelegt, dieses Tarifergebnis so nicht zu übernehmen.

Wir selbst haben darauf hingewiesen, dass wir das Ergebnis zwar inhaltsgleich, aber als Teil der Gesamtkonsolidierung zeitlich verschoben ab 1. Juli 2013 übernehmen würden. Wir sparen dadurch - das sage ich hier ganz offen, das habe ich auch schon bei der Einbringung erwähnt - insgesamt rund 26 Millionen € in zwei Jahren.

Ich habe in den letzten Jahren mitgemacht, dass wir das Tarifiergebnis beim letzten Mal im Verhältnis 1 : 1 inhalts- und zeitgleich übernommen haben. Jetzt sehe ich aber Argumente, dass wir das aus bestimmten Gründen nicht gemacht haben.

Jede Tarifrunde hat dann ihre Eigenheiten, auch von der Höhe her. Nach uns, sprich dem öffentlichen Dienst, haben viele Tarifbereiche im privaten Sektor ähnliche Ergebnisse gezeitigt, was die Abschlüsse anbetrifft. Insofern, glaube ich, können wir uns sehen lassen.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN - da ging es um den Anspruch auf Teilzeit, nicht um die Festlegung - ist nicht nötig; denn wir können es jetzt schon aufgrund der Bestimmungen machen. Das haben wir damals auch gesagt. Ich denke, beim Thema Teilzeitarbeit wird es sowieso eine generelle Debatte geben, unabhängig von dem Tarifabschluss. Insofern will ich genauso wie Frau Niestädt dafür werben, dass dieses Gesetz eine breite Mehrheit bekommt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen hat schon bei der Einbringung unser Änderungsantrag zur zeitlichen und inhaltlichen Übernahme der Tarifabschlüsse vorgelegen. Uns geht es darum, dass die Statusgruppen in keiner Weise auseinanderdriften. Insofern werden wir dabei bleiben - wie im Finanzausschuss -, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dies am 26. April 2013 ausführlich von uns begründet wurde; ich will das nicht noch einmal vortragen.

Eine Bemerkung will ich noch machen: Es war angekündigt, dass noch eine umfänglichere Novelle des Dienstrechts in dieser Legislaturperiode ansteht. Wir erwarten dann aufgrund der Festlegung, die das ganze Haus getroffen hat, dass eine Evaluation erfolgt ist, die uns vorliegt, bevor wir das neue Gesetz verabschieden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion spräche jetzt Frau Feußner, so sie denn da wäre. Ich sehe aber Herrn Barthel. Herr Barthel, Sie sprechen? - Wunderbar. Und auch noch frei, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, hervorragend. Bitte schön.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mehrfach über den Gesetzentwurf der Landesregierung gesprochen. Meine Fraktion hat von Beginn an kein Geheimnis daraus gemacht, dass wir die Art und Weise, wie wir bei den Landesbeamten dem Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten folgen, für gut und für richtig halten und dass wir das angesichts unserer Haushaltslage und unserer Konsolidierungsbemühungen für einen zumutbaren Kompromiss halten.

Ich sehe darin durchaus - ich will es hier gern noch einmal sagen - die Wertschätzung meiner Fraktion für die gute Arbeit unserer Landesbeamten; denn im Vergleich mit den anderen Bundesländern müssen wir uns überhaupt nicht verstecken. Die, die mehr machen, sind diejenigen, die sich im Landtagswahlkampf befinden. Ansonsten meine ich, dass wir angemessen den Bedürfnissen unserer Landesbeschäftigten insgesamt Rechnungen tragen, und bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Erdmenger; mit seinem Buch. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Aussage von Frau Niestädt im Rahmen der Einbringung der Beschlussvorlage noch einmal korrigieren - das tue ich im Zuge meines Redebeitrags -; denn unser Änderungsantrag war nicht ganz richtig dargestellt.

Zunächst einmal möchte ich festhalten: Wir beschließen heute über das Gesetz, das die Anpassung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten regelt. Das ist aus unserer Sicht - wie schon bei der Einbringung gesagt wurde - richtig, weil wir gute Arbeit verlangen und für diese gute Arbeit dann auch gut bezahlen sollten.

Dennoch wird mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, aus unserer Sicht eine wichtige Chance vertan, eine Chance für die Beschäftigten, eine Chance für die noch nicht im Land Beschäftigten und eine Chance für den Landeshaushalt. Ich spreche davon, dass wir die Teilzeitmöglichkeiten

erleichtern wollten. Das haben wir eingebracht. Wir haben keine zwangsweise Absenkung der Arbeitszeit beantragt, sondern die Möglichkeit, die Bremsen für die Teilzeit herauszunehmen, um damit eine Flexibilität für die derzeit Beschäftigten einzuführen, die notwendig ist, weil sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen befinden und an mancher Stelle sagen: „Jetzt möchte ich mal meine Arbeitszeit reduzieren“, und weil die dadurch freiwerdenden Mittel einerseits für die Einstellung von Nachwuchs eingesetzt werden können, andererseits für die Entlastung des Landeshaushaltes.

Wir vergeben diese Chance heute nicht nur, indem das im Ausschuss abgelehnt wurde, sondern es ist so: Das Land bremst nicht nur die Teilzeitbeschäftigung und hat die rote Laterne in Deutschland bei der Teilzeitbeschäftigung, sondern zugleich fördert es sie; denn das Land fördert die Teilzeitbeschäftigung massiv im Bereich der Altersteilzeit.

Im Bereich der Altersteilzeit gibt es 5 000 Beschäftigte, die die Regelungen in Anspruch nehmen. In Altersteilzeit Beschäftigte kosten das Land etwa 50 Millionen € zusätzlich. Der Finanzminister und die anderen an den Steuereinnahmen Beteiligten legen dann noch 25 Millionen € obendrauf; damit fördern wir die Altersteilzeit massiv.

Da kann man sich fragen: Warum ist das so? Warum fördert das Land die Altersteilzeit, aber nicht die Teilzeitarbeit? - Ich kann natürlich nur darüber spekulieren. Man könnte sagen: Vielleicht ist es eine Geringschätzung der älteren Arbeitnehmer nach dem Motto: Die brauchen wir eh nicht mehr.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist aber eine ganz böse Unterstellung!)

Das wäre ein ganz schlechtes Bild für das Land.

Vielleicht liegt es auch daran, dass diejenigen, die über diese Regelungen befinden, später auch gern von ihnen profitieren wollen. Auch das wäre eine mögliche Erklärung.

Aber klar ist doch: Wer braucht denn in seinem Lebenszyklus, in seiner Lebensphase solche Teilzeitmöglichkeiten? Das sind in der Regel jüngere Leute, die noch etwas anderes unternehmen wollen, die aus familiären Gründen Teilzeit wollen und an dieser Stelle Flexibilität brauchen. Leider wird das hier nicht berücksichtigt. Deswegen müssen wir die Beschlussvorlage leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Niestädt das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte hier kurz noch einmal die Position der SPD vortragen, die ich bereits bei der ersten Lesung hier nannte und die wir auch im Finanzausschuss diskutiert haben. Wir halten sehr wohl - trotz der angespannten finanziellen Situation unseres Landes - eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich für richtig.

Die Verzögerung der Erhöhung um sechs Monate, also um ein halbes Jahr, ist aus unserer Sicht durchaus vertretbar. Aus diesem Grund haben wir den Antrag der LINKEN im Finanzausschuss abgelehnt.

Was zuerst, Herr Erdmenger, recht sympathisch klang - ich hatte das in der Rede in der ersten Lesung auch gesagt -, nämlich eine Erweiterung der Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, haben wir nach weiteren Überlegungen und auch Gesprächen am Ende nicht mitgetragen. Denn - darüber hat das Ministerium im Finanzausschuss ausführlich berichtet - die Teilzeitarbeit - nicht nur Altersteilzeit, auch normale Teilzeitarbeit - hat zugenommen. Die Möglichkeiten gibt es jetzt schon im Gesetz. Da brauchen wir keine Erweiterung.

Es gab noch einen Aspekt, der mich am Ende noch weiter überzeugte: Wenn wir das hier mit dem Landesbesoldungsgesetz beschließen würden, hätte das auch Auswirkungen auf die kommunalen Beamten. Damit, finde ich, würden wir in die Personalhoheit der Landkreise und Kommunen eingreifen. Von daher sind wir der Meinung, dass das nicht notwendig ist.

Die Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit und nach dem geltenden Gesetz selbstverständlich das Recht, Teilzeitarbeit zu vereinbaren, gar keine Frage. Vor diesem Hintergrund haben wir Ihren Änderungsantrag abgelehnt. Wir bleiben dabei und bitten um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2125 ein. Wir stimmen als Erstes über die selbständigen Bestimmungen ab. Nach § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen, es sei denn, jemand wünscht etwas anderes. - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber in der Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die

Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Ich lasse jetzt über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die LINKE. Die Artikelüberschriften sind angenommen worden.

Ich lasse abstimmen über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1805**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/2131**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2181**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2187**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2190**

b) **Bauordnungsrechtliche Hürden bei der Nutzung erneuerbarer Energien abbauen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1146**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/2132**

Der Berichterstatter zu beiden Gegenständen ist der Abgeordnete Herr Kollege Felke. Wir haben - daran will ich erinnern - eine Zehnminutendebatte vereinbart. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung, ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1805, hat der Landtag in der 39. Sitzung am 21. Februar 2013 in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Bauordnungsrechtliche Hürden bei der Nutzung erneuerbarer Energien abbauen“ in der Drs. 6/1146 wurde in der 27. Sitzung des Landtags am 8. Juni 2012 zur Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag in diesem Fall nicht.

Inhalt des Antrags war, dass die Landesregierung aufgefordert wurde, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Baugenehmigungsfreiheit bei bisher baugenehmigungspflichtigen Photovoltaikanlagen in oder auf Gebäuden vorsieht und auch gebäudeunabhängige Anlagen berücksichtigt.

In der 10. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 22. Juni 2012 kam der Ausschuss überein, den Antrag zusammen mit der Novelle zur Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu beraten.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 17. Sitzung am 8. März 2013 erstmals mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst. Er kam aufgrund der Bedeutung der Bauordnung überein, eine Anhörung durchzuführen und den mitberatenden Ausschuss für Finanzen dazu einzuladen.

In der 18. Sitzung am 5. April 2013 fand die Anhörung statt, zu der eine Vielzahl von verschiedenen Institutionen, Kammern und Verbänden eingeladen waren, die zum Teil Opposition zu dem Gesetzentwurf vorgetragen haben.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr setzte seine Beratung über den Gesetzentwurf in der 19. Sitzung am 3. Mai 2013 fort. Dem Ausschuss lagen mehrere Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein mehrere Einzelpunkte betreffender Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und ein vergleichbar umfassender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Gestatten Sie, dass ich mich in meiner Berichtserstattung auf die wichtigsten Punkte konzentriere. Abgelehnt wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der sich auf § 6

- Abstandsflächen, Abstände - bezogen hat, bei dem es um die Reduzierung der Abstandsflächentiefe von Windkraftanlagen ging.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den §§ 8 und 29 wurde ebenfalls abgelehnt. Die Änderung in § 8 - Kinderspielplätze - sah vor, diesen um eine Art Kinderspielplatzablässe zu ergänzen. In § 29 - Brandwände - war vorgesehen, den im Gesetz geregelten Brutto-rauminhalt von Gebäuden zur Tierhaltung von einer Größe von nicht mehr als 10 000 m³ auf eine Größe von nicht mehr als 5 000 m³ zu reduzieren.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem vorgeschlagen wurde, § 48 - Notwendige Stellplätze, Garagen - auf Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu begrenzen, wurde mit 8 : 1 : 4 Stimmen abgelehnt.

Abgelehnt wurden auch mehrere Vorschläge zu § 85 - Örtliche Bauvorschriften. Mit diesen Vorschlägen sollten der Umfang örtlicher Bauvorschriften und die Gründe für diese Bauvorschriften deutlich erweitert werden. Angenommen wurde der Vorschlag, Absatz 5 zu streichen. Dadurch soll die Befristung örtlicher Bauvorschriften aufgehoben werden.

Von den Änderungsvorschlägen in dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurden unter anderem die zu § 32 - Erster und Zweiter Rettungsweg - beschlossen. Diese basieren auf Erläuterungen des Feuerwehrverbandes in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Einen identischen Änderungsantrag zu § 32 hatten die Koalitionsfraktionen vorgelegt.

Weiterhin wurde eine mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE begehrte Änderung des § 57 - Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden - beschlossen. Diese Änderung basiert auf Erkenntnissen des Zeitweiligen Ausschusses Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement. Die Änderung beinhaltet, dass die Baubehörden bei Kenntnis darauf hinzuweisen haben, dass das Baugrundstück bereits schädlichen Einflüssen gemäß § 13 ausgesetzt war, diesen gegenwärtig ausgesetzt ist oder künftig ausgesetzt sein könnte.

Die Fraktionen der CDU und der SPD hatten einen komplexen Änderungsantrag vorgelegt, der unter anderem Änderungen der §§ 13, 32, 59, 60, 67 und 68 beinhaltete. Mit den Änderungen, die zu § 13 - Schutz gegen schädliche Einflüsse - beschlossen wurden, sollen auch die Gefahren von im Boden befindlichen Kampfmitteln vom Regelungsgehalt der Bauordnung erfasst werden.

Einen weiteren Änderungsvorschlag unterbreiteten die Koalitionsfraktionen zu § 59 - Vorrang anderer Gestattungsverfahren -, die bauordnungsrechtlichen Aufgaben bei den unteren Bauaufsichts-

behörden zu konzentrieren. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr stimmte diesem Änderungsvorschlag mit 12 : 0 : 1 Stimmen zu.

Zu § 59 lag auch ein weitergehender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Diesen hat der Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Beschlossen wurden Änderungen in § 60 - Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen. Damit soll geregelt werden, dass Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 10 m und einem Rotordurchmesser von bis zu 3 m nur in Gewerbe- und Industriegebieten verfahrensfrei errichtet werden können.

Eine weitere Änderung bezog sich darauf, dass Gaststättenerweiterungen ohne eine Baugenehmigung um eine Außenbewirtschaftung erweitert werden dürfen, sofern die für die Erweiterung in Anspruch genommene Grundfläche eine Größe von 100 m² nicht überschreitet.

Einstimmig beschlossen wurde eine Änderung des § 67 - Bauantrag, Bauvorlagen. Danach soll es aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklung und zur Verfahrenserleichterung ermöglicht werden, den Bauantrag auch in elektronischer Form einzureichen.

Zu § 68 - Behandlung des Bauantrages - wurde unter anderem die Änderung beschlossen, dass für die Prüfung der Vollständigkeit der Bauunterlagen durch die Bauaufsichtsbehörde eine feste Zeitvorgabe von zwei Wochen festgeschrieben werden soll.

Weiterhin sind einzelne Vorschläge von Anzuhörenden, zum Beispiel des Städte- und Gemeindebundes, der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, der Industrie- und Handelskammern Halle/Dessau und Magdeburg, der Handwerkskammern, der Architektenkammer, des Allgemeinen Behindertenverbandes und des Feuerwehrverbandes, in die vorläufige Beschlussempfehlung eingeflossen.

Die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen enthielt auch die Änderungsvorschläge, die zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmt worden sind.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema „Bauordnungsrechtliche Hürden bei der Nutzung erneuerbarer Energien abbauen“ lehnte der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der 19. Sitzung am 3. Mai 2013 bei 1 : 11 : 0 Stimmen ab, da sich ein Teil der Änderungen bereits im Gesetzentwurf zur Novelle der Landesbauordnung niedergeschlagen hatte und beschlossen wurde, während ein anderer Teil, die gebäudeunabhängigen Photovoltaikanlagen betreffend, mehrheitlich abgelehnt wurde.

In der 39. Sitzung am 22. Mai 2013 hat sich der mitberatende Ausschuss für Finanzen mit dem Gesetzentwurf befasst und mit 6 : 0 : 6 Stimmen empfohlen, diesen in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung zu beschließen.

Als Anlage zur Beschlussempfehlung reichte der Ausschuss für Finanzen einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, der in den Finanzausschuss eingebracht, von diesem aber nicht beschlossen wurde. Der Finanzausschuss bat den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, über den Antrag zu beraten und darüber Beschluss zu fassen.

In der abschließenden Beratung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 24. Mai 2013 diente die vorläufige Beschlussempfehlung als Beratungsgrundlage. Außerdem lagen drei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde beantragt, den Radius der Abstandsflächen für Windkraftanlagen zu reduzieren. Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag bei 1 : 9 : 2 Stimmen ab.

Der als Anlage zur Beschlussempfehlung vom Finanzausschuss vorgelegte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wurde von den Koalitionsfraktionen zurückgezogen, um das Baugenehmigungsverfahren nicht zu überfrachten.

Die in einem weiteren Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beantragte Änderung des § 59 - Vorrang anderer Gestattungsverfahren - sollte in Absatz 2 einer eindeutigen Regelung der Kostenfolge dienen. Der Ausschuss folgte dem mit 11 : 0 : 1 Stimmen.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog sich auf § 65 - Bautechnische Nachweise. Es ging darum, dass die Nachweispflicht im Hinblick auf den Wärmeschutz weiterhin Bestandteil der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt sein soll. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde nochmals beantragt, § 85 - Örtliche Bauvorschriften - neu zu fassen, damit der Umfang örtlicher Bauvorschriften und die Gründe für diese Bauvorschriften deutlich erweitert werden. Der Ausschuss lehnte die Änderung bei 1 : 7 : 4 Stimmen ab.

Während der Beratung zu § 85 verwies die Fraktion DIE LINKE auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 57 - Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden -, über den der Ausschuss bereits in der Sitzung am 3. Mai 2013 beraten hatte.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 85 - Örtliche Bauvorschriften - nahm der Ausschuss mit 12 : 0 : 0 Stimmen an. Die Änderung besagt, dass Gemeinden örtliche Bauvorschriften erlassen können, wenn Teile der Gemeinde von schädlichen Einflüssen gemäß § 13 betroffen sind. Sie basiert auf Erkenntnissen des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 7 : 1 : 5 Stimmen die Ihnen in Drs. 6/2131 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch, mich bei Frau Kriener als Ausschusssekretärin und bei Herrn Vogt vom GBD für die gute Begleitung der Ausschussarbeit zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Felke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung zu einem Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung vor.

Der Regierungsentwurf wurde im Februar dieses Jahres eingebracht. Er basiert im Wesentlichen auf folgenden Überlegungen: Das Bauordnungsrecht sollte nach Möglichkeit weiter vereinfacht, vereinheitlicht und dereguliert werden. Der Gesetzentwurf orientierte sich dabei insbesondere an der auf der Bauministerkonferenz im September 2012 in Saarbrücken beschlossenen Musterbauordnung. In die Änderung der Musterbauordnung sind sowohl die notwendigen EU-rechtlichen Regelungen als auch die Erfahrungen der Länder eingeflossen.

Die Änderung der Musterbauordnung bildet jedoch lediglich eine Grundlage für die Novellierung der Bauordnung; denn der Regierungsentwurf orientiert sich darüber hinaus auch an den Bauordnungen anderer Länder. Es soll erreicht werden, dass die Grundausrichtung des Bauordnungsrechts in den Ländern im Wesentlichen gleichförmig ausgestaltet wird.

Insbesondere die nach dem Jahr 2002 novellierten Landesbauordnungen zeichnen sich durch eine zwar unterschiedliche, im Ganzen aber wesentliche Mustertreue aus. Gerade im mitteldeutschen Bereich sollten schon allein aus Gründen der Prak-

tikabilität und Anwenderfreundlichkeit keine zu großen Abweichungen der Landesbauordnungen voneinander bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Erfahrungen der Bauaufsichtsbehörden haben im Regierungsentwurf Beachtung gefunden. Eine systematische Befragung hat gezeigt, dass keine Bauaufsichtsbehörde von besonderen Schwierigkeiten, Rechtsunsicherheiten oder der Notwendigkeit vermehrten bauaufsichtlichen Einschreitens berichtete.

Die Auswertung der Ergebnisse der Befragung ließ insbesondere den Schluss zu, dass sich die mit dem Dritten Investitionserleichterungsgesetz eingeführten Erleichterungen und die Reduzierung der Regelungsdichte bewährt haben. Dies spiegelt sich auch in der vorliegenden Beschlussempfehlung wider.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem uns nun die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr vorliegt, zeigt sich, dass die Mehrheit dem Regierungsentwurf in den wesentlichen Punkten gefolgt ist.

Besonders begrüßenswert ist, dass das von der Bauordnung vorgegebene Schutzniveau beibehalten worden ist. Der vorrangige Zweck der Bauordnung, die Gefahrenabwehr, kann damit weiterhin auf dem Niveau der geltenden Rechtslage verfolgt und erreicht werden. Auch die einzelnen wichtigen Änderungen, die in dem Regierungsentwurf vorgesehen waren, wurden in den Ausschussberatungen bestätigt. Hervorzuheben sind insbesondere die Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Die Beschlussempfehlung sieht vor, dass die bisher in der Bauordnung geregelten Detailanforderungen nunmehr dem deutschlandweit abgestimmten Regelwerk der technischen Baubestimmungen entnommen werden sollen. In Wohnungen, die auch nach der geltenden Rechtslage barrierefrei auszugestalten sind, soll künftig neben der barrierefreien Erreichbarkeit auch die barrierefreie Nutzbarkeit gewährleistet sein.

Ihnen liegt zu dem Thema Barrierefreiheit auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Inhalt des Antrages ist unter anderem die Ausweitung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden auf das gesamte Gebäude. Dieser Regelungsgehalt geht viel zu weit. In der Bauordnung kann schon aus Gründen vorrangigen Bundesrechts nicht die Barrierefreiheit des gesamten Gebäudes geregelt werden. Beispielsweise werden im Arbeitsstättenrecht eigene Regelungen getroffen.

Wir haben die Barrierefreiheit im Regierungsentwurf schon um das Mögliche erweitert und auch die Nutzerbereiche in die Regelungen zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit einbezogen.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE würde ich daher nicht mittragen. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist umsetzbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entsprechend den Bestimmungen der Musterbauordnung sind Regelungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung vorgesehen. So sollen Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung und auch Solaranlagen an bestehenden Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen auch innerhalb der Abstandsflächen von Gebäuden zulässig sein.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verfahrensfreiheit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien vorgesehen. Solaranlagen auf Dach- und Außenflächen sollen unabhängig davon verfahrensfrei sein, ob der Strom in das öffentliche Netz eingespeist wird. Auch Windkraftanlagen von bis zu 10 m Höhe ab Geländeoberfläche in Gewerbe- und Industriegebieten sollen nach der Beschlussempfehlung verfahrensfrei gestellt werden.

Außerdem ist auch die Erleichterung der Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis für Notare, Rechtsanwälte und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben den bereits dargestellten Neuerungen sind auch rechtstechnische Neuerungen und Anpassungen an das Bauproduktenrecht vorgesehen. Darüber hinaus sind in der Beschlussempfehlung Zuständigkeitsregelungen für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten des Hoch- und des Straßenbaus vorgesehen.

Durch die aktive Marktüberwachung wird eine gesteigerte Kontrolle von Bauprodukten gewährleistet, was für den Bauherrn zu vermehrter Sicherheit bei ihrer Verwendung führt. Es ist ein dreistufiger Aufbau vorgesehen. Das Landesverwaltungsamt soll obere, das MLV oberste und das Deutsche Institut für Bautechnik gemeinsame Marktüberwachungsbehörde sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein in den Ausschussberatungen viel diskutierter Punkt war die Frage der Abstandsflächenregelung für Windkraftanlagen. Der Regierungsentwurf sah für Windkraftanlagen in Eignungs- und Vorrangsbereichen eine Reduzierung der Abstandsflächentiefe von derzeit geltenden 1 H auf 0,4 H vor.

Diese sehr technisch klingende Regelung beinhaltet die einzuhaltenden Abstände von Windkraftanlagen zur Grundstücksgrenze und nicht, wie heute fälschlicherweise zu lesen, die Abstände zwischen den einzelnen Anlagen. Kann die Abstandsflächentiefe auf dem eigenen Grundstück nicht erbracht werden, bedarf es entsprechend der Reichweite der Abstandsfläche der Zustimmung

der Eigentümer benachbarter Grundstücke und der Eintragung entsprechender Baulasten auf diesen Grundstücken.

Mit der vorgeschlagenen Reduzierung der Abstandsflächen sollte mit dem Regierungsentwurf insbesondere das sogenannte Repowering in Eignungs- und Vorrangsgebieten erleichtert werden. „Repowering“ meint den Ersatz bestehender Windkraftanlagen durch neue, technisch modernisierte Anlagen. Diesem Anliegen wird durch den vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Rechnung getragen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht dagegen mit der von ihr vorgeschlagenen generellen Abschaffung der Abstandsflächentiefe von 1 H über das Ziel hinaus. Schon unter den Gesichtspunkten des Eigentumsschutzes und des notwendigen Schutzes der Wohnbebauung halte ich eine Reduzierung der Abstandsflächen auf 0,4 H für Windkraftanlagen außerhalb von Eignungsgebieten für nicht vertretbar.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt einen sachgerechten und tragfähigen Interessenausgleich dar, wofür ich um Zustimmung bitte. Das betrifft auch das Inkrafttreten in Artikel 4. Ich denke aber, dass das in der Begründung zu dem Antrag ausreichend erläutert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die zügige Bratung im Ausschuss möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Dank Ihrer Unterstützung und Ihren konstruktiven Ergänzungen haben wir gemeinsam eine Beschlussempfehlung geschaffen, die den Anforderungen an ein von der Gefahrenabwehr geprägtes Gesetz genügt und die an die aktuellen Bedürfnisse angepasst ist. Ich hoffe daher auf Ihre Zustimmung.

Ich möchte noch auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, mit welchem die Baugenehmigungsfreiheit bei bisher baugenehmigungspflichtigen Photovoltaikanlagen in oder auf Gebäuden begehrt wird. Der Gesetzentwurf sieht die Verfahrensfreiheit von Photovoltaikanlagen vor. Der Ausschuss hat deshalb folgerichtig beschlossen, diesen Antrag abzulehnen, weil er sich mit dieser Beschlussempfehlung erledigt hat. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um zügige Abstimmung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir zur zügigen Abstimmung kommen, führen wir noch eine zügige Debatte. Die Zügigkeit ist auf zehn Minuten begrenzt, und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als Erste Frau Frederking das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass mit der Novellierung der Bauordnung die Nachweispflicht beim Wärmeschutz in Zukunft bestehen bleibt und dass das automatische Außerkraftsetzen von örtlichen Bauvorschriften gestrichen worden ist.

Des Weiteren ist positiv, dass der Bau von Photovoltaik-Dachanlagen einfacher wird, weil die Baugenehmigungspflicht entfällt. Allerdings ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das nicht bei gebäudeunabhängigen Solaranlagen von bis zu drei mal neun Metern der Fall sein soll. Deshalb werden wir der ablehnenden Beschlussempfehlung zu unserem GRÜNEN-Antrag von vor einem Jahr nicht zustimmen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist schade, dass die Möglichkeit für Kraftfahrzeugstellplatz-Satzungen nicht aufgehoben worden ist. Das hätte Baukosten gesenkt und zum Bürokratieabbau geführt.

Ebenso ist es bedauerlich, dass die GRÜNEN-Vorschläge für die Erweiterung von örtlichen Bauvorschriften zur Verbesserung der Baukultur und zur ökologischen Stadtentwicklung nicht angenommen worden sind. Die Städte und Gemeinden hätten mehr Gestaltungsspielraum bekommen. Wir wollten zum Beispiel für Neubaugebiete ästhetisch hochwertige Gestaltungen ermöglichen oder durch die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser die Mischwasserkanäle entlasten. Bei viel Regen kann sich das sehr günstig auswirken - sicher nicht in Situationen, wie wir sie aktuell mit dem Hochwasser haben; hier spüren viele Bürgerinnen und Bürger leider sehr schmerzlich und existenzbedrohend den Klimawandel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, wir brauchen konsequenten Klimaschutz. Dafür müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen. Die Novellierung der Landesbauordnung ist solch ein Hebel; denn hierbei geht es um erneuerbare Energien. Ihr Zubau darf nicht verhindert werden, das sind wir den Menschen in Sachsen-Anhalt schuldig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Frederking, einen kleinen Moment. - Zur Bauordnung gehört zum Teil auch die Akustik, und ich möchte der Frau Kollegin ein wenig mehr Gehör verschaffen. - Danke schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Deshalb fordern wir mit unserem Änderungsantrag, dass die Tiefe der Abstandsfläche bei Windenergieanlagen auf das 0,4-Fache der Höhe

einer Windkraftanlage reduziert wird. Derzeit wird in Sachsen-Anhalt die Abstandsfläche mit dem Radius von 1 H, das heißt einmal die Gesamthöhe der Windkraftanlage, ermittelt.

Herr Minister Webel, Sie haben das ausgeführt, und hierzu muss ich Sie an einer Stelle korrigieren. Sie haben an einer Stelle das Gesetz nicht gut gelesen. Abstandsflächen dürfen sich nicht überlappen - das steht auch im Gesetz -, und wenn sie sich nicht überlappen dürfen, dann bestimmen die Abstandsflächen selbstverständlich auch die Abstände zwischen zwei Windanlagen.

Bei 0,4 H würde sich die Fläche um das 6,25-Fache reduzieren. So ist die Zustimmung von viel weniger Flächeneigentümerinnen und -eigentümern erforderlich, und das erhöht die Chance, dass Windenergieprojekte überhaupt bzw. einfacher und geordneter realisiert werden können. Das ist der entscheidende Vorteil.

Deshalb schlagen wir diese Regelung vor. Windenergieeignungs- und Vorranggebiete können bei 0,4 H viel besser ausgenutzt werden. Trotzdem wird sich der Abstand zwischen den Windenergieanlagen nicht oder nur unwesentlich verkleinern - das hatten wir auch schon in der ersten Debatte besprochen -, weil sich der Abstand in der Praxis durch die Standsicherheit und die Energieerträge ergibt.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU will die Koalition weiter an 1 H für Anlagen festhalten, die an neuen Standorten in Betrieb gehen. Aus bautechnischer und baurechtlicher Sicht ist 1 H nicht zu erklären. Bei Mobilfunkmasten, Silos, Hochhäusern und Fernsehtürmen gilt auch nur 0,4 H. Warum soll man also bei Windenergieanlagen einen Unterschied machen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Webel, die Abstandsfläche - auch da haben Sie im Parlament etwas Falsches erzählt, und das muss richtiggestellt werden - hat nichts mit der Entfernung einer Windanlage zur Wohnbebauung und anderen Gütern zum Schutz vor Lärm und Schattenwurf zu tun. Diese Entfernungen werden nämlich in den regionalen Entwicklungsplänen vorgegeben und über den Immissionsschutz geregelt.

Worüber reden wir bei den Abstandsflächen? - Das Abstandsflächenrecht wurde ursprünglich für den eng bebauten Innenbereich geschaffen. Dabei geht es um die Belichtung, die Belüftung und die Besonnung von bewohnten Gebäuden. Wenn dieses Abstandsflächenrecht nun dazu missbraucht wird, die gegenseitigen Abstände von Windenergieanlagen im Außenbereich künstlich in die Höhe zu schrauben, so ist das nichts als Schikane, und zwar Schikane aus rein ideologischen Gründen,

Schikane, die der Branche der erneuerbaren Energien schadet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

1 H stellt definitiv ein großes Erschwernis für den Ausbau der Windenergie dar,

(Herr Scheurell, CDU: Deswegen haben wir auch so viele!)

weil mehr Flächeneigentümerinnen und -eigentümer ihr Einverständnis geben müssen.

(Herr Scheurell, CDU: Also, hören Sie doch mal auf damit!)

Das spiegelt auch die Branche wider - Herr Scheurell, Sie müssen mit den Leuten reden -,

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

und wir erleben Sie von CDU und SPD hier als große Koalition zur Verhinderung der Windenergie.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Sie glauben doch selbst nicht, was Sie da sagen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben immer noch nicht begriffen, vor welchen Herausforderungen wir stehen, wenn wir bis zum Jahr 2050 die Emissionen nahezu auf Null gesenkt haben müssen. Wir brauchen die Windenergie in Zukunft nicht nur für die heutige Stromanwendung, sondern auch für den Verkehrs- und den Wärmebereich. So ist das Agieren von CDU und SPD ein Schlag gegen die Energiewende und gegen den Klimaschutz.

Deshalb appelliere ich: Stimmen Sie 0,4 H für alle Windkraftanlagen zu, unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme und unabhängig vom Standort der Anlagen,

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

wie es auch die Bauministerkonferenz am 21. September 2012 einstimmig, also auch mit der Zustimmung des Landes Sachsen-Anhalt, beschlossen hat. 0,4 H wird in den meisten Bundesländern realisiert. Selbst Bayern, eher zurückhaltend bei der Windenergie, hat viel weniger scharfe Regeln als Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Herrn Jantos, CDU)

Der bayerische Winderlass sieht vor, dass Abweichungen von 1 H regelmäßig der Fall sein müssen. Somit handelt es sich bei der Regelung in Sachsen-Anhalt mit 1 H um einen bundesweit einmaligen, bedauerlichen Spitzenwert, der die Energiewende unnötig hemmt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Steinecke, CDU)

Selbst wenn die Koalition jetzt vorsieht, dass beim Repowering - das heißt neue Anlagen an alten Standorten - nur 0,4 H greifen soll, dann ist das einfach ein Ablenkungsmanöver. Das hilft beim Umbau der Energieversorgung nicht wirklich und wird in den nächsten Jahren kaum zur Anwendung kommen; denn es ist - erstens - nicht klar, ob alte Anlagen tatsächlich jetzt schon repowert werden, weil sie sich nämlich betriebswirtschaftlich immer noch rechnen. Bisher spielt Repowering kaum eine Rolle, ein wesentlicher Repowering-Effekt ist erst für die Jahre ab 2018 bis 2020 zu erwarten.

Zweitens liegen 45 % der Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt außerhalb von Eignungs- und Vorranggebieten, und es liegen keine Erfahrungen vor, dass die zuständige regionale Planungsgemeinschaft einen für Repowering vorgesehenen Standort im Nachhinein entsprechend ausweisen wird. Diese Unsicherheit reduziert die Zahl der potenziell für das Repowering in Betracht kommenden Anlagen ganz erheblich.

Wir können uns also nicht allein auf das Repowering verlassen. Die Beschränkung von 0,4 H auf repowerte Anlagen ist also nur eine Mini-Verbesserung gegenüber der bestehenden Rechtslage. Das ist eine Scheinlösung,

(Herr Scheurell, CDU: Scheinlösungen brauchen wir nicht!)

ein Formelkompromiss zwischen SPD und CDU, der in der Praxis wirkungslos sein wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich es noch einmal: Wir brauchen auch einen weiteren Zubau von Anlagen an neuen Standorten. Einen Unterschied bei der Abstandsfläche für alte und für neue Windkraftstandorte zu konstruieren macht überhaupt keinen Sinn.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Windenergie endlich als Chance begreifen - wie einen Rohstoff, an dessen Nutzung möglichst viele beteiligt werden. Es muss ein Prozess organisiert werden, damit die Menschen vor Ort etwas von der Energiewende haben.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie müssen auch an den Anlagen und damit an den Gewinnen beteiligt werden. Diese Organisation muss von der Landesenergieagentur, den Gemeinden, den lokal verwurzelten Unternehmen, den Stadtwerken und Energiegenossenschaften übernommen werden. Wir dürfen uns nicht wie das Kaninchen vor der Schlange von nicht ortsansässigen großen Betreibergesellschaften das Windpotenzial wegschnappen lassen; regionale Wertschöpfung muss organisiert werden.

Bei CDU und SPD spüren die Kräfte, dass die erneuerbaren Energien gesellschaftlich längst akzep-

tiert sind, während man mit proaktiver Kohle- und Atompolitik keine Wählerinnen mehr gewinnen kann. Deshalb, liebe CDU und SPD, greifen Sie zu einer Taktik von Tarnen und Täuschen, zum Beispiel in Form einer völlig verzerrten Strompreiskampagne oder, wie heute hier, zum Baurecht.

Ich möchte noch einmal an alle appellieren: Bewahren wir Sachsen-Anhalt davor, zum bundesweiten Schlusslicht hinsichtlich der baurechtlichen Beschränkung der Windenergie zu werden!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Stimmen Sie deshalb für unseren Änderungsantrag, für eine Tiefe der Abstandsfläche von 0,4 H bei Windenergieanlagen! Das würde in der Praxis wirklich helfen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Frederking, Herr Barthel würde Ihnen gern eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Kollege.

Herr Barthel (CDU):

Frau Kollegin Frederking, wir haben vor einiger Zeit gemeinsam eine Veranstaltung besucht, bei der es um die Akzeptanz von Großprojekten ging; das war beim VDI. Dort haben Sie vorgeschlagen, dass man am besten für eine möglichst breite Meinungsbildung bei jedem Großprojekt vor einem Planfeststellungsverfahren einen Volksentscheid und eine Bürgerbefragung durchführt. Das waren Ihre Worte dort. Jetzt sehen Sie mich etwas irritiert, dass eines Ihrer Hauptargumente bezüglich der Abstandsflächen ist, dass Sie dann möglichst wenig Eigentümer befragen müssen.

Ich frage Sie, ob dieses Verständnis von Basisdemokratie nur für Infrastrukturprojekte gilt, die ideologisch nicht in die Konzeption der Grünen passen, oder ob das etwas ist, das normalerweise auch für Windkraftanlagen gelten müsste, dass nämlich eine möglichst breite Meinungsbildung stattfindet. Wenn die Akzeptanz für Windkraftanlagen so groß ist, wie Sie sagen, dann dürften Sie sich gar nicht davor fürchten, dass Sie mehr als einen Eigentümer fragen müssen.

Ich verstehe nicht, welche Verbesserung es bedeuten würde, wenn an dieser Stelle Eigentumsrechte eingeschränkt würden. Sie sagen auch, das sei am Ende des Tages eine Behinderung und es sei etwas ganz Schlimmes. Der Schutz von Eigen-

tumsrechten hat zumindest für meine Fraktion einen sehr hohen Stellenwert.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Schellenberger, CDU: Ihre Akzeptanz ist lange vorbei!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Barthel, ich glaube, Sie verwechseln mich. Ich kann mich an keine Veranstaltung erinnern,

(Lachen bei der CDU)

auf der ich gesagt habe, man solle einen Volksentscheid durchführen. Da haben Sie mich gerade verwechselt.

Herr Barthel (CDU):

Nein.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie vergewissern sich gerade bei Herrn Brachmann.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Dem geht es genauso! - Weitere Zurufe)

Herr Barthel (CDU):

Bei der Veranstaltung des VDI waren auch Herr Felke und der Magdeburger Oberbürgermeister anwesend. Das habe ich mir nicht eingebildet. Es war ein relativ breites Forum. Ihre Antwort entglitt etwas in Richtung Bürgerbeteiligung etc. Ihr Vorschlag zur Lösung war - à la Stuttgart 21 -: immer Volksentscheide vor Planfeststellungen. Das waren Ihre Worte.

(Zurufe von der CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Das werden wir an anderer Stelle klären. Ich kann mich an so eine Veranstaltung nicht erinnern.

(Unruhe bei der CDU)

Unabhängig davon stehen wir Grünen selbstverständlich für eine breite Beteiligung und einen guten Abwägungsprozess. Hierfür gibt es die regionalen Planungsgemeinschaften, die auch nach der Rücksprache mit den Menschen vor Ort festlegen, wo Eignungs- und Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen und wo Windkraftanlagen überhaupt aufgestellt werden können. Das wird über die regionalen Entwicklungspläne gemacht. Darüber wird auch dieser Prozess organisiert, den man verbessern kann.

Bei der Abstandsflächenregelung geht es nicht darum, dass man die Bevölkerung fragt. Diese Abstandsfläche wurde - das habe ich ausgeführt - ursprünglich für Gebäude festgelegt. Es geht um Besonnung, Belichtung, Beschattung und Brand-

schutz. Das ist die ursprüngliche Idee der Abstandsfläche.

(Zurufe von der CDU)

Hierbei werden allerdings nur die Menschen gefragt, denen die Flächen, die Ackerflächen, gehören. Das ist auch mit einer Bedingung verbunden. Man fragt nicht nur: Wollt ihr hier eine Windkraftanlage haben? Wenn die Flächeneigentümer ihr Einverständnis geben, ist dies damit verbunden, dass auf dieser Fläche nicht mehr gebaut werden darf, was üblicherweise für den Außenbereich kein Problem ist. An der Einverständniserklärung hängt also etwas dran. Diese Baulast wird eingetragen. Deshalb fragt man nur die Flächeneigentümerinnen und nicht die Bevölkerung. Das Instrument der Abstandsfläche hat nichts mit der Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung vor Ort zu tun. Das sind zwei verschiedene Dinge.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Da werden die Bürger beteiligt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, hierbei werden nicht die Bürgerinnen beteiligt, sondern es werden die Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer gefragt, ob sie damit einverstanden sind, dass in Zukunft dort nichts mehr gebaut wird. Dieses Abstandsflächenrecht ist also etwas grundsätzlich anderes als die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Die nächsten zehn Minuten gehören der CDU-Fraktion und damit dem Kollegen Scheurell. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was ich vortragen wollte, kann ich weglassen; denn der sehr geehrte Herr Felke und unser Minister sind auf viele Dinge bereits eingegangen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch für die fachlich gute Zusammenarbeit im Ausschuss zwischen den Fraktionen unterschiedlichster Farbgebung bedanken.

Wir sind im Ausschuss nicht ideologisiert an die Novellierung der Bauordnung herangegangen. Wir haben danach geschaut, was in der Anhörung vorgebracht wurde. Wir haben also Urdemokratisches verwirklicht. Das, was wir in der Anhörung von Verbänden und Vertretern verschiedener Institutionen gesagt bekommen haben, haben wir nicht nur versucht umzusetzen, sondern mit breitem Konsens wurde vieles eingearbeitet und umgesetzt.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei dem sehr geehrten Herrn Vogt, der es möglich gemacht

hat, verschiedene Änderungsbefehle sehr kurzzeitig einzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts ist beständiger als der Wechsel. Wir befinden uns in einer Zeit, in der viele Dinge eingeführt werden müssen, auch die Eurocodes. Die Musterbauordnung ist aber nicht hinreichend auf die Regelwerke der Eurocodes abgestimmt. Die Anhänge B und C des Eurocodes, in Teilen auch Eurocode 0 sind bauaufsichtlich nicht eingeführt. Das bedeutet, dass verschiedene Objekte, die prüf- und überwachungspflichtig sind, nicht erfasst sind. Die Durchgängigkeit der Eurocodes ist also derzeit nicht gegeben.

Das heißt, wir werden die Bauordnung sicherlich sogar noch in dieser Legislaturperiode noch einmal anfassen müssen, um Rechtssicherheit für diejenigen zu schaffen, die sich auf die Eurocodes beziehen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Parallel zur Einarbeitung der Musterbauordnung hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr umfangreiche Anhörungen der rund 30 betroffenen Verbände durchgeführt. Nicht alles, was seitens der Verbände vorgebracht wurde, konnte Eingang in den Regierungsentwurf finden. Das liegt in der Natur der Sache; denn eine Bauordnung betrifft einen Kernbereich des Lebens und damit die unterschiedlichsten Interessenlagen.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt im Grundsatz, dass für Anlagen der erneuerbaren Energien die bisherigen Unterscheidungen zwischen privat und gewerblich genutzten Solar- und Windkraftanlagen gemäß § 60 weitgehend aufgehoben wurden. Damit entfällt unter anderem der Streit darüber, ob eine Kleinwindkraftanlage mit einer Höhe von bis zu 10 m noch eine Anlage der technischen Gebäudeausrüstung ist oder nicht.

Mit dem Inkrafttreten der novellierten Bauordnung können kleine Windkraftanlagen bis zu einer Höhe von 10 m in Gewerbe- und Industriegebieten verfahrensfrei errichtet werden. Für Solaranlagen an und auf Gebäuden gilt das Gleiche, und zwar grundsätzlich. An dieser Stelle wird der Regelungsbereich aber nicht auf Gewerbe- und Industriegebiete beschränkt.

Ähnlich verhält es sich bei Maßnahmen der Wärmedämmung, die nunmehr explizit als verfahrensfreie Maßnahme in der Bauordnung benannt werden, wenngleich eine umfangreiche Studie des Forschungsinstituts Prognos kürzlich erneut bestätigte, dass die Investitionskosten solcher Maßnahmen allein durch die eingesparte Menge an Energie oftmals nicht erwirtschaftet werden.

Mit der Verfahrensfreiheit geht ein Mehr an Verantwortung einher. Insbesondere große Solardächer stellen für die Feuerwehren im Lande eine Heraus-

forderung dar. Hierzu sind aus der Sicht meiner Fraktion zwingend ergänzende Vorschriften für den Brandfall notwendig.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Verfahrensfreistellung für gebäudeabhängige Solardächer bei unveränderter EEG-Förderung erhöht den Anreiz, eine Solaranlage zu installieren und die entsprechende Vergütung zu erhalten.

Denn dass sich Installateure, Investoren und mitunter auch Eigentümer bei der Aufbringung von Solaranlagen vom bloßen Klimaschutzgedanken leiten lassen und nicht von den eigenen Wirtschafts- und Renditeinteressen, dürfte mittlerweile auch von den überzeugtesten Anhängern des EEG nicht mehr ernsthaft geglaubt werden, meine Damen und Herren. Machen wir uns doch nichts vor: Wir brauchen mehr Vernunft bei den erneuerbaren Energien.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bauantragsverfahren wird durch die novellierte Bauordnung durch unmissverständliche Zeitvorgaben gestrafft. Den bisher geltenden Begriff „unverzüglich“ legten die Bauaufsichtsämter im Land gelegentlich recht unterschiedlich aus. Mit der Novellierung hat die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag deswegen nicht mehr unverzüglich auf Vollständigkeit zu prüfen, sondern innerhalb von zwei Wochen.

Mit dem bestätigten Eingang des Antrags beginnt die Bearbeitungsfrist für den Bauantrag und innerhalb von drei Monaten hat eine Entscheidung über die Baugenehmigung zu erfolgen. Im vereinfachten Verfahren nach § 62 gilt die Genehmigung in jedem Fall als erteilt, wenn die Bauaufsichtsbehörde nicht innerhalb der Dreimonatsfrist über den Bauantrag entschieden haben sollte. Über eine erteilte Baugenehmigung sind die Nachbarn zu informieren.

Meine Damen und Herren! Es gab Bestrebungen, dies nicht mehr zu tun. Doch die Koalitionsfraktionen haben sich gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE durchgesetzt und dafür gesorgt, dass diese Regelung Eingang in die novellierte Bauordnung gefunden hat. - Danke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalts Entwicklung als touristisches Reiseziel ist anhaltend positiv. Davon profitieren auch unsere Gastronomen. Mit der Verfahrensfreistellung für kleine Gaststättenerweiterungen, um eine Außenbewirtschaftung vornehmen zu können, wollen die Koalitionsfraktionen dieser Tatsache durch eine konkrete Maßnahme zum Bürokratieabbau in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen. Künftig gilt: Gastronomen dürfen Außenbewirtschaftungen auf einer Fläche von weniger als 100 m² verfahrensfrei

errichten, natürlich nur auf eigenem Grund und Boden oder auf angemieteten bzw. gepachteten Flächen von Dritten.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Frederking, ich möchte noch einige Worte zum Thema Windkraft verlieren. In den vergangenen Wochen war gelegentlich von investitionsfeindlichen Regelungen in Sachsen-Anhalt die Rede. Sachsen-Anhalt hat seit 2002 nach übereinstimmenden Angaben des Statistischen Bundesamts und des Verbandes Windenergie rund 3,8 GW Windleistung installiert. Thüringen und Sachsen verfügen derzeit über rund 1 GW an installierter Windleistung.

Allein im Jahr 2012 sind in Sachsen-Anhalt 200 MW Windleistung neu installiert worden. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg, wo ganz andere politische Konstellationen herrschen, waren es laut dem Statistischen Bundesamt nur 19 MW. Vorausgesetzt, der bisher erfolgte Zubau setzt sich bis Ende 2019 weiter fort, werden in Sachsen-Anhalt Ende 2019 rund 5 GW Windenergie installiert sein. Im rot-grünen Baden-Württemberg sind es derzeit 500 MW.

Im März 2013 ist weder in Thüringen noch in Sachsen der Bau einer neuen Windkraftanlage gemeldet worden. In Sachsen-Anhalt wurden im März 2013 unter den geltenden Bedingungen, nämlich mit einer Abstandsfläche von 1 H, drei neue Windkraftanlagen gemeldet. Damit wurde eine neue Leistung von 6 MW installiert, mehr als in irgendeinem anderen Bundesland in unserer Republik.

Auch das von den Grünen regierte Baden-Württemberg, das bereits im Jahr 2012 unter den Flächenländern das Schlusslicht beim Zubau an Windkraft war, weist im März 2013 einen Zubau von null auf, ebenso wie Nordrhein-Westfalen und - wen wundert es? - Rheinland-Pfalz.

Die Fläche Sachsen-Anhalts macht einen Anteil von rund 5,7 % an der Fläche Deutschlands aus. 12,5 % der Windenergiekapazität in Deutschland sind in Sachsen-Anhalt installiert.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Windräder in der Bevölkerung auch Skepsis hervorrufen; denn Windräder haben, ob sie nun in Eignungsgebieten errichtet werden oder nicht, Auswirkungen auf gewachsene Kulturlandschaften.

(Zustimmung bei der CDU)

Eigentumsrechte sind ein fundamentaler Bestandteil des demokratischen Rechtsstaates. Deshalb kann aus der Sicht meiner Fraktion die von den Kollegen von der Fraktion GRÜNE vorgetragene Begründung, dass Investitionshemmnisse dadurch ausgeräumt würden, dass weniger Eigentümer gefragt werden müssen, nicht wirklich tragen. Denn

ohne Eigentumsrechte gebe es keine freiheitlich-demokratische Gesellschaft.

Einen solchen Zustand haben wir hier 60 Jahre lang erleiden müssen. Ich denke an die 28 Jahre, in denen ich die letzte Diktatur erleiden durfte. Damals hat Eigentum nichts gezählt. Wenn Sie, um das EEG besser durchsetzen zu können, diese Zustände wieder herstellen wollen, dann sage ich: Gute Nacht, Deutschland!

(Beifall bei der CDU)

Die Energiewende kann nur mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen, und zwar nur dann, wenn der Kompass der Energiewende die Vernunft ist und nicht die Ideologie.

(Beifall bei der CDU)

Mit ihrem Änderungsvertrag erweitern die Koalitionsfraktionen maßvoll die Möglichkeit eines Repowerings für bestehende Anlagen in den Eignungsgebieten. In den Eignungsgebieten wird künftig eine Abstandsfläche von 0,4 H möglich sein.

Sie wissen auch, welche Voraussetzungen für ein Repowering erfüllt sein müssen. Nur die Anlagen, die vor dem 1. Januar 2002 installiert wurden, sind überhaupt für Repowering geeignet. Aber das sei nur am Rande erwähnt.

Ich bitte also um Zustimmung zu der Beschlussvorlage des federführenden Ausschusses. Ich bedanke mich noch einmal bei meinen Gesprächspartnern und Verhandlungspartnern im Ausschuss ausdrücklich für die angenehme Atmosphäre. Bitte stimmen Sie dann auch dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu. Wir haben uns ergeben mit Herz und mit Hand.

Ich hätte es mir erspart, Frau Frederking, Ihnen Folgendes zu sagen: Hören Sie sich vielleicht einmal die romantische Oper von Richard Wagner an, den „Fliegenden Holländer“ meine ich damit. 170 Jahre lang sagt Daland dort schon: Wer baut auf Wind, baut auf Satans Erbarmen. - Das meine ich ernst.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Scheurell, Sie eilen von hinnen. Frau Frederking hätte Ihnen aber gern noch eine Frage gestellt.

(Herr Scheurell, CDU: Ich verzichte!)

- Gut. Ein Wagner-Zitat ist offensichtlich nicht zu toppen. Er möchte Ihre Frage nicht beantworten.

(Herr Scheurell, CDU: Ich kann nicht! - Frau Frederking, GRÜNE: Dann möchte ich gern etwas sagen!)

- Dann wollen Sie eine Zwischenintervention loswerden. Tun Sie das!

Frau Frederking (GRÜNE):

Von Herrn Scheurell wurden die Eigentumsrechte angeführt. Eigenartigerweise reklamiert er diese nur für Windkraftanlagen und nicht für Silos, Mobilfunkmasten und Hochhäuser. Daran zeigt sich schon, dass dabei ein Unterschied gemacht wird und dass die Eigentumsrechte,

(Herr Scheurell, CDU: Quatsch! - Zuruf von der CDU: So ein Käse!)

die hier vorgetragen werden, ein vorgeschobener Grund sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat ein Energiekonzept. In ihrem Energiekonzept hat sich die Landesregierung verpflichtet, bis zum Jahr 2020 6 000 MW Windleistung zu installieren. Nach den jetzigen Regelungen ist das nicht möglich. Das geht nicht. Deshalb wäre noch eine Frage offen, die SPD und CDU noch beantworten müssen, nämlich wie sie das erreichen wollen.

Ich habe die Ausführungen von Herrn Scheurell so verstanden, dass die Abstandsflächentiefe von 1 H wirklich benutzt wird, um den Zubau an Windenergieanlagen hier in Sachsen-Anhalt zu beschränken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Henke. Bitte schön, Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es war so und Sie haben es dem Bericht von Herrn Felke entnehmen können: Die Landesbauordnung erfasst eine unheimliche Bandbreite von Themen und damit natürlich auch von Interessengebieten. Das ist einzugestehen. Das kann nicht beschönigt werden.

Für mich persönlich kann ich jedoch sagen, dass ich in meiner Abgeordnetenzeit bisher selten eine parlamentarische Beratung zu einem Gesetzentwurf erlebt habe, die so sehr auf die Diskussion und die Berücksichtigung der Argumente aus der öffentlichen Anhörung abgestellt hat. Das ist - auch mit leichter Selbstkritik - etwas, das wir uns zukünftig durchaus als Vorbild nehmen können. Dass sich die Hinweise der Ingenieure, der Planer, der Architekten und der Feuerwehrleute dann auch in den Änderungsanträgen aller Fraktionen wiederfanden, war sicherlich auch ein Grund dafür, dass es dafür eine fraktionsübergreifende Mehrheit gegeben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich noch einmal auf das Thema der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden eingehe.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Minister hat mir die Ehre angedeihen lassen, sich dezidiert mit unserem Antrag auseinanderzusetzen. Herr Minister, bei allem persönlichen Respekt, zu der Frage haben wir völlig unterschiedliche Auffassungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hatte bereits während der ersten Lesung gesagt, dass wir es begrüßen, dass die Begriffsbestimmungen in § 2 des hier vorliegenden Gesetzentwurfs um die Definition der Barrierefreiheit erweitert wurden. Das ist so weit konkret. Aber die ausreichende Umsetzung ist in der Diskussion letztlich nicht erfolgt. Das war der Punkt, wo sich unsere Fraktion mit ihren Änderungsanträgen leider nicht durchsetzen konnte. Uns ging es eben darum, die Barrierefreiheit grundsätzlich für alle öffentlichen Gebäude zu fixieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass die Aufgabe der Bauordnung und der Bauaufsichtsbehörden natürlich in der Gefahrenabwehr besteht. So definiert es auch § 3, der überarbeitet wurde. Aber unser Änderungsvorschlag dazu fand keine Zustimmung.

Anstelle der gemeinsam vom Allgemeinen Behindertenverband Sachsen-Anhalt, dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat in der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf erhobenen Forderung nach einer Anwendung und Prüfung der eingeführten technischen Baubestimmungen wurden Normen, die die Barrierefreiheit betreffen und in die Liste der technischen Baubestimmungen gehören, aus bauordnungsrechtlichen Überlegungen heraus, zum Beispiel aus Gründen der Gefahrenabwehr und eben auch zugunsten von Erleichterungen für Investoren, inhaltlich erheblich gekürzt. Ich hatte das ausführlich in der ersten Lesung am 21. Februar 2013 dargestellt.

Unsere Fraktion beantragte daher folgerichtig, den in der Anhörung von den Behindertenverbänden vorgeschlagenen Text - ich zitiere -:

„Die eingeführten technischen Regeln sind bezogen auf Barrierefreiheit anzuwenden und zu prüfen.“

in den neuen § 3 Abs. 3 aufzunehmen. Das fand leider keine Mehrheit. Die stattdessen in das Gesetz aufgenommene Erweiterung ist - nehmen Sie es mir nicht übel - weiße Salbe, die niemandem hilft.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Makel bleibt am Gesetzentwurf hängen. Er bleibt auch rückblickend unentschuldigbar; wir hätten dort mehr Möglichkeiten gehabt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 26. März 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Es war damit höchste Zeit, dieses auch in diesem Bundesland geltende Recht konkret in der Landesbauordnung umzusetzen. Dieser Chance und dieser Aufforderung sind wir nicht gefolgt und haben versagt.

Denn es gilt aus unserer Sicht, der eingeschränkten Nutzbarkeit wirkungsvoll vorzubeugen und dafür Sorge zu tragen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt wird. Es gilt, die Barrierefreiheit in allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu gewährleisten, egal ob in Einrichtungen im Kulturbereich, im Bildungswesen oder in Sport- oder Freizeitstätten, in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder im von mir schon bemühten Hochschulbau.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das Grundgesetz schreibt eindeutig vor, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Hierbei liegt eine Form von Benachteiligung vor, wenn wir meinen, uns sehenden Auges hinter wirtschaftlichen Erwägungen verstecken zu können, und sagen, das braucht nicht zu erfolgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn, sehr geehrte Damen und Herren, andere Regelungen, die seit Langem akzeptiert sind, schränken das Eigentum auch ein. Wir haben das in der Landesbauordnung zum Beispiel beim privaten Wohnungsbau; dort gibt es Auflagen hinsichtlich der Barrierefreiheit. Wir haben die energetischen Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende; dort gibt es Vorgaben für den Neubau und die Sanierung, ohne Rücksicht auf Mehrkosten und Refinanzierbarkeit. Der Änderungsantrag der Koalition verankert die Duldungspflicht für Eigentümer bei Abständen von Windenergieanlagen, Stichwort Baulast. Auch dazu sprach der Minister ganz klar und deutlich.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt in der Anhörung eine Analogie dazu herstellt. Dies ist zulässig wie auch nachvollziehbar; denn die grundlegende Regelungssystematik bei Vorgaben zur energetischen Sanierung oder für Abstandsflächen bei Windenergieanlagen beinhaltet Eingriffe in fremdes Eigentum und wird akzeptiert.

Warum darf das nicht auch grundsätzlich bei Auflagen zur Durchsetzung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden gelten? Wir wollen dieses Regelungsprinzip auch hier durchsetzen. Daher haben wir einen Änderungsantrag zu § 3 und zu § 49 gestellt, der Ihnen in der Drs. 6/2187 vorliegt.

Bitte bedenken Sie, dass nach den Regelungen des § 66 der Landesbauordnung, der unverändert blieb, jeder Bauherr in begründeten Fällen Abweichungen von den Regelungen erwirken kann, die dann aber detailliert zu begründen sind, um als Ausnahme anerkannt zu werden. Diese Möglichkeit besteht nach wie vor.

Genau dorthin wollen wir. Der Grundsatz muss sein, dass die Barrierefreiheit uneingeschränkt zu gewährleisten ist. Wenn es dann tatsächlich irgendwelche nachvollziehbaren Gründe gibt, davon abzuweichen, dann bilden diese die Ausnahme. Jetzt haben wir es genau umgekehrt; jetzt haben wir den Zustand, dass Barrierefreiheit grundsätzlich nicht zu gewährleisten ist. Das ist etwas, das nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Von der Notwendigkeit einer Einzelfallbegründung bei eventuellen Abweichungen von grundsätzlich normierten Vorgaben zur Durchsetzung der Barrierefreiheit bleibt dieser Gesetzentwurf weit entfernt, systematisch wie auch inhaltlich. Deshalb wird unsere Fraktion dem Gesetzentwurf trotz aller konstruktiven Zusammenarbeit und trotz des weitgehend nicht so heftigen Streits während der Beratungen nicht zustimmen.

Herr Kollege Felke ist in seiner Berichterstattung sehr ausführlich auf die Erörterungen zu den §§ 57 und 85 eingegangen, die die Erkenntnisse des Verfassungsausschusses betreffen. Deshalb möchte ich das nicht noch einmal darstellen.

Ich möchte sagen, dass wir als Fraktion DIE LINKE etwas traurig darüber sind, dass eine sehr qualitätsvolle Beratungsreihe, die wir uns im Ausschuss geleistet haben, hier nicht zu dem Ergebnis geführt hat, das durchaus erreichbar gewesen wäre. Aber, Herr Kollege Scheurell, wenn wir die Bauordnung ohnehin wieder anfassen, haben wir noch einmal eine Chance dazu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Henke. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Bergmann. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vieles ist zum Verfahren der Novellierung der Bauordnung gesagt worden. Ich glaube, ich muss das nicht wiederholen. Ein Dank an alle, die daran beteiligt waren: den federführenden Ausschuss, den GBD, das Ausschusssekretariat usw. Alle Beteiligten sind genannt worden.

Bestimmte Diskussionen, die geführt worden sind, muss ich auch zu fortgeschrittener Stunde nicht

wiederholen. Ich möchte auf ein paar Dinge hinweisen, die bisher nicht genannt worden sind, egal wie man sie hinsichtlich ihrer Bedeutung einschätzt. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass in der Bauordnung auch in Zukunft den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt wird, Fahrradabstellanlagen zu ermöglichen. Es ist eine Ermächtigung für die Kommunen vorhanden. Ich halte zum Beispiel auch diesen Hinweis für sehr vernünftig.

Wir haben im Bereich des Kampfmittelschutzes nunmehr zwingend vorgeschrieben, dass belastete Gebiete entsprechend zu prüfen sind. Dazu muss das Land entsprechende Karten zur Verfügung stellen. Wir haben damit eine Pflicht, die, glaube ich, sinnvoll ist und die den Bauherren hinterher Sicherheit gibt.

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, Bauanträge über ein elektronisches Verfahren einzureichen. Einige haben das ganz elegant formuliert und gesagt, dass damit auch die Baubehörden im digitalen Zeitalter angekommen sind. Ich denke, das ist für diese kein Neuland. Das ist dort sicherlich teilweise schon gelebte Praxis.

Es gibt, um auch einmal auf einen Bereich hinzuweisen, der die ländlichen Räume vielleicht ein wenig entlasten kann, die Möglichkeit der Rückbausicherheit für Einzelhandelsmärkte, die größer als 800 m² sind. Wir erleben oft genug, dass Bau ruinen im Ort und nah am Ort stehen, weil es die Rückbausicherheit nicht gibt. Auch das halte ich für sehr vernünftig.

Hinsichtlich der Stärkung der Kommunen möchte ich auch - es ist schon erwähnt worden - auf die Zulassung örtlicher Bauvorschriften abheben, mit denen ein besonderer Charakter oder eine Gestaltung des Ortsbildes erreicht werden kann. Ich denke, das ist für die Kommunen eine gute Sache. Ich denke, sie sollten den Mut aufbringen, davon Gebrauch zu machen.

Ich halte es auch für richtig, dass der Verfall von örtlichen Bauvorschriften nach fünf Jahren nicht mehr stattfindet, sondern dass diese dauerhaft Bestand haben.

Gut finde ich es auch - ich glaube, darauf ist noch gar nicht vertiefend eingegangen worden -, dass § 59, der lange Zeit ein Diskussionsgegenstand war, den Kreisen weiterhilft. Wir kommen hiermit zu der Regelung zurück, wie wir sie schon vor vielen Jahren hatten. Das war ein oft geäußelter Wunsch der Landkreise und des Landkreistages. Ich glaube, dass wir dem mit der erneuten Veränderung Rechnung getragen und diese lange Geschichte zu einem Ende gebracht haben, auch wenn es noch einige Kritik gibt.

Zu guter Letzt lassen Sie auch mich noch zum Thema Windkraftanlagen kommen. Darüber ist viel

diskutiert worden. Ich bin eigentlich der Meinung, dass die Bauordnung so etwas vielleicht gar nicht regeln sollte, weil es hierbei urplötzlich um erneuerbare Energien geht. Eigentlich sollten nur baurechtliche Vorschriften geregelt werden.

Frau Kollegin Frederking, lassen Sie mich eines sagen: So wie Sie das vorhin dargestellt haben, kann ich das nicht akzeptieren; denn der Kompromiss, den die Koalition vorgeschlagen hat, ist absolut nicht der Untergang des Abendlandes.

(Frau Frederking, GRÜNE: Was?)

- Ich sagte, der Kompromiss, der jetzt durch die Koalitionsfraktionen im Hinblick auf die Abstandsregelung bei Windkraftanlagen gefunden worden ist, ist nicht der Untergang des Abendlandes.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber er ändert nichts!)

- Das ist die Frage. - Ich muss Ihnen eines ganz ehrlich sagen. Ich bin der umweltpolitische Sprecher meiner Fraktion. Ich möchte auf eine Sache hinweisen. Herr Kollege Weihrich ist leider nicht da.

Wir als SPD-Fraktion haben im Umweltausschuss vor Kurzem einen Antrag auf Selbstbefassung gestellt. Darin ging es um die Besorgnis in Bezug auf die Biodiversität im Zusammenhang mit der Energiewende. Ich denke, diese Sorge ist nicht ganz unberechtigt.

Wenn Sie mit Herrn Ohlendorf von der Referenzstelle Fledermäuse sprechen, dann sagt er, jede Anlage koste ihn pro Jahr zehn Fledermäuse. Das sind bei 4 000 Anlagen hochgerechnet 40 000 Tiere. Ich gehe davon aus, dass die Grünen für diese Klientel auch noch etwas übrig haben; zumindest hatten sie das mal. Deswegen müssen wir schauen, wie wir den Zubau gestalten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Vor diesem Hintergrund halte ich es schon für vernünftig, Repowering besser zu stellen als den Zubau. Das macht Sinn. Ich persönlich wäre mit Blick auf das Repowering auf 0 H heruntergegangen, aber wir haben uns auf 0,4 H, so wie es in der Musterbauordnung steht, verständigt.

Wer zubauen möchte, muss den etwas schwierigeren Weg gehen. Ziel muss es sein - ich hoffe, dass wir diesbezüglich ziemlich beieinander sind -, die Einspeisekapazität im Land zu erhöhen, aber die Zahl der Anlagen deutlich zu reduzieren,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

damit wir auch weniger Möglichkeiten in Bezug auf Kollisionen mit der Natur bestehen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ganz so einfach funktioniert die Energiewende nicht!)

- Sie müssen aber auch wissen, was Sie wollen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir wissen, was wir wollen: 100 % erneuerbare Energien!)

- Lassen Sie mich ausreden. - Ich kann mich noch erinnern, dass wir, als es losging, angefangen haben, Anlagen mit einer Leistung von 80 kW zu bauen; dann waren es Anlagen mit einer Leistung von 600 kW und dann waren es 1,5 MWh. Heute reden wir über 3,5 MWh, 4,5 MWh, 7,5 MWh.

Das heißt, wir können heute zehn oder 20 Altanlagen durch ein, zwei oder drei Anlagen ersetzen. Je weniger Anlagen in der Landschaft stehen, desto weniger Kollisionen mit der Natur gibt es und desto höher ist die Akzeptanz bei den Leuten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte die Ziele mit weniger Anlagen erreichen. Dies schaffen wir, in dem wir Repowering besser stellen als Zubau. Das habe ich gerade gesagt. Deswegen halte ich das, wie gesagt, nicht für den Untergang des Abendlandes.

Ich denke, wir müssen dann auch über den eigentlichen Zubau hinausdenken. Ich glaube, dass es einige grüne Ziele gibt, die ich hier gerade verteidige. Ihnen würde das auch gut zu Gesicht stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Bergmann, es gibt zwei Nachfragen: Zunächst von Frau Frederking und dann von dem Fraktionsgeschäftsführer. - Frau Frederking, bitte.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Bergmann, Anlagen des Repowerings sind höher als alte Anlagen. Wie hoch sind denn die Anlagen, die jetzt für das Repowering vorgesehen werden?

Herr Bergmann (SPD):

150 m, 160 m.

Frau Frederking (GRÜNE):

Genau, ab 150 m aufwärts, also 200 m. Das ist die übliche Höhe. Repowering heißt, Anlagen an einem alten Standort zu bauen. Es wird eine alte Anlage weggenommen und eine neue Anlage gebaut, die 200 m hoch ist.

Wie hoch sind Anlagen, die an einem neuen Standort gebaut werden?

Herr Bergmann (SPD):

Ich glaube, 150 m, 160 m.

Frau Frederking (GRÜNE):

Die sind also genauso hoch. Daher macht es auch Sinn, die neuen Anlagen, die gebaut werden, mit 0,4 H zu bauen. Einmal werden sie an alten Standorten gebaut und einmal werden sie an neuen Standorten gebaut. Daher verstehe ich nicht, warum Sie mit Blick auf die Standorte einen Unterschied machen, ob es ein alter oder ein neuer Standort ist. Das ist meine erste Frage: Warum machen Sie diesen Unterschied?

Die zweite Frage ist: Wie wollen Sie 100 % erneuerbare Energien nur mit Repowering erreichen? Welcher Energieertrag kommt denn dabei herum? Wie weit reicht das denn?

Herr Bergmann (SPD):

Frau Frederking, das habe ich Ihnen gerade erläutert. Das hat nichts mit den unterschiedlichen Standorten zu tun. Ich wollte darauf hinaus - das war, glaube ich, deutlich genug -, dass ich möchte, dass durch das Repowering alte Anlagen an den Standorten, wo bereits alte Anlagen stehen, durch neue Anlagen ersetzt werden. Wann ich das mache, ob in fünf, sieben oder in zehn Jahren, spielt keine Rolle; denn die Bauordnung gilt dann auch noch.

Für mich ist entscheidend, dass wir nicht Barrieren aufbauen, also eine Ebene, die ich vielleicht in einem alten Gebiet habe, und eine zweite Ebene, die dazu kommt. Beispielsweise muss es für die Vogelwelt möglich sein, solche Anlagen zu umfliegen. Das sage ich aus der Sicht des Naturschutzes. Das muss vernünftig machbar sein.

Durch die moderneren und kräftigeren Anlagen und teilweise leiseren Anlagen möchte ich eine höhere Akzeptanz erreichen. Das habe ich gerade gesagt. Ich möchte mehr Einspeisung und ich möchte weniger Anlagen. Das muss unser Ziel sein. Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es vernünftig, Repowering zu präferieren; anders kann es gar nicht gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann der Kollege Striegel seine Frage stellen.

Herr Bergmann (SPD):

Ich möchte das übrigens nicht auf Kosten der Natur weiter nach vorn bringen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, an dieser Stelle haben wir keinen DisSENS, Herr Kollege Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Das ist schön.

Herr Striegel (GRÜNE):

Der entscheidende Punkt ist aber ein anderer. Sie haben darauf verwiesen, dass es nicht der Untergang des Abendlandes sei, diese Bauordnung so zu beschließen. Das kann man so formulieren.

Ich glaube, wir verhandeln heute tatsächlich nicht über den Untergang oder den Aufgang des Abendlandes. Wir verhandeln aber letztlich miteinander über die Frage, welche bauordnungsrechtlichen Vorschriften wollen wir haben, können wir haben, um auch erneuerbare Energien stärker in die Nutzung zu bringen.

Die Frage ist doch: Was ist unser Ziel? Wenn unser Ziel 100 % erneuerbare Energien sind - ich glaube, das muss unser Ziel hier im Hause sein, weil dies unsere Verantwortung für die kommenden Generationen gebietet -, dann müssen wir das erreichen und dann lügen wir den Menschen und lügen uns auch selbst etwas in die Tasche, wenn wir behaupten, das ginge ohne neue Windkraftanlagen und ohne neue Standorte.

Ich glaube, es geht darum, am Ende dafür zu sorgen, dass diese 100 % erneuerbaren Energien ganz explizit zu einem großen Teil aus der Windkraft gewonnen werden und dass dafür geeignete Standorte gefunden werden müssen, an denen Anlagen, auch große Anlagen stehen, die natürlich umwelt- und naturschutzfachliche Gesichtspunkte und die Bedürfnisse von Nachbarinnen und Nachbarn - Wohnbebauung und Ähnliches - berücksichtigen. Dafür haben wir Vorrang- und Eignungsgebiete im Land definiert. An dieses Ziel müssen wir herangehen, müssen wir mit ganz Kraft herangehen.

Diese Koalition will daran nicht mit ganzer Kraft herangehen, sondern Sie setzen auf Verhinderung. Wenn ich Ihren Kollegen von der CDU höre, der mir die ganze Zeit Dinge zuruft, dann weiß ich, er will keine neuen Anlagen, er will weniger Anlagen, er will weniger erneuerbare Energien im Land. Das ist mit uns Grünen nicht zu machen. Dazu sagen wir ganz klar: Das wollen wir nicht.

(Herr Wunschinski, CDU: Darum habt Ihr auch keine Mehrheit! - Weitere Zurufe)

Herr Bergmann (SPD):

Herr Striegel, die Frage ging, glaube ich, an mich und nicht an die Kollegen der CDU. Wenn Sie schon eine Frage stellen, dann reden Sie mit mir, und den Rest können Sie hinterher ausmachen.

Ich wollte Sie darauf hinweisen: Ja, wir haben Vorrang- und Eignungsgebiete, aber das sind nicht automatisch Gebiete, die geeignet sind, sondern es gibt immer das Planungserfordernis. Wenn es das nicht gäbe, dann wäre es sinnlos, sie vorher überhaupt auszuweisen.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Wie es so ist, wenn man politisch arbeitet: Unser Referent hat Rücksprache mit dem Landesverband Erneuerbare Energien genommen. Frau Brand-Schock war durchaus davon angetan, dass wir mit Blick auf das Repowering diesen Kompromiss mit 0,4 H gefunden haben.

(Frau Weiß, CDU: Das glaube ich!)

Vor diesem Hintergrund, finde ich, das erreichte Ziel auch ganz gut.

Gehen Sie davon aus, dass wir die Klimaziele und die Ziele mit Blick auf die erneuerbaren Energie erreichen wollen, aber nicht auf Teufel komm raus, nicht zulasten der Natur und nur unter Akzeptanz der Menschen vor Ort. Ich glaube, dass wir einen Weg beschritten haben, der das möglich macht.

Feinjustieren müssen wir. Ich freue mich auch auf die Diskussion in den Ausschüssen. Ich würde mich sehr ärgern, wenn ich bei dem Schutz der Biodiversität die Grünen nicht mehr an meiner Seite hätte. Das wäre schade.

Herr Striegel (GRÜNE):

Diesbezüglich machen Sie sich mal keine Sorgen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Bergmann, wollen Sie noch ein Frage von Frau Frederking beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Ich unterhalte mich sehr gern mit Frau Frederking, aber wir wollen das nicht hier tun, sondern ich denke, wir machen das im Ausschuss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich denke auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Einverstanden?

Herr Bergmann (SPD):

Frau Frederking, ich möchte mit Ihnen im Ausschuss weiter diskutieren; denn die anderen Abgeordneten möchten heute auch über andere Dinge diskutieren. Ich bitte darum, unserem Änderungsantrag dazu zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren über die Empfehlung in der Drs. 6/2131. Der Ausschuss hat empfohlen, den Gesetzentwurf in der angefügten Fassung anzunehmen.

Hierzu liegen uns Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Ich schlage vor, dass wir zuerst über die drei Änderungsanträge abstimmen. Gibt es dazu gegen-
teilige Meinungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2181 auf. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das ist logischerweise die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Regierungskoalition. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sie haben nicht nach den Enthaltungen gefragt!)

- Habe ich nicht nach den Enthaltungen gefragt?

(Zurufe von der LINKEN: Nein!)

Das war ein Freud'scher Hingucker. - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe von der LINKEN und von der CDU: Teile!)

- Das war wirklich schwer erkennbar.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir halten für das Protokoll fest: Bei der Fraktion DIE LINKE haben Teile für den Antrag gestimmt und Teile der Fraktion haben sich der Stimme enthalten.

Jetzt bin ich außer Tritt geraten. Wir haben eben über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2187 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - DIE LINKE in ihrer Gänze und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2190 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

und kleine Teile der CDU.

Noch einmal: Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind große Teile der Koalitionsfraktionen.

(Minister Herr Stahlknecht: Überwiegende Teile!)

Wer stimmt dagegen? - Ein kleiner Teil der CDU-Fraktion.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Wir sind in einem ganz normalen Abstimmungsverfahren. Es wird abgestimmt.

(Herr Striegel, GRÜNE: Die Ablehnung war schon durch!)

- Ich habe noch einmal von vorn angefangen, weil es Proteste gab.

Jetzt frage ich nach den Enthaltungen zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und kleine Teile der Regierungskoalition.

(Herr Scheurell, CDU: Es waren zwei! Zählt doch mal richtig!)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD angenommen worden.

Jetzt stimmen wir, wenn niemand etwas anderes will, über die selbständigen Bestimmungen ab. - Ich sehe keine anderen Wünsche. Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu?

Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wir sind uns gerade sehr unsicher, ob das Abstimmungsergebnis korrekt zustande gekommen ist und vor allem auch dokumentiert werden konnte, weil unser Eindruck war - das sagten Sie auch gerade -, dass noch ein zweites Mal abgestimmt worden ist. An dieser Abstimmung hat sich meine Fraktion allerdings nicht beteiligen können, weil nicht klar war, dass es eine zweite Abstimmung war. Meine Bitte ist, dass wir das gesamte Abstimmungsverfahren zum Antrag der Koalitionsfraktionen noch einmal wiederholen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir halten dies uns selbst und der Hitze zugute. Wir stimmen jetzt noch einmal ganz ruhig und gelassen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/2190 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind sehr große Teile der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und drei Abgeordnete der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, zwei Abgeordnete der CDU-Fraktion und ein Abgeordneter der SPD.

Wenn jemand möchte, dass wir die Stimmen auszählen, dann müssen wir das machen.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Ich glaube aber nicht, dass wir dabei zu anderen Ergebnissen kommen als zu dem, dass dem Änderungsantrag der CDU und der SPD eine Mehrheit vergönnt ist.

(Minister Herr Stahlknecht: So ist es!)

Das heißt, wir stimmen jetzt gemäß § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung - an dieser Stelle gab es keinen Widerspruch - über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung, und zwar über die selbständigen Bestimmungen ab.

Wer stimmt dem zu? - Das sind im Wesentlichen die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein kleiner Teil der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind große Teile der LINKEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Die Artikelüberschriften sind angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Diese lautet: „Gesetz zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Marktüberwachung“. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Ebenfalls Teile der Fraktion DIE LINKE sowie ein Abgeordneter der Fraktion der SPD und zwei Abgeordnete der CDU-Fraktion. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Webel)

Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/2132 ab. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1146. Wer stimmt der Drs. 6/2132 zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen?

(Zurufe: Der Beschlussempfehlung?)

- Ich habe gesagt: der Beschlussempfehlung. - Wir machen es noch einmal. Wir müssen heute mit uns gnädig sein. Wir alle wissen, ab 24 Grad im geschlossenen Raum sinkt das Konzentrationsvermögen. Wir liegen darüber.

(Unruhe)

- Wichtig ist, dass alle zuhören.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr.

(Herr Scheurell, CDU: Die Beschlussempfehlung ist, den Antrag abzulehnen!)

- Moment, Herr Scheurell. Wenn Sie ganz ruhig bleiben, kriegen wir es gemeinsam hin.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Ich sage es jetzt noch einmal für alle, was Herr Scheurell einigen gesagt hat. Wenn ich es richtig verstehe, lautet die Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen.

(Herr Scheurell, CDU: So ist es!)

Die Beschlussempfehlung lautet, dass der Antrag abgelehnt werden soll.

(Herr Scheurell, CDU: Genau so ist es!)

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2132 ab. Insofern stimmt man der Ablehnung des Antrages in der Drs. 6/1146 zu. Wer stimmt der Ablehnung zu?

(Herr Scheurell, CDU: Na wir!)

Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter der LINKEN. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Jetzt sind wir durch. Vielen herzlichen Dank, dass Sie gnädig mit mir waren und nicht mit irgendwas geschmissen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Verlängerung der Tätigkeit des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2145**

Einbringerin ist Frau Take. Sie haben das Wort, bitte schön.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einrichtung des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ am 29. Juni 2011 hat der Landtag seinen in der

87. Sitzung am 2. Februar 2011 gefassten Beschluss unterstrichen, wonach die Lösung der Probleme hinsichtlich des angestiegenen Grundwassers und der Vernässungen der weiteren Unterstützung durch das Land bedürfe.

Am 14. September 2011 konstituierte sich der Zeitweilige Ausschuss und nahm seine Arbeit auf. Entsprechend - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Ich habe heute schon mehrfach auf die Temperaturen verwiesen. Vielleicht können wir den ungemütlichen Temperaturen durch eine größere Stille entgegenkommen. - Danke schön.

Frau Take (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Entsprechend den Festlegungen wurde dem Hohen Haus in der Drs. 6/1566 der Zwischenbericht fristgemäß vorgelegt. In der 34. Sitzung des Landtages habe ich Ihnen eine ausführliche Beschreibung der bisherigen Tätigkeit und der ersten Ergebnisse der Arbeit des Zeitweiligen Ausschusses gegeben.

Zwischenzeitlich hat sich der Zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ vertiefend einer Reihe von Themen gewidmet, die auf die Vorbeugung und Vermeidung von Grundwasserproblemen, Vernässungen und Erosion ausgerichtet sind. Beispielhaft möchte ich die Themen Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Bauplanung und zu baurechtlichen Fragen, das Erosionsschutzkonzept der Landesregierung sowie das Gesetz zu Änderung wasserrechtlicher Vorschriften nennen.

Im Rahmen der Selbstbefassung hat sich der zeitweilige Ausschuss insbesondere vonseiten der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sowie der unteren Naturschutzbehörden, Naturschutzverbänden und zahlreicher Bürgerinitiativen über die aus deren Sicht relevanten Punkte in Bezug auf Grundwasser, Vernässungs- und Erosionsprobleme berichten lassen.

Darüber hinaus fanden seitens der Ausschussmitglieder außerhalb der Ausschusssitzungen zahlreiche Gespräche mit Betroffenen statt, um Problemlagen zu erkunden und Lösungsvorschläge für bestehende Probleme im Hinblick auf die Vermeidung und Minderung von Grundwasserproblemen und Vernässungen zu unterbreiten.

Weitere wesentliche Punkte der Ausschusstätigkeit bezogen sich auf die Begleitung der von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen gegen erhöhte Grundwasserstände, Vernässungen und Erosion sowie deren Haushaltsrelevanz.

Im Vordergrund standen dabei nicht nur die von der Landesregierung initiierten Pilotprojekte in Magdeburg, Schönebeck, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau, sondern auch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der von der Landesregierung beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie zur Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion im Land Sachsen-Anhalt stehen.

Insbesondere die Anhörungen und intensiven Beratungen im Ausschuss in den letzten Monaten nach der Vorstellung des Zwischenberichtes des Ausschusses haben gezeigt, dass es entgegen dem Beschluss in der Drs. 6/216 vom 7. Juli 2012, der ein Ende der Ausschusstätigkeit bis Juli 2013 vorsieht, diese zeitliche Befristung vor dem Hintergrund der noch offenen Themen nicht zulässt, die Grundwasser-, Vernässungs- und Erosionsproblematik ausreichend zu behandeln.

Wesentliche, nach der Meinung des Zeitweiligen Ausschusses noch zu behandelnde Themenkomplexe beziehen sich beispielsweise auf die Behandlung von langfristigen Einflussfaktoren, auf ein künftiges nachhaltiges Wassermanagement, auf Unterstützungsmaßnahmen zur Melioration von Staunungsflächen in der Landwirtschaft, auf Erosionsprobleme in der Fläche im Zusammenhang mit dem Erosionsschutzkonzept der Landesregierung, auf rechts- und ordnungspolitische Regelungen im Bereich der Wasserwirtschaft, des Umwelt- und Planungsrechts in Bezug auf ein künftiges Grundwasser- und Gewässermanagement und auf den Einfluss der Siedlungswasserwirtschaft auf ein Grundwasser- und Gewässermanagement sowie auf eine Evaluierung der bereitgestellten Instrumente zur Finanzierung von Vorhabenmaßnahmen zur Minderung und Beseitigung von Grundwasserhoch- respektive -höchstständen, Vernässungen und Erosion.

Vor dem Hintergrund des aktuellen bedrückenden Hochwasserereignisses, das unser Land Sachsen-Anhalt in den letzten drei Wochen zum wiederholten Mal nach 2002, 2006 und 2010/11 heimgesucht hat und noch andauert, ergeben sich auch für den Zeitweiligen Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ Notwendigkeiten der teilweisen Überprüfung und gegebenenfalls Neubewertung der bisher im Ausschuss erarbeiteten Erkenntnisse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Folge des erneuten Hochwasseranstieges innerhalb von wenigen Jahren werden sich die Grundwasser- und Vernässungsprobleme im Land in gravierendem Maße verschärfen. Gefahren für die Bevölkerung und die Infrastruktur gehen jedoch nicht nur von Hochwasserlagen in den Vorflutern aus, sondern auch von einem Anstieg des Grundwas-

sers und den daraus resultierenden Vernässungen.

Eine Vielzahl von Schadensfällen in Form von Vernässungen und Überschwemmungen resultiert aus hohen Grundwasserständen, insbesondere dann, wenn der Grundwasserabfluss zu hochwasserführenden Vorflutern wie Saale, Mulde und Elbe eingeschränkt bzw. unmöglich ist, es zu einem Rückstau des Grundwasserabflusses und somit zu einer Erhöhung eines ohnehin naturräumlich bedingten hohen Grundwasserspiegels kommt.

Die Landesregierung hat insbesondere aufgrund der naturräumlichen Lage des Landes mit den wichtigen Vorflutern Saale, Elbe und Mulde und den in weiten Landesteilen naturgemäß hohen Grundwasserständen in Sachsen-Anhalt erhebliche Anstrengungen unternommen, um den sich aus Hochwasserlagen und hohen Grundwasserständen ergebenden Beeinträchtigungen für die Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Für die weitere Tätigkeit des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ ist es wichtig, im Verlauf der weiteren Ausschusstätigkeit mit wissenschaftlicher Expertise die Gesamtzusammenhänge zwischen meteorologischen, hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen, also Niederschläge, Hochwasserlagen und Grundwasserverhältnisse, die in enger Wechselbeziehung stehen, umfassend zu behandeln.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an den Auftrag des zeitweiligen Ausschusses erinnern, der bei der Einsetzung dieses Ausschusses formuliert wurde. Ich möchte jetzt darauf verzichten, diesen Auftrag zu zitieren.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die bisherige Arbeit konsequent fortzusetzen ist, um die Beteiligung des Parlaments an diesem wichtigen Thema und die daraus resultierenden Entscheidungen zu gewährleisten.

Auch für die vom Hochwasser betroffene Bevölkerung wäre es ein wichtiges Signal, dass das Thema hohe Grundwasserstände, Vernässungen und Erosion einschließlich des dazugehörigen Wassermanagements auch angesichts der aktuellen Hochwasserereignisse nicht in den Hintergrund tritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Empfehlung des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ und in Abstimmung mit allen Fraktionen wird heute der Antrag auf Verlängerung der Tätigkeit des Zeitweiligen Ausschusses eingebracht. Ich bitte Sie, dem Ihnen vorliegenden Antrag in der Drs. 6/2145 zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Take, für die Einbringung des Antrages und die Berichterstattung.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem gemeinsamen Antrag in der Drs. 6/2145 ein. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Ich frage trotzdem, ob jemand dagegen ist. - Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Damit kann der Zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ seine Tätigkeit bis Ende 2013 fortsetzen. Wenn wir die aktuelle Lage sehen, wird es wohl noch etwas weiter gehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesvergabegesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2165**

Einbringer ist der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochwasserkatastrophe und die damit verbundenen Tätigkeiten des Katastrophenschutzes - sei es auf kommunaler Ebene, auf der Landesebene oder auf einer anderen Ebene - hat uns gezeigt, dass unser Landesvergabegesetz in solchen dringlichen Fällen leider keine Ausnahmen vorsieht.

Ich bin überzeugt, dass alle, die dort Entscheidungen und Aufträge herausgegeben haben, mindestens gegen drei, wenn nicht gar gegen vier Regelungen dieses Landesvergabegesetzes verstoßen haben, ja, sogar verstoßen mussten, weil eine formgerechte oder, sagen wir mal, buchstabengetreue Anwendung des Landesvergabegesetzes geradezu grotesk gewesen wäre und praktisch die Katastrophenschützer zur Hilflosigkeit verdammt hätte.

Deshalb hat die Landesregierung Ihnen hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem eine Änderung bzw. eine Ermöglichung dahin gehend erfolgen soll, dass diejenigen, die im Katastrophenschutz, im Katastrophenfall Aufträge vergeben, dies dann auch rechtsgetreu tun können.

Ich weiß, dass es unterschiedliche Überlegungen dazu gibt, wie man dieses reparieren kann. In dem

vorliegenden Vorschlag der Landesregierung geht es um eine Verordnungsermächtigung. Man kann das genauso gut in einem allgemeinen Gesetz regeln. Man kann es außerdem in einem speziellen Gesetz regeln.

Ich will aber an dieser Stelle kurz darauf eingehen, welche Vorschriften des Vergabegesetzes nicht eingehalten werden konnten.

In § 19 Abs. 1 Satz 2 des Landesvergabegesetzes steht, dass bei Vergaben über den Schwellenwerten, die ja bei 25 000 € bei Lieferleistungen und bei 50 000 € bei Bauleistungen liegen, den unterlegenen Bietern mitgeteilt werden soll, wer aus welchen Gründen den Auftrag bekommen hat, und zwar mindestens sieben Tage vor dem Vertragsabschluss, damit der unterlegene Bieter dann noch zur Vergabekammer gehen und sagen kann, er möchte gern den Auftrag haben.

Stellen Sie sich nur einmal vor, jemand muss Sandsäcke oder die berühmten Schuten in Fischbeck bestellen. Wenn Sie 50 000 Sandsäcke zu 70 Cent das Stück bestellen, sind Sie bei 35 000 €. Es liegt auf der Hand, dass niemand sagen kann: Ich werde sieben Tage warten, bis ich diesen Vertrag rechtsgültig machen kann. - Bis einem dann die Sandsäcke geliefert werden können, ist das Wasser schon wieder weg. Wir meinen, dass hierfür - in welcher Form auch immer - eine Regelung geschaffen werden muss. Es darf den Entscheidern nicht zugemutet werden, sich auf einen übergesetzlichen Notstand oder was auch immer zu berufen, sondern das muss dann gelten.

Das Gleiche gilt für das Schriftformerfordernis. Nach § 10 Abs. 1 Satz 3 des Landesvergabegesetzes gilt bei den gleichen Schwellenwerten die Bestimmung, dass die Schriftform eingehalten werden muss. Wenn das nicht der Fall ist, muss der Auftragnehmer schriftlich erklären, dass er die ILO-Kernarbeitsnormen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, einhält.

Das ist im Normalfall auch richtig, dass er diese Erklärung abgeben muss - da geht es um Kinderarbeit und anderes -; wenn man aber in einer solchen Notsituation, in der es nicht nur um Tage, sondern manchmal sogar um Stunden geht, auch noch diese ganzen Nachweise einfordert, die dann von der Verwaltung geprüft werden müssten, wenn man das alles wirklich formgerecht, buchstaben-gerecht umsetzt, ist sehr viel Zeit verloren.

Das Gleiche gilt für § 13 Abs. 2 und 4. Wenn ein Unternehmer, der zur Hilfe gerufen worden ist, einen Subunternehmer beschäftigt oder einen Lieferanten hat, weil er dieses Material gerade nicht selbst verfügbar hat, dann auch noch den schriftlichen Nachweis führen muss, dass sich auch sein Lieferant genau an die gleichen Bedingungen hält, dann haben wir einen Zeitverlust, der im Katastrophenfall nicht hingenommen werden kann.

Das Gleiche gilt für § 4. Darin geht es um die sozialen Belange der Arbeitnehmer bei Auftragnehmern, die mehr als 25 Arbeitnehmer beschäftigen. Das ist im Normalfall eine kluge Regelung. Aber diese Nachweise abzufordern und zu führen, wenn es wirklich um kurzfristige Entscheidungen geht: Jetzt muss ich jemanden haben, egal wer es ist, der jetzt helfen kann, dauert zu lange.

Wir müssen auch daran denken: Nicht in jedem Fall stehen die Bundeskatastrophenschützer von THW und Bundeswehr zur Verfügung. Deshalb müssen wir auf andere Kräfte zurückgreifen. Schon die Erklärung des Bundesverteidigungsministers, in diesem Fall werde er die Kosten dem Land nicht in Rechnung stellen, bedeutet ja, dass im Normalfall - auch wenn die Bundeswehr kommt - hinterher die Stunden abgerechnet werden können. Auch hierbei haben wir eine Rechtsunsicherheit. Selbst wenn ein Landrat, ein Bürgermeister oder ein Katastrophenschützer die Bundeswehr anfordert, weiß er ja nicht, ob das ein Auftrag über 25 000 € war. Da die Stunde Helikopter etwa 3 500 € kostet, müsste er dann auf dem freien Markt herumfragen, ob einer das günstiger anbietet, und dann noch die Sieben-Tage-Frist einhalten.

Ich glaube, es ist offenkundig, dass Ausnahmetatbestände für solche Situationen wie eine Flut, wie wir sie in den letzten Tagen gehabt haben, einen Sturm wie Kyrill oder andere übergesetzliche, außergesetzliche Notstände vorgesehen werden müssen. Es wäre gut, wenn wir das gemeinsam so regeln würden, dass die Landräte, die Bürgermeister, die Verwaltungen allgemein Rechtssicherheit haben.

Es wäre auch sinnvoll, das rückwirkend zu regeln. Ich meine, dass das möglich ist. Dann würden wir nämlich diese ganzen Formvorschriftsverstöße, die ja stattgefunden haben oder stattfinden mussten, heilen.

Ich weiß, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst da noch Bedenken hat. Aber ich bin der Meinung, dass wir die handelnden Personen von allen Zweifeln freistellen sollten, egal ob sie beim Land, beim Kreis oder bei den Kommunen tätig gewesen sind. Sie haben ihr Bestes getan. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Dann sollte man als Parlament auch versuchen, ihnen Rechtssicherheit zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch zwei Anfragen. Würden Sie diese beantworten?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst Herr Erdmenger, dann Frau Dr. Klein. Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Einbringung. Sie haben die Notwendigkeit des Gesetzes jetzt mit der unmittelbaren Notsituation begründet, in der innerhalb von Stunden gehandelt werden musste. Ich fand das sehr interessant und bin auch daran interessiert, dazu andere juristische Einschätzungen zu hören, ob da alle gegen die Vorschriften verstoßen haben.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf spricht aber davon, Ausnahmen zulassen zu können, die bis zu einem Jahr befristet sind. Dieser Regelung entnehme ich, dass es unter Umständen auch in Ihrer Intention liegt, bei den Aufräumarbeiten entsprechende Ausnahmen zulassen zu können. Es interessiert mich, an welcher Stelle Sie da wirklich die Probleme in unserem Landesvergabegesetz sehen.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, das ist richtig. Erst mal muss natürlich geholfen werden in der Stunde der Not, wenn das Wasser oder die Katastrophe da ist. Es muss anschließend natürlich auch aufgeräumt werden. Auch das ist eine Folge der Katastrophe. Es muss an einigen Stellen sehr schnell repariert werden. Gehen Sie von öffentlichen Gebäuden aus. Das muss nicht unbedingt nur das Rathaus sein. Aber das Rathaus ist auch notwendig, weil die Menschen ja auch einen Personalausweis und Ähnliches brauchen. Sie wollen meistens nicht verwaltet werden; aber wenn sie es denn wollen, wollen sie es möglichst schnell. Denken Sie an vollgelaufene Kindergärten. Denken Sie daran, dass Einrichtungen mit - -

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Was?

(Herr Lange, DIE LINKE: Wir wissen, was das ist! Ist doch gut! - Zuruf: Sie müssen nicht auf jeden Zwischenruf reagieren!)

- Nein. Ich meine nur, es kann ja nicht sein, dass wir, wenn ein Kindergarten gereinigt werden muss, repariert werden muss, ein umständliches europäisches Vergabeverfahren durchführen. Vielmehr soll die Verwaltung vor Ort, der Träger sagen können: Ich bestelle jetzt die Reinigungsfirma. Ich bestelle jetzt den Handwerker, der mir den trocken legt. Ich bestelle den Handwerker, der das möglichst schnell in Ordnung bringt, damit der Kindergarten oder welche andere öffentliche Einrichtung auch immer sofort wieder in Betrieb gehen kann.

Es liegt mir völlig fern, hier das Vergabegesetz außer Kraft zu setzen. Ich denke aber, dass die Leute vor Ort in die Lage versetzt werden müssen, den Erfordernissen entsprechend wieder normale Verhältnisse zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es stand auch darin: bis zu einem Jahr. - Bei kleineren Reparaturarbeiten ist sicherlich kein Jahr erforderlich.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ja!)

Aber ich kann mir vorstellen, wenn Sie bei den ganzen Planungsarbeiten zum Beispiel zu einem kaputten Deich oder zu einer abgespülten Straße erst anfangen, selbst die Ingenieurleistungen, also die Planungsleistungen noch auszuschreiben, dann werden wir nicht in ein, zwei Jahren wieder dichte Deiche und reparierte Straßen haben; dann dauert das eben entsprechend. Das ist die Intention dieses Gesetzes.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Zusatzfrage. - Bitte sehr, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich würde gern noch mal auf die Frage zurückkommen, welche Regelungen, die unser Landesvergabegesetz hat - darin ist ja nicht geregelt, ab wann eine europäische Ausschreibung zu erfolgen hat - ,

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Sie sehen, die die Aufräumarbeiten oder, sagen wir mal, Wiederaufbauarbeiten - ich glaube, das trifft es ein bisschen besser - behindern könnten. Die Regelung beispielsweise, eine schriftliche Erklärung abzugeben, ist es ja sicherlich nicht.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Nein. Das habe ich ja gar nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass wir zum Beispiel dann, wenn ein Deich erneuert werden muss, weil er weg ist, oder eine Straße erneuert werden muss, weil sie irreparabel beschädigt ist, Planungsleistungen brauchen. Wenn diese Planungsleistungen erst umständlich ausgeschrieben werden müssen - - An solche Sachen haben wir gedacht. Das halte ich auch für richtig. Sonst würden wir es Ihnen nicht vorlegen. Das hat das ganze Kabinett für richtig gehalten. Aber ich bin völlig offen in der Form, wie man diese Ausnahmen gestaltet.

(Zuruf von Herrn Erben, SPD)

Das Einfachste - nicht für mich, sondern für die handelnden Personen - wäre es, wenn es eine Verordnungsermächtigung für den jeweils zuständigen Minister gäbe, weil er sich dann auf die Si-

tuation einstellen kann. Ich habe aber auch großes Verständnis dafür und beklage das auch gar nicht, dass das Parlament sagt: Nein, wir möchten selbst die Ausnahmen von unserem Gesetz beschließen. Das ist in Ordnung.

Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder dass man eine generelle Ausnahme macht oder dass man für diesen Fall eine Ausnahme macht. Das muss in den Fachausschüssen beraten werden. Wir können nur den Gedanken anstoßen, dass hier ein Problem ist. Wenn das Problem jetzt gelöst wird, sind wir völlig zufrieden.

(Zustimmung bei der CDU)

War da nicht noch eine zweite Anfrage?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein hat ihre Frage zurückgezogen. - Wir treten jetzt ein in eine Fünfminutendebatte. Als erster Debattenredner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis vor wenigen Minuten wusste ich eigentlich nicht, warum wir das Landesvergabegesetz außer Kraft setzen sollten. Jetzt hat Minister Möllring ein paar Punkte benannt, die wichtig sind. Es geht um den unmittelbaren Katastrophenfall.

Ich glaube, wir müssen auch hier endlich mal über eine grundsätzliche Entscheidung sprechen. Denn auch die Gespräche mit Bürgermeistern, Verwaltungsleuten vor Ort, dort, wo die Schäden sichtbar sind - das ist im Süden Sachsen-Anhalts der Fall -, zeigen, dass rasches Handeln geboten ist.

Ich will ein Beispiel nennen. Es betrifft Wetterzeube, einen der ersten Orte in Sachsen-Anhalt, den die Flut hart getroffen hat. Am Sonntag, dem 2. Juni war der Ministerpräsident mit anderen besorgten dreinblickenden Politikern dort und hat gesagt: Entscheidend ist, dass wir jetzt dort Hilfe leisten und dort überall Hand anlegen, wo die Menschen auf Hilfe warten.

Am Montag, dem 3. Juni hätte es ihn an dieser Stelle weggespült. Da war das Mühlenwehr bereits überflutet. Am 6. Juni war die Elster wieder in ihrem Bett und die Straßen waren sichtbar. Heute haben wir den 20. Juni, und es ist nichts passiert, um die Schäden zu beseitigen. Das ist der Grund, weshalb die Menschen vor Ort nachfragen: Warum könnt ihr hier nicht schneller reagieren?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wie kann man sozusagen das Verwaltungshandeln voranbringen? Das ist das, was Bürgermeister Jacob auch so ratlos macht.

Kollege Erben kennt es. Kollege Czeke kennt die Situation. Die Gemeinde Wetterzeube ist von zwei

Seiten abgeschnitten. Rettungswege sind nicht mehr zu nutzen. Da wird natürlich die drängende Frage gestellt: Bewegen wir uns da?

(Zuruf von der CDU)

Da kommen die Fragen: Ist genügend Geld da, um die Schäden zu beseitigen? Welche besonderen Unterstützungsmaßnahmen kann das Land leisten? Wie können Fristsetzungen und Vergaberegeln effektiviert werden? Wie sollen auch Zweckmäßigkeitprüfungen stattfinden, ob man zum Beispiel nur bestimmte Bereiche instand setzt, die das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen hat? Welche Informations- und Kommunikationswege sind aufzubauen, um die Schadensbeseitigung sozusagen zu managen und zu koordinieren?

Der geringste Teil dieser Fragestellungen wird im Vergabegesetz geregelt. Das müssen wir uns einfach einmal vor Augen halten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN)

Es werden durch Bundes- und EU-Regelungen die entsprechenden Rahmenbedingungen definiert. Deswegen hätten wir eigentlich weniger die vorliegende Fehlgeburt eines solchen Gesetzentwurfes erwartet als vielmehr die Weiterführung des Regelwerkes, das schon einmal für das Konjunkturpaket II gegolten hat.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Da waren sozusagen Fristen entsprechend vereinfacht worden. Die EU hat zum Beispiel zugestimmt, die in der EU-Richtlinie 2004/18/EG vorgesehenen Mindestfristen zu verkürzen. Das heißt, die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge kann von 37 auf zehn Tage und die nachfolgende Frist, innerhalb deren die Angebote einzureichen sind, kann von 40 Tagen auf zehn Tage verkürzt werden, sodass insgesamt Fristen von 87 Tagen auf 30 Tage verkürzt werden. Das haben wir schon einmal geregelt. Warum greift man das nicht wieder auf?

Ebenso ist in der EU-Verordnung das Thema der Schwellenwerte definiert. Ab dem 1. Januar 2012 gilt in Deutschland für Bauaufträge ein Schwellenwert von 5 Millionen € und im Bereich der für Liefer- und Dienstleistungsaufträge ein Schwellenwert von 200 000 €. In allen Fällen, in denen das Volumen darunter liegt, kann eigenständig agiert werden.

In Sachsen-Anhalt wurden die Wertgrenzenregelungen bereits bis Ende 2011 verlängert. Das könnte in Übereinstimmung mit dem Bund und der EU auch bis Ende 2014 geschehen. Diese Botschaft hätte ich zum Beispiel vom Ministerpräsidenten erwartet, dass er mit der EU über solche Fristenregelungen, wie wir sie schon einmal beim

Konjunkturpaket II hatten, bis 2014 oder 2015 verhandelt hat.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Vielleicht führt er es morgen aus!)

Damals wurden auch die Regelungen für die Wertgrenzen für Bauleistungen bei freihändiger Vergabe bis zu 100 000 € und bei beschränkter Ausschreibung bis zu 1 Million € befristet. All das ist machbar. Dafür braucht man das Vergabegesetz nicht außer Kraft zu setzen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesverfassung gibt in Artikel 79 genau vor, wie Rechtsverordnungen auszusehen haben. Die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen kann nur durch Gesetz erteilt werden. Das Gesetz muss Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. Die Rechtsgrundlage ist in der Rechtsverordnung anzugeben.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind weder Inhalt noch Zweck noch Ausmaß auch nur annähernd begründet. Die Einführung eines § 25, der abweichende Regeln ohne Bekanntgabe der vorgesehenen Abweichungen vorsieht, sowie die Aussage, dass das Vergabegesetz für ein Jahr außer Kraft gesetzt werden soll, erfüllen die Verfassungsanforderungen in keiner Weise.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann nur den Eindruck gewinnen, das junge Kind „Vergabegesetz“ soll nicht nur mit dem Bade ausgeschüttet, sondern zugleich der Flut zur weiteren Entsorgung übergeben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser blinde Aktionismus ist mit uns nicht zu machen. Wir erwarten von der Debatte im zuständigen Fachausschuss klare Ansagen, welche Verfahren im Rahmen bestehender Rechtsverordnungen und in Übereinstimmung mit den EU- und Bundesregelungen eingeleitet werden sollen. Damit wird die Aushebelung des Vergabegesetzes ad absurdum geführt.

Nur damit der federführende Fachausschuss eine Beschlussfassung herbeiführen kann, stimmen wir der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Thiel. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist richtig und auch wichtig, dass sich das Parlament auf Anregung der Lan-

desregierung mit der Frage befasst, wie es möglich ist, dass der Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe schnell vonstatten geht und wie Bauprojekte und andere Aufträge möglichst schnell ausgelöst werden können.

Ich glaube nicht, dass es dazu notwendig ist, dem Wirtschaftsminister eine Ermächtigung des Parlaments zu erteilen, nicht nur für die Folgen dieser Katastrophe, sondern auch für zukünftige Katastrophen, allein schon deshalb, weil wir als SPD-Fraktion nicht möchten, dass ein Minister allein darüber entscheidet, was eine Katastrophe ist und wie in der Folge gehandelt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich kann dem Kollegen Thiel darin zustimmen, dass das Vergabegesetz nur einen kleinen Bereich beinhaltet, in dem es Möglichkeiten gibt, die öffentliche Auftragsvergabe zu beschleunigen. Aber ich denke, um diese Diskussion möglichst sachlich zu führen, muss man auch das, was in der Katastrophe passiert ist, von dem trennen, was nach der Katastrophe passiert.

Das, was in der Katastrophe passiert ist, dass man Sandsäcke bestellt hat, die jetzt wieder eingesammelt werden, dass man Schiffe versenkt hat, das ist passiert. Das war alles richtig und notwendig. Das haben diejenigen entschieden, die dafür die Verantwortung getragen haben.

Ich denke, es wird auch niemandem in diesem Haus geben, der die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft ziehen will. Es waren notwendige Maßnahmen im Katastrophenfall. Ich bin auch einmal gespannt - darüber können wir uns ja berichten lassen, Herr Minister -, wie viele Einsprüche oder wie viele Klagen es gegen diese Vergaben geben wird. Also, dieser Bereich ist abgearbeitet. Ich glaube, es ist auch schwierig, solche Dinge rückwirkend zu regeln.

Viel spannender ist, wie wir mit den Aufträgen, die zukünftig notwendig sind, wenn Brücken gebaut und wenn Straßen saniert werden müssen, umgehen. Da sehe ich im Vergabegesetz eigentlich zwei Möglichkeiten, die man unter Umständen - natürlich nach der Diskussion im Ausschuss - eröffnen kann.

Zum einen geht es darum, wie man Fristen verkürzen und bei schnell erfolgten Vergaben Einsprüche vermeiden kann. Das ist also ein Baustein, über den man reden kann und bei dem man auch zu Lösungen kommen kann.

Zum anderen geht es um die EU-Schwellenwerte. Ich kann mich daran erinnern, dass es nach der Flutkatastrophe im Jahr 2002 eine EU-Regelung gegeben hat, mit der die EU auch Schwellenwerte verändert bzw. außer Kraft gesetzt hat für die Aufgaben, die dann auf die Länder, die betroffen waren, zukommen.

Ich glaube, man muss erst einmal abwarten. Vielleicht redet der Ministerpräsident in Brüssel darüber. Aber das wäre unter Umständen auch eine Möglichkeit, dass wir für einen befristeten Zeitraum diese EU-Schwellenwerte anders bewerten, als wir es zurzeit mit dem Landesvergabegesetz tun. Das sind die beiden Bereiche, die man regeln kann.

Damit auch gar nicht erst der Eindruck entsteht, wir wollten das Landesvergabegesetz außer Kraft setzen, sollten wir von vornherein klarstellen, dass es nicht um ein Außerkraftsetzen des Landesvergabegesetzes geht. Vielmehr kann das nur für die Bereiche gelten, in denen letztlich auch Hochwasser gewesen ist, in denen die Katastrophe eingetreten ist.

Wenn wir auf dem Brocken oder im Harz eine Brücke bauen, wo es gar kein Hochwasser gab, dann brauchen wir an der Stelle das Vergabegesetz nicht in Teilen außer Kraft zu setzen. Dort muss es dann weiter gelten.

Das Gleiche gilt für die Frage der sozialen Standards. Natürlich kann es nicht sein, dass man soziale und tarifliche Standards außer Kraft setzt, wenn wir zum Beispiel eine Brücke wieder aufbauen.

Im Übrigen gelten da auch höherrangige Gesetze. Die Mindestlöhne in der Baubranche sind per Entsendegesetz geregelt. Die sind nicht außer Kraft zu setzen. Wir haben allgemeinverbindliche Tarifverträge. Die sind auch nicht außer Kraft zu setzen.

Wenn wir uns darüber einig sind, Herr Minister, dass diese Dinge nach wie vor Gültigkeit haben und von Ihnen nicht gemeint sind, dann kann man, glaube ich, mit den Dingen vernünftig umgehen. Ich setze darauf, dass wir das im Ausschuss gemeinsam auf den Weg bringen.

Ich denke, das ist unsere Verpflichtung bei all dem Streit, den wir in der Vergangenheit zum Vergabegesetz hatten. Ich erinnere mich daran und glaube, es gibt nicht allzu viele in diesem Hohen Haus, die diese Diskussion jetzt noch einmal führen wollen.

Vielmehr sollten wir jetzt gemeinsam überlegen, wie wir in Krisenzeiten mit diesem Gesetz umgehen. Das können auch alles nur befristete Maßnahmen sein, sodass nach einer Zeit des Wiederaufbaus, in der das gemacht wird, was notwendig ist, das Gesetz wieder so aussieht, wie es vorher war, ohne dass man eine neue gesetzliche Beratung machen muss.

Wenn wir uns darauf verständigen können, kommen wir in der Ausschussberatung zu einer entsprechenden Lösung und können dem Parlament auch entsprechende Vorschläge machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Steppuhn. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind alle einig, dass es ein verständliches Anliegen ist, das die Landesregierung hier vorgetragen hat. Wenn wir schauen, ob es tatsächlich Punkte gibt, an denen Vergabeverfahren schnelles Notfallhandeln, schnelles Aufräumen oder gar an bestimmten Punkten den schnellen Wiederaufbau verhindern, und wir an den Stellen etwas vereinfachen können, dann sollten wir das auch tun.

Aber es ist nach wie vor - das haben jetzt mehrere Redner gesagt; Herr Steppuhn hat es gerade auch gesagt - vollkommen unklar, um was es im Vergabegesetz gehen soll, welche Punkte denn betroffen sind.

Ihre Ausführungen, Herr Minister, dass es in erster Linie um Notfallentscheidungen geht, haben mich nicht überzeugt. Das trifft auch nicht den Kern des Textes, der uns vorliegt. Es muss schon deutlich mehr dahinter stehen. Deswegen müssen wir ausführlich darüber sprechen und das entsprechend prüfen.

Ich will jetzt nicht weiter spekulieren, worum es denn gehen könnte; denn ich kann es gerade nicht erkennen. Ich denke, wir sollten das Gesetz in den Ausschuss überweisen und es dort ausführlich durchleuchten. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Erdmenger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Czapek.

Herr Czapek (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle standen und stehen noch unter den Eindrücken der Hochwasserkatastrophe von 2013. Wer glaubte, die Ereignisse des Jahres 2002 würden sich nicht wiederholen, der wurde eines Besseren belehrt.

Schon jetzt sehen wir die Schäden in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Aktuell rechnen die Versicherungsvertreter mit einem zweistelligen Milliardenbetrag. Den genauen Schaden wird man erst mittelfristig beziffern können, nämlich dann, wenn das Wasser gewichen ist und der Wiederaufbau beginnt.

Als Zeitzer Abgeordneter möchte ich an dieser Stelle nochmals die Gelegenheit wahrnehmen, den Helfern im Land zu danken, den Feuerwehren, der Polizei, dem DRK, dem Bundesgrenzschutz, dem THW, der DLRG, der Bundeswehr und nicht zuletzt den vielen freiwilligen Helfern, die mit ihrem unermüdlichen, oft tagelangen Einsatz geholfen haben, noch Schlimmeres zu verhindern.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Erfahrung lehrt uns: Nach der Flut ist vor der Flut. Aber die Flut ist das eine. Die Zeit danach ist das andere. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie in dieser Notsituation schnell und unbürokratisch gehandelt hat. Die ersten Hilfen sind bereits ausgezahlt worden. Auf der Bundesebene stehen die Bundesländer solidarisch zusammen.

Die Folgen der Katastrophe müssen nun schnell überwunden werden, um auch den betroffenen Menschen vor Ort ein Zeichen der Hoffnung zu geben, dass sie in dieser Not nicht allein gelassen werden. Wir brauchen wieder, lieber Kollege Thiel, Normalität, so wie Sie es vorhin gesagt haben.

Daher ist es in diesen Tagen, egal ob in Zeitz, in Halle, im Elbe-Saale-Winkel oder noch aktuell bei Fischbeck, sehr wichtig, unbürokratisch zu helfen. Das ganze Geld wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenig nützen, wenn wir es aus bürokratischen oder gesetzlichen Gründen nicht schaffen, dies vor Ort für die Reparatur schnellstmöglich bereitzustellen. Da gibt es noch sehr viel zu tun.

Als Marscherleichterung bei Naturkatastrophen sowie in Krisensituationen ist die zeitweise Aussetzung des Vergabegesetzes eine schnelle Lösung. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie das genauso sieht und mit der zeitweisen Aussetzung des Landesvergabegesetzes im Notfall die Aufgaben entbürokratisieren und beschleunigen will. Die CDU-Fraktion hält diesen Schritt für richtig und wichtig und unterstützt ihn.

Dennoch möchte ich darauf verweisen, dass wir uns eine ähnliche Unterstützung auch von Brüssel erhoffen. Ich bin unserem Ministerpräsidenten überaus dankbar, dass er sich heute in Brüssel für diese Unterstützung stark macht und vor Ort für unser Land wirbt.

Viele Schäden sind so groß, dass die Kosten der Behebung über dem bekannten Schwellenwert liegen und die entsprechenden Arbeiten damit europaweit ausgeschrieben werden müssten. Ich denke, dass dies zu erheblichen Verzögerungen führt. Beispielsweise liegen Deichreparaturen, Straßensanierungen, Reparaturen von Versorgungssystemen schnell über dem Wert von 5 Millionen €.

Angesichts der Fülle der Maßnahmen wird es nur schwer möglich sein, diese in kleineren Losen

auszuschreiben. Auch hierbei könnte eine zeitliche Aussetzung seitens der EU für die vom Hochwasser betroffenen Mitgliedsländer zu schnellen Entscheidungen bei der Beseitigung der Schäden führen.

Daher werbe ich für die zeitweise Außerkraftsetzung des Landesvergabegesetzes in Notsituationen und bei unvorhergesehenen Krisenereignissen. Ich verstehe dies als Teil des Hilfspakets für unsere Hochwasserregionen.

Wir haben vereinbart, den Gesetzentwurf zunächst in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen, um ihn noch vor der Sommerpause in zweiter Lesung rechtskräftig werden zu lassen.

Die Menschen vor Ort brauchen unabhängig von den Kriterien des Vergabegesetzes klare Signale, so wie wir sie auch im Jahr 2002 übermittelt haben. Ich bitte Sie daher um Ihre geschätzte Zustimmung zu dem im Vorfeld vereinbarten Verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2165. Einer Überweisung als solcher stand meines Erachtens nichts im Wege. Es wurde kein Widerspruch artikuliert. Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung ab. Es ist ausschließlich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vorgeschlagen worden. Gibt es weitere Vorschläge? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir ab. Wer damit einverstanden ist, dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Keine Schießstände in der Nähe von Schulen und Kindertagesstätten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1787**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2101**

Die erste Beratung fand in der 39. Sitzung des Landtages am 21. Februar 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie eben bereits ausgeführt, ist dieser Antrag in der 39. Sitzung des Landtages am 21. Februar 2013 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden.

Der vorliegende Antrag hatte zum Ziel, die Landesregierung aufzufordern, die Möglichkeiten und Bedingungen für eine baldige Verlagerung der bestehenden Schießstände zu prüfen. Darüber hinaus sollte die Landesregierung aufgefordert werden zu prüfen, inwieweit es möglich ist, zukünftig die Einrichtung von Schießständen in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertagesstätten zu unterbinden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich mit diesem Thema erstmals in der 32. Sitzung am 7. März 2013. Im Ergebnis der Beratung, die in öffentlicher Sitzung stattfand, wurde deutlich, dass es rechtlich keine Möglichkeit gibt, die bestehenden Schießstände zu beseitigen, wenn die Beteiligten damit nicht einverstanden sind.

Um nicht Erwartungen zu wecken, die am Ende nicht verwirklicht werden könnten, empfahl der Ausschuss für Inneres und Sport den mitberatenden Ausschüssen in seiner vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 5 : 0 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 18. Sitzung am 5. April 2013 mit dem Antrag und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 5 : 0 Stimmen an. In einem Schreiben an den federführenden Ausschuss legte er die Gründe für sein Abstimmungsergebnis dar und verwies insbesondere auf die bestehenden Rechtsgrundlagen.

Etwas überraschend nahm der Ausschuss für Bildung und Kultur in der 26. Sitzung den Antrag an und beschloss einstimmig, die Landesregierung zu bitten, geeignete Regelungen zu erarbeiten, die ausschließen, dass künftig Schießstände in der Nähe von Schulgebäuden bzw. Schulgeländen und in der Nähe von Kindertagesstätten errichtet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport erarbeitete in der 34. Sitzung im Ergebnis dessen, was ich hier vortragen habe, die in der Drs. 6/2101 vorliegende Beschlussempfehlung. Hierin wird dem Landtag mit 7 : 0 : 6 Stimmen empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Landesregierung zu bitten, im Erlasswege Hinweise zu den

vorhandenen gesetzlichen Regelungen zu geben, mit denen sich ausschließen lässt, dass künftig Schießstände in der Nähe von Schulgebäuden bzw. Schulgeländen und in der Nähe von Kindertagesstätten errichtet werden können.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Kollege Brachmann. - Für die Landesregierung wird Minister Stahlknecht sprechen. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die drei betreffenden und im Antrag benannten Standorte in Sachsen-Anhalt - das sind Dessau, Gräfenhainichen und Kroppenstedt - liegen Erlaubnisse zum Betrieb von Schießständen vor. Die Sicherheitslage wurde mit den betreffenden Schützenvereinen besprochen und es wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Verschlussicherheit nach den Ereignissen von Erfurt und Winnenden ergriffen.

Die jeweils zuständigen Waffenbehörden führen die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen regelmäßig durch, um einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Das Waffengesetz und die allgemeine Waffengesetzverordnung sehen keine Regelungen hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von Schießständen in der Nähe von Schulen und Kindertagesstätten vor.

Für Sachsen-Anhalt können wir konstatieren, dass es bisher keine negativen Zwischenfälle aufgrund der Standorte der Schießstände gegeben hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Die Mitglieder der Schützenvereine sind auch aufgrund der traurigen Geschehnisse in Winnenden und Erfurt besonders sensibilisiert und lassen Vorsicht walten. Die bloße Nähe zu Schulen und zu Kindertagesstätten birgt an sich noch kein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

In verschiedenen Gesprächen meinerseits mit Mitgliedern der Schützenvereine lag ein Schwerpunkt der Vereine immer darin, dass eine Ausübung ihres Sportes möglich bleibt. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht haben oberste Priorität. Da wir, wie gesagt, keine gesetzliche Grundlage haben, um einen in Erlaubnis befindlichen Schießstand zu schließen oder anderswohin zu verlegen, bitte ich der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Ich bitte Sie herzlich, die Zeit nicht zu überziehen. Als erste Debatredenrednerin wird Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussionen in den Ausschüssen für Landesentwicklung und Verkehr, für Inneres und Sport sowie für Bildung und Kultur haben gezeigt, dass wir uns in einem wesentlichen Punkt einig waren: Schießstände gehören nicht in Schulen und Kindertagesstätten und auch nicht in deren Nähe. Es ist einfach das falsche Signal für die Schülerinnen und Schüler, dass auf dem Gelände, auf dem sie ihrer Bildung nachgehen, Schießübungen gemacht werden.

Deshalb unterstützen wir das Anliegen in der Beschlussempfehlung, Verantwortlichen Hinweise zu vorhandenen gesetzlichen Regelungen zu geben, sodass künftig ausgeschlossen werden kann, dass Schießstände in der Nähe von Schulgebäuden bzw. Schulgeländen und in der Nähe von Kindertagesstätten errichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht hätte es des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gar nicht bedurft, wenn Minister Dorgerloh gleich seine damalige Zusage eingehalten hätte. Denn es war schon sehr verwunderlich, dass sich fast zwei Jahre lang, also von der Kleinen Anfrage zu den Schießständen bis zu der Landtagssitzung im Februar 2013, in dieser Sache nichts getan hat. Und dies, obwohl Minister Dorgerloh bereits im September 2011 angekündigt hatte, mit den Beteiligten vor Ort Gespräche führen zu wollen.

Dafür wurde aber umso schneller der Antrag in den Ausschüssen beraten. Es hat gerade einmal vier Monate gedauert, und das auch noch mit einer öffentlichen Sitzung im Ausschuss für Inneres und Sport. Ich wünschte mir, dass die Koalition bei anderen Anträgen auch solch ein Engagement zeigen würde. Vielleicht besteht noch Hoffnung.

Die Fraktion DIE LINKE wird der Beschlussempfehlung zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst vielleicht ein Hinweis: In die Berichterstattung hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Es gab bei der Abstimmung sieben Jastimmen, fünf Neinstimmen, eine Enthaltung. - Damit wir das korrekt für das Protokoll haben.

Meine Damen und Herren! Minister Stahlknecht hat über die örtlichen Gegebenheiten eingehend Bericht erstattet. Für die drei im Antrag der Bündnisgrünen genannten Schießstände liegen Erlaubnisse nach dem Waffengesetz vor. Von daher besteht also keine Gefahr. Die drei genannten Schießanlagen wurden rechtmäßig errichtet und werden rechtmäßig betrieben. Daher besteht dort auch keine Notwendigkeit, den Schießbetrieb, wie von den GRÜNEN gewünscht, zu unterbinden.

Kommen wir nun zu der Forderung der GRÜNEN, künftig die Errichtung und Einrichtung von Schießanlagen in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertagesstätten zu verhindern.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat es mit Blick auf unsere Landesbauordnung auf den Punkt gebracht: Das Bauordnungsrecht als Baupolizeirecht hat nicht den Zweck, einzelne Nutzungsarten in bestimmter Umgebung für zulässig oder unzulässig zu erklären, um das gewünschte Abstandsgebot herbeizuführen. Dies zu bestimmen unterfällt allein dem Bereich des vom Bund geregelten Bauplanungsrechts und der Bauleitplanung der Gemeinden.

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Ausschussbefassung signalisiert, im Erlasswege Hinweise zu den vorhandenen gesetzlichen Regelungen zu geben, mit denen sich ausschließen lässt, dass künftig Schießanlagen in der Nähe von Schulgebäuden bzw. Schulgeländen und in der Nähe von Kindertagesstätten errichtet werden können. Damit wird auch dem Anliegen des Ausschusses für Bildung und Kultur Rechnung getragen.

Gleichwohl - so sieht es die Beschlussempfehlung vor - ist der Antrag der GRÜNEN abzulehnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ablehnung erfolgt aus gutem Grund. Schauen wir uns einmal Punkt 2 des Antrages an, in dem die Landesregierung dazu aufgefordert wird, eine Verlagerung der bestehenden Schießstände zu prüfen. Sie suggerieren der Öffentlichkeit etwas, was in der Erfüllung unmöglich ist. Es ist offensichtlich, dass die genehmigten Schießanlagen nicht entschädigungslos beseitigt werden können.

Ich habe meine Redezeit mittlerweile schon überzogen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben noch 35 Sekunden.

Herr Kolze (CDU):

Noch 35 Sekunden, okay. - Der Minister hat alles, was wesentlich war, bereits ausgeführt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kultusminister war besorgt. Ich zitiere:

„Bei aller Wertschätzung für die Jugendarbeit der Schützen- und Schießsportvereine und das soziale und sportliche Engagement, welches in diesen Vereinen ausgeübt und gefördert wird, hat für die Landesregierung Priorität, in den Schulen jedes vermeidbare Risiko für Leib und Leben von vornherein auszuschließen. Da durch das Einlagern von Waffen und Munition in Schulen letztlich auch bei aller Vorsorge ein Restrisiko nicht auszuschließen ist, sind Schulen als Verwahrort ungeeignet.“

In ähnlicher Weise äußerte er sich dann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal. - Wissen Sie, Sorge allein ersetzt Handeln nicht. Sorge ist Anlass zum Handeln. Wir teilen die Sorge des Ministers.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es war Kern unseres Antrages zu sagen: Lasst uns schauen, wie wir es hinbekommen können, dass es nicht einen vierten, fünften, sechsten Schießstand auf dem Gelände von Schulen und Kitas gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst wenn man das hätte, könnte man überhaupt sinnvoll in Verhandlungen über die existierenden Schießstände eintreten und schauen, ob man unter Einhaltung von Recht, Gesetz und geschlossenen Verträgen Wege findet, diese Schießstände woandershin zu transportieren.

Vor diesem Hintergrund haben wir, denke ich, im Ausschuss für Bildung und Kultur einstimmig eine gute Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, geeignete Regelungen zu erarbeiten, die aus-

schließen, dass künftig Schießstände in der Nähe von Schulgebäuden bzw. Schulgeländen und in der Nähe von Kindertagesstätten errichtet werden können.“

Um dieses Ausschließen geht es. Die Sorge verlangt, dass wir dies ausschließen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, des federführenden Ausschusses, ist etwas ganz anderes. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport heißt es: „Hinweise ... zu geben, mit denen sich ausschließen lässt, dass“ Schießstände auf den genannten Geländen errichtet werden können.

Ja, mein Gott, wir leben doch nicht in einem Land, wo man einen Schießstand errichten muss. Es wird doch kein Schulträger gezwungen, einen Schießstand zu errichten. Das ist doch nicht der Punkt. Der Punkt ist vielmehr: Will man verhindern, dass zukünftig vierte, fünfte und sechste Schießstände in diesem Land auf dem Schulgelände, in der Nähe von Schulgeländen oder auf dem Gelände von Kitas errichtet werden? Will man das ausschließen? - Gezwungen wird in diesem Land niemand.

Wir wollen das ausschließen. So haben wir auch die Sorge des Ministers verstanden. Sie wollen dies nicht ausschließen. Dann sagen Sie auch klar, dass Sie das nicht ausschließen wollen,

(Frau Take, CDU: So ein Quatsch!)

und reden Sie nicht von den drei Schießständen, die es gibt und bei denen wir ganz andere Probleme haben, nämlich rechtlicher Art. Das ist klar, dort sind Verträge einzuhalten. Sagen Sie klar: Ihnen ist es egal, ob es einen vierten oder fünften Schießstand im Land gibt. Weil das der Inhalt dieser Beschlussempfehlung ist, werden wir sie ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einbringung des Antrags ist das Thema von erheblich mehr öffentlichem Brimborium begleitet gewesen. Ich hatte den Eindruck, dass damals öffentlich vermittelt worden ist: Wer nicht für den Antrag ist, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag eingebracht hat, und diesbezüglich stramm steht, der sei für Schießstände an Schulen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Für Strammstehen sind wir nicht zu haben!)

Deshalb möchte ich dem Missverständnis vorbeugen und von vornherein klarstellen, dass ich, wenn ich heute erneut nicht über Ihren Antrag jubele, natürlich in Bezug auf die Einrichtung von Schießständen an Schulen skeptisch bin. Aber Sie müssen natürlich auch die Realitäten anerkennen. Ich hatte darauf bereits beim letzten Mal hingewiesen:

Erstens. Die bestehenden Schießstände werden offensichtlich nach Gesetz und Recht betrieben und sind auch danach errichtet worden.

Zweitens. Die Schulträger und auch die Schützenvereine machen offensichtlich überhaupt keine Anstalten, etwas an diesem Zustand zu ändern.

Drittens. Ich sehe keine Möglichkeit, dass der Landtag oder die Landesregierung solche Schießstände zukünftig verbindlich durch Regierungshandeln oder aber auch durch Gesetzgebung ausschließt.

Alle drei Punkte haben sich in den Ausschussberatungen bewahrheitet:

Erstens ist uns noch einmal bestätigt worden, dass das Ganze rechtlich einwandfrei ist.

Zweitens ist uns noch einmal bestätigt worden, dass die Beteiligten an dem jetzigen Zustand auch nicht ansatzweise etwas ändern werden.

Drittens hat es eine sehr umfangreiche schriftliche Äußerung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr gegeben, in der genau das bestätigt wurde, was ich beim letzten Mal hier schon vorgetragen habe: Wenn man so etwas überhaupt wollte und wenn so etwas ginge, dann wäre das Aufgabe des Bundesgesetzgebers.

Was ist das Ergebnis? - Wir haben heute eine Beschlussempfehlung vorliegen, mit der der Landtag die Landesregierung untertänigst bittet, einen Erlass herauszugeben, aus dem hervorgeht, wie man verhindern kann, dass Schießstände an Schulen entstehen. Das hätten wir uns ersparen können. Wir haben zwei Debatten dazu geführt. Das war vielleicht interessant, mehr aber auch nicht.

Das Einzige, was ich der Debatte an Positivem abgewinnen kann, ist: Das Thema ist nunmehr sicherlich stärker in der Öffentlichkeit präsent. Wenn jetzt ein Schützenverein zu einem Bürgermeister als Schulträger käme und fragen würde, ob er einen Schießstand in einer Schule einrichten könnte, würde dieser vermutlich sagen: Nein, lieber Finger weg davon! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 6/2101 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Demokratie verteidigen - zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1788**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/2102**

Die erste Beratung fand in der 38. Sitzung des Landtages am 20. Februar 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1788 zum Thema „Demokratie verteidigen - zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen“ in der 38. Sitzung am 20. Februar 2013 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Der Antrag zeigt drei Prämissen auf, die die Landesregierung in den sicherheits- und ordnungspolitischen Konzepten des Landes, beispielsweise bei künftigen Lageeinschätzungen und Einsatzkonzepten, berücksichtigen soll.

Die erste Beratung hierzu fand in der 32. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 7. Mai 2013 statt. Im Ergebnis der Beratungen kündigten die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsantrag an. Da der Änderungsantrag erst in der 33. Sitzung am 4. April 2013 als Tischvorlage verteilt werden konnte, wurde die abschließende Beratung zurückgestellt.

In der darauffolgenden Zeit reichte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag ein, der bei der abschließenden Beratung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag in der Drs. 6/1788 in der 34. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport nicht die erforderliche Mehrheit fand.

Der eingangs erwähnte Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen beschlossen. Er liegt Ihnen als Beschlussempfehlung in der Drs. 6/2102 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustim-

mung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie auf einen Redebeitrag verzichtet. Damit treten wir in eine Dreiminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin wird Frau Quade für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag, auf den die heutige Beschlussvorlage zurückzuführen ist, im Februar 2013 in den Landtag eingebracht. In der Tat hat die Koalitionsmehrheit - der Kollege Kolze hat es berichtet - entschieden, ihn in den Innenausschuss zu überweisen.

Meine Fraktion reagierte mit dem damaligen Antrag unter anderem auf die damals aktuellen Ereignisse anlässlich des Naziaufmarsches in Magdeburg und das aus unserer Sicht stellenweise problematische Agieren der Polizei, aber auch des Innenministers, der damals empfahl, Naziaufmärsche mit Missachtung zu strafen.

Wir haben darüber hier erwartungsgemäß kontrovers diskutiert. Im Innenausschuss ist das Thema zwar mehrfach aufgerufen worden, eine inhaltliche Debatte hat jedoch nicht wirklich stattgefunden.

Nach einiger Verzögerung aufgrund offenkundig nur schwer herstellbarer Einigkeit unter den Koalitionfraktionen wurde nun diese Beschlussempfehlung gefasst. Das Gute an dieser Beschlussempfehlung ist: Sie deutet zumindest den koalitionsinternen Dissens an.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Polizei habe mit ihrem Konzept besonnen, umsichtig und souverän - kurz also: ohne jeglichen Tadel - agiert. Zugleich wird aber darauf hingewiesen, dass kurzfristiges friedliches Behindern, sprich das Blockieren von Neonaziaufmärschen, vom Versammlungs- und Verfassungsrecht gedeckt sein kann.

Genau das ist aber etwas, was die Polizei und offenbar ihre Führungsspitze am 12. Januar 2013 in Magdeburg dezidiert anders bewertet hat und deshalb präventiv gegen Nazis Protestierende in großer Entfernung mit teilweise unverhältnismäßiger Gewaltanwendung mit der Begründung festgehalten hat, sie könnten irgendwann den Naziaufmarsch behindern wollen.

Protest in Sicht- und Hörweite gegen die menschenfeindlichen Positionierungen der Nazis war damit kaum möglich. Diejenigen, die diesen artiku-

lieren wollten, sahen sich unversehens als gewaltbereite Extremisten diffamiert. Genau dieses Einsatzkonzept und dieses politische Konzept waren Gegenstand unserer Kritik.

Wir werden wie auch im Ausschuss gegen diese Beschlussempfehlung stimmen. Wir lehnen sie ab, weil sie trotz einzelner in unseren Augen zustimmungsfähiger Sätze eine völlig andere Gesamteinschätzung des 12. Januar 2013 in Magdeburg vornimmt und weil hierin die konservative Legende des pauschalen Extremismus, gegen den sich die Demokratie verteidigen müsse, weitergestrickt wird. Diese lehnen wir prinzipiell ab, weil sie letztlich der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Wege steht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag darüber gesprochen und miteinander debattiert, mit welchem Einsatz Menschen in diktatorischen Systemen für Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit kämpfen müssen.

Ich denke, in diesem Raum ist niemand, der nicht froh darüber ist, dass wir in einem System, in einem Rechtsstaat leben, in dem es ein verbrieftes Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gibt. Wir müssen dieses Recht auch in Anspruch nehmen, um diejenigen, die gern wieder etwas anderes als Demokratie machen würden, an ihrem Wirken zu hindern.

Die Legende vom pauschalen Extremismus kann man vielleicht teilen, wenn man jung ist und den Extremismus nicht von allen Seiten erlebt hat. Ich kann sie nicht teilen.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wer heute die „Volksstimme“ gelesen hat, der hat erfahren, was dem Oberbürgermeister von Magdeburg passiert ist, weil er in einem eiligen Moment dem Falschen die Hand gegeben hat, und dann ein linker Shitstorm über ihn hereingebrochen ist.

Wenn ich es heute früh richtig verstanden habe, Herr Minister, brach über Sie kürzlich ein rechter Shitstorm herein, als Sie sich zu einer Bedrohungslage geäußert haben.

Es gibt also eine klare Gemeinsamkeit im Hinblick auf die Gewalt der geschriebenen Worte, und es

gibt unterschiedliche Gelegenheiten, bei denen wir leider auch die ausgeglichene physische Gewalt erlebt haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Geht's noch?)

Die Polizei hat im Einzelfall die schwierige Aufgabe, das zu verhindern. Das wird sie im Nachgang auch jeweils kritisch auswerten. Dann wird sie an der einen Stelle zu dem Ergebnis kommen: Das hat richtig funktioniert. Und sie wird an der anderen Stelle zu dem Ergebnis kommen: Das war nicht verhältnismäßig oder man hätte es besser oder anders machen können.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das habe ich noch nicht erlebt!)

Ich erinnere mich noch daran, dass wir bei der Einbringung des Antrags hier über die Entfernung der beiden Gruppen voneinander diskutiert haben, ob 100 m, 200 m oder 700 m. Man wird sicherlich auch zukünftig über solche Dinge diskutieren.

Ich und auch die SPD-Fraktion können der Beschlussempfehlung, die aus dem Innenausschuss gekommen ist, zustimmen, weil sie den Aspekt beinhaltet, dass die Demokratie nur Bestand hat, wenn nicht nur der Staat, sondern auch die Bürger sich für die Demokratie engagieren und gegen Extreme von allen Seiten zur Wehr setzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer gegen Nazis auf die Straße geht, sich ihnen friedlich entgegenstellt und versucht, ihre Aufmärsche zu blockieren, der ist kein Extremist, sondern Verteidiger von Demokratie und Menschenrechten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Kollege Miesterfeldt, Sie haben hier eindrucksvoll bewiesen, dass es offensichtlich nicht eine Frage des Alters ist, dass die Diffamierungswirkung des Extremismusbegriffs anschlägt. Für diese Klarstellung am Ende Ihrer Rede bin ich Ihnen sehr dankbar.

Dass CDU und SPD mit der vorliegenden Beschlussempfehlung erneut versuchen, den Protest gegen Neonazis in Magdeburg zu spalten und zu kriminalisieren, dass demokratisches Engagement gegen Neonazis gleichgesetzt wird mit dem Ver-

such von Nazis, die Bombardierung Magdeburgs im Zweiten Weltkrieg für die eigene Propaganda zu instrumentalisieren, ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir können daher der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres nicht zustimmen. Demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement bis hin zu friedlichen, ja auch zu länger andauernden Sitzblockaden und anderen Formen des zivilen Ungehorsams verdient unseren Respekt und unsere Solidarität.

Politische und gesellschaftliche Gegenwehr ist dort notwendig, wo diejenigen, die gegen Nazis aktiv werden, von Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaften kriminalisiert werden, wie dies aktuell dem Träger des ersten Thüringer Demokratiepreises, dem Jenaer Jugendpfarrer Lothar König, passiert, dem in einem politischen Prozess in Dresden Landfriedensbruch vorgeworfen wird. Sein Engagement steht für die Tausenden, die unsere Demokratie verteidigen, indem sie sich Nazis in den Weg stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Einsatzlagen wie in Magdeburg, bei denen die Polizei - im Übrigen parteilich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, nicht neutral - Ordnung und Sicherheit ebenso aufrechterhalten muss, wie sie die Grundrechte aller in Ausgleich bringen muss, sind zweifellos eine Herausforderung.

Meine Fraktion erkennt die nicht immer einfache Arbeit der Polizei in diesem Zusammenhang an. Gerade im demokratischen Rechtsstaat bleibt die Beobachtung der Polizei durch unabhängige Dritte - ja, auch und besonders durch Vertreter des Parlaments - eine Notwendigkeit. Sie ist weder Ausdruck eines speziellen Misstrauens noch ein Sittenverfall oder gar ein Zivilisationsbruch. Stattdessen ist sie gelebter Ausdruck der gewaltenteiligen Demokratie.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Meine Fraktion wird auch in Zukunft jeden Versuch zurückweisen, unabhängige oder parlamentarische Polizeibeobachterinnen zu diskreditieren oder sie einzuschüchtern - unabhängig, von wem entsprechende Aktivitäten ausgehen.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE, und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ursprungsantrag der LINKEN beinhaltet eine Bewertung des Demonstrationsgeschehens vom 12. Januar 2013, die wir so nicht teilen. Sie wollen uns erklären, wie Sie sich Demokratie vorstellen und welche Maßnahmen zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements dringend notwendig sind.

Es ist offensichtlich: Ihr Antrag ist in diesem Hohen Haus nicht mehrheitsfähig. Anscheinend ist der Ursprungsantrag noch nicht einmal in Ihrer Fraktion mehrheitsfähig. Ich kann es mir nicht anders erklären; denn Sie haben in der abschließenden Ausschussbefassung dem Änderungsantrag der Bündnisgrünen zugestimmt.

Gleichwohl - das gebe ich zu - kann man ihn aber auch nicht ablehnen. Daher werden die Koalitionsfraktionen mit der Zustimmung zur Beschlussempfehlung eine Änderung Ihres Antrags herbeiführen. Betrachten Sie die Beschlussempfehlung als wesensgleiches Minus zu Ihrem Ursprungsantrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die „Meile der Demokratie“, durch friedliche Gegendemonstrationen im gesamten Stadtgebiet, aber auch durch das Großaufgebot der Polizei und die Änderung der Demonstrationsroute weitab vom Zentrum konnte erfolgreich verhindert werden, dass Rechtsextremisten das Gedenken an die Zerstörung Magdeburgs für ihre menschenverachtende Gesinnung missbrauchen konnten. In Magdeburg wurde damit - wie auch in Dresden und Dessau - ein klares Signal gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für Weltoffenheit und Toleranz gesetzt.

(Zustimmung bei der CDU)

Tausende von Menschen haben in Sicht- und Hörweite der Rechtsextremisten demonstriert. Das fand deutschlandweit Beachtung, und das ist auch gut so.

Zu Punkt 4 des Ursprungsantrags nur so viel: Das ist grober Unfug. Davon lassen wir besser die Hände. Die sicherheits- und ordnungspolitischen Konzepte des Landes, beispielsweise die Lageeinschätzung und Einsatzkonzepte, obliegen als Kernaufgabe allein der Landesregierung und nicht diesem Hohen Hause.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Innenministerium und die nachgeordneten Bereiche haben dies sehr gut im Griff. Durch das vorausschauende Agieren der Polizei konnte eine direkte Konfrontation von Rechtsextremisten und - das muss man wieder einmal so sagen - zum Teil gewaltbereiten Gegendemonstranten verhindert werden. Die Polizei hat Straßenschlachten verhindert.

Nehmen Sie das, meine Damen und Herren, bitte zur Kenntnis. Ich bitte Sie daher abschließend um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Nein, danke.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist ja eine Überraschung!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Er möchte nicht. - Herr Kollege Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann möchte ich eine Kurzintervention machen. Herr Kolze, mich hätte lediglich aus semantischer Sicht interessiert, was ein „wesensgleiches Minus zum Ursprungsantrag“ ist. Wenn Sie mir die Frage jetzt nicht beantworten wollen, kann ich das verstehen. Das wird ein wenig kompliziert sein. Schreiben Sie es mir einmal auf. Das würde mich echt interessieren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das war auch meine Frage!
- Zuruf von der CDU: Das war ein philosophischer Auftritt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2102 ein. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Zivilgesellschaftlichen Protest gegen Neonazikonzerte unterstützen - Kommunen nicht allein lassen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2142**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Mai dieses Jahres fand in Nienhagen im Harz erneut ein europaweit beworbenes und international besuchtes Skinheadkonzert statt. Organisiert und beworben wurde dieses Musikevent für Nazis wie auch in den vergangenen Jahren vom ortsansässigen Oliver Malina, der wohl als Kopf von „Honour & Pride“ gelten kann, also jener Struktur der Neonaziszene, die seit dem Verbot von „Blood & Honour“ in Deutschland maßgeblich mit der Organisation und Durchführung solcher Veranstaltungen betraut ist und als Nachfolgestruktur gesehen werden muss.

Vorausgegangen war ein Katz-und-Maus-Spiel zwischen den Ordnungsbehörden und den Veranstaltern, wobei - so stellte sich leider heraus - keineswegs die Ordnungsbehörden in der Rolle der Katze waren. Im Gegenteil gelang es Malina, die Behörden - offenkundig auch und gerade das Innenministerium - an der Nase herumzuführen, indem in mehreren Orten in Sachsen-Anhalt - darunter auch in dem für das Innenministerium wiederum überraschend erworbene Schloss Groß Germersleben - Konzerte angemeldet wurden und es lange Zeit unklar war, wo und unter welchen Bedingungen das Konzert tatsächlich stattfinden würde.

In Nienhagen hatte sich nach mehreren großen und kleinen Nazikonzerten in der Vergangenheit im letzten Jahr eine Bürgerinitiative gegründet, die eine Bürgerbefragung initiierte, deren Ergebnis die Aussage war, dass die große Mehrheit der Menschen in Nienhagen nicht möchte, dass diese Konzerte weiter dort stattfinden.

Der Vermieter des Konzertobjekts, der „Alten Hopfendarre“, lenkte ein und versprach, künftig nicht mehr an Malina zu vermieten. Dies war damals ein großer Erfolg, der nur auf das Engagement der Menschen in Nienhagen zurückzuführen ist. Es ist mir sehr wichtig, diesen Menschen an dieser Stelle ausdrücklichen Dank auszusprechen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn es erfordert ungeheuren Mut und Kraft, in einem 380-Seelen-Ort gegen Neonazis zu protestieren, von denen ich nicht ahnen oder wissen kann, wie gewaltbereit sie sind, von denen ich aber weiß, dass sie teilweise meine Nachbarn sind.

Der Vermieter der „Hopfendarre“ ist offenkundig wortbrüchig geworden und hat nun erneut an Malina vermietet. Einige Tage vor dem lange angekündigten Termin, dem 25. Mai, wurde öffentlich, dass das Konzert wieder in Nienhagen stattfinden sollte. Bereits in Groß Germersleben und im Landkreis Wittenberg versuchten die Versammlungs- und Ordnungsbehörden mit bau- und wegerecht-

lichen Einwänden und der Prüfung möglicher Auflagen bzw. Verbotsverfügungen die Durchführung des Konzerts einzuschränken oder gar zu verhindern. Letztlich ging jedoch der entscheidende Impuls von Malina aus, der erforderliche Unterlagen nicht oder zu spät einreichte bzw. auf Auflagenverfügungen keine Reaktion zeigte.

In Groß Germersleben gründete sich ebenfalls eine Bürgerinitiative, die deutlich machte, dass in ihrem Ort Konzerte von Nazis nicht ohne Widerspruch stattfinden können. Es ist gut, dass sich die Menschen dort klar artikuliert haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nachdem klar war, dass das Konzert in Nienhagen stattfinden soll, prüften die Behörden dort ebenfalls mögliche Auflagen und Verbotsverfügungen - wie auch in den anderen Fällen, so ist es zumindest der Presseberichterstattung zu entnehmen; im Übrigen wurde jegliche Berichterstattung im Innenausschuss zum aktuellen Stand - der Innenausschuss tagte zwei Tage vor dem Konzert - vom Staatssekretär abgelehnt -, die jedoch ausschließlich auf mögliche baurechtliche Unzulänglichkeiten und ordnungsrechtliche Belange abstellten, um daraus mögliche Verbotsgründe abzuleiten. Dies schien zunächst zumindest aus der Sicht des Innenministers erfolgreich gelungen zu sein, der nach einem Verbot erklärte - ich zitiere -:

„Ich bin begeistert davon, dass es durch konzertierte und stringente Prüfungen der Verwaltungsbehörden gelungen ist, ein Rechtsrockkonzert in Sachsen-Anhalt zu untersagen. Ruhiger Professionalität ist es zu verdanken, dass das juristische Können hier politisches und gesellschaftliches Wollen ermöglicht.“

Weiter erklärte er, dass dies ein deutliches Signal an die Veranstalter solcher Konzerte sei.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass es anders kam und die Verbotsverfügungen weder vor dem Verwaltungs- noch vor dem Obergericht standhielten und dass dieses Konzert stattfand.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht mir in keiner Weise um Hämte angesichts der selbstgewissen Worte des Innenministers. Dafür ist der Anlass viel zu ernst und viel zu problematisch.

Worum es meiner Fraktion geht, ist das darin angesprochene deutliche Signal. Ein deutliches und das notwendige Signal an die Veranstalter - im Übrigen auch an die nicht weniger problematischen Besucherinnen und Besucher des Konzerts - wäre es gewesen, von Anfang an die politische Dimension solcher Veranstaltungen in den Blick zu nehmen und sie als das zu benennen, was sie sind: das musikalische Begleitprogramm

zur politischen Aufstellung und zu Hass und Gewalt der Neonazis.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Um auch dies deutlich zu sagen: Unser Ziel ist es ausdrücklich nicht, Neonazikonzerte per se aus politischen Gründen verbieten zu können. Unser Ziel ist es, ihnen politisch und nicht hauptsächlich ordnungsrechtlich zu begegnen und eine Strategie des Landes zu entwickeln, die eben nicht nur aus einem solchen Erlass - der notwendig ist; es ist gut, dass es ihn gibt - bestehen kann. Es geht uns ebenso wenig darum zu behaupten, es gäbe ein Patentrezept, mit dem sich alle kommenden möglichen Konzerte in Sachsen-Anhalt in der Zukunft verhindern ließen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung und Problematisierung durch die politisch Verantwortlichen wäre aber notwendig, um deutlich zu machen, worin eigentlich das Problem mit solchen Konzerten besteht. Das Problem ist nämlich nicht primär, dass dort viele Leute auf einem Gelände unterwegs sind, das nicht für so viele Leute ausgelegt ist, und dass die da Krach, Müll und Dreck verursachen. Das Problem ist, dass diese Leute auf den Konzerten eine Ideologie des Hasses auf Menschen und letztlich auf sämtliche demokratischen Werte und Prinzipien feiern und dass dabei indirekt und oft auch direkt zu Gewalt gegen all jene aufgerufen wird, die als politische Feinde oder als rechtlos begriffen werden.

Neonazistische Musik und Konzertveranstaltungen haben identitätsstiftende und identitätsfestigende Funktionen, und sie gelten den Nazis nach Einschätzung der Expertinnen und Experten als virtuelle Propagandawaffe, wie es Michael Wörner-Schappert formulierte. Genau darauf gilt es politisch zu reagieren.

Gerade im Zeichnen von Feindbildern und im Aufstacheln gegen bestimmte Gruppen wie zum Beispiel Jüdinnen und Juden, Ausländerinnen und Ausländer, Muslime, Homosexuelle und Linke - im Übrigen explizit auch gegen die Vertreter des Staates, insbesondere die Polizei - liegt die große Gefahr solcher Konzerte.

Ich weiß, dass einige Kolleginnen und Kollegen an jenem Samstag in Nienhagen waren und die anreisenden Nazis, die in kleineren und größeren Gruppen durch den Ort zogen und ihn regelrecht belagerten, beobachten konnten. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen, die da waren, konnten sehr deutlich erfassen, welche Gefahr davon ausgeht und konnten zumindest erahnen, wie es sich für diejenigen anfühlt, die dort ihr Zuhause haben und gegen die Nazis protestiert haben.

Deswegen will ich auch an dieser Stelle - das ist Teil unseres Antrags - einen ausdrücklichen Dank

an die etwa 250 Menschen aussprechen, die sich am 25. Mai in Nienhagen nach nur sehr kurzer Zeit der Vorbereitung sehr deutlich artikuliert haben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die politische Dimension von Nazikonzerten zu fokussieren wäre in unseren Augen der notwendige Ansatzpunkt für die Formulierung möglicher erfolgreicher Verbotsverfügungen. Das wiederum würde es erfordern, sehr genau zu erfassen, was bei einem solchen Konzert eigentlich passiert.

Genau hier sind wir im Verantwortungsbereich des Innenministeriums. Laut Medienberichterstattung waren am 25. Mai fünf Hundertschaften im Einsatz. Bei einer angemeldeten Teilnehmerzahl von 1 250 und der Ankündigung, dass die Karten für das Konzert ausverkauft seien, wirft dieses Zahlenverhältnis zumindest Fragen auf, die Frage nämlich, ob die Polizei in der Lage gewesen wäre, Straftaten, die bei solchen Veranstaltungen regelmäßig passieren - die sich im Übrigen auch in Nienhagen ereignet haben -, zu ahnden.

Die Frage, wie eigentlich die Kontrolle der Auflagen erfolgte, ist noch einmal eine gesonderte, weil sie nicht rein quantitativ zu beantworten ist. Denn natürlich geht es beispielsweise bei englischsprachigen Bands auch darum, indizierte, verbotene oder anderweitig strafbewehrte Texte oder Äußerungen als solche zu erkennen und so einzuschätzen.

Angesichts der dort dargebotenen Musik ist das nicht einfach. Es ist auch keine Frage, dass die Einsatzkräfte nicht zu beneiden sind. Zweifellos muss das aber stattfinden; denn das wäre die Grundlage für einen möglichen Abbruch der Veranstaltung.

Damit sind wir wieder bei der quantitativen Frage, der Frage nämlich, ob das am 25. Mai möglich gewesen wäre. Ich sage Ihnen, nachdem ich den Tag dort verbracht habe: Ich habe diesbezüglich Zweifel. Tatsächlich habe ich in der Zeit, die ich gemeinsam mit Journalistinnen und Journalisten in der Nähe des Eingangs zum Konzertgelände verbracht habe, zwei tätliche Angriffe auf Journalisten beobachtet, und die anwesenden Polizistinnen und Polizisten mussten erst einmal zum Feststellen der Personalien aufgefordert werden.

In einem Fall ließen die Polizistinnen und Polizisten den betreffenden Nazi auf das Konzertgelände verschwinden. Und auf die Frage, wie sie nun die Personalien feststellen wollten, entgegneten Sie uns, wir könnten ja fragen, ob er rauskomme.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Mein Hauptvorwurf gilt nicht den fünf oder sechs Beamten vor Ort, sondern der Einsatzplanung und -konzeption und der Grundeinschätzung solcher Veranstaltungen.

Die Konsequenz aus einer in zu geringer Stärke anwesenden Polizei oder aus fehlenden qualitativen Kompetenzen wäre es, dass Nazikonzerte ab einer gewissen Größenordnung zu quasi rechtsfreien Räumen würden.

Ich weiß, der Minister und auch Herr Kolze sind der Meinung, wer über Polizeieinsätze und Polizeitaktik reden möchte, der möge Polizeiführer werden. Es ist aber mitnichten eine Frage, die ausschließlich die Polizei angeht. Nazikonzerte als rechtsfreie Räume wären ein rechtsstaatliches Übel. Es wäre aber vor allen Dingen ein Schlag ins Gesicht all jener Menschen, die Opfer neonazistischer Gewalt geworden sind, und es wäre - ich bezog mich schon darauf - ein sehr deutliches Zeichen an die Veranstalter, das wir alle nicht wollen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein weiterer notwendiger Schritt wäre es, sich auf den Veranstalter Oliver Malina und auf dessen Auftreten als Veranstalter in der Vergangenheit zu fokussieren. International und bundesweit, aber gerade auch hier im Lande gibt es Erfahrungen mit ihm. Eine Erfahrung ist - neben der Tatsache, dass er offenkundig juristisch besser beraten wurde als die Kommunen, die Verbote verfügt haben -, dass Auflagen bei Konzerten von Malina verletzt wurden.

Fast auf den Tag genau ein Jahr zuvor fand in Nienhagen beispielsweise ein Konzert mit 1 800 Teilnehmern statt, das für 1 200 Teilnehmer angemeldet worden war. Das ist eine sehr deutliche Verletzung der Auflagen. Das ist ein sehr deutlicher Bruch im Sicherheitskonzept. Das wäre ein Ansatzpunkt, die Zuverlässigkeit des Veranstalters Oliver Malina infrage zu stellen und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Erfahrungen gibt es auch in anderen Bundesländern. Es lohnt sich aus unserer Sicht, einen Austausch zu suchen und Anregungen für künftige rechtssichere Strategien im Umgang mit solchen Veranstaltungen und für die damit gegebenenfalls verbundenen Auflagenverfügungen sowie für die Auflagenkontrolle zu gewinnen.

Besonderes Augenmerk sollte unseres Erachtens darauf liegen, die zivilgesellschaftlichen Erfahrungen der Bürgerinnenbündnisse und die Handlungsempfehlungen der Fachstellen und Träger der Bildungs- und Präventionsarbeit sowie der Beratungsstrukturen gegen Neonazis, wie sie beispielsweise im Landesnetzwerk für Demokratie und Toleranz zusammenkommen, in diese Strategieentwicklung einzubeziehen.

Ich will abschließend auf eine weitere Erfahrung zu sprechen kommen, die letztlich den entscheidenden Impuls für unseren Antrag gab. In der Woche vor dem Konzert fand im Rahmen des Netzwerks

für Demokratie und Toleranz eines der Fachgespräche der lokalen Bündnisse gegen Rechts-Extremismus unter anderem mit dem Landtagspräsidenten statt. Dort waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Bündnisse aus Nienhagen und Groß Germersleben anwesend. Sie artikulierten einen mich sehr erschreckenden Eindruck. Sie sagten sehr deutlich, sie fühlten sich vom Land und von der Politik schlecht beraten und im Grunde mit ihren Problemen alleingelassen.

Das, meine Damen und Herren, ist eine bittere Erfahrung. Es ist eine Erfahrung, auf die wir und die Landesregierung reagieren müssen. Unser Antrag zielt genau darauf ab. Ich werbe um Ihre Zustimmung und beantrage die Direktabstimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Quade, um eines vorab zu sagen: Es gibt in Sachsen-Anhalt keinen rechtsfreien Raum. Den gibt es bei Nazikonzerten auch nicht.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich werde Sie wahrscheinlich nicht überzeugen, will Ihnen aber zumindest sagen, dass wir hier in einem Rechtsstaat leben. Gelegentlich scheint der Hinweis zu helfen.

Die allgemeinen und die besonderen Sicherheitsbehörden und die Polizei sind stets gehalten, gegen rechtsextremistische Konzerte im Rahmen des rechtlich Möglichen vorzugehen und diesen rechtlichen Rahmen auch auszuschöpfen. Das haben wir immer wieder betont.

Dies kann im Einzelfall schwierig sein und ist für die allgemeinen Sicherheitsbehörden nach dem Polizeigesetz nur dann möglich, wenn anhand tatsächlicher Anhaltspunkte Störungen für die öffentliche Sicherheit zum Beispiel durch die Begehung von Straftaten zu erwarten sind. Dies wurde auch in der einschlägigen Rechtsprechung des Landes mehrfach hervorgehoben.

Demnach unterfallen auch die Äußerungen rechts-extremistischen Gedankengutes und das Vortragen entsprechender Musik dem Grundrecht der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes, solange damit nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird. Man mag das nicht gut finden. Es ist aber so, wie es ist. Die Gerichte urteilen dementsprechend und dementsprechend werden eben auch Versagungsverfügungen gegen solche Kon-

zerte, die politisch gewollt sind, aus juristischen Gründen aufgehoben.

Im Vorfeld von Rechtsrockkonzerten wird von den betroffenen Behörden immer umfassend geprüft, ob und mit welchen Maßnahmen dagegen vorgegangen werden kann. Dabei erfolgen die Erkenntnisgewinnung und die Entscheidungsfindung in engem Zusammenwirken zwischen den allgemeinen und den besonderen Sicherheitsbehörden einschließlich deren Fachaufsichtsbehörden, der Polizei und dem Verfassungsschutz.

Erkenntnisse zum Beispiel über angekündigte Musikgruppen und deren Darbietungen, über den Veranstaltungsort, den potenziellen Teilnehmerkreis und den zu erwartenden Veranstaltungsablauf werden erhoben und ausgewertet. Darauf basierend wird entschieden, welche Maßnahme rechtlich geboten und möglich ist.

Neben allgemeinen gefahrenabwehrrechtlichen Aspekten spielen je nach Einzelfall zum Beispiel auch jugendschutz-, immissionsschutz-, bauordnungs-, denkmalschutz-, gewerbe- und gaststättenrechtliche Bestimmungen eine Rolle. Maßgeblich für die Frage, ob und wie gegen rechtsextremistische Musikveranstaltungen vorgegangen werden kann, ist nach dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht des SOG stets die zu erstellende einzelfallbezogene Gefahrenprognose.

Verbote, Beschränkungen und Veranstaltungsaufhebungen setzen voraus, dass nach den zurzeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit bei der Durchführung der Veranstaltung konkret gefährdet oder bereits gestört ist.

Eine Anweisung des Ministeriums an eine Kommune oder an einen Landkreis, eine Verbotsverfügung zu erlassen, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, lehne ich ab, weil wir damit eine Gemeinde auffordern, aus politischen Gründen von vornherein rechtswidrig zu handeln. Dann stellt sich am Ende auch die Frage, wer die Verfahrenskosten für diese Gemeinde bezahlt, wenn wir sie in einen Rechtsstreit getrieben haben, von dem wir von vornherein wissen, wir werden ihn verlieren. Das hat es alles schon gegeben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Erkenntnislagen im Vorfeld von Rechtsrockkonzerten reichen eben nicht aus, das jeweilige Konzert in seiner Gesamtheit zu verbieten, auch wenn die Mitglieder der Musikgruppen oder die Besucher von einer extremistischen oder rechtsextremistischen Gesinnung geprägt sind, die ich ablehne.

Die Verhinderung von Störungen der öffentlichen Sicherheit im Wege einer Beschränkungsverfügung ist in der Regel die gefahrenabwehrrecht-

lich angemessene und damit die rechtlich zulässige Maßnahme. Insoweit bleibt für Totalverbote meistens kein Raum.

In den aktuell in Rede stehenden Fällen war das besondere Problem, dass die für Fragen des Bauordnungs- und Denkmalschutzrechts zuständigen Behörden teilweise bis kurz vor Veranstaltungsbeginn prüfen mussten, ob eine vollständige Untersagung der Veranstaltung auf bauordnungs- oder denkmalschutzrechtlicher Grundlage in Betracht kam. Von einem Alleinlassen der Sicherheitsbehörden bei ihrer Erkenntnisgewinnung und Entscheidungsfindung, wie Sie es sagen, kann überhaupt keine Rede gewesen sein.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich habe mich persönlich mit den jeweiligen Behörden abgestimmt.

Ich will nur eines zu bedenken geben: Am Ende war es eine bauordnungsrechtliche Verfügung, mit der wir versucht haben, dieses Konzert in Nienhagen zu unterbinden. Wenn Sie einen Bauantrag stellen und am Freitag eine einstweilige Anordnung bei Gericht beantragen würden, dann wäre ich mir sicher, Sie würden sie nicht bekommen. In dem vorliegenden Fall hat es das Gericht getan. Das lasse ich einfach unkommentiert stehen.

Ich weiß, dass ich die Zeit überschreite. Aufgrund der Reihe von Vorwürfen, die Sie gemacht haben, werde ich aber das vortragen, was mir wichtig ist.

Die enge fachaufsichtliche Begleitung durch das Landesverwaltungsamt ist besonders hervorzuheben. Es kann im Einzelfall bereits im Vorfeld geboten sein, auch durch die unterschiedlichen Behörden, die auf Landkreis- und Gemeindeebene zuständig sind, gegen derartige Veranstaltungen vorzugehen. Sind Verfügungen unterschiedlicher Behörden erforderlich, so müssen diese im Vorfeld aufeinander abgestimmt werden.

Das Landesverwaltungsamt als Fachaufsichtsbehörde stellt im Rahmen der Aufsicht sicher, dass die Landkreise ihre jeweilige eigene Zuständigkeit sowie die Fachaufsicht über die Gemeinden sachgerecht ausüben und gegebenenfalls von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen, sofern nicht die jeweilige Gemeinde ausschließlich zuständig ist.

Soweit nun ein Konzept der Landesregierung für den Umgang mit neonazistischen Konzerten gefordert wird, möchte ich den Landtag an den Rundrlass des Ministeriums des Inneren zum Umgang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen vom Juli 2011 erinnern, der Ihnen hinlänglich bekannt ist und bekannt sein sollte.

In diesem Erlass werden den Behörden umfassende Hinweise gegeben, wie mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten gegen rechts-

extremistische Musikveranstaltungen vorgegangen werden kann. Er zeigt dabei aber auch die rechtlichen Grenzen auf. Der Erlass richtet sich an die allgemeinen und besonderen Sicherheitsbehörden, die Kommunen und die Polizei mit dem Ziel, rechtsextremistische Musikveranstaltungen mittels der Ausschöpfung aller tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten und unter intensiver Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden weitgehend einzuschränken.

Dieser Erlass ist die Grundlage jedes Handelns. Insoweit sehe ich für ein weiteres Konzept der Landesregierung keinen fachlichen Bedarf. Soweit in einem solchen Konzept, wie hier gefordert wird, stärker als bisher auf die politische Dimension solcher Konzerte fokussiert werden soll, muss ich Ihnen Folgendes entgegenhalten:

Die Behörden sind dem Rechtsstaat verpflichtet. Sie dürfen sich im Umgang mit Rechtsrockkonzerten nicht von politischen Erwägungen leiten lassen, weil wir in Deutschland Gott sei Dank keine politische Justiz haben. Vielmehr haben sie nach Recht und Gesetz Entscheidungen zu treffen. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, ob uns diese Entscheidungen gefallen oder nicht.

Landeskonzepte, in denen rechtliche und politische Aspekte im Kampf gegen Rechts verflochten sind, existieren bereits zahlreich. Auf das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt sei beispielhaft hingewiesen. Soweit der Landtag die Erarbeitung eines weiteren Konzepts fordert, möchte ich darauf hinweisen, dass dies nicht in alleiniger Zuständigkeit des Innenministeriums erfolgen kann, sondern allenfalls ressortübergreifend.

Ich sage noch einmal abschließend - ich habe dies vorgelesen und mir auch Zeit genommen -, dass ich mich auch für meine Mitarbeiter, für die Kommunen und für das Landesverwaltungsamt dagegen verwahre, dass ständig behauptet wird, sie würden bei rechtsradikalen Konzerten alleingelassen und die Polizei wäre nicht ausreichend vorhanden, sodass wir einen rechtsfreien Raum hätten.

Wir sind gemeinsam gegen Rechtsradikalismus und gemeinsam gegen Konzerte. Ich habe aber zu akzeptieren, dass ich nur im Rahmen des rechtlich Möglichen dagegen vorgehen kann. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Sonst entsteht bei den Akteuren, die gegen Rechtsextremismus sind, gelegentlich der Eindruck, was ich Ihnen gar nicht unterstellen will, Sie würden uns vorwerfen, wir würden den Rechtsextremismus aus politischen Gründen tolerieren, um uns zu stigmatisieren. Dagegen verwahre ich mich ganz entschieden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Der Minister hat es schon erwähnt; er hat drei Minuten überzogen. Diese Zeit würde auch den Rednern zustehen, muss aber nicht ausgeschöpft werden.

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte sehr.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Protest gegen Neonazikonzerte in Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ich möchte unter diesem Tagesordnungspunkt zu diesem Antrag von meinen Erfahrungen berichten, die ich in Groß Germersleben, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, gewonnen habe.

Nach dem Ankauf bzw. der Ersteigerung des Objekts in Groß Germersleben durch Malina ging natürlich sofort ein großer Aufschrei durch die Bevölkerung. Viel wichtiger, und das fand ich an dieser Stelle gut und richtig, war aber der Protest bzw. das Aufbegehren der Bevölkerung vor Ort. Sofort fanden sich bei der ersten Zusammenkunft vor Ort - es ist ein kleiner Ort - mehr als 200 Leute, die sich sofort engagieren und in den Kampf und Protest gegen ein Nazikonzert in ihrem Ort einbringen wollten. Das finde ich richtig und gut. Diese Beispiele wiederholten sich an allen Orten, an denen Malina - sie bezeichneten es als Katz-und-Maus-Spiel - den Versuch unternahm, ein Konzert anzumelden.

Wir müssen vor allem feststellen, dass die Bevölkerung ihr Recht auf zivilgesellschaftlichen Protest wahrnimmt und auch sehr aufmerksam geworden ist, dass es in unserem Staat nicht still ist, wenn Neonazis Konzerte durchführen wollen, und dass sich die Bevölkerung aufmacht und dagegen kämpft. Ich finde es gut. Das ist aner kennenswert. Das sollte uns als politisches Vorbild gelten.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Die Forderung, die Sie genannt haben, die in Groß Germersleben vorgebracht worden sein soll - ich bin bei einigen Versammlungen dabei gewesen -, dass sie die Unterstützung der Politik eingefordert hätten, trifft nur zum Teil zu. Wie gesagt, die örtlich zuständigen Politiker waren anwesend. Ich selbst war bei drei Veranstaltungen der Bürgerinitiative dabei. Wir haben nicht nur einfach politischen Protest geübt oder unsere Meinung geäußert, sondern wir haben uns konkret mit Unterstützung eingebracht.

Wenn es um die Plakatierung ging, wenn es um die Organisation des Straßenfestes ging, das dann durchgeführt worden ist, all diese Dinge haben wir mit Taten unterstützt und nicht nur mit Reden.

Wir wissen auch, dass es ein Handicap der Bürgerinitiative vor Ort war, dass sie das erste Mal mit solch einer Sache konfrontiert worden ist und dass man dort keine Erfahrungen hatte. Deshalb danke ich an dieser Stelle auch dem Verein Miteinander e. V. - dafür ist er da, dafür ist auch die finanzielle Unterstützung des Landes gegeben -, dass er der Bürgerinitiative seine Unterstützung zugesichert und sie bei der Organisation unterstützt hat. Nur durch die zahlreiche Unterstützung war es möglich, an dem Tag des geplanten Konzerts, das dann in Nienhagen stattgefunden hat, ein Straßenfest durchzuführen, um zu zeigen, dass in Sachsen-Anhalt kein Platz für Neonazis ist. Ich denke, das ist das wichtigste Symbol, das von dieser Sache ausgegangen ist.

Neben diesem zivilen und bürgerlichen Protest war es aber vor allen Dingen auch das ordnungsbehördliche Handeln. Da möchte ich zurückgreifen auf einen Erfahrungsbericht des Ordnungsamtsleiters der Stadt Oschersleben, die ordnungsbehördlich zuständig ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass er in seinem Erfahrungsbericht über die Vorbereitung und die Zusammenarbeit, um dieses Neonazi-Konzert zu verhindern, vor allem Dank ausspricht und die gute Zusammenarbeit mit allen anderen zuständigen Behörden lobt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es eine gute Zusammenarbeit mit den Landkreisbehörden gab, dass es eine gute Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden gab und dass es auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt gab.

Darüber hinaus gibt er aber auch Hinweise. Sie haben es erwähnt, dass Malina, in der Szene bekannt, vielleicht aber nicht bei jeder örtlichen Behörde bekannt ist als der, der er ist, dass er dies entsprechend ausnutzt und an verschiedenen Orten in Sachsen-Anhalt diese Anmeldungen von Konzerten vorgenommen hat. Dann kann wiederum die nach unserem SOG zuständige Behörde - das ist an der Stelle die örtliche Ordnungsbehörde - auch an der einen oder anderen Stelle überfordert sein. An allen Orten - hier im Landkreis Börde, da im Landkreis Bitterfeld, dann im Landkreis Harz - mussten natürlich die entsprechenden organisatorischen Vorbereitungen getroffen, Anmeldungen durchgeführt sowie Gespräche geführt werden. Das sollte uns zu der Überlegung bringen zu fragen, wie das optimaler gestaltet und verändert werden kann.

Der Hinweis, dass das zuständige Landesverwaltungsamt auch nach den geltenden rechtlichen Regelungen - - Wir haben die Regelung in unserem SOG vorgenommen. § 89 Abs. 3 SOG regelt bereits jetzt, dass bei bestimmten Aufgaben auch die Landkreise diese Aufgaben an sich ziehen können. Oder eben die nächst höhere Behörde und das wäre das Landesverwaltungsamt.

Über diese Dinge und über die Hinweise, die ergangen sind, würden wir als SPD-Fraktion gern weiter im Innenausschuss diskutieren. Deshalb beantragen wir die Überweisung Ihres Antrages in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute im Hohen Hause schon gesagt worden: Rechte Musik ist die Begleitmusik für Mord und Totschlag. Das ist nichts, was wir in Sachsen-Anhalt haben wollen.

Ich denke, wir sind uns einig, dass wir alle miteinander auf der Suche nach Lösungsansätzen sind, wie wir Sachsen-Anhalt als Konzertort für Neonazis möglichst unattraktiv machen können. 13 Tote durch rechte Gewalt seit 1990 mahnen uns in Sachsen-Anhalt dahin gehend - bundesweit sind es über 180 -, und ich glaube, es ist Aufgabe und Verpflichtung, dass wir deshalb schon den Ursprüngen solcher Gewalt entgegentreten.

Insofern will ich den Dank auch an die Bürgerinnen und Bürger in Nienhagen richten, die sich inzwischen mehrere Jahre lang gegen Rechtsrockkonzerte in ihrem Ort engagieren, die eine Bürgerbefragung durchgeführt haben, die sich an einer Vielzahl von Aktivitäten, an öffentlichen Veranstaltungen beteiligt haben und die ich gut verstehen kann, wenn sie inzwischen auch frustriert sind - frustriert einerseits über staatliches Handeln, ja, frustriert aber auch über einen Wortbruch desjenigen, der ihnen in Nienhagen in die Hand gesprochen hat, dass er das Grundstück nicht mehr für Rechtsrockkonzerte zur Verfügung stellen wird, und der offensichtlich für den Preis von 5 000 € bereit war, dieses Versprechen zu brechen.

Ich will ihnen aber auch Mut zusprechen, nicht aufzugeben, weil ich glaube, wir werden es am Ende in Sachsen-Anhalt schaffen können, wenn Staat und Zivilgesellschaft, wenn Behörden und Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten, Neonazi-Konzerte zu verhindern. Wir haben eine Chance. Das setzt aber willentliches engagiertes Handeln von vielen, von Behörden, von Verwaltung, von Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam voraus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn gegen solch eine schamlose Person wie Oliver Malina, der in einem Katz-und-Maus-Spiel über Wochen und Monate die Behörden und Kommuni-

nen des Landes Sachsen-Anhalt narrt, der sie gegeneinander ausspielt, der ein Objekt bei einer Zwangsversteigerung ersteigert, bei dem nicht wirklich klar ist, ob er es tatsächlich nutzen will - ich höre und lese inzwischen, dass das Geld von ihm immer noch nicht überwiesen worden ist, so dass es vielleicht auch Versuche geben sollte, dort eine Rückabwicklung hinzubekommen -, der in Groß Naundorf, in Groß Germersleben, in Nienhagen und in Ballenstedt versucht, seine Konzerte - auch das ist schon gesagt worden - für über 1 000, für 1 800 Neonazis durchzuführen - dagegen, dass das möglich ist, müssen wir uns als Land etwas überlegen. Denn es hätte nicht sein müssen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese juristische Auseinandersetzung, Herr Minister Stahlknecht, noch erfolgreicher hätte geführt werden können. Niemand von uns kann mit Sicherheit sagen, wie Gerichte entscheiden, und wir sind alle miteinander nicht immer glücklich über jede Gerichtsentscheidung. Aber ich glaube, ein entscheidender Punkt ist bis jetzt nicht versucht worden: die Zuverlässigkeit von Oliver Malina als Konzertveranstalter durch Behörden des Landes Sachsen-Anhalt anzugreifen.

Ich halte das für einen der zentralen Punkte bei dieser Person. Jemand, bei dessen Konzerten, wenn sie aufgelöst werden, Polizeibeamte angegriffen werden und bei denen es zu Straftaten kommt, jemand, der im Ausland als Botschafter für „Blood & Honour“ auftritt, eine in Deutschland verbotene Organisation, der taugt nicht als zuverlässiger Veranstalter für öffentliche Veranstaltungen.

Ich bitte die Behörden des Landes Sachsen-Anhalt eindringlich, nicht nur bauordnungsrechtliche und gewerberechtliche Dinge anzugehen, sondern auch die inhaltlichen Punkte anzugehen. Dazu gehört die tiefe Einbindung von Oliver Malina in die gewaltbereite Neonaziszene und sein Auftreten im Ausland als Botschafter für Blood & Honour.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Zahl der Neonazi-Konzerte in Sachsen-Anhalt steigt, sie steigt seit Jahren. Das Innenministerium berichtete aus dem Jahr 2010 von sieben Konzerten, aus dem Jahr 2012 von zwölf Konzerten. Für das Jahr 2012 werden in dem öffentlich bekannten Teil einer Kleinen Anfrage zehn Konzerte dargestellt. Der Verein „Miteinander“ hat auch gezählt - im Übrigen öffentlich, also auch nachvollziehbar für alle - und kommt auf über 30 Konzerte in Sachsen-Anhalt.

Das zeigt uns: Wir haben es nicht mit einem kleinen Problem zu tun, sondern unser Bundesland entwickelt sich offensichtlich zu einem Ort, in dem es für Neonazis leichter erscheint als in anderen Bundesländern, Konzerte zu organisieren und

durchzuführen, und ich glaube, dagegen ist etwas zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Unser Tun wird nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, Zivilgesellschaft, Behörden und Politik zusammenzubringen und gemeinsam über die Frage nachzudenken: Was können wir tun?

Es ist heute schon darauf verwiesen worden, Herr Minister: Es gibt einen Erlass aus Ihrem Hause, und der ist gut. Es ist gut, dass Sie diesen Erlass vor anderthalb oder zwei Jahren überarbeitet haben, aber er geht leider nicht weit genug, wenn er gleichzeitig die Scheuklappen auflegt und nicht die Aktivitäten in den Blick nimmt, die das Land insgesamt in diesem Bereich bestreitet, sondern sich ausschließlich auf den Bereich des Innenministeriums fokussiert.

Es gibt ein vom Land gefördertes Beratungsangebot - Frau Kollegin Schindler hat darauf verwiesen -, wozu das Land in jedem Jahr in nennenswertem Umfang Geld gibt, damit Kommunen, Vereine, Verbände, all die lokalen Akteure Beratung im Umgang mit neonazistischen Bedrohungslagen erhalten können. Dazu gehören auch Rechtsrockkonzerte.

Leider findet sich zu diesem Beratungsnetzwerk kein einziger Hinweis in Ihrem Erlass. Ich finde das schade; denn wir brauchen am Ende das Zusammengehen von staatlichen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um erfolgreich gegen Neonazis zu sein und um die Demokratie vor Ort zu stärken.

Ich bitte Sie noch einmal inständig: Bessern Sie an dieser Stelle nach, erleichtern Sie damit auch die Arbeit der Beraterinnen und Berater, die dann vorweisen können, dass ihr Handeln auch staatlich gewollt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch einige wenige Sätze zum polizeilichen Umgang mit solchen Konzerten sagen. Klar ist: Wenn es eine Erlaubnis für ein solches Konzert gibt, dann muss die Polizei dieses Konzert schützen. Sie muss auch dafür sorgen, dass von dem Konzert selbst keine Gefahren ausgehen. Das ist weder ein einfacher noch ein schöner Job; denn mit 1 800 Neonazis unmittelbar zu tun zu haben ist nichts, was ich mir wünsche oder was ich den Kolleginnen und Kollegen von der Landespolizei wünsche.

Aber wenn die Polizei in eine solche Lage gebracht worden ist und es beispielsweise darum geht, die Auflagenerfüllung zu kontrollieren, dann setzt das voraus, dass ich auf dem Veranstaltungsgelände bin und dass ich dort nicht nur mit

einigen wenigen Beamten bin, sondern ich brauche dafür spezielle szenekundige Beamte, ich brauche Beamte, die in der Lage sind, die Texte zu verstehen, und ich brauche - auch das ist angesprochen worden von der Kollegin Quade - selbstverständlich anschließend, wenn ich entsprechende Verstöße und Straftaten festgestellt habe, ausreichend Kräfte vor Ort, um ein solches Konzert aufzulösen.

In beiden Fällen, mit Blick auf die Szenekundigkeit der Beamten und überhaupt ihren Einsatz auf dem Gelände und mit Blick auf die Anzahl der eingesetzten Beamten in Nienhagen am letzten Mai-Weekend habe ich Zweifel, ob es tatsächlich leistbar gewesen ist, Verstöße festzustellen und damit auch Grundlagen für zukünftige Verbote von Neonazi-Konzerten zu bekommen. Das wäre allerdings wichtig, und ich glaube, genau dahin muss eine integrierte Strategie gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorhin habe ich die Nachfrage nicht zugelassen, aber da waren wir wieder bei dem wesensgleichen Minus. Das Ziel, das eint uns, nur bezüglich des Weges dahin haben wir nun einmal grundlegend andere Vorstellungen.

Meine Damen und Herren! Die Grundintention des Antrages ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes von den Koalitionsfraktionen und von der Landesregierung im Kampf gegen Rechts allein gelassen würden und dass Verbote von Konzertveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene von uns politisch gar nicht gewollt seien. Das ist eine Kritik, die in Ihren zahlreichen Pressemeldungen und in Ihren Diskussionsbeiträgen im Innenausschuss immer ein wenig durchklingt.

Ich kann Ihnen sagen: Die Koalition und die Landesregierung mit ihren nachgeordneten Bereichen stehen zusammen, um auf der Grundlage von Recht und Gesetz gegen Rechtsextremismus vorzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Antragstext geäußerte Kritik ist haltlos. Es gibt klare Leitlinien zum Umgang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen. Ich möchte an den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 25. Juli 2011 erinnern, für jeden nachlesbar im Ministerialblatt unseres Landes veröffentlicht.

Das von Ihnen unter Punkt 2 geforderte Gesamtkonzept zum Umgang mit rechtsextremen Konzerten ist vorhanden. Sachsen-Anhalt ist diesbezüglich vorbildlich, meine Damen und Herren. Es gibt ganz klare Handlungsempfehlungen des Innenministeriums an die Kommunen zum Umgang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen, zu Gefahrenprognosen und zu sicherheitsbehördlichen sowie polizeilich notwendigen Maßnahmen, zu Handlungsmöglichkeiten bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und hinsichtlich der Auswertung zurückliegender Veranstaltungen.

Kommen wir nun auf das Konzert zu sprechen, das am 25. Mai 2013 in Nienhagen stattgefunden hat. Sie müssen anerkennen, dass in diesem Fall die Landesregierung, das Landesverwaltungsamt, vier Gemeinden und drei Landkreise durch die an den Leitlinien orientierte stringente Prüfung erheblichen Druck auf den Veranstalter aufgebaut haben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Daher konnte der Anmelder das Konzert an drei Orten nicht durchführen. Musikveranstaltungen sind in der Regel keine Versammlungen im Sinne des Versammlungsrechtes. Sicherheitsbehördliches und polizeiliches Vorgehen richten sich nach den Regelungen des Gefahrenabwehrrechts. Man kann auch prüfen, ob man gegen eine solche Veranstaltung mit jugendschutz-, gaststätten-, gewerbe- oder bauordnungsrechtlichen Maßnahmen vorgehen kann. Dies wurde in dem vorliegenden Fall auch gemacht. Man hat versucht, das Konzert mit allen rechtlichen Mitteln zu verhindern.

Wer wie Sie noch mehr einfordert, wird ganz schnell an die Grenzen unseres freiheitlichen Rechtsstaates stoßen. Denn grundlegende Freiheitsrechte einer Demokratie gelten für jedermann, also auch für diejenigen, die wegen ihrer Ideologie auf breite Ablehnung aller Demokraten stoßen.

Das gilt übrigens auch hinsichtlich des versuchten Ankaufs des Schlosses in Groß Germersleben. Die Protagonisten der Opposition haben dem Verfassungsschutz ein totales Versagen vorgeworfen. Die Einhaltung von Recht und Gesetz gilt jedoch auch im Umgang mit Rechtsextremisten.

Zur Informationsgewinnung im Hinblick auf den Erwerb der Immobilie hätten nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden müssen. Wir können festhalten, dass es noch keine Anhaltspunkte gab, die den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gerechtfertigt hätten. Im Übrigen kann Personen aus dem extremistischen Bereich gleich welcher Couleur die Teilnahme am Rechtsverkehr nicht verwehrt werden. Wenn Sie das zukünftig ändern wollen, dann spielen Sie mit offenen Karten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir mit rechtsstaatlichen Mitteln im Kampf gegen rechtsextremistische Musikveranstaltungen bei-

spielsweise durch Verbote, Beschränkungen oder Veranstaltungsauflösung nicht weiterkommen, dann gilt es, sich mit deren brauner Gesinnung argumentativ und - das betone ich - gewaltfrei auseinanderzusetzen und ihnen dadurch entgegenzuwirken.

Das, meine Damen und Herren, wurde getan. Wir finden es toll, dass so viele Menschen in Groß Germersleben und in Nienhagen mit ihren friedlichen Aktionen ein Zeichen dafür gesetzt haben, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, es gibt eine Nachfrage von der Kollegin Quade. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte sehr, Kollegin Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kolze, wer hat an welcher Stelle behauptet oder gefordert, es hätte des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel bedurft, um vom Kauf und von den Kaufabsichten von Oliver Malina zu erfahren?

(Herr Wunschinski, CDU: Wie wollen Sie es denn sonst machen?)

Herr Kolze (CDU):

Meines Erachtens ist das mehrfach in unseren Ausschussberatungen so verlautbart worden. Oder wir beide haben eine andere Wahrnehmung.

(Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Frau Quade, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich hatte eigentlich nicht vor, noch einmal zu sprechen. Ich werde allerdings doch dazu hingerissen. In der Tat, Herr Kollege Kolze, ist unsere Wahrnehmung sehr unterschiedlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In sämtlichen Beratungen, die sich um den Kauf des Schlosses Groß Germersleben drehten - der Innenausschuss hat darüber nicht so häufig beraten - hat niemand gefordert, es hätte den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gebraucht.

(Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

Im Gegenteil. Ich habe gesagt, es beweist, dass der Nachrichtendienst offenkundig versagt hat, wenn der Innenminister völlig überrascht wird von einer Alternativsuche eines international bekannten Konzertveranstalters, dem, so scheint es, zunächst ein Objekt versagt wurde. Insofern ist das in der Tat ein Wahrnehmungsproblem.

Ich möchte kurz auf das reagieren, was in der Debatte vorgetragen wurde. Ich erwähnte es bereits; mitunter hilft das genaue Hinhören. Ich habe aus einem Treffen der lokalen Bürgerbündnisse gegen Rechtsextremismus mit dem Landtagspräsidenten im Rahmen des Landesprogramms und des Landesnetzwerkes „Für Demokratie und Toleranz“ berichtet. Ich habe nicht behauptet, die lokalen Behörden fühlten sich vom Innenminister oder vom Innenministerium allein gelassen. Ich habe meinen Eindruck wiedergegeben, den ich bei den Bürgerbündnissen und beispielsweise bei der kommunalen ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisterin in Nienhagen habe gewinnen können.

Zur Frage der baurechtlichen Mängel. Ja, natürlich ist es schön, wenn eine schnelle Entscheidung des Gerichts erfolgt, auch wenn das in anderen Verfahren nicht so möglich gewesen wäre. Aber unter dem Strich, wenn wir das Ergebnis betrachten, ist juristisches Können dabei nicht bewiesen worden. Im Gegenteil. Ich würde mir wünschen, dass Sie versuchen, auf die hier formulierte Kritik sachlich zu reagieren und sich darauf einzulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben nämlich kritisiert, dass es nicht ausreicht, baurechtliche Kriterien für mögliche Verbotsverfügungen heranzuziehen. Sie sagten, die Behörden seien dem Rechtsstaat verpflichtet. Selbstverständlich sind die Behörden dem Rechtsstaat und damit der Demokratie verpflichtet. Diese Verpflichtung - dies spielte in der vorigen Debatte eine Rolle - heißt nicht Neutralität; diese Verpflichtung heißt vielmehr Parteilichkeit für die Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das erfordert ein inhaltliches Herangehen an Nazikonzerte.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Es geht nicht darum zu sagen, Sie würden überhaupt nichts tun. Herr Innenminister, das hat kein Mensch gesagt. Im Gegenteil. Ich habe ausdrücklich Ihren Erlass erwähnt. Ich habe auch gesagt, dass es gut ist, dass er da ist. Ich sage dies auch gern ein zweites Mal, wenn dies notwendig ist.

Aber wenn Sie bei der Betrachtung der Ergebnisse ernsthaft behaupten, dass um den 25. Mai im Grunde bis auf eine juristische Entscheidung, nämlich die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes

und des Oberwaltungsgerichtes, alles super gelaufen sei, dann würde ich - an dieser Stelle sind wir bei der Wahrnehmung - zumindest für einen Tag gern die Wahrnehmung mit Ihnen tauschen.

Ich erwarte in keiner Weise, dass wir uns in allen Punkten einig sind. Allerdings wäre meine Erwartungshaltung, dass Sie einen konstruktiven Umgang finden, dass Sie eine Reflexion der Ereignisse vornehmen und dass Sie einen Versuch darstellen, es besser zu machen. Diese Komplettverweigerung ist für mich unverständlich und ich halte sie für absolut unangebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einmal auf die Aussage eingehen, dass in Sachsen-Anhalt überall alles getan werde. Ich sagte es: Niemand behauptet, dass nichts getan wird.

(Herr Kolze, CDU: Was ist eine Komplettverweigerung?)

- Herr Kolze, stellen Sie mir am Ende meiner Redezeit eine Frage. Dann kann ich noch einmal sprechen. Das können wir gern machen.

Wenn behauptet wird, es wäre im Grunde, bis auf diese beiden juristischen Entscheidungen, alles okay gelaufen und mehr könne man nicht machen, dann müssen wir uns vergegenwärtigen - wenn Sie es nicht tun, will ich es zumindest für uns tun -, dass Sachsen-Anhalt eines der Hauptaktionsfelder für neonazistische Konzerte ist, und zwar mit steigender Tendenz.

(Frau Weiß, CDU: Das haben Sie vorhin schon gesagt!)

- Nein, das habe ich vorhin noch nicht gesagt.
- Wenn Sie darauf hinweisen, dass es einen erheblichen Druck auf den Veranstalter gegeben habe, dann muss ich Ihnen meinen persönlichen Eindruck von vor Ort schildern. Der Druck war offenkundig so immens und unaushaltbar groß, dass der Veranstalter bei noch ausstehender Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts seelenruhig am Vormittag in Nienhagen das Konzert aufgebaut hat.

(Herr Kolze, CDU: Er kann machen, was er will!)

Insofern frage ich mich, wie unermesslich groß der Verfolgungsdruck gewesen sein mag. - Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/2142 ab. Zunächst ist beantragt worden, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Hierüber wird zuerst abgestimmt.

Wenn sich hierfür eine Mehrheit findet, dann ist das Ansinnen der Antragstellerin erledigt.

Wer stimmt der Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Mit offenen Daten das Parlament stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2004**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Wagner. Bitte sehr.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die LINKE hat sich dafür entschieden, das Thema offene Daten und im Besonderen den offenen Haushalt erneut parlamentarisch aufzugreifen und kurz vor der Veröffentlichung des Haushaltsplanentwurfs 2014 erneut einen offenen Haushalt einzufordern.

An unserer Argumentation, die Daten zu öffnen, hat sich in den letzten zwei Jahren nichts Wesentliches geändert. Wir schätzen nach wie vor ein, dass die demokratischen und gesellschaftlichen Potenziale offener Daten den damit verbundenen Aufwand übersteigen.

Die Herausforderungen durch die Digitalisierung sind groß. Sie werden international und zwischen den Bundesländern mit unterschiedlichen Strategien und in unterschiedlichen Geschwindigkeiten angegangen. Deutschland hinkt dabei international hinterher. Sachsen-Anhalt hinkt dabei national hinterher.

Das ist eine Zustandsbeschreibung, die nicht in den Narrativ passt, dass alles gut sei oder gegebenenfalls die Landesregierung alles richtig mache. Ich gehe mithin aber davon aus, dass wir keine Probleme haben, uns von diesem Narrativ zu lösen und daher die von mir getroffene Zustandsbeschreibung nicht als Vorwurf gegenüber der Landesregierung falsch interpretieren.

Auch an dieser Stelle sage ich Ihnen nichts Neues. Ich habe bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass es sich um eine gesellschaftliche Herausforderung handelt. Sie anzupacken bedeutet nicht einfach nur, das Schema F abzuarbeiten, und gut ist.

Anhand der Debatten, die ich seit meinem Einzug in den Landtag vor zwei Jahren verfolgt habe, bin ich beim Thema Herausforderung durch die Digitalisierung ein wenig bescheidener geworden. Ich hielte es für einen Erfolg, sollte die Existenz dieser Herausforderung hier und heute zumindest von niemandem mehr bestritten werden.

Meine Damen, meine Herren! Der Landtag hat vor einem Jahr die Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ ins Leben gerufen, um in einem von drei Feldern zu klären, wie sich Verwaltung in Sachsen-Anhalt verändern muss, sodass diese jenseits konkreter politischer Vorgaben zukünftige Anpassungsprozesse in der digitalen Gesellschaft bewältigen kann. Davon ist der Landtag mit seiner Verwaltung zunächst nicht direkt betroffen.

Aufgrund der Sensibilität, von der ich weiß, dass diese durch das Thema offener Haushalt ausgelöst wird, wollen wir - das beantragen wir heute - einen Quantensprung herbeiführen, wobei ich diese Metapher im Sachsinn und nicht wie sonst bei einigen üblich falsch verwende. Es geht um einen möglichst wenig aufwendigen Schritt. Es geht darum, etwas, was in Sachsen-Anhalt schon digital passiert, auch im Bereich der Legislative für den Landtag zu nutzen.

Schauen wir uns an, wie sich die parlamentarische Praxis darstellt: Das Parlament hat gemäß demokratiethoretischem Staatsverständnis die Aufgabe, Gesetze zu erlassen und den Haushalt zu beschließen. Der Landtag verfügt über die Haushaltshoheit.

Jenseits dessen gilt in dieser Praxis allerdings auch, dass man Anfragen an die Regierung stellt. Mir wurde zu Beginn der Legislaturperiode einmal gesagt, dies sei so etwas wie die Waffe der Opposition. Dieses Bild halte ich für falsch. Ich glaube, dass dieser Eindruck nur deswegen entsteht, weil die Quantitäten der Koalitionsfraktionen und der Oppositionsfraktionen so sind, wie sie sind. Nichtsdestotrotz sind die Anfragen elementarer Bestandteil der parlamentarischen Praxis.

Ich möchte ein Paradebeispiel anführen, das zeigt, wie Daten ausgewertet werden. Das ist für Sie nicht neu. Das hatten wir im April bereits behandelt. Es betrifft die Auswertung zur Großen Anfrage bezüglich der Personalstruktur im Hochschulwesen bzw. beim wissenschaftlichen Mittelbau. Ich weiß nicht, wie genau Sie sich die Antworten auf solche Großen Anfragen anschauen

(Frau Niestädt, SPD: Ganz genau!)

und wie Sie versuchen, daraus bestimmte politische Schlüsse zu ziehen, die ein bisschen weitreichender sind. Ich gehe davon aus, dass das teilweise Sisyphusarbeit ist.

Ich gehe aber auch davon aus, dass diese Arbeit häufig lediglich eine gewisse technische Vorarbeit darstellt, bei der es eigentlich gar nicht darum geht, dass man bereits zu Erkenntnissen gelangt. Diese technische Vorarbeit halte ich für unnötig. Deswegen spreche ich von einem Technikvorsprung der Verwaltung. Es geht darum, dass man diese politisch eigentlich gar nicht gewollte Diskrepanz tatsächlich reduzieren kann.

Als Form haben wir uns trotz der Erweiterung unserer Forderungen in Bezug auf die Antworten von Kleinen und Großen Anfragen erneut für den politischen Auftrag entschieden. Dieser ist in der Umsetzung zwar der schwächste, aber für alle hier bestimmt auch der praktikabelste, und darum soll es letztlich auch gehen.

Wie ist es zurzeit geregelt, dass wir Abgeordnete Unterlagen der Regierung über die Verwaltungsebene erhalten? - Das Prinzip der Anfragen ist in der Landesverfassung in Artikel 53 benannt und in der Geschäftsordnung des Landtages in § 43 - Große Anfragen - und § 44 - Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung - näher bestimmt worden.

Dabei sehen sowohl die Verfassung als auch die Geschäftsordnung eine Auskunftspflicht vor. Damit handelt es sich dann um einen Verwaltungsakt. In dem Moment, in dem es ein Verwaltungsakt ist, muss die so genannte Authentizität der Daten gewährleistet werden. Das heißt, der Empfänger muss eine Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die übermittelten Daten tatsächlich vom Ministerium, zum Beispiel, kommen.

Dafür gibt es in der Verwaltung den Begriff des Schriftformerfordernisses: Der Minister unterschreibt und diese Unterschrift wird nicht kopiert, sondern das Original geht an den Landtag und die Dokumente werden als authentifiziert wahrgenommen.

Es gibt noch viele andere Möglichkeiten, wie man die Authentizität tatsächlich gewährleisten kann. Diese sind meistens technisch und spielen in der Enquete-Kommission eine Rolle. Deswegen wollen wir das erst einmal nicht mit aufgreifen, um den Ergebnissen der Enquete-Kommission nicht vorzugreifen.

Wir wollen den Auftrag erteilen, dass man bei der Beantwortung von Kleinen und Großen Anfragen die Daten, die ohnehin herausgesucht oder ermittelt oder neu zusammengeführt oder entsprechend weitergeleitet werden müssen, zudem offen und maschinenlesbar zur Verfügung stellt, sowohl der Öffentlichkeit als auch und im Besonderen dem Parlament. Das sehen wir als Stärkung des Parlaments an.

Hinsichtlich der politischen Motivation dafür, diese offenen Daten zu fordern, die zum Beispiel bei

Kleinen und Großen Anfragen eine große Rolle spielen, bin ich auf sieben wesentliche Fragen gekommen: die des Mehrwerts, die des technischen Aufwands, die des demokratischen Potenzials, die der datenschutzrechtlichen Aspekte, die der Urheberrechtsaspekte, die des Arbeitsaufwands, der dahinter steckt, und die eines eigenen Anspruchs an Politik und Verwaltung.

(Zuruf von der CDU: Arbeitsaufwand!)

- Ich beginne trotzdem mit dem Mehrwert. - Ich gehe davon aus, dass das eher unstrittig ist. Wenn Sie demnächst, um aus den Antworten der Landesregierung Schlüsse zu ziehen, nicht erst Daten abtippen müssen, sondern wenn Sie diese in einer guten Form vorliegen haben, sodass Sie sie in eine Software laden können, relativ schnell Querschnittsdiagramme etc. erstellen können, dann ist es, denke ich, offensichtlich, dass dieser Mehrwert besteht.

Ich komme zu der Frage des technischen Aufwands. Es kann im Einzelfall vorkommen, dass hierbei technischer Aufwand besteht.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt's!)

Ich persönlich sehe es allerdings nicht als sehr problematisch an, das trotzdem sehr niedrigschwellig zu halten. Ich würde mich - das sage ich deutlich - auch mit Excel-Tabellen zufriedengeben. - Das ist ein Satz, der einem Freie-Software-Aktivist nicht leicht über die Lippen kommt.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich wollte gerade sagen, ich wäre fast schockiert!)

Die Frage des demokratischen Potenzials erschöpft sich aus meiner Sicht darin, dass wir, wenn wir das Parlament stärken, prinzipiell die drei Gewalten in der Gewaltenteilung und die demokratischen Abläufe stärken. Aber das demokratische Potenzial wird nicht nur durch die Senkung von Hürden, die wir haben, erreicht, sondern auch durch die Veröffentlichung, zum Beispiel an die sozialen und die wirtschaftlichen Verbände, die natürlich ebenso mit diesem Datenmaterial arbeiten. Wenn wir den Anspruch haben, dass Partizipation ein wesentlicher Teil der Demokratie ist, dann wird auch hier über die Öffnung der Daten demokratietheoretisch etwas gewonnen.

Zu den datenschutzrechtlichen Aspekten. Hierbei ist es so, dass die Informationen, die in den Antworten oder auch im Haushaltsvolumen vorliegen, ohnehin prinzipiell öffentlich sind. Tatsächlich gibt es allerdings Anfragen, die entweder den Bereich des Schutzes des Staates oder - sehr häufig - den Bereich der Schutzbedürfnisse Dritter tangieren. In diesem Fall halten wir es für geboten, nur jene Daten entsprechend bereitzustellen, die auch in die offiziellen Drucksachen der Landtagsverwaltung einfließen.

Zu den Urheberrechtsaspekten. Bei den zusammengetragenen Daten, die dann für die spätere Veröffentlichung gesammelt werden, handelt es sich um solche, die durch § 5 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes geregelt sind. Es sind die so genannten amtlichen Werke, für die kein Urheberrechtsanspruch besteht. Problematisch wird es unter Umständen bezüglich der unerlaubten Verwendung staatlicher Kennzeichen. Dies ist allerdings ein rechtliches Problem und sollte aus pragmatischen Gründen eine untergeordnete Rolle spielen.

Zur Frage des Arbeitsaufwands. In der Regel ist es so, dass die Verwaltung die Daten ohnehin zusammentragen, aggregieren und wegschicken muss. Das heißt, der Hauptaufwand - diesbezüglich sind wir uns hoffentlich einig - entsteht nicht durch die Veröffentlichung von maschinenlesbaren Daten. Der Hauptaufwand entsteht vielmehr durch das Zusammentragen dieser Daten, sprich den eigentlichen Sinn und Zweck einer Anfrage aus dem Parlament.

Ein zusätzlicher Aufwand würde durch die einmalige Einrichtung der Möglichkeit einer entsprechenden Veröffentlichung entstehen. Dies wäre etwa nötig, um zum Beispiel Tabellen oder statistische Daten, die in den Antworten auf Anfragen vorkommen, nutzen zu können. Ja, damit ist ein Arbeitsaufwand verbunden, aber im Vergleich zu dem Arbeitsaufwand, den Kleine oder Große Anfragen ohnehin verursachen, ist er gering.

Ich komme auf den Anspruch an Politik und Verwaltung zu sprechen. Es geht also um die Frage: Wollen wir möglichst wenig Daten nach außen geben? Wollen wir möglichst wenig Partizipation in diesem Land zulassen? Wie gehen wir damit um, dass wir der Öffentlichkeit gemeinnützige, ja fast schon gemeinfreie Informationen zur Verfügung stellen, damit diese für das Leben, für das Ehrenamt und dafür, sich selbst mit landesparlamentarischen Initiativen zu befassen, genutzt werden können?

Das ist natürlich auch im demokratischen Potenzial schon enthalten. Aber ich sage auch: Das demokratische Potenzial besteht nicht einfach für sich, sondern es ist eine aktive politische Willensbekundung zu sagen: Es ist unser Anspruch an die Politik, dass wir die entsprechende Partizipation herstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und meine Herren! Die Open Knowledge Foundation Deutschland, die ich Ihnen vor zwei Jahren bereits vorgestellt habe, hat rund um diese Debatten, die überall geführt werden, eine Chronik des geschlossenen Haushaltes erstellt. Diese ist lang, aus meiner Sicht lang genug, aber die Einträge werden tatsächlich lichter.

Viele Länder beginnen, ihre Daten zu öffnen, eines nach dem anderen. Deswegen erreicht das ein immer höheres Niveau. Viele Länder machen das auch bereits auf einem höheren Niveau, als wir es heute fordern. Wir fordern ja nicht sehr viel. Aber ich möchte, dass in jener Chronik des geschlossenen Haushalts keine weiteren Einträge aus Sachsen-Anhalt mehr vorkommen. - Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bullerjahn in Vertretung des Staatsministers Herrn Robra.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wagner, ich weiß, dass Sie da absolut im Fach stehen und dass Sie sich das sozusagen zur Herzensangelegenheit gemacht haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ich habe das gesehen! Sie haben sich das Buch noch einmal angesehen!)

- Nein, ich bin sogar seelenverwandt mit ihm, weil ich vor der Wende auch in so einem Metier gearbeitet habe.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist Neuland!)

Herr Wagner, ich sage Ihnen nur eines: Ich schlage mich gerade im Zusammenhang mit dem Haushalt mit ganz anderen Dingen herum, wie Sie ab und zu lesen können, und Sie treiben mich vor sich her, 6 000 Datensätze digital zur Verfügung zu stellen, weil Sie der Meinung sind, dass das zu einer demokratischen Diskussion führen würde.

Ich weiß genau, was einen Tag später, nachdem die Daten ins Netz gestellt worden sind, geschieht. Das haben wir schon jetzt, wo wir die Daten sehr zeitig ins Netz gestellt haben. Die einen beschimpfen mich ohnehin nur, die anderen sagen: „Das machen wir alles viel besser“, und die Dritten sagen: „Der hat ja wohl einen Klaps“. Auf diesem Niveau geht das übrigens im Netz derzeit ab.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich wollte es jetzt nur einmal flapsig sagen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das könnte aber auch an der Qualität des Haushalts liegen! - Zurufe von der LINKEN)

- Ja, ja, genau so. - Ich wollte eigentlich sagen: Die digitale Welt bildet doch im Prinzip meistens nur das ab, was wir hier ohnehin unter uns im Gespräch machen würden. Das ist nur etwas kürzer und meistens auch etwas unkontrollierter.

Ich möchte nun auch im Namen des Kollegen CdS ein paar Sachen vorlesen, die mir mitgegeben wurden; denn wir sollten bei dem Thema Kleine Anfragen und Große Anfragen nicht nur die Landesregierung treiben.

Wir haben schon etliches als Excel-Tabellen - Sie haben gesagt, das würde Ihnen zum Teil auch reichen - zur Verfügung gestellt. Diese Dokumente besitzen auch das geforderte maschinenlesbare Format. Innerhalb des Landtages wurde in der Vergangenheit ein Teil dieser Dokumente nachträglich in das PDF-Format umgewandelt, um so eine layoutgetreue Darstellung auf unterschiedlichen PC-Systemen zu gewährleisten. Wir scannen im Ministerium zum Teil auch etwas ein, um das im Prinzip weiter nutzen zu können, also um es digital weiterzugeben, ohne es bearbeiten zu können.

Eine Veröffentlichung der Dokumente für die breite Öffentlichkeit findet über das Portal des Landtages bereits heute statt. Das ist so. Man kann die Daten bekommen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber man muss sie abtippen!)

- Ich habe Kleine Anfragen in jeder erdenklichen Funktion hier beantwortet. Die Leute waren meistens froh, wenn sie die Antworten auf die Kleinen Anfragen, die Informationen bekommen haben. Ich habe nur selten jemanden gehabt, der etwas in digitaler Form von mir haben wollte, um das weiterzubearbeiten. Aber das ist bei Ihnen wahrscheinlich alles ganz, ganz anders.

(Zurufe von der LINKEN)

Sicherlich wäre es auch möglich, Dokumente zu Kleinen und Großen Anfragen bzw. zu Gesetzentwürfen in einem offenen Dokumentenformat bereitzustellen. Das wäre möglich.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Aber?)

Hierfür wären die IT-Systeme des Landtages, die das dann den Abgeordneten zur Verfügung stellen, entsprechend zu erweitern. Das heißt also - ich möchte das eindeutig sagen -, wenn der neue Landtag, ausgestattet mit der Technik, die er sich selbst gewählt hat, diese Dienstleistung haben möchte, dann wird das an uns nicht scheitern.

Aber seitens des Nutzers, sprich des Landtages, muss das entsprechend vorbereitet werden. Das wäre eine Aufgabe für die parlamentarischen Geschäftsführer. Ob das dann von der Breite des Landtags gewollt ist, ist nicht Sache der Landesregierung. Ich wollte das nur gesagt haben. Das wäre technisch möglich, sage ich ausdrücklich.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die weitere Aufforderung an die Landesregierung, Entwürfe des Landeshaushaltes, beschlossene

Haushalte usw. im freien maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen, wird derzeit geprüft. Hierzu sage ich: Wir müssen wissen, worüber wir reden. Wir haben das alte Hamissa-System. Die Kolleginnen und Kollegen, die im Finanzausschuss sitzen, wissen, dass wir uns mit dem Hamissa schon beim Thema der derzeitigen Bereitstellung der Daten für den Landeshaushalt schwertun. Es gibt keine Lizenz mehr in den nächsten Jahren für Hamissa. Das heißt, wir werden umsteigen müssen. Das betrifft nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern auch andere Länder. Ich glaube, die neuen Systeme werden das automatisch mit machen können.

Dass wir das jetzt schon andenken, zeigt im Prinzip das System Promis. Wir haben Promis, also den Personalbereich, als Pilotprojekt fertig; wir machen jetzt den Roll-out in unserem Geschäftsbereich. Dort werden die Daten - darum geht es Ihnen, Herr Wagner, ja auch, um die Frage des Aufwands - einmal eingelesen, und zwar durch die jeweiligen Ressorts. Sie können dann monatlich die veränderten Daten einsehen. Wir möchten das dann aggregiert auch dem Finanzausschuss und den Ausschüssen, die sich damit befassen, sowie der Enquete-Kommission zur Verfügung stellen. All das hat aber mit Arbeit zu tun.

Wenn Promis dann so weit fertig ist, wird man es zu einem Führungs- und Informationssystem aufbauen können, dass man also zum Beispiel bei den Personalkosten genauso wie bei den Zinskosten Szenarien durchspielen kann: Wenn das so unterstellt wird, dann kann das kommen, und das hat dann Auswirkungen auf den Haushalt an dieser und jener Stelle. Das ist auch unser und mein Ziel.

Ich hoffe, dass wir bei Promis bis Ende des Jahres für einen definierten Bereich ein ganzes Stück weiterkommen und sukzessive ein Politikfeld nach dem anderen bearbeiten können, damit wir - Sie wissen, es war schon immer ein bisschen meine Grundidee, dass wir das errichten können - am Ende dieser Wahlperiode so viel wie möglich bieten. Hier kommt neue Technik, hoffentlich abgestimmt auf das, was das Landesdatennetz - auch neu ausgeschrieben - leistet, sodass wir dann allmählich mit dem nachrücken, was inhaltlich möglich ist.

Ich sage Ihnen eines - aus der Erfahrung heraus -: Man kann mir ja viel unterstellen, aber dass ich mit Daten mauere, wohl nicht. Am Ende ist das alles Arbeit.

(Zurufe von der LINKEN)

Am Ende ist das alles eine politische Bewertung. Ob Sie es nun aufgeschrieben oder digital, in welchem Format auch immer bekommen - die Null wird immer auf eine einzige Art erreicht werden, nämlich indem Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind. Dabei ist die Technik fast schon egal.

Herr Wagner, insofern sollten wir uns, in welchem Gremium auch immer, dann, wenn das Netz so weit ertüchtigt ist und wir die Ausschreibungen zum Landesdatennetz fertig haben, rechtzeitig darüber unterhalten: Was will der Landtag eigentlich alles? Denn wir können Sie auch mit Daten zuschmeißen. Aber ich glaube, das ist letztlich nicht das Ziel, das Sie erreichen wollen. - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von dem Kollegen Wagner. Würden Sie sie beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich habe zwei Nachfragen. Eine kurze Vorbemerkung: Ich freue mich, dass wir heute tatsächlich weiter sind als vor zwei Jahren.

Erste Frage. „Nur weil man Finanzdaten zur Verfügung stellt“ - Sie sind darauf eingegangen -, „heißt das noch lange nicht, dass das demokratische Potenzial wächst“. Beispiel: die aktuellen Proteste im Land oder auch in den sozialen Medien. Stimmen Sie dennoch mit mir darin überein, dass der Protest, der zugegebenermaßen auch sehr stark auf Ihre Person fixiert ist, gerade nichts damit zu tun hat, ob der Haushalt offen oder geschlossen vorliegt?

Zweite Frage. In dem Antrag ist nicht festgeschrieben, dass die Veröffentlichung, die wir uns vorstellen, zwingend über die Landtagsverwaltung geschehen muss. Ich habe mit der Drucksachenstelle Rücksprache gehalten und erfahren, dass wir für die Umsetzung in ein komplett automatisiertes System, beispielsweise mithilfe von Promise und Erweiterungen usw., im Moment nicht die entsprechenden Kapazitäten hätten.

Deswegen haben wir auch nur allgemein formuliert, dass wir die Ministerien in dieser Veröffentlichungsform finden wollen. Ich habe ansonsten immer gesagt: Wenn es neue technische Systeme gibt, dann kann man immer noch sehen, wie man die Landtagsinformationsvereinbarung ändert. Es stellt sich die Frage, ob Sie sich vorstellen könnten, dass das auch jenseits der Landtagsverwaltung zu leisten ist.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Zu Ihrer ersten Frage. Proteste sind im Berufsbild des Finanzministers fest eingepreist. Ich würde mich aber freuen, wenn aktuelle gesellschaftliche

Themen, die lange bekannt sind, nicht nur auf Einzelne abgeladen würden.

Wenn man ein solches digitales Szenario für den Haushalt entwickelt, wird zum Beispiel - nehmen Sie das bitte nicht gleich wieder so ernst - nicht die Option darin enthalten sein: Den Haushalt gleiche ich aus, indem ich in Berlin die Steuern erhöhe. Vielmehr haben wir ein Szenario dafür entwickelt, an welchen Kostenstellen was wie zu drehen ist, wenn bestimmte Einsparungen nicht vorgenommen würden.

Das ist gerade das Spannende daran, dass auf der mittel- und der langfristigen Ebene Szenarien entwickelt werden - andere Länder tun das bereits -, wie ein konsolidierter Haushalt mit bestimmten Schwerpunkten und bestimmten Rahmenbedingungen digital abgebildet werden kann.

Das eine ist die öffentliche Debatte, genauso die Demo. Das ist alles richtig und zulässig. Das andere ist aber: Wenn ich ein solches Führungs- und Informationssystem habe, wie es die Baden-Württemberger und andere haben - allerdings haben sie es gleich wieder eingestellt bzw. wenden es nur in der Staatskanzlei an; das werden Sie wissen, Herr Wagner -, dann muss man sich neben der öffentlichen Diskussion auch fachlich damit beschäftigen, welche Optionen möglich wären. Dabei ist es egal, in welcher Position man hier im Landtag sitzt. Das ist das Spannende dabei.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir haben nur gesagt, dass wir das Format bereitstellen könnten. Für uns wäre der Ansprechpartner in diesem Fall die Landtagsverwaltung. Wenn es an dieser Stelle eine andere Lösung geben sollte, dann lassen Sie uns darüber reden.

Allerdings sind für uns dann die parlamentarischen Geschäftsführer die Ansprechpartner; denn eines muss klar sein: Solche Forderungen und Wünsche müssen natürlich vom Landtag insgesamt getragen werden. Wir dürfen das Faible Einzelner nicht zum Standard machen, während der Rest des Parlamentes sagt: Das ist uns eigentlich zu viel, das wollen wir nicht.

Wir benötigen dafür auch Beschlüsse. Das hat etwas mit Kosten und mit Personal auf beiden Seiten zu tun. Solche Dinge muss man, wenn man sie einmal andenkt, auch durchhalten. Es betrifft ja nicht nur die Kleine Anfrage, sondern wir brauchen ein richtiges Dokumentensystem, mit dem bestimmte Dinge auch entstehen, wie es in anderen Ländern teilweise bereits verwendet wird.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als erster Debat-

tenredner spricht Herr Graner für die SPD-Fraktion.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zielt in zwei Richtungen: zum einen ist die Öffentlichkeit angesprochen und zum anderen wir als Abgeordnete.

Wenn es um mehr Transparenz öffentlichen Handelns geht, dann stimme ich dem durchaus zu. Ich möchte jetzt aber auf einen Punkt eingehen, den ich eben in der Rede von Herrn Wagner gehört habe. Herr Wagner, Sie haben formuliert: Der gesellschaftliche Nutzen rechtfertigt den Aufwand, den wir haben, um ein solches Open-Data-System einzustellen.

Wir haben uns schon ein Stück weit angenähert. Der Aufwand ist vielleicht gar nicht so groß. Nichtsdestotrotz würde ich Ihnen an dieser Stelle nach wie vor widersprechen. Ich mache das dieses Mal nicht, indem ich auf die Entwicklung oder auf die Wahrnehmung bei mir im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts eingehe. Ich möchte auch nicht darauf verweisen, dass für manche in unserem Land das Internet offensichtlich noch Neuland ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich möchte stattdessen aus einer Mitgliederumfrage zitieren, die die Partei der GRÜNEN vor einigen Wochen vorgenommen hat. Die Mitglieder sind gefragt worden, welche Themen sie für besonders wichtig erachten, sodass sie in ein Regierungsprogramm nach dem September aufgenommen werden sollen.

Insgesamt sind 58 Themenvorschläge gemacht worden, und alles, was mit Internet, Open Data, Breitbandausbau zu tun hat, steht erstaunlich weit hinten. Das hat mich wirklich überrascht. Wenn ich davon ausgehe, dass es sich bei den Mitgliedern der GRÜNEN eher um eine internetaffine Gruppe handelt,

(Herr Wagner, DIE LINKE: Das bestreite ich aber! - Unruhe)

dann überrascht mich das umso mehr. Ich glaube, dass es derzeit einfach nicht erforderlich ist, dass wir uns an die Spitze der Bewegung in Sachsen-Anhalt setzen und im Bereich Open Data ein perfektes System bereitstellen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir sollten eher an der Spitze der Bewegung sein, was Kinderbetreuung oder Hochschulbildung angeht. Ich glaube, diesbezüglich sind wir in diesem Land besser aufgestellt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte einen zweiten Punkt erwähnen, der die Abgeordneten betrifft, nämlich die Frage, wie wir mit diesen ganzen Daten umgehen. Das ärgert mich massiv und deswegen denke ich, dass wir an dieser Stelle auch etwas tun können, und zwar - der Finanzminister hat es schon angesprochen - nicht über einen Antrag, sondern über die parlamentarischen Geschäftsführer.

Ich habe mir einmal die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Frau Dr. Paschke zu dem Thema „Auszubildende in der Landesverwaltung“ vom 27. Mai 2013 herausgesucht. Die Antwort auf diese Kleine Anfrage umfasst 15 Seiten, davon zwei Seiten Text und 13 Seiten Tabelle. Sie umfasst, wenn man sie auf der Seite des Landtages downloaden möchte, 3,9 MB - für 15 Seiten Text, keine Grafik, nur Text und Tabelle. Die Tabelle ist offensichtlich im Excel-Format erstellt. Sie haben eben gesagt, damit könnten Sie leben. Man kann das auch in ein CSV-Format umwandeln. Das ist kein Problem.

Ich würde dafür plädieren, dass wir die parlamentarischen Geschäftsführer bitten, dafür zu sorgen, dass Excel-Tabellen in Kleinen Anfragen in diesem Format wiedergegeben werden, vielleicht noch als PDF-Datei aufbereitet, damit wir damit tatsächlich arbeiten können.

So wie es derzeit passiert, ist es unpraktikabel. Derzeit werden diese Daten ausgedruckt, eingescannt und uns dann als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Das ist ein absurdes Vorgehen, das unnötig Kräfte bindet. Das müssen wir nicht tun.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn die parlamentarischen Geschäftsführer in dieser Richtung tätig werden könnten - -

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das heißt, sie sollen das abtippen!)

- Nein, dann muss man nichts mehr abtippen.
- Wenn es nur im Excel-Format bereitgestellt wird, dann werden die Daten auf jedem Rechner anders dargestellt, weil jeder andere Einstellungen verwendet. Das ist natürlich klar. Eine PDF-Datei sieht bei jedem gleich aus. Das hat schon Vorteile. Rechnen kann man damit allerdings nicht. An dieser Stelle kann man, so denke ich, relativ unproblematisch etwas machen.

Wir sind aber ansonsten, so glaube ich, - das hat auch der Finanzminister eben gesagt - auf einem guten Weg. Aber diesen Antrag werden wir zum jetzigen Zeitpunkt dennoch ablehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange. Würden Sie sie beantworten? - Bitte sehr, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Graner, ich halte Sie für einen der Gesellschaft zugewandten Menschen.

Herr Graner (SPD):

Schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Es ist sicherlich interessant zu hören, was die GRÜNEN in ihren Umfragen für wichtig halten. Sie nehmen aber sicherlich zur Kenntnis, dass es sehr viele Leute in unserem Land gibt, die sich sowohl den Haushalt als auch unsere Anfragen sehr intensiv ansehen und die mit diesen Tabellen genau diese Probleme haben.

Überlegen wir nur einmal, wie Herr Deubel an den Haushaltsplan herangegangen ist: Er zieht Haushaltskennziffern heran, zum Beispiel für die Hochschulen die 13, und rechnet dann all das zusammen, was unter die 13 fällt. Das findet man nicht alles auf einer Seite, sondern man findet es im gesamten Haushaltsplan verstreut.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass man den Leuten, die diese Rechnungen nachvollziehen möchten, und selbst Herrn Deubel helfen würde, wenn diese Daten schon in einem maschinenlesbaren Format vorhanden wären, damit man sie sich nicht einzeln heraussuchen muss,

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

sondern sie sich von Computern heraussuchen lassen kann? Computer können das im 21. Jahrhundert schon sehr gut.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Graner (SPD):

Herr Lange, diesbezüglich stimme ich Ihnen zu. Ich glaube aber, dass die Anzahl derjenigen, die das fordern, im Land sehr gering ist, in absoluten Zahlen.

Als Beispiel dafür habe ich aus dieser Umfrage der GRÜNEN auf der Bundesebene zitiert. Die Anzahl ist so gering, dass die Kosten, die für ein solches Vorhaben entstehen, nicht gerechtfertigt sind, wenn wir gleichzeitig Probleme haben, die Kosten für Theater, für Universitäten und für Schulen im ländlichen Raum zu schultern. Ich glaube, die Prioritäten sind zunächst andere.

(Zurufe von der LINKEN)

Für mich ist Politik immer auch die Frage: Wofür geben wir unser Geld aus?

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

- Und Minderheitenschutz. - Zunächst stellt sich aber die Frage, was wir mit unserem Geld ma-

chen. Ich glaube, es gibt einfach wichtigere Dinge.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das Internet wird sich auch nicht durchsetzen! - Frau Bull, DIE LINKE: Es hat auch nicht die Gesellschaft verändert!)

- Das hat damit wenig zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Graner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich dem Finanzminister beim Thema Open Data zuhöre, dann habe ich manchmal das Gefühl, er ist mit der Kanzlerin unterwegs - auf der „Santa Maria“, der „Nina“ und der „Pinta“ nach „Neuland“.

Wir beschäftigen uns in diesem Hohen Hause nicht zum ersten Mal mit offenen Daten. Kollege Wagner hat vor gut anderthalb Jahren hier schon einmal die Grundprinzipien einer Open-Data-Policy vorgestellt. Die Zwischenrufe des Finanzministers und die Nachfragen aus dem Hause zeigten, dass die Prinzipien in der Landesregierung und im Parlament von Sachsen-Anhalt noch nicht überall ganz verstanden worden sind, so möchte ich es einmal sagen.

Ja, Minister Bullerjahn schwang sich damals sogar zu der Behauptung auf, die Forderung nach Open Data sei „technisch und politisch derzeit nicht umsetzbar“. Herr Minister, dies war das Eingeständnis, dass diese Landesregierung weder technisch noch politisch auf der Höhe der Zeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Open Data ist umsetzbar, auch und gerade für den Bereich verfassungsrechtlich verbürgter Informationsansprüche der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung.

Es ist weder Zauberwerk noch Hexerei, allen Bürgerinnen und Bürgern Datenmaterial aus der im Regelfall offenen Beantwortung von Kleinen und Großen Anfragen in einem maschinenlesbaren und freien Format zur Verfügung zu stellen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das wollen alle haben! Die ganze Gesellschaft will Daten!)

- Es gibt einen Informationsanspruch, Herr Minister. Dabei geht es nicht um die bereits vorliegenden PDF- oder Office-Dokumente, sondern um wirklich frei nutzbare Formate ohne Lizenzbindung, die von den Nutzerinnen und Nutzern be-

arbeitet, neu erstellt und frei kombiniert werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schreiben unseres im Urlaub befindlichen Staatsministers Robra an die Fraktionen, wonach die Landesregierung dem Landtag bereits heute Excel- und Word-Dokumente zur Verfügung stellt, zeigt einmal mehr, dass diese Landesregierung das Prinzip von Open Data überhaupt nicht verstanden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Rohdaten, und zwar sowohl bei der Beantwortung von Fragen aus der Mitte des Hauses als auch im Rahmen der Haushaltsberatung und Haushaltsaufstellung.

Leider greift auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE bei dem Thema zu kurz. Es ist notwendig, dass die in der öffentlichen Verwaltung bei der Landesregierung vorhandenen Daten allen Bürgerinnen und Bürger und auch den Landtagsabgeordneten für ihre Arbeit als Open Data zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Antrag skizziert jedoch keine entsprechende technische Lösung. Aus der Sicht meiner Fraktion ist ein Landesportal zu offenen Daten notwendig, das dann unter anderem Datenbestände aus der Beantwortung von Kleinen und Großen Anfragen in offener Form enthält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflicht zur Bereitstellung eines solchen Landesportals in einem solchen Format muss dann aber der Landesregierung auferlegt werden. Es kann nicht die Aufgabe des Landtages sein, ein solches Portal aufzubauen. Das ist ganz klar eine Aufgabe der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Deutsche Bundestag hat unlängst das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung, das sogenannte E-Government-Gesetz, in erster Lesung behandelt. Mit diesem Gesetz wird auch Sachsen-Anhalt die Pflicht treffen, ab Mitte 2014 Standards in der Bereitstellung offener Daten einzuhalten. Es ist deshalb an der Zeit, bereits jetzt mit entsprechenden Vorarbeiten zu beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Bei Open Data geht es einerseits um technische Standards der Datenbereitstellung. Es geht andererseits - das ist aus meiner Sicht wichtiger - um die Frage, mit welcher Attitüde die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern und den Abgeordneten des Landes eigentlich gegenübertritt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beharrt sie, Herr Finanzminister, auf ihrem Herrschaftswissen, das sie nur auf Nachfrage und

dann in nicht weiter nutzbaren Formaten bereitstellt? Oder wird Datenmaterial diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Frage ist auch eng mit der allgemeinen Praxis der Landesregierung bei Anfragen aus dem Parlament verbunden. Wir erleben in diesem Hause zunehmend, dass die Landesregierung den verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch der Abgeordneten auf Information zu unterlaufen sucht.

(Minister Herr Bullerjahn: Blödsinn!)

Anfragen meiner Kolleginnen und Kollegen werden durch die Landesregierung häufig nicht, nicht vollständig und inzwischen kaum noch unverzüglich beantwortet.

Meine Damen und Herren Ministerinnen und Minister, es ist kein Gnadenrecht, den Abgeordneten hier im Hause oder in schriftlicher Form Rede und Antwort zu stehen, sondern es ist eine sich aus der Landesverfassung ergebende Pflicht. Diese Pflicht ist in den Häusern und in den nachgeordneten Behörden mit Arbeit verbunden - klar.

Sich dieser notwendigen Arbeit aber durch das Hinauszögern und die Verweigerung von Antworten entziehen zu wollen ist eine Missachtung des Parlaments, die meine Fraktion auch in Zukunft nicht dulden wird - ganz unabhängig davon, ob es uns gelingen wird, die Landesregierung technisch und politisch auf die Höhe der Zeit zu bringen und ihr die Prinzipien offener Daten ans Herz zu legen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte hier der Kollege Steinecke sprechen. Er ist aber leider sprachlich etwas belegt. Ich habe es fast schon bedauert, bei dem Thema ja gesagt zu haben, um ihm zu helfen.

Ich will es ganz kurz machen. Wir schließen uns nachhaltig unserem Koalitionspartner an und werden den Antrag ablehnen. Aus unserer Sicht steht zum jetzigen Zeitpunkt der Aufwand in keinem Verhältnis zum Mehrwert, sodass wir unumwunden sagen könnten: Wir können dem Antrag zustimmen.

Ich möchte aber noch zwei Bemerkungen machen, wenn ich schon hier vorn stehe.

Sehr geehrter Herr Minister, ich schätze Sie ganz besonders, nicht nur deswegen, weil Sie vorher

parlamentarischer Geschäftsführer waren. Aber die parlamentarischen Geschäftsführer gehören zu dem Personenkreis, der mit Sicherheit nicht an Arbeitsunterlastung leidet.

Ich höre immer gern Hinweise, dass wir eine Vorreiterfunktion übernehmen sollten. Ich kann mich sehr genau entsinnen, dass eine Fraktion in diesem Hause, die aus mehreren Gründen in der Mitte sitzen darf, iPads angeschafft hat,

(Oh! bei der LINKEN)

und zwar aus eigenen Mitteln und nicht aus Fraktionsgeldern. Warum sage ich das? - Weil wir hier eine unsägliche und unsachliche Diskussion hatten, wir hätten sie allen zugestanden. Daran sieht man einmal, welchen personellen Aufwand wir betreiben - ich sage das, weil der Mehrwert für uns natürlich wichtig war, wenn wir solche Technik anschaffen -, um eine solche Technik zu nutzen. Das ist nicht wenig.

Ich sperre mich überhaupt nicht dagegen, dass wir uns diesem neuen System nähern - ich selbst bin auf Fachleute angewiesen; das gebe ich gern zu - und auch entsprechende PDF-Formate erstellen. Ich weiß selbst, dass keine Suchfunktion usw. funktioniert, wenn Dokumente eingescannt sind; so weit bin ich schon einigermaßen affin. Das ist alles klar.

Aber die Frage, die dahinter steht, ist folgende - diesbezüglich oute ich mich vielleicht -: Ich persönlich nutze soziale Netzwerke ausdrücklich nicht. Ich sage Ihnen auch, warum. Ich halte nicht viel von anonymen Einträgen; das wird mir in meinem Wahlkreis immer wieder bestätigt. Ich habe mich häufig auf den Seiten bewegt, ohne selbst einen Eintrag zu machen, weil ich hier viel Unsinniges gelesen habe.

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

- Mein lieber Freund, ich will jetzt nicht näher beschreiben, was dort darüber zu lesen ist, was Leute täglich machen und was sie alles so verbrauchen. Ich will nur sagen: Ich persönlich halte sehr viel von einem persönlichen Gespräch. Ich habe noch nicht einen einzigen Nachteil empfunden - das ist meine persönliche Erfahrung -, wenn ich - -

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Darf ich es noch kurz ausführen, sehr verehrte Frau Bull, zu dieser späten Stunde? - Wenn ich eine Anfrage stelle und diese Anfrage beantwortet bekomme, dann bin ich sehr dankbar, wenn ich die Antwort in einer Form bekomme, die es mir ermöglicht, sie an diejenigen, die mir möglicherweise diese Anfrage aufgegeben haben - so etwas soll ja im Wahlkreis gelegentlich vorkommen -, ohne Probleme weiterzugeben.

Ich möchte einfach behaupten - ich sagen Ihnen auch, was ich damit meine -, dass das, was vorhin

Herr Graner aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitiert hat, nicht anders aussehen würde bei der Fraktion DIE LINKE, bei der Fraktion der SPD und bei meiner Fraktion. Das sage ich Ihnen ganz klar.

Wir haben beispielsweise bei uns im Kreisverband eine Durchdringung mit E-Mail-Verteilern von 73 %. Wir arbeiten seit drei Jahren daran. Nun kann man sagen, wir seien dazu unfähig. Aber ich weiß, was andere Parteien bei mir im Landkreis bisher geschafft haben. Die sind bei Weitem nicht besser. Ich wiederhole es: Wir haben alle daran zu arbeiten. Wir lehnen aus jetziger Sicht den Antrag ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch drei Fragen.

Herr Borgwardt (CDU):

Ach, welche Freude!

(Heiterkeit bei und Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel fängt an.

(Unruhe)

Herr Striegel (GRÜNE):

Geduld, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist nicht zu verstehen. Dann kann auch keine Antwort gegeben werden.

Herr Striegel (GRÜNE):

Geduld, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es regnet ohnehin draußen gerade. Wir sind hier im Haus besser geschützt vor dem Gewitter draußen.

(Zuruf von der CDU: Noch regnet es nicht!)

Herr Kollege Borgwardt, Sie haben noch einmal zu drei Aspekten gesprochen. Erstens. Ich glaube, iPads sind genau das falsche Beispiel, wenn es um offene Daten geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann Mac und Apple wirklich schätzen, aber gerade das Thema offene Daten ist ein mit diesem Unternehmen schwierig zu verhandelndes Thema.

(Herr Bommersbach, CDU: Deswegen haben Sie auch einen Laptop!)

- Richtig; denn ich schätze trotzdem dieses Produkt. Aber das Thema offene Daten lässt sich je-

denfalls über Mac nicht besonders gut kommunizieren.

Zur Internetnutzung. Ich finde es gut, wenn unterschiedliche Menschen ein unterschiedliches Nutzungsverhalten im Internet haben. Aber ich glaube, als Parlament haben wir die Aufgabe, nicht nur zu sagen, wie unser eigenes Nutzungsverhalten ist, sondern zu schauen, wie wir gesellschaftlich vorankommen. Diesbezüglich sind wir eben deutlich weiter als „Neuland“ und die Kanzlerin.

Ich schätze auch das persönliche Gespräch, Herr Kollege Borgwardt. Trotzdem lasse ich mir die Antworten auf kleine Anfragen vom Finanzminister oder vom Innenminister nicht persönlich sagen, sondern ich lasse sie mir in elektronischer oder in Printform zustellen.

Genau darum geht es. Es geht um die Frage: Wie können wir Daten, die in der Landesregierung entstehen, nutzen, und wie können wir am Ende zu einer Situation kommen, in der das komfortabel für möglichst viele Menschen im Land möglich ist.

Ich glaube, Sie haben bei dem Thema der Umfrage unter den GRÜNEN zum Mitgliederentscheid etwas falsch verstanden. Es ging nicht darum, die Wichtigkeit einzelner Themen zu bewerten, sondern es ging darum, am Ende zu bestimmen, was man in den ersten Wochen einer rot-grünen Bundesregierung umsetzen will. Diesbezüglich ist eine Prioritätensetzung vorgenommen worden. - Herzlichen Dank.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich habe keine Frage verstanden. Aber ich möchte vielleicht eines sagen. Wenn nun noch der Dritte anfängt und auf das Merkel-Zitat anspielt, dann muss ich Ihnen sagen - -

(Frau Bull, DIE LINKE: „Neuland“ heißt das!)

- Ja, so wird es mittlerweile genannt: das Merkel-Zitat. Es heißt nicht: Frau Merkel oder die Bundeskanzlerin, sondern das Merkel-Zitat. Einige posten so etwas ja auch; ich brauche nur in die richtige Richtung zu gucken.

Ich will sagen: Ich halte das alles für relativ unwichtig. Ob das die Menschen in Sachsen-Anhalt am meisten bewegt, wage ich stark zu bezweifeln.

Gab es noch eine Frage?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die beiden letzten Fragen - ich bitte diese kurz zu halten - stellen Herr Wagner und Herr Dr. Thiel.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön. - Sie haben sehr viel Zeit dafür aufgewendet, über iPads und soziale Netzwerke zu reden. Das war alles interessant. Aber ich möchte

kurz zu dem Antrag kommen. Inwiefern waren die iPads und die sozialen Netzwerke für Sie ein Grund, den Antrag abzulehnen?

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn Sie richtig zugehört haben, dann wüssten Sie, dass ich es als Attitüde hinzugesetzt habe. Ich habe mich eindeutig dem Redebeitrag von Herrn Graner angeschlossen. Ich habe gesagt: Wir halten es aus jetziger Sicht nicht für vordringlich und für geboten; auch der Mehrwert ist für uns nicht erkennbar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, unser Kollege Graner hat uns parlamentarischen Geschäftsführern eben einen Auftrag erteilt.

(Herr Graner, SPD: Ich habe einen Vorschlag gemacht!)

- Er hat einen Vorschlag gemacht.

Würden Sie mir darin zustimmen, dass es völlig ausreichen würde, wenn Antworten auf Kleine und Große Anfragen, die nicht mit dem Federkiel, sondern mit dem Computer erarbeitet werden, uns sozusagen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, und zwar in einem lesbaren Format - das heißt nicht als PDF-, sondern als Word-Datei -, und wenn Tabellen, die im Rahmen der tagtäglichen Arbeit entstanden sind, ohne Mehraufwand dem Parlament als Dateien zur Verfügung gestellt werden?

Herr Borgwardt (CDU):

Das haben wir nie bestritten. Außerdem gibt es bereits Excel-Tabellen. Excel-Dateien werden verwandt. Das ist etwas, mit dem ich sogar arbeite. Ich muss mich dabei nicht einmal in eine Terminologie einfinden. Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen.

Ich habe nur ein sehr sensibles Gehör dafür, wenn uns jemand noch einen zusätzlichen Auftrag erteilt. Wir haben noch drei Sachen zu bewältigen. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen.

Herr Kollege Thiel, Sie wissen, welche Probleme wir damals bei der Umsetzung der Landtagsinformationsvereinbarung im Hinblick auf die europäischen Datenmengen hatten, die der Europaausschuss aus verständlichen Gründen rechtzeitig haben wollte, um reagieren zu können.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist etwas zu laut.

Herr Borgwardt (CDU):

Wir wissen, zu welchem hervorragenden Ergebnis das bisher geführt hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, Sie können noch einmal erwidern.

(Oh! bei der CDU)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Moment! Das halten wir jetzt auch noch durch. Ein bisschen mehr Disziplin, dann sind wir schneller hier verschwunden. - Herr Kollege Wagner, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bullerjahn, ich glaube, wir waren uns in der Analyse selten so nah wie heute.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Okay, im Ergebnis nicht. - Vielleicht noch zu der Aussage: Das machen wir bereits; die ganzen Daten senden wir an die Landtagsverwaltung. Ja, sehr viele Daten werden in Excel-Tabellen an die Landtagsverwaltung versandt. Das betrifft den Punkt Parlament, aber noch nicht den Punkt Öffentlichkeit. Und es passiert nicht immer, sondern je nach Datenlage.

Wir formulieren hier heute nicht ein technisches System, sondern einen politischen Auftrag. Der politische Auftrag lautet, bei solchen Sachen, bei denen solche statistischen Daten anfallen, diesen so umzusetzen, dass die Daten in dieser Form öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Sie haben gesagt, Sie geben gern viele Daten heraus. Das glaube ich Ihnen; das weiß ich auch. Das ist aber nicht mein Problem. Ich sage ja nicht, dass wir weniger arbeiten müssen, was das Politische anbelangt, wenn es uns auf der technischen Ebene einfacher gemacht wird. Das ist überhaupt nicht unser Verlangen. Das wollte ich nur einmal kurz klarstellen.

Herr Graner, Sie haben gesagt, wir sollten nicht die Spitze einer Bewegung sein. Aber wäre es nicht schön, wenn wir wenigstens irgendwie in dieser Bewegung mit drin sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie mich fragen, was das Allerwichtigste ist, was es in Sachsen-Anhalt geben muss, dann würde ich vielleicht auch nicht auf die offenen Daten kommen. Aber zu sagen, wie lehnen das mal ab; denn wir haben noch etwas anderes zu tun, ist ein bisschen zu kurz gegriffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag teilweise so getan, als gäbe es nur die Hochschulprozesse und die Kulturprozesse und deshalb könne man sich nicht um das andere kümmern. Als ob das etwas mit dem Sachzusammenhang zu tun hat, zumal wir heute etwas fordern, was sowohl fiskalisch als auch vom Arbeitsaufwand her gar nicht so revolutionär ist.

(Unruhe und Zurufe)

Wir hätten auch sagen können, wir gehen einmal in die PGF-Runde und die sollen dafür sorgen, dass der Informationsfluss zwischen der Regierung und der Landtagsverwaltung ein bisschen anders wird, indem man bestimmte Tabellen zur Verfügung stellt. Das kann man machen. Dann hat man einen anderen politischen Anspruch. Das ist nicht der Anspruch, der in dem Antrag steht. Denn in dem Antrag steht der Anspruch mit der Öffentlichkeit. Aber ich stimme Ihnen darin zu, dass das die reguläre Arbeitsebene wäre.

Dann ging es noch um Rohdaten, um Neuland. Meine Bitte ist aufzupassen, dass wir viele Sachen nicht vermengen. Das betrifft auch die ganze Open-Data-Strategie.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir das, das wir heute gefordert haben, benötigen. Ein Datenportal gehört auch dazu; das steht nicht in dem Antrag. Das hat Herr Striegel kritisiert.

Der Antrag kam schließlich schon vor zwei Jahren in den Landtag. Wir haben gesagt, wir wollen mit den Haushaltsdaten beginnen, um eine Open-Data-Strategie zu initiieren. Das ist abgelehnt worden. Damit kann ich leben. Aber ich lasse es nicht auf mir sitzen, dass der heutige Antrag für etwas

zu kurz greift, was wir schon vor zwei Jahren gefordert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auch einmal betonen: Ich will nicht, dass wir immer alle Begriffe bewegen, die irgendwie mit diesem Thema peripher etwas zu tun zu haben scheinen. E-Government ist sicherlich eine sehr wichtige und zentrale Herausforderung und ist nicht umsonst Gegenstand der Beratungen in der Enquete-Kommission, die wir seit einem Jahr in diesem Landtag gebildet haben.

Aber prinzipiell hat der Anspruch, den wir heute hier formulieren, nichts mit E-Government zu tun; nur weil es irgendwie digital ist oder weil es irgendwie um Daten geht. Wir halten schließlich nicht ein Referat für eine bestimmte technische Realisierung, sondern wir formulieren hier bestimmte politische Ansprüche, die, zumindest aus meiner Sicht, in der Diskussion nicht haben reduziert werden können. Deswegen bleibt es bei meinem politischen Anspruch, und ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2004 ab. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Daher wird über den Antrag als solchen abgestimmt.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Wir sind am Ende der 45. Sitzung des Landtages angelangt. Morgen beginnen wir die Sitzung pünktlich um 9 Uhr mit der Regierungserklärung.

Ich wünsche uns allen eine Abkühlung im Kopf, ohne ein Donnerwetter zu erleben.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr.